bdew
Energie. Wasser. Leben.

Stellungnahme

zu den Marktregeln für die Durchführung der Bilanz-kreisabrechnung Strom, MaBiS

auf Basis der BNetzA-Konsultationsversion
im Rahmen des Festlegungsverfahrens
BK6-18-032

Berlin 18. Juli 2018

I. Inhaltsverzeichnis

I. INHALTSVERZEICHNIS 2

II. ABBILDUNGSVERZEICHNIS 5

III. TABELLENVERZEICHNIS 6

1. BETEILIGTE ROLLEN, GEBIETE, OBJEKTE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 7

1.1. ROLLEN, OBJEKTE UND GEBIETE 7

1.2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 7

2. ZEITREIHEN, AGGREGATIONEN UND KATEGORIEN 7

3. RAHMENBEDINGUNGEN 12

3.1. WERKTAGSDEFINITION 12

3.2. UMGANG MIT FEHLERN 12

3.3. BINDUNGSWIRKUNG DER DATENLAGE AUS DEN WECHSELPROZESSEN 13

3.4. VOLLSTÄNDIGE ZUORDNUNG VON ENERGIEMENGEN 13

3.5. BILANZIERUNGSGEBIETE 15

3.6. MABIS-ZÄHLPUNKT FÜR EINE SUMMENZEITREIHE 16

3.7. MABIS-ZÄHLPUNKT(DE)AKTIVIERUNG 16

3.8. SUMMENZEITREIHEN, VERSIONIERUNG, PRÜFMITTEILUNG UND DATENSTATUS: 17

3.9. AGGREGATION 21

3.10. ÜBERSICHT DER FRISTEN UND STICHTAGE ZUR BILANZKREISABRECHNUNG 22

4. AUSTAUSCHPROZESSE ZU BILANZIERUNGSGEBIETEN 24

4.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZU BILANZIERUNGSGEBIETEN 24

4.2. USE-CASE: ANMELDUNG EINES BILANZIERUNGSGEBIETES 24

4.3. USE-CASE: ABMELDUNG EINES BILANZIERUNGSGEBIETES 28

4.4. USE-CASE: ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 32

4.5. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE VOM NB 35

4.6. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE VOM BKV 38

4.7. USE-CASE: ESKALATIONSPROZESS IM FALLE EINER FEHLENDEN BILANZKREISZUORDNUNG ZUR AUFNAHME DER NETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 40

4.8. USE-CASE: ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 42

4.9. USE-CASE: BEENDIGUNG DER ZUORDNUNG EINES BILANZKREISES ZUR AUFNAHME DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER-DELTAZEITREIHE 44

5. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR NETZZEITREIHE 47

5.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUR NETZZEITREIHE 47

5.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE NETZZEITREIHE 47

5.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE NETZZEITREIHE 53

5.4. USE-CASE: ABSTIMMUNG DER NETZZEITREIHE 57

5.5. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER NETZZEITREIHE 61

5.6. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS DER NETZZEITREIHE 63

6. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF 66
6.1. ERMITTLUNG UND VERWENDUNG VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM NB 66
6.2. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF 75
6.3. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER LISTE DER PROFILDEFINITIONEN VOM NB AN LF 76
6.4. USE-CASE: START EINES ABONNEMENTS VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM LF AN NB 83
6.5. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM NB AN LF 87
6.6. USE-CASE: BEENDIGUNG EINES ABONNEMENTS VON NORMIERTEN PROFILEN UND PROFILSCHAREN VOM LF AN NB 95

7. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE 99
7.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN NB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE 99
7.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM NB AN LF 99
7.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM NB AN LF 101
7.4. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM NB AN LF 103
7.5. USE-CASE: AUSTAUSCH DER LIEFERANTENCLEARINGLISTE ZWISCHEN NB UND LF (INKL. ABONNIERUNG) 105
7.6. USE-CASE: BEENDIGUNG DES ABONNEMENTS FÜR DIE LIEFERANTENCLEARINGLISTE VOM LF AN NB 108

8. AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN ÜNB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND -CLEARINGLISTE 111
8.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZWISCHEN ÜNB UND LF ZUR LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE UND CLEARINGLISTE 111
8.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN LF 111
8.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN LF 113
8.4. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER LIEFERANTENSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN LF 115
8.5. USE-CASE: AUSTAUSCH DER LIEFERANTENCLEARINGLISTE ZWISCHEN ÜNB UND LF (INKL. ABONNIERUNG) 117
8.6. USE-CASE: BEENDIGUNG DES ABONNEMENTS FÜR DIE LIEFERANTENCLEARINGLISTE VOM LF AN ÜNB 119

9. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE 122
9.1. ÜBERSICHT: STAMMDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE 122
9.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BIKO UND NB 122
9.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BIKO UND NB 125
9.4. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG BILANZIERUNGSGEBIETSCLEARINGLISTE VOM ÜNB AN NB 129
9.5. USE-CASE: BEENDIGUNG DES ABONNEMENTS FÜR DIE BILANZIERUNGSGEBIETSCLEARINGLISTE VOM NB AN ÜNB 131
9.6. ÜBERSICHT: BEWEGUNGSDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB 133
9.7. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB 134
9.8. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG PRÜFMITTEILUNG FÜR DIE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMEN-ZEITREIHE AN ÜNB 136
9.9. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS FÜR DIE BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN ÜNB UND NB 139

10. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM NB 142
10.1. ÜBERSICHT: STAMMDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM NB 142
10.2. USE CASE: AKTIVIERUNG EINER ZUORDNUNGSERMÄCHTIGUNG DES BKV BEIM NB 142
10.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINER ZUORDNUNGSERMÄCHTIGUNG DES BKV BEIM NB 144
10.4. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM NB AN BIKO UND BKV 147

10.5. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM NB AN BIKO UND BKV 151
10.6. USE-CASE: ANFORDERUNG UND ÜBERMITTLUNG BILANZKREISZUORDNUNGSLISTE ZWISCHEN NB UND BKV 154
10.7. USE-CASE: BEENDIGUNG DES ABONNEMENTS FÜR BILANZKREISZUORDNUNGSLISTE VOM BKV AN NB 157
10.8. ÜBERSICHT: BEWEGUNGSDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM NB 159
10.9. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM NB AN BIKO UND BKV 159
10.10. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG PRÜFMITTEILUNG FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM BKV AN BIKO UND NB .. 162
10.11. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN NB UND BKV 165

11. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB 168
11.1. ÜBERSICHT: STAMMDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB 168
11.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BIKO UND BKV 168
11.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BIKO UND BKV 171
11.4. USE-CASE: ANFORDERUNG UND ÜBERMITTLUNG BILANZKREISZUORDNUNGSLISTE ZWISCHEN ÜNB UND BKV 175
11.5. USE-CASE: BEENDIGUNG DES ABONNEMENTS FÜR DIE BILANZKREISZUORDNUNGSLISTE VOM BKV AN ÜNB 177
11.6. ÜBERSICHT: BEWEGUNGSDATENAUSTAUSCHPROZESSE ZUR BILANZKREISSUMMENZEITREIHE MIT DEM ÜNB 179
11.7. USE-CASE: ABBESTELLUNG DER AGGREGATIONSEBENE DER BILANZKREISSUMMENZEITREIHE AUF EBENE DER REGELZONE 180
11.8. USE-CASE: BESTELLUNG DER AGGREGATIONSEBENE DER BILANZKREISSUMMENZEITREIHE AUF DIE EBENE DER REGELZONE 181
11.9. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DER BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM ÜNB AN BIKO UND BKV 184
11.10. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG PRÜFMITTEILUNG FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM BKV AN BIKO UND ÜNB 187
11.11. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS FÜR DIE BILANZKREISSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN ÜNB UND BKV ... 191

12. AUSTAUSCHPROZESSE ZUM DELTAZEITREIHENÜBERTRAG 194
12.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUM DELTAZEITREIHENÜBERTRAG 194
12.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DEN DELTAZEITREIHENÜBERTRAG VOM ÜNB AN BIKO UND NB 194
12.3. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DEN DELTAZEITREIHENÜBERTRAG VOM ÜNB AN BIKO UND NB 198
12.4. USE-CASE: AUSTAUSCH DER DELTAZEITREIHENÜBERTRAG-LISTE VON ÜNB AN NB 202
12.5. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DES DELTAZEITREIHENÜBERTRAGS VOM ÜNB AN BIKO UND NB 205
12.6. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG PRÜFMITTEILUNG DES DELTAZEITREIHENÜBERTRAGS VON NB ÜBER BIKO AN ÜNB 207
12.7. USE-CASE: ÜBERMITTLUNG DATENSTATUS DES DELTAZEITREIHENÜBERTRAGS VOM BIKO AN ÜNB UND NB 209

13. AUSTAUSCHPROZESSE ZU ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE 213
13.1. ÜBERSICHT: AUSTAUSCHPROZESSE ZUR ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE 213
13.2. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN NB .. 213
13.3. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN BKV 216
13.4. USE-CASE: AKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN ÜNB 220
13.5. USE-CASE: DEAKTIVIERUNG EINES MABIS-ZÄHLPUNKTS FÜR DIE ABRECHNUNGSSUMMENZEITREIHE VOM BIKO AN NB 222

13.6. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV 225
13.7. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB 229
13.8. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV 232
13.9. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB235
13.10. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB 238
13.11. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO 241
13.12. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB 244
13.13. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB 247

14. AUSTAUSCH VON AUSGLEICHSENERGIEPREISEN 250
14.1. Use-Case: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis 250

15. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZIERUNGSGEBIETSSUMMENZEITREIHE 252
15.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe 252
15.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 252
15.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 254
15.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB 257

16. AUSTAUSCHPROZESSE ZUR TÄGLICHEN BILANZKREISSUMMENZEITREIHE 259
16.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe 259
16.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 259
16.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 262
16.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV 264

17. FALLSAMMLUNG ZUM EINHEITLICHEN HANDLING DES MABIS-DATENSTATUS 266

18. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 267

19. BEGRIFFSDEFINITIONEN 269

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: MaBiS-Zeitreihenübersicht 9

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht Summenzeitreihen 12

Tabelle 2 Fristen und Stichtage in der Bilanzkreisabrechnung 23

1. Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt Strom und Gas“, Version 1.1.[1]

1.1. Rollen, Objekte und Gebiete

Rollen

- Bilanzkoordinator (BIKO)
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Lieferant (LF)
- Netzbetreiber (NB)
- Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Objekte

- Bilanzkreis (BK)
- Marktlokation

Gebiete

- Bilanzierungsgebiet (BG)
- Regelzone (RZ)

1.2. Begriffsbestimmungen

Im Übrigen, insbesondere zu den Bestimmungen der „Marktlokationen“ und „Messlokationen“ wird auf das entsprechende Kapitel in dem Dokument „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“ verwiesen.

2. Zeitreihen, Aggregationen und Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen für Zeitreihen dar. Rechts sind die Bezeichnungen zu finden, die es ermöglichen die höchste Granularität zu beschreiben. Von rechts nach links sind dann die Überbegriffe für die jeweils rechts davon befindlichen Begriffe zu finden. Das heißt z. B.: „Abrechungssummenzeitreihe“ ist der Oberbegriff unter denen BAS, DZR, FPE, FPI, SRE und SRI zusammengefasst werden.

[1] BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.1; für die jeweils gültige Version, siehe www.bdew.de.

Es wird im nachfolgenden Dokument immer die Bezeichnung für die Summenzeitreihe verwendet, die zur geringsten Anzahl an zu nennenden Bezeichnungen ~~nötig ist~~führt. Ist beispielsweise die Rede von „Summenzeitreihe“, so fallen unter die entsprechende prozessuale Regelung alle dazu in der Spalte „4. Ebene“ stehenden Summenzeitreihen.

1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene
Zeitreihe	Summenzeitreihe	Abrechnungssummenzeitreihe	BAS
			DZR
			FPE
			FPI
			SRE
			SRI
		Netzzeitreihe	NZR
		Lieferantensummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
		Bilanzkreissummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
			DBA
			VZR
		Deltazeitreihenübertrag	DZÜ
		Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe	LGS
			SLS
			EGS
			**
	Einzelzeitreihe	Netzgangzeitreihe	NGZ***
		Lastgangzeitreihe*	LGZ***
		Einspeisegangzeitreihe*	EGZ***
	Preiszeitreihe		
	Abweichungszeitreihe		*
	EEG-Überführungszeitreihe*		*
	Profilzeitreihe		

BIL	BIP	BIT
GAL	GAP	GAT
GEL	GEP	GET
SOL	SOP	SOT
WFL	WFP	WFT
WNL	WNP	WNT
WAL	WAP	WAT

* wird im Rahmen der MaBiS nicht näher betrachtet
** EEG-Einspeisezeitreihen
*** Abkürzung, kein aktivierbarer Zeitreihentyp

ZRT für EEG-Überführungszeitreihen
werden im Rahmen der MABiS nicht näher betrachtet

BI1	BI2	BI3
GAA	GAB	GAC
GE1	GE2	GE3
SO1	SO2	SO3
WF1	WF2	WF3
WN1	WN2	WN3
WAA	WAB	WAC

1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	4. Ebene
Zeitreihe	Summenzeitreihe	Abrechnungssummenzeitreihe	BAS
			DZR
			FPE
			FPI
			SRE
			SRI
		Netzzeitreihe	NZR
		Lieferantensummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
		Bilanzkreissummenzeitreihe	LGS
			SLS
			TLS
			EGS
			SES
			TES
			**
			DBA
			VZR
		Deltazeitreihenübertrag	DZÜ
		Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe	LGS
			~~SLS~~
			EGS
			**
	Einzelzeitreihe	Netzgangzeitreihe	NGZ***
		Lastgangzeitreihe*	LGZ***
		Einspeisegangzeitreihe*	EGZ***
	Preiszeitreihe		
	Abweichungszeitreihe		*
	EEG-Überführungszeitreihe*		*
	Profilzeitreihe		

BIL	BIP	BIT
GAL	GAP	GAT
GEL	GEP	GET
SOL	SOP	SOT
WFL	WFP	WFT
WNL	WNP	WNT
WAL	WAP	WAT

* wird im Rahmen der MaBiS nicht näher betrachtet

** EEG-Einspeisezeitreihen, die alle exemplarisch rechts neben der Spalte der 4. Ebene in der Zeile Lieferantensummenzeitreihe aufgeführt sind

*** Abkürzung, kein aktivierbarer Zeitreihentyp

ZRT für EEG-Überführungszeitreihen
werden im Rahmen der MABiS nicht näher betrachtet

BI1	BI2	BI3
GAA	GAB	GAC
GE1	GE2	GE3
SO1	SO2	SO3
WF1	WF2	WF3
WN1	WN2	WN3
WAA	WAB	WAC

Abbildung 1: MaBiS-Zeitreihenübersicht (Abbildung angepasst an BDEW-Position)

In der nachfolgenden Tabelle „Übersicht Summenzeitreihen“ werden die Summenzeitreihen der 3. Ebene der Abbildung 1 (ausgenommen der EEG-Einspeisezeitreihe) weiter konkretisiert.

Der Aufbau der Tabelle ist wie folgt:

- **Bezeichnung der Summenzeitreihe**: In diesem Dokument verwendete Bezeichnung der entsprechenden Summenzeitreihe, deren Eigenschaften etc. über die weiteren Spalten der Tabelle definiert und beschrieben werden.
- **Verantwortlich:** Aufführung der Rolle, die für die Aggregation der Energiemengen, deren Ergebnis die Summenzeitreihe darstellt, den Versand und die Versionierung der Summenzeitreihe verantwortlich ist (ÜNB, NB, BIKO).
- **Empfänger**: Aufzählung der Rollen, welche die Summenzeitreihe erhalten.
- **Bezugszeitraum**: Zeitraum, den die Summenzeitreihe umfasst (Monat = vollständiger Bilanzierungsmonat oder Tag = vollständiger Vortag).
- **Aggregation**: Objekte und Gebiete, die der Marktlokation oder der Tranche zugeordnet sind und bilanzierungsrelevante Merkmale der Marktlokation oder der Tranche, auf deren Basis die jeweilige Summenzeitreihe zu bilden ist. Nähere Erläuterungen, siehe Kapitel 3.9 Aggregation.
- **Für BKA abrechnungsrelevant**: Aussage, ob die Summenzeitreihe in der BKA Berücksichtigung findet.

Im ersten Teil der Tabelle werden die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe (BG-SZR), Bilanzkreissummenzeitreihe (BK-SZR) und Lieferantensummenzeitreihe (LF-SZR) betrachtet. Da sich die BG-SZR und BK-SZR mit Verantwortlichkeit beim ÜNB im Bezugszeitraum unterscheiden und zudem die Aggregationsverantwortung für die BK-SZR und LF-SZR beim NB oder ÜNB liegen kann, wurde für diese Summenzeitreihen eine zusätzliche Kategorisierung eingeführt:

- **Kategorie A:** Aggregation durch NB, Bezugszeitraum Monat,
- **Kategorie B:** Aggregation durch ÜNB, Bezugszeitraum Monat
- **Kategorie C:** Aggregation durch ÜNB, Bezugszeitraum Tag

Um diese Summenzeitreihen in der Tabelle und dem nachfolgenden Teil des Dokuments eindeutig bezeichnen zu können, wird die Bezeichnung der Summenzeitreihe um die entsprechende Kategorie ergänzt (z. B. BG-SZR [Kategorie B]).

Im zweiten Teil der Tabelle werden weitere Summenzeitreihen dargestellt, die dieser Kategorisierung nicht unterliegen.

Bezeichnung der Summenzeitreihe	Verant-wortlich	Empfän-ger	Bezugs-zeitraum	Aggregation	Für BKA abrech-nungs-rele-vant
Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe: Die BG-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung eines BG des NB, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale.					
BG-SZR (Kategorie B)	ÜNB	NB BIKO	Monat	BG, Span-nungs-ebene, Zeit-reihentyp (ZRT)	ja
BG-SZR (Kategorie C)	ÜNB	NB	Tag	BG, Span-nungs-ebene, ZRT	nein
Bilanzkreissummenzeitreihe: Die BK-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen, die dem jeweiligen BK des BKV zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale. Zudem sind bei der BK-SZR (Kategorie A) die Differenzzeitreihe (DBA) und Verlustzeitreihe (VZR) enthalten.					
BK-SZR (Kategorie A)	NB	BKV BIKO	Monat	BG, BK, ZRT	ja
BK-SZR (Kategorie B)	ÜNB	BKV BIKO	Monat	BG~~/RZ~~, BK, ZRT	ja
BK-SZR (Kategorie C)	ÜNB	BKV	Tag	RZ, BK, ZRT	nein
Lieferantensummenzeitreihe: Die LF-SZR umfasst die Energiemengen aller Marktlokationen und Tranchen, die dem jeweiligen LF zugeordnet sind, unter Berücksichtigung der in der Spalte „Aggregation“ genannten Objekte, Gebiete bzw. Merkmale.					
LF-SZR (Kategorie A)	NB	LF	Monat	BG, BK, LF, ZRT	nein
LF-SZR (Kategorie B**)**	ÜNB	LF	Monat	~~RZ,~~ BK, LF, ZRT	nein
Weitere Summenzeitreihen					

Deltazeitreihenübertrag (DZÜ)	ÜNB	NB	Monat	BG	ja
Netzzeitreihe (NZR)	NB	NB BIKO	Monat	--	ja
Abrechnungssummenzeitreihe	BIKO	ÜNB BKV NB	Monat	--	ja

Tabelle 1 Übersicht Summenzeitreihen

Weitere Beschreibungen zu diesen Summenzeitreihen sind in Kapitel 3 „Rahmenbedingungen“ zu finden.

3. Rahmenbedingungen

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse sind unter anderem auf die Einzelzeitreihen, die den Energieverbrauch von Marklokationen, die Energieeinspeisung von Marktlokationen und die Energieeinspeisung von Tranchen einer Marktlokation angeben, anzuwenden. Um die Lesbarkeit der Prozessbeschreibung zu vereinfachen, sind die Prozesse ausschließlich für das Objekt „Marktlokation“ beschrieben, sie gelten aber auch für die Tranche. Auf die Doppelaufzählung von Marktlokation und Tranche wird daher nachfolgend verzichtet.

In den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, bleibt für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.

Es sind die Mitteilungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur MaBiS 3.0 und der Umsetzungsfragenkatalog zur MaBiS 3.0 in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

3.1. Werktagsdefinition

Der Werktag (WT) ist gemäß der BNetzA-Festlegung „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“ definiert.

3.2. Umgang mit Fehlern

Die Meldungen der Fehler, die im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Marktteilnehmern ausgetauscht werden können, d. h. die zugehörigen Fehlergründe und -Codes und ihre Verwendung, sind in den relevanten EDI@Energy-Dokumenten beschrieben. Sollte es im Rahmen der in diesem Dokument beschrieben Prozesse zu Fehlern kommen, für die in den relevanten EDI@Energy-Dokumenten keine Codes vorhanden sind, so sind die Informationen zu diesen Fehlern auf einem anderen Weg als via EDIFACT zwischen den Marktteilnehmern auszutauschen.

3.3. Bindungswirkung der Datenlage aus den Wechselprozessen

Grundlage für jegliche Zuordnung von Energiemengen zu LF und BK im Rahmen der BKA sind die nach der jeweils aktuell gültigen BNetzA-Festlegung (GPKE, Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom) [MPES], inkl. Mitteilungen der BNetzA, die weitere prozessuale Regelungen zu diesen Zuordnungen treffen) zwischen NB und LF ausgetauschten Daten.

Die Zuordnung von Energiemengen einer Marktlokation zu einem LF bzw. zu dem von diesem benannten BK im Rahmen der BKA ist nur zulässig, soweit

a) dem LF für die betreffende Marktlokation in der Vergangenheit, jedenfalls aber bis zu den nach der jeweils aktuell gültigen BNetzA-Festlegung bis zum Wirksamwerden des Bilanzkreiswechsels einzuhaltenden Vorlauffristen, eine ordnungsgemäße Anmeldebestätigung des NB vorlag bzw. eine Ersatz- oder Grundversorgungsanmeldung durch den LF bestätigt wurde und dem LF seitdem auch keine ordnungsgemäße Abmeldebestätigung des NB für diese Marktlokation zugegangen ist

oder

b) der LF (ggf. in Abstimmung mit dem BKV) und der NB abweichend von den vorgenannten Fällen bilateral die Zuordnung von Energiemengen einer Marktlokation zum LF bzw. zum BK vereinbaren.

Bei einer Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung ist der ÜNB in die vorherstehend aufgeführte Abstimmung, insbesondere zu Ziffer b), gleichberechtigt mit einzubeziehen. Zu einer rückwirkenden Änderung der Stammdatenlage kann es nur durch Zustimmung aller Beteiligten kommen.
Diese Grundsätze gelten gleichermaßen im Rahmen der Erstübersendung einer Summenzeitreihe wie auch für die Übermittlung von Korrekturen bis zum Ende der Clearingfrist sowohl für die BKA (ohne KBKA) als auch im Rahmen einer eventuellen Korrekturbilanzkreisabrechnung (KBKA).

3.4. Vollständige Zuordnung von Energiemengen

Der NB hat zu jedem Zeitpunkt eine vollständige Zuordnung der in seinen BG erzeugten und verbrauchten Energiemengen zu BK zu gewährleisten.

Insbesondere hat der NB die Energiemengen, die den folgenden ZRT zugeordnet sind, gesondert zu erfassen:

- Erneuerbare Energien Gesetz-Einspeisezeitreihen (EEG-Einspeisezeitreihen)
- VZR
- DBA

Die **EEG-Einspeisungen** sind, getrennt nach Energiearten, in typenreinen Zeitreihen zu erfassen.

Die **VZR** hat die ermittelten Netzverluste auszuweisen.

Die **DBA** ist nach der folgenden Formel zu bilden:

Saldo aller NZR zu benachbarten BG

\+ BK-SZR (Kategorie A) für Einspeisung (¼ h gemessene und Profileinspeisungen)

\+ BG-SZR (Kategorie B) für Einspeisung (¼ h gemessene)

\- BK-SZR (Kategorie A) für Entnahme (¼ h gemessene und Profilentnahmen)

\- BG-SZR (Kategorie B) für Entnahme (¼ h gemessene ~~und Profilentnahme~~)

\- VZR

= DBA

Die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe (**ÜNB-DZR**) wird vom BIKO je RZ auf Basis der abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen wie folgt gebildet:

Saldo aller BG-SZR (Kategorie B)

\- Saldo aller BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der BG

\- Saldo aller DZÜ

= ÜNB-DZR

Der ÜNB hat dem BIKO einen BK zu benennen, auf den dieser die ÜNB-DZR bucht. Die ÜNB-DZR beinhaltet neben Bilanzierungsfehlern ggf. auch strittige Energiemengen.

Der ÜNB ermittelt auf Basis der ihm vorliegenden Daten je BG einen DZÜ. Der DZÜ enthält die Energiemenge der ungeklärten Clearingfälle zum Ablauf der Clearingfrist, für die aus Sicht des ÜNB der NB verantwortlich ist. Der DZÜ wird abrechnungsrelevant, sofern die Sicht des ÜNB durch den NB durch eine positive Prüfmitteilung bestätigt wird.

Die Netzbetreiber-Deltazeitreihe (**NB-DZR**) wird vom BIKO je BG auf Basis der abrechnungsrelevanten Summenzeitreihen wie folgt gebildet:

Saldo aller NZR

\- Saldo aller BG-SZR (Kategorie B)

\- Saldo aller BK-SZR (Kategorie A)

\- DZÜ

= NB-DZR

Der NB hat dem BIKO einen BK zu benennen, auf den dieser die NB-DZR je BG bucht. Im Falle von NB mit 100.000 oder mehr unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden[2] darf dieser BK aus Gründen der Transparenz kein Netzbetreiberbilanzkreis nach den §§ 10-12 StromNZV sein.

[2] Begriff „Kunde“ gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV).

3.5. Bilanzierungsgebiete

Das Gesamtnetzgebiet eines NB ist entweder mit dem BG identisch oder vollständig in mehrere überlappungsfreie BG aufgeteilt. BG werden in der Energiemengenbilanzierung als Einheit behandelt und sind wie folgt zu bilden:

- NB bilden mehrere BG, die sich von ihren Gesamtnetzgebieten unterscheiden, sofern und solange dies im Hinblick auf die vorzunehmende Ausbilanzierung bzw. die BKA erforderlich ist. Andernfalls ist das Gesamtnetzgebiet gleich dem BG.
- Die Bildung und Änderung von einem BG erfolgt nur zum Ersten eines Monats (= 00:00 Uhr des Ersten des Monats). Die Beendigung eines BG erfolgt jeweils zum Monatsletzten (= 00:00 Uhr des Ersten des Folgemonats).
- ~~Die Bildung von BG über mehr als einen NB oder über mehr als eine RZ ist unzulässig.~~
- Ein BG darf nur von einem NB gebildet werden.
- Ein BG darf nur in einer RZ liegen.

Bei dem Betreiben von BG sind folgende Punkte zu beachten:

- Jedes BG ist durch einen eindeutigen Energy Identification Code (EIC) zu kennzeichnen, der dem NB durch den BIKO im Auftrag des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in seiner Funktion als codevergebende Stelle (Local Issuing Office) [3] fristgerecht zur Verfügung gestellt wird.
- Jedes BG hat jeweils einen Gültigkeitsbeginn und ggf. ein Gültigkeitsende.
- Eine rückwirkende Zuteilung oder auch Wiedervergabe von in der Vergangenheit verwendeten EIC für ein BG ist unzulässig. Bei Umfirmierungen von NB ohne Auswirkungen auf die Netztopologie kann der ursprüngliche EIC beibehalten werden.
- Die Information über die Änderung der Struktur bzw. der Anzahl der BG hat durch den verantwortlichen NB gegenüber allen davon betroffenen Marktteilnehmern vorab schriftlich zu erfolgen. Die EIC für die BG aller RZ sind in Verantwortung der BIKO auf einer zentralen Internetplattform in einem einheitlichen und automatisiert herunterladbaren Datenformat zu veröffentlichen.
- Die bestehende Zuordnung bzw. die Änderung der Zuordnung von Marktlokationen zu BG haben die betreffenden NB allen betroffenen LF und bei Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung den ÜNB marktlokationsscharf vor der Wirksamkeit im Rahmen einer automatisierten Stammdatenmitteilung mitzuteilen.
- Die Verwendung von BG sowie die Zuordnung der Marktlokationen zu den BG sind von den Marktpartnern historisiert zu führen.

[3] BDEW-Anwendungshilfe „Erläuterungen, Vergabe und Nutzung von Energy Identification Codes (EIC) im deutschen und europäischen Strommarkt“, für die jeweils gültige Version siehe www.bdew.de.

- Der NB ist verantwortlich, dass zu jedem Zeitpunkt die Zuordnung jeder Marktlokation zu genau einem BG besteht.
- In einem BG dürfen für Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung bei Entnahme nicht verschiedene Lastprofilverfahren (entweder analytisch oder synthetisch) verwendet werden.

3.6. MaBiS-Zählpunkt für eine Summenzeitreihe

Für die ~~im Rahmen der Marktprozesse~~ zu übermittelnden Summenzeitreihen sind MaBiS-Zählpunkte (MaBiS-ZP) zu bilden. Sollte es mehrere Kategorien zu einer Summenzeitreihe geben, so ist je Kategorie ein MaBiS-ZP zu bilden. Jeder MaBiS-ZP hat eine eindeutige Identifikation (ID). Die ID ist die gemäß VDE-AR-N4400 (MeteringCode) gebildete Zählpunktbezeichnung (ZPB). ~~Bezüglich der Auflistung der Summenzeitreihen siehe Tabelle 1 in Kapitel 2 „Zeitreihen, Aggregationen und Kategorien“.~~

3.7. MaBiS-Zählpunkt(de)aktivierung

Ein MaBiS-ZP ist rechtzeitig vor erstmaliger Versendung der Summenzeitreihe mittels Stammdatenaustausch bei den betroffenen Marktpartnern zu aktivieren. Hierbei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Eine Aktivierung beschreibt keinen Zeitraum, sondern den Zeitpunkt der Aktivierung. Für die Deaktivierung gilt das Gleiche. Daraus folgt, dass sich der Zeitraum, in dem ein MaBiS-ZP aktiviert ist, aus der Zeit zwischen Aktivierung und der nächsten Deaktivierung desselben MaBiS-ZP ergibt. Die Deaktivierung kann dabei zum selben oder einem späteren Zeitpunkt als die Aktivierung ~~liegen~~erfolgen.
- Aktivierungen und Deaktivierungen von MaBiS-ZP sind nur zum Monatsersten 00:00 Uhr möglich.
- Eine ungewollte Aktivierung kann durch eine Deaktivierung zum identischen Zeitpunkt wie die Aktivierung wieder aufgehoben werden, sofern in der Zwischenzeit keine Zeitreihen für den betroffenen MaBiS-ZP gesendet wurden.
- ~~Eine ZPB muss für die durch den MaBiS-ZP repräsentierte Stammdatenkombination wiederverwendet werden, nachdem sie erstmals für diese Stammdatenkombination aktiviert wurde, unabhängig davon wie oft sie zwischenzeitlich deaktiviert und aktiviert wurde. Dies gilt auch bei einer ungewollten Aktivierung.~~
- Ein MaBiS-ZP repräsentiert eine Stammdatenkombination. Die ZPB, die ~~ein~~dem MaBiS-ZP für diese Stammdatenkombination einmal zugewiesen wurde muss immer wieder verwendet werden, unabhängig davon wie oft der MaBiS-ZP zwischenzeitlich deaktiviert und aktiviert wurde. Dies gilt auch bei einer ungewollten Aktivierung.
- Die Rücknahme einer ungewollten Deaktivierung ist mittels einer Aktivierung zum identischen Zeitpunkt wie dem der Deaktivierung möglich.
- Grundsätzlich wird ein MaBiS-ZP mit einer OBIS-Kennzahl aktiviert bzw. deaktiviert (bei der Deaktivierung werden keine OBIS-Kennzahlen übermittelt). Ausnahmen sind

MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen. MaBiS-ZP ~~und den zugehörigen Summenzeitreihen, welche ausschließlich~~der folgenden Summenzeitreihentypen werden mit zwei OBIS-Kennzahlen aktiviert bzw. deaktiviert (bei der Deaktivierung werden keine OBIS-Kennzahlen übermittelt)~~enthalten~~:

- Bilanzkreisabweichungssaldo (BAS)
- DZR
- DZÜ
- NZR
- DBA

~~In diesem Fall wird für beide Energieflussrichtungen nur ein MaBiS-ZP aktiviert.~~Die Unterscheidung der ~~Richting~~Richtung des Energieflusses ~~richtung~~ erfolgt ~~durch die Angabe~~mit Hilfe der OBIS-Kenn-zahlen. Mit der Aktivierung/Deaktivierung eines MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen werden daher immer beide OBIS-Kennzahlen aktiviert/deaktiviert. Weitere Details können der „EDI@Energy Codeliste der Zeitreihentypen“ und „EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen für den deutschen Energiemarkt“ entnommen werden.

- BIKO, ÜNB und NB stellen sicher, dass eine ZPB nicht mehrfach gebildet und an die Marktpartner ausgegeben wird.
- NB und ÜNB gehen verantwortungsvoll mit der Vergabe neuer MaBiS-ZP um.
- Die MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG wird vom ÜNB immer aktiviert, sobald mindestens eine Marktlokation mit dem ZRT in dem BG ~~und~~ dem BK zugeordnet ist, bzw. deaktiviert, sobald die letzte Marktlokation mit dem ZRT in dem BG aus dem BK abgemeldet wurde~~, unabhängig davon ob die Aggregationsebene RZ oder BG zwischen BKV und ÜNB für die BK-SZR (Kategorie B) vereinbart ist~~.
- ~~Der MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ist durch den ÜNB zu aktivieren. Anschließend wird dieser über die Prozesse „Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone“ und bzw. „Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone“ deaktiviert und bzw. aktiviert.~~

3.8. Summenzeitreihen, Versionierung, Prüfmitteilung und Datenstatus:

3.8.1. Summenzeitreihen, Bildung und Versand

- Für die ~~Berechnung~~ Bildung einer Summenzeitreihe dürfen auf Ebene der Marktlokation nur Werte mit dem Wertestatus „wahrer Wert“ oder „Ersatzwert“ herangezogen werden. Liegen für eine Marktlokation keine Werte, oder die Werte nicht mit einem der beiden Wertestatus vor, sind diese ¼ h ~~der Summenzeitreihe~~ mit Nullwerten zu füllen. Die so „vervollständigte Zeitreihe ist in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.
- Für Zeiträume, in denen ein MaBiS-ZP aktiv ist, müssen immer Summenzeitreihen geschickt werden, ggf. auch mit Nullwerten aufgefüllte. ~~Ausnahmen sind die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG, sofern der BKV die Ebene der RZ nicht abbestellt~~

~~hat und die weiteren Voraussetzungen entsprechend der relevanten Prozesse eingehalten sind.~~

- ~~BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ sind nicht zwischen ÜNB, BIKO und BKV auszutauschen, sofern die Aggregationsebene RZ vom BKV abbestellt wurde.~~
- ~~Ist die Aggregationsebene RZ vom BKV nicht abbestellt, werden die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG nicht zwischen BIKO und BKV ausgetauscht. Liegt dem BKV die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ vor, und er teilt dem BIKO mit, dass die weiteren Prüfungen auf Ebene des BG stattfinden müssen (entspricht einer Ablehnung der BK-SZR der Kategorie B auf Ebene der RZ), übermittelt der BIKO ab diesen Zeitpunkt BK-SZR der Kategorie B auf Ebene des BG, in der Version, die dazu führte, dass er die Summenzeitreihe auf Ebene der RZ abgelehnt hat, für diesen Bilanzierungsmonat. Die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zwischen BIKO und BKV für diesen Bilanzierungsmonat ausgetauscht.~~
- ~~Lehnt der BKV eine BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ab (die er zuvor positiv geprüft hat), um den ÜNB einen Neuversand einer neuen BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ zu ermöglichen, muss der BIKO sicherstellen, dass in diesem Fall die Ebene der BK-SZR (Kategorie B) nicht von RZ auf BG geändert wird.~~
- ~~Für Zeiträume, in denen ein MaBiS-ZP aktiv ist, müssen immer Summenzeitreihen geschickt werden, ggf. auch mit Nullwerten aufgefüllte. Ausnahmen sind die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG, sofern der BKV die Ebene der RZ bestellt hat und die weiteren Voraussetzungen entsprechend der relevanten Prozesse eingehalten sind.~~
- Für MaBiS-ZP mit zwei Energieflussrichtungen sind immer für beide Richtungen zeitgleich die Bewegungsdaten vollständig, d. h für jede ¼ h des Betrachtungszeitraums, zu übermitteln. Dabei darf höchstens eine der beiden Energieflussrichtungen je ¼ h einen Wert größer Null enthalten. Die gegenläufige Energieflussrichtung muss dann einen Nullwert für diese ¼ h enthalten.
- Eine Summenzeitreihe darf keine negativen Werte enthalten.

3.8.2. Versionierung

- Die Version einer Summenzeitreihe ist jeweils aufsteigend zu vergeben und ist über die gesamte BKA beizubehalten.
- Die Abrechnungssummenzeitreihe, die NZR, der DZÜ, die BK-SZR (Kategorie C) und die BG-SZR (Kategorie C) wird mit einer einzigen Version gekennzeichnet.
- Die Version einer LF-SZR, BK-SZR jeweils der Kategorie A und LF-SZR, BK-SZR, BG-SZR jeweils der Kategorie B setzt sich aus einer Zuordnungsversion und einer Messwertversion zusammen.
    - Die Zuordnungsversion steht für die Zuordnung der Marktlokationen zu den Objekten, Gebieten und Merkmalen, anhand derer die Aggregation für die Summenzeitreihe erfolgt. Die Zuordnungsversion ändert sich, wenn sich die

bilanzierungsrelevanten Stammdaten oder Zuordnungen einer Marktlokation ändern, die Auswirkungen auf die betrachtete Summenzeitreihe haben.

- Die Zuordnungsversion ist die für die MaBiS-Prozesse relevante Version, da sich auf diese Prüfmitteilung und Datenstatus beziehen. Anpassungen der Summenzeitreihe infolge von Messwertkorrekturen, die zu einer Änderung der Messwerteversion führen, erfolgen ohne gesonderte Zustimmung der Beteiligten.
- Die Messwertversion steht für das Aggregat der Messwerte der zugeordneten Marktlokationen der Summenzeitreihe. Sie ändert sich, wenn sich mindestens ein Messwert der zu aggregierenden Messwerte der zugeordneten Marklokationen verändert. Somit ändert sie sich auch, wenn eine Marktlokation hinzukommt oder eine Marktlokation wegfällt.
- Die Messwertversion dient dazu, innerhalb einer Zuordnungsversion den aktuellsten Messwertstand zu übermitteln und die aktuellste Version einer Summenzeitreihe für die BKA und das in der BKA ~~darin~~ enthaltene Clearing heranziehen zu können.
- Bei Messwertänderungen sind Messwertversionen immer für die höchste Zuordnungsversion der Summenzeitreihe mit dem Status Abrechnungsdaten und für alle höheren Zuordnungsversionen der Summenzeitreihe im Status Prüfdaten zu erstellen.
- Zwei WT vor Ende der Clearingphase der BKA (ohne KBKA) können keine neuen Messwertversionen mehr für die BKA (ohne KBKA) berücksichtigt werden, sie werden direkt in die KBKA überführt.
- Zwei WT vor Ende der Clearingphase der KBKA- können keine neuen Messwertversionen mehr für die KBKA berücksichtigt werden. Diese werden vom BIKO abgelehnt und die Messwertänderungen müssen dann außerhalb der MaBiS-Prozesse berücksichtigt werden.

- Hinweis: Sind Aussagen in diesem Dokument zur „Version“ einer Summenzeitreihe nötig, so erfolgt dies nach der folgenden Notation:

  1. Version,
  2. Version (Zuordnungsversion),
  3. Version (Messwertversion),
  4. Version (Zuordnungsversion und Messwertversion).

  Beispiele für die Verwendung der Notation:

  - Für Abrechnungssummenzeitreihen, NZR, DZÜ, BK-SZR (Kategorie C), BG-SZR (Kategorie C) heißt das, dass immer eine einzige Version zu verwenden ist. Somit wird hier nur die Notation 1 verwendet.

- Für die LF-SZR, BK-SZR jeweils der Kategorie A und LF-SZR, BK-SZR, BG-SZR jeweils der Kategorie B heißt das, dass die eine in der Klammer genannte Version, oder die beiden in der Klammer genannten Versionen zu berücksichtigen sind. Somit wird hier die Notation 2, 3 oder 4 verwendet.

3.8.3. Prüfmitteilung und Datenstatus

- Eine Prüfmittteilung bezieht sich immer auf eine Version bzw. eine Version (Zuordnungsversion) einer Summenzeitreihe.
- Ein Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ bezieht sich immer auf eine Version bzw. eine Version (Zuordnungsversion) einer Summenzeitreihe.
- Ein Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ bezieht sich immer auf eine Version bzw. eine Version (Zuordnungs- und Messwertversion) einer Summenzeitreihe.
- Für die BG-SZR (Kategorie C) und die BK-SZR (Kategorie C) werden keine Prüfmitteilung und kein Datenstatus versendet.
- Der Datenstatus wird ausschließlich vom BIKO vergeben.
- ~~Ist für eine BK-SZR (Kategorie B) die Aggregationsebene RZ vereinbart, erhält der BKV den Datenstatus so lange auf Ebene der RZ, wie der BKV für diese BK-SZR (Kategorie B) keine Summenzeitreihe auf Ebene der BG erhält.~~
- ~~Im Fall, dass der BKV die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ erhält, werden immer die dazugehörigen Versionen (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene des BG mit dem Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ nach den hier allgemeingültigen Regeln versehen, auch wenn diese aufgrund der Aggregationsebene RZ dem BKV nicht vorliegen.~~
- Es kommt die höchste vorliegende Version bzw. die höchste vorliegende Version (Zuordnungs- und Messwertversion) einer Summenzeitreihe mit dem Datenstatus „~~"~~Abrechnungsdaten“~~"~~ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Abrechnung.
- Eine negative Prüfmitteilung verändert nicht den Datenstatus einer Summenzeitreihe.
- Nach Ablauf der Erstaufschlagsfrist gilt: Liegt für die höchste Version (Zuordnungsversion) einer Summenzeitreihe (BK-SZR [Kategorie A und Kategorie B] und BG-SZR [Kategorie B]) beim BIKO eine positive Prüfmitteilung vor, werden alle weiteren Versionen (Zuordnungsversionen) der Summenzeitreihe vom BIKO abgelehnt.
- Eine positive Prüfmitteilung nach dem Erstaufschlag auf eine Version (Zuordnungsversion) einer Summenzeitreihe mit dem Datenstatus „Prüfdaten“ führt zum Datenstatus „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ für diese Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe.
- Der BIKO teilt zur BKA jedem Marktpartner den Datenstatus „abgerechnete Daten“ für alle zur Abrechnung herangezogenen Summenzeitreihen unter Angabe der Version

bzw. der Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit, die in die BKA einfließt.

3.9. Aggregation

Bei der Aggregation sind die Objekte, Gebiete und Merkmale, die das 3-Tupel bzw. 4-Tupel der jeweiligen Summenzeitreihe bilden, zu berücksichtigen. Zur Unterscheidung von den im Marktrollenmodell definierten Objekten, Gebieten und Merkmalen, werden diese Objekte, Gebiete und Merkmale nachfolgend als Tupelobjekte bezeichnet. Abhängig von den bilanzierungsrelevanten Eigenschaften der Marktlokation, d. h. der Werte der in der Spalte „Aggregation“ genannten Tupelobjekte (Tabelle 1), ist die Energiemenge einer Marktlokation im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung in der entsprechenden Summenzeitreihe zu berücksichtigen. Für einen Zeitraum ist für jede Permutation der Werte der Tupelobjekte einer Summenzeitreihe, die mit den bilanzierungsrelevanten Eigenschaften mindestens einer Marktlokation in diesem Zeitraum identisch sind, eine Summenzeitreihe für diesen Zeitraum zu bilden. Dabei sind die Energiemengen aller Marktlokationen, die in diesem Zeitraum diese bilanzierungsrelevanten Eigenschaften besitzen, in der Summenzeitreihe zu berücksichtigen.

3.9.1. Aggregationsverantwortung der Energiemengen von Marktlokationen

Die Aggregation der Energiemengen von Marktlokationen erfolgt für die BKA vom ÜNB oder NB. Welche der beiden Rollen unter welchen Umständen für die Aggregation der Energiemengen der Marktlokationen zu entsprechenden Summenzeitreihen verantwortlich ist, ist nachfolgend beschrieben:

3.9.1.1 Aggregationsverantwortung des ÜNB

Unter die Aggregationsverantwortung des ÜNB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, die alle mit intelligenten Messsystemen (iMS) ausgestattet sind und viertelstündlich bilanziert werden und vom NB an den ÜNB zur Aggregation übertragen wurden, unter Einhaltung der Vorgaben der GPKE und MPES.

3.9.1.2 Aggregationsverantwortung des NB

Unter die Aggregationsverantwortung des NB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird,

- die alle mit iMS ausgestattet sind und vom NB noch nicht zur Aggregation an den ÜNB übertragen wurden,
- die alle mit intelligenten Messsystemen (iMS) ausgestattet sind und SLP bilanziert werden,
- die alle mit konventionellen Messeinrichtungen (kME) ausgestattet sind,
- die alle mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgestattet sind,
- die nicht mit einer einheitlichen Messtechnik ausgestattet sind,

sowie die Energiemengen von pauschalen Marktlokationen.

3.10. Übersicht der Fristen und Stichtage zur Bilanzkreisabrechnung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Fristen der MaBiS. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt des Eingangs einer Meldung (beinhaltet Summenzeitreihen und Prüfmitteilungen) beim BIKO. Der Versand des Datenstatus kann unter Umständen auch nach den genannten Fristen vom BIKO erfolgen. Die in der Tabelle genannten Fristen und Stichtage beziehen sich auf den Ablauf des abzurechnenden Bilanzierungsmonats.

	BKA (ohne KBKA)	KBKA	Bedeutung
Datenlieferungsfristen	1. WT –10. WT	./.	Abstimmung und Übermittlung der NZR. Erstaufschlag der abrechnungsrelevanten BG-SZR (Kategorie B). Alle in diesem Intervall gelieferten Versionen (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihen erhalten immer den Datenstatus „Abrechnungsdaten“.
	1. WT – 12. WT	./.	Erstaufschlag der abrechnungsrelevanten BK-SZR (Kategorie A und Kategorie B). Alle in diesem Intervall gelieferten Versionen (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihen erhalten immer den Datenstatus „Abrechnungsdaten“.
	13. WT – 30. WT	31. WT – Ende 7. Monat	Clearingphase für BG-SZR (Kategorie B) und BK-SZR (Kategorie A und Kategorie B).
	31. WT – 34. WT	1. WT des 8. Monats – 8. WT des 8. Monats	Clearingphase für DZÜ
Abrechnungsstichtag	18. WT (Datenstand 15. WT)	8. WT des 5. Monats (Datenstand Ende 4. Monat)	Vorläufige Bilanzierung inkl. Versand der vorläufigen Abrechnungssummenzeitreihen.
	42. WT (Datenstand 30. WT)	Ende des 8. Monats (Datenstand Ende 7. Monat)	Abrechnungsrelevante Bilanzierung inkl. Versand der abgerechneten Abrechnungssummenzeitreihen. Die abrechnungsrelevanten Versionen (Zuordnungsversion und Messwerteversion) der Summenzeitreihen erhalten nun den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“.

Tabelle 2 Fristen und Stichtage in der Bilanzkreisabrechnung

4. Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten

4.1. Übersicht: Austauschprozesse zu Bilanzierungsgebieten

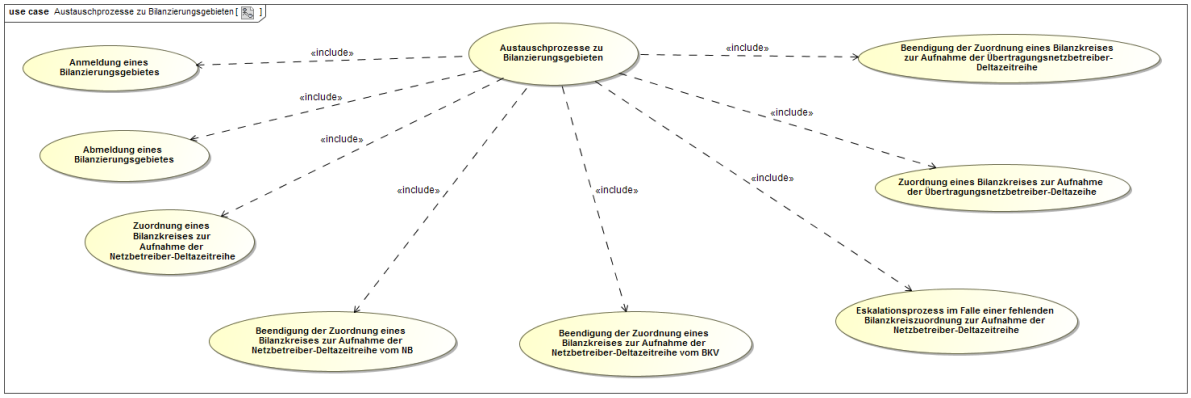

4.2. Use-Case: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

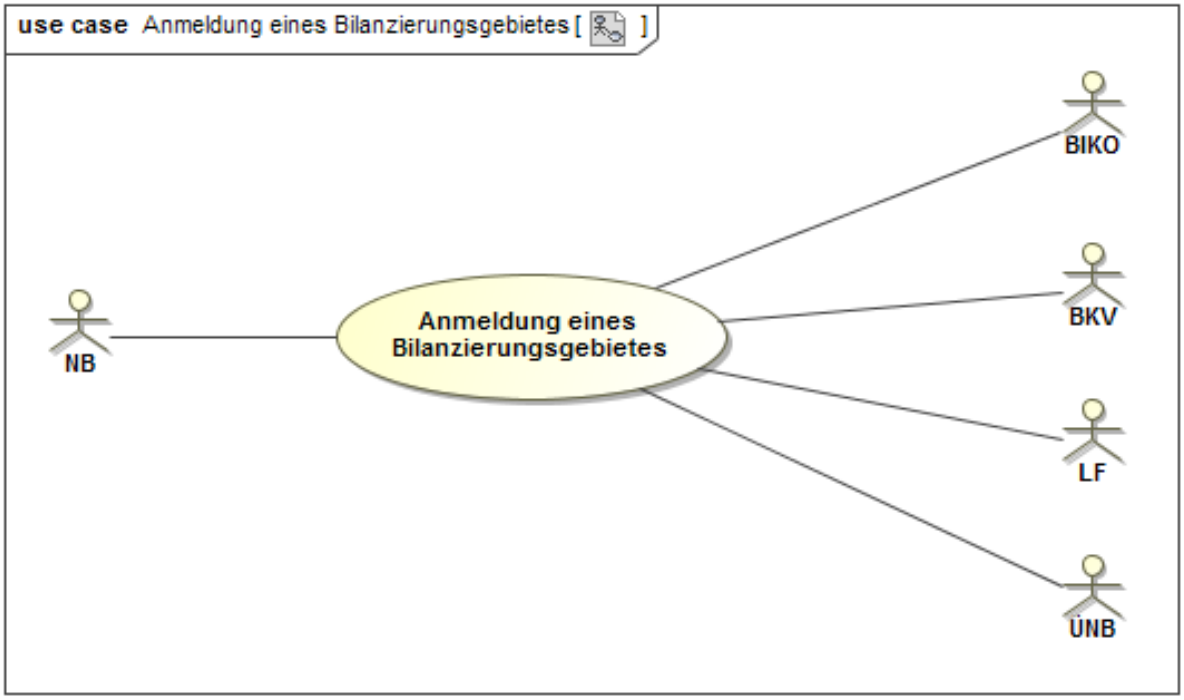

4.2.1. UC: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

Use-Case-Name	Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes
Prozessziel	• Der NB hat den EIC für das neue BG rechtzeitig erhalten. • Der BIKO hat den EIC für das neue BG auf seiner Homepage rechtzeitig veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktpartner sind rechtzeitig über die Entstehung eines neuen BG informiert.

Use-Case-Beschreibung	Der NB beantragt ein neues BG beim BIKO und beauftragt alle benachbarten NB, den BIKO über die mit ihm hierzu erfolgte Abstimmung zu informieren. Falls der BIKO dem Antrag zustimmt, erhält der NB den EIC vom BIKO. Anschließend informiert der NB unverzüglich alle betroffenen Marktpartner über das neue BG.
Rollen	• NB • BIKO • BKV • LF • ÜNB
Vorbedingung	• Der NB hat sich zur Anmeldung eines neuen BG entschieden. • Der NB hat sich mit den benachbarten NB abgestimmt. • Der NB hat vom BDEW eine Netzbetreibernummer erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die Folgeprozesse zum Stamm- und Bewegungsdatenaustausch können fristgerecht durchgeführt werden. • Der NB kann dem BIKO den BK der NB-DZR für das neue BG mitteilen. • Der ÜNB bzw. NB kann die MaBiS-ZP für das angemeldete BG aktivieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der in diesem Prozess beschriebene Informationsaustausch erfolgt nicht in einem standardisierten, durch EDI@Energy beschrieben Datenaustauschformat.

4.2.2. SD: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

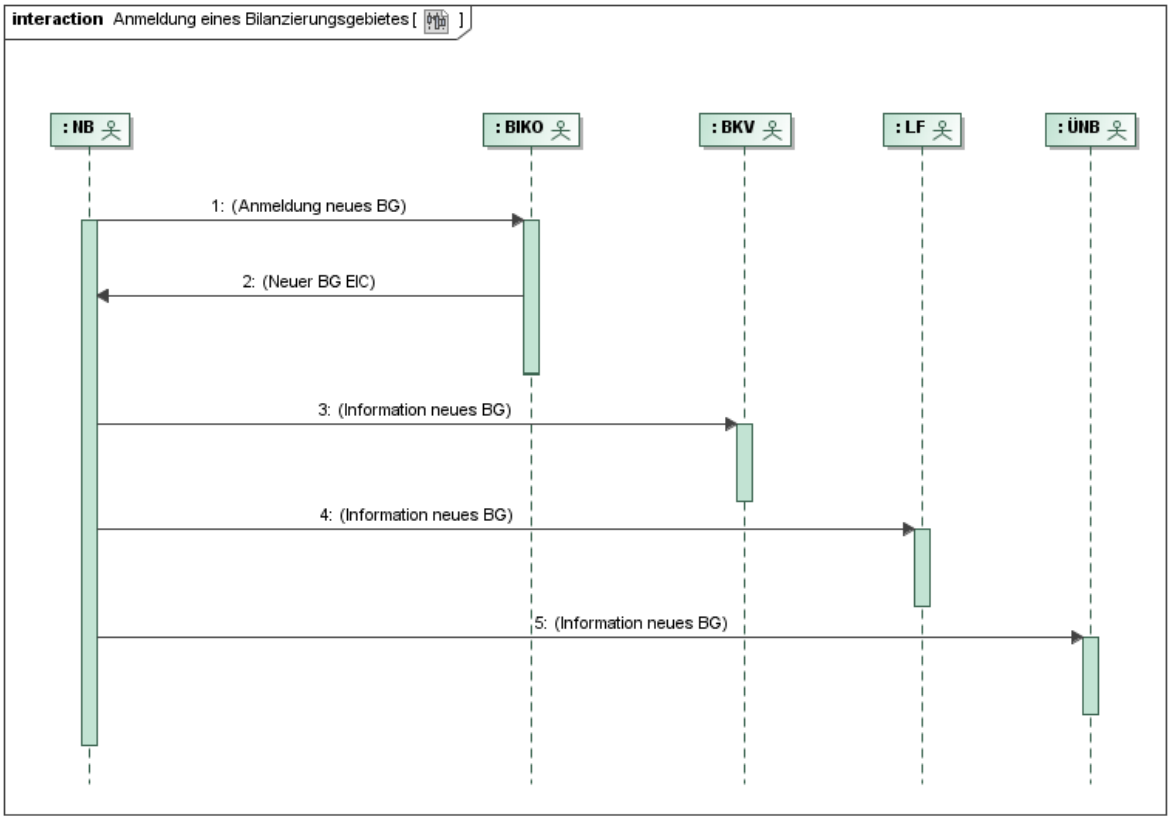

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anmeldung neues BG	Mindestens 4 Monate + 10 WT vor geplantem Anmeldungstermin des BG.	Der NB meldet ein BG beim zuständigen BIKO an. Der NB versichert, dass die Abstimmung mit den benachbarten NB erfolgt ist und dass alle Voraussetzungen für die messtechnische Abgrenzung seiner benachbarten BG und dem neuen BG vereinbart worden sind.
2	Neuer BG EIC	Mindestens 3 Monate + 15 WT vor geplantem Anmeldungstermin des BG.	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt den EIC sowie den in die Zukunft geltenden Anmeldungstermin (Gültigkeitsbeginn) des BG mit. Der BIKO veröffentlicht den neu vergebenen EIC im Internet.
3	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Anmeldungstermin des BG.	Der NB informiert die im BG voraussichtlich betroffenen BKV über das neue BG.

4	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Anmeldungstermin des BG.	Der NB informiert die im BG voraussichtlich betroffenen LF über das neue BG.
5	Information neues BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Anmeldungstermin des BG.	Der NB informiert den vorgelagerten ÜNB über das neue BG.

4.2.3. AD: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes

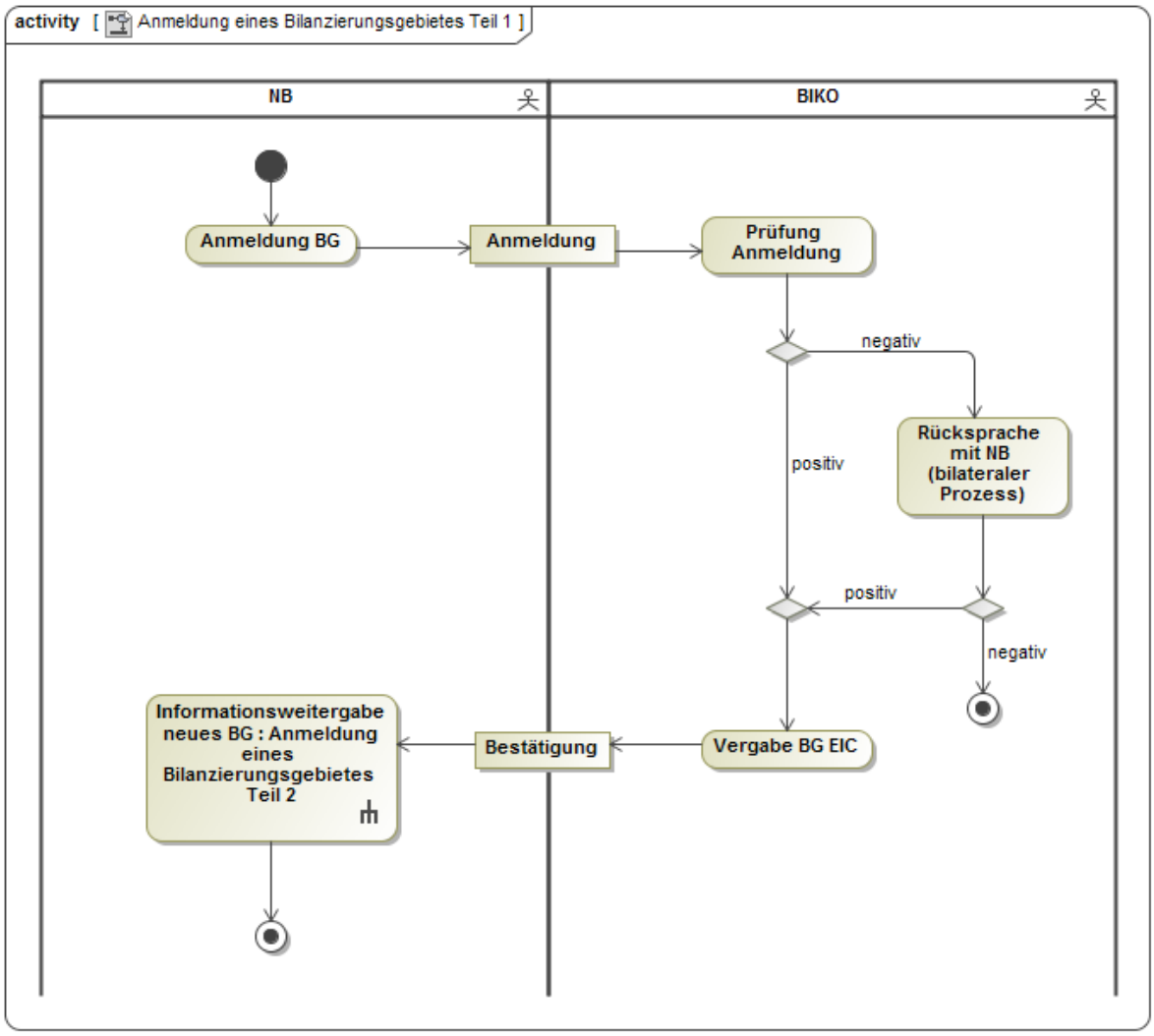

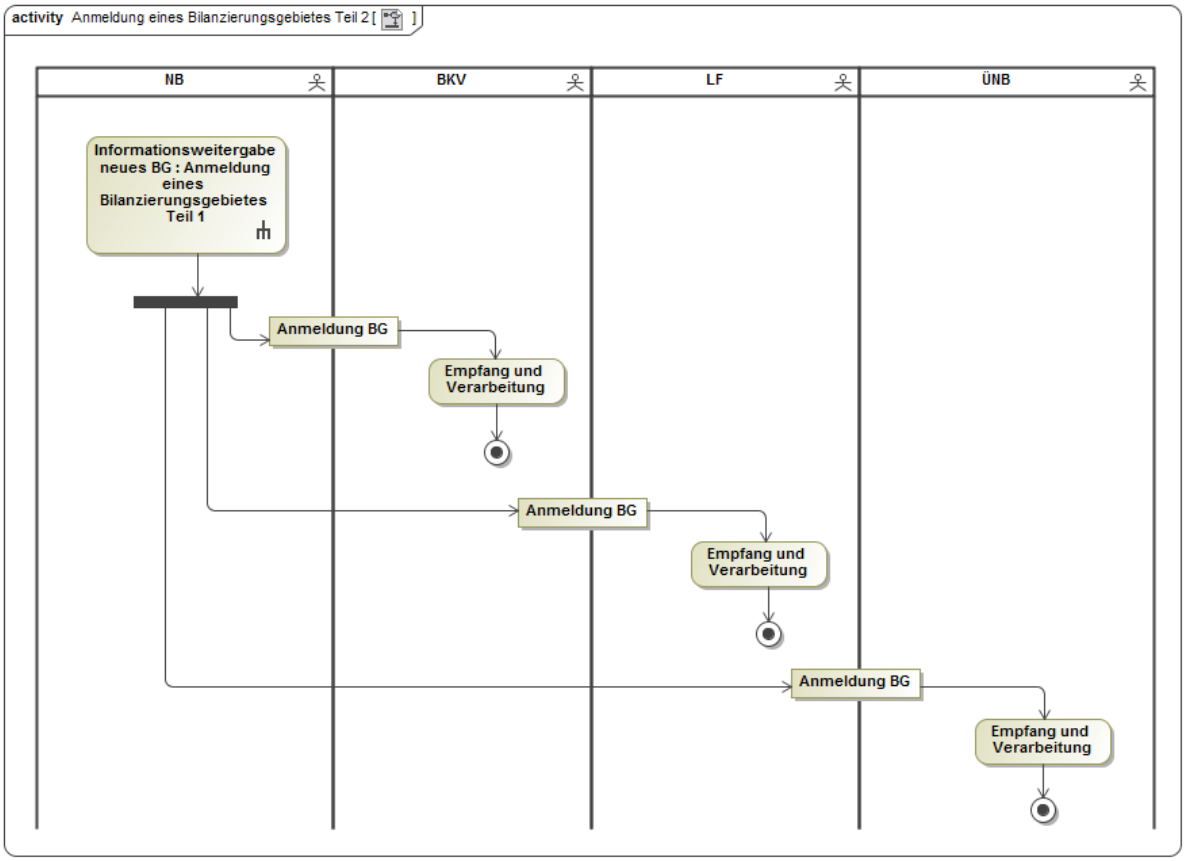

4.3. Use-Case: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

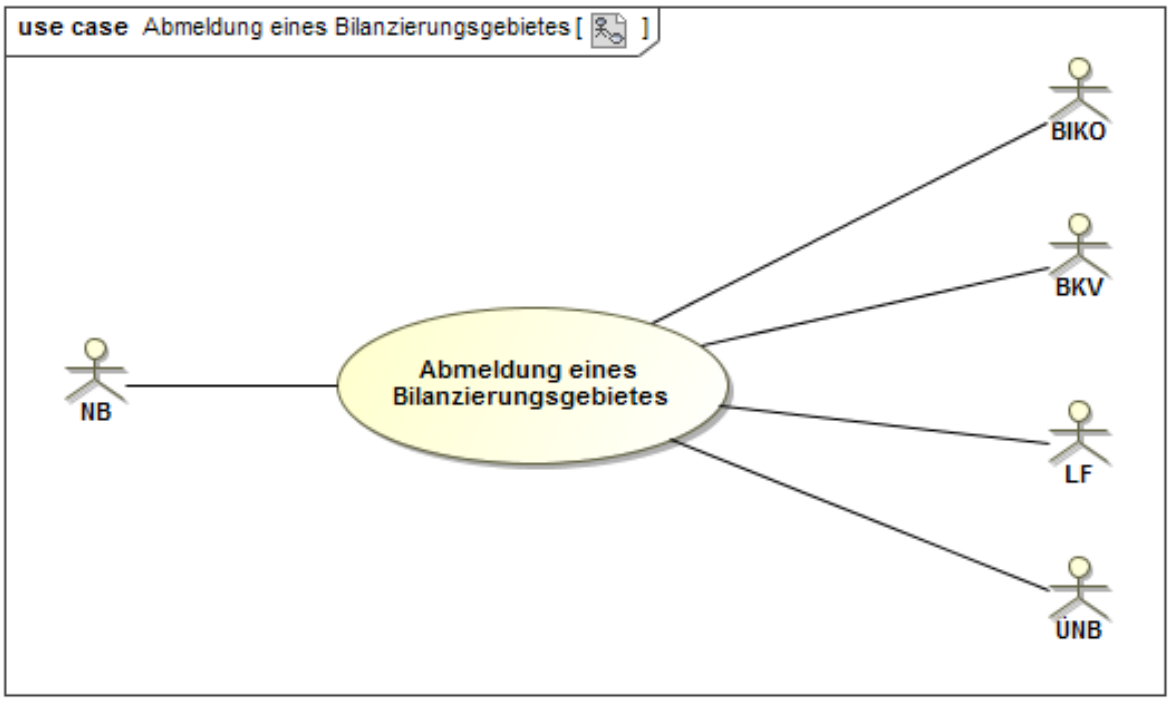

4.3.1. UC: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

Use-Case-Name	Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes
Prozessziel	• Ein BG ist rechtzeitig abgemeldet. • Der BIKO hat den Abmeldungstermin für das BG rechtzeitig auf seiner Homepage veröffentlicht. • Alle betroffenen Marktpartner sind rechtzeitig über die Abmeldung des BG informiert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB meldet ein BG beim BIKO ab.
Rollen	• NB • BIKO • LF • BKV • ÜNB
Vorbedingung	• Der NB hat sich zur Abmeldung eines BG entschieden. • Der NB hat sich mit den benachbarten NB abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO muss den MaBiS-ZP für die NB-DZR für das abgemeldete BG beim NB und beim BKV deaktivieren. • Der ÜNB bzw. NB muss die MaBiS-ZP für das abgemeldete BG deaktivieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der in diesem Prozess beschriebene Informationsaustausch erfolgt nicht in einem standardisierten, durch EDI@Energy beschriebenen Datenaustauschformat.

4.3.2. SD: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

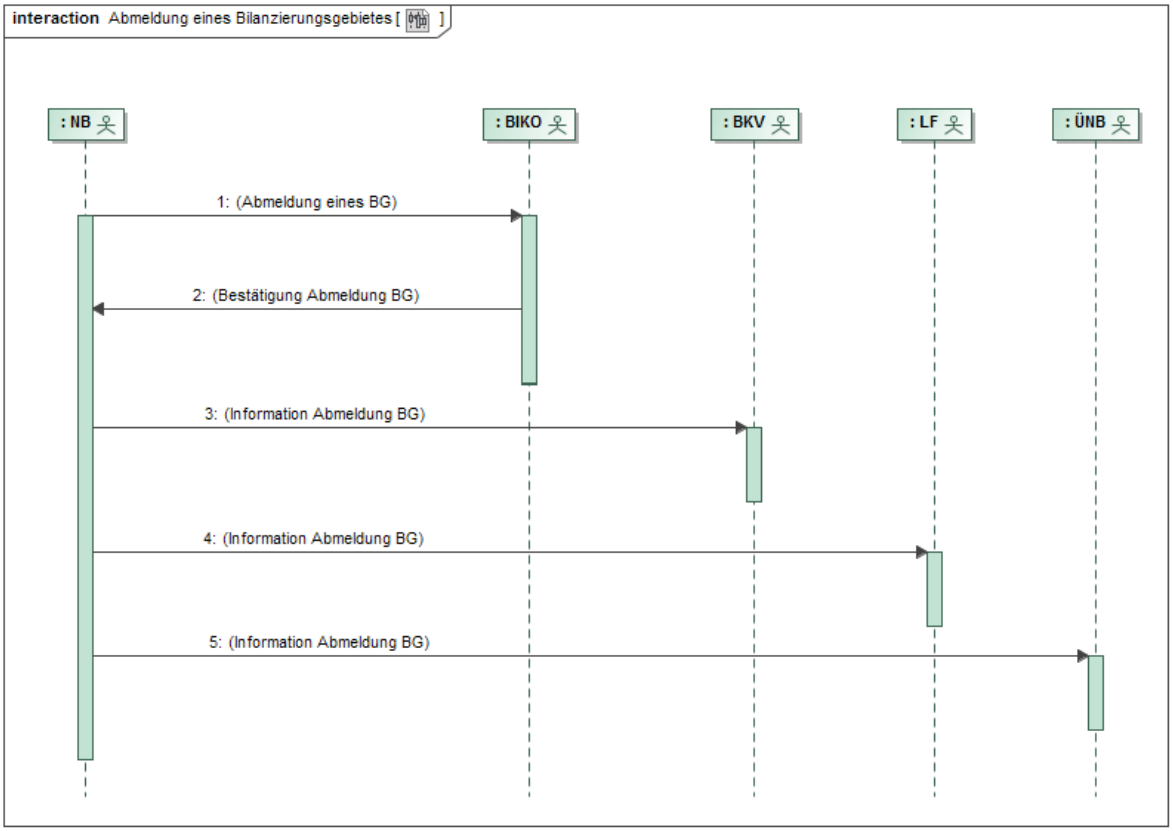

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung eines BG	Mindestens 4 Monate + 10 WT vor geplantem Abmeldungstermin des BG.	Der NB meldet ein BG beim zuständigen BIKO ab. Der NB versichert, dass die Abstimmung mit den NB der benachbarten BG erfolgt ist und dass alle messtechnischen Voraussetzungen seiner benachbarten BG für die Abmeldung des abzumeldenden BG vereinbart worden sind.
2	Bestätigung Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 15 WT vor geplantem Abmeldungstermin des BG.	Der BIKO beantwortet die Anfrage des NB und teilt den in die Zukunft geltenden Abmeldungstermin (Gültigkeitsende) des BG mit. Mitteilung Abmeldung BG EIC.
3	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Abmeldungstermin des BG.	Der NB informiert alle im BG aktiven BKV über die Abmeldung des BG.

4	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Abmeldungstermin des BG.	Der NB informiert alle im BG aktiven LF über die Abmeldung des BG.
5	Information Abmeldung BG	Mindestens 3 Monate + 10 WT vor geplantem Abmeldungstermin des BG.	Der NB informiert den vorgelagerten ÜNB über die Abmeldung des BG.

4.3.3. AD: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes

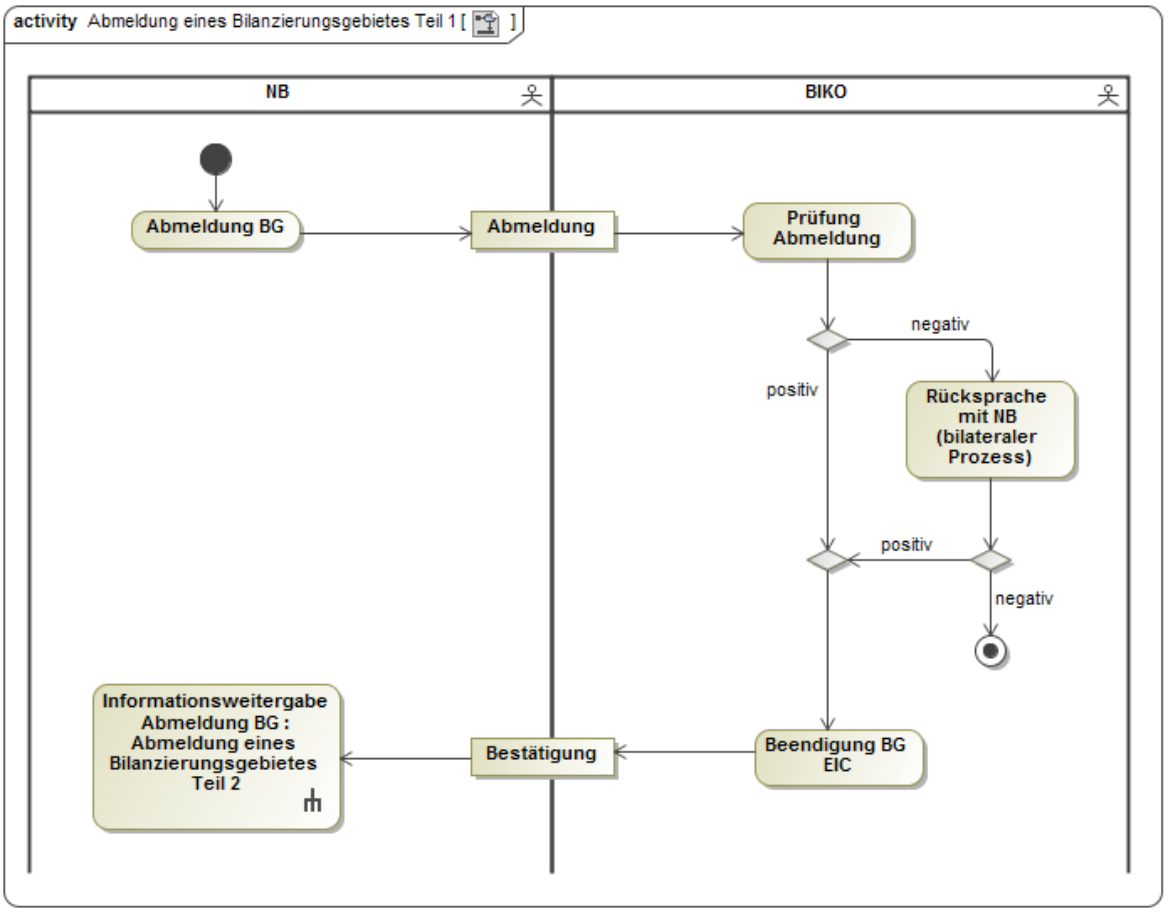

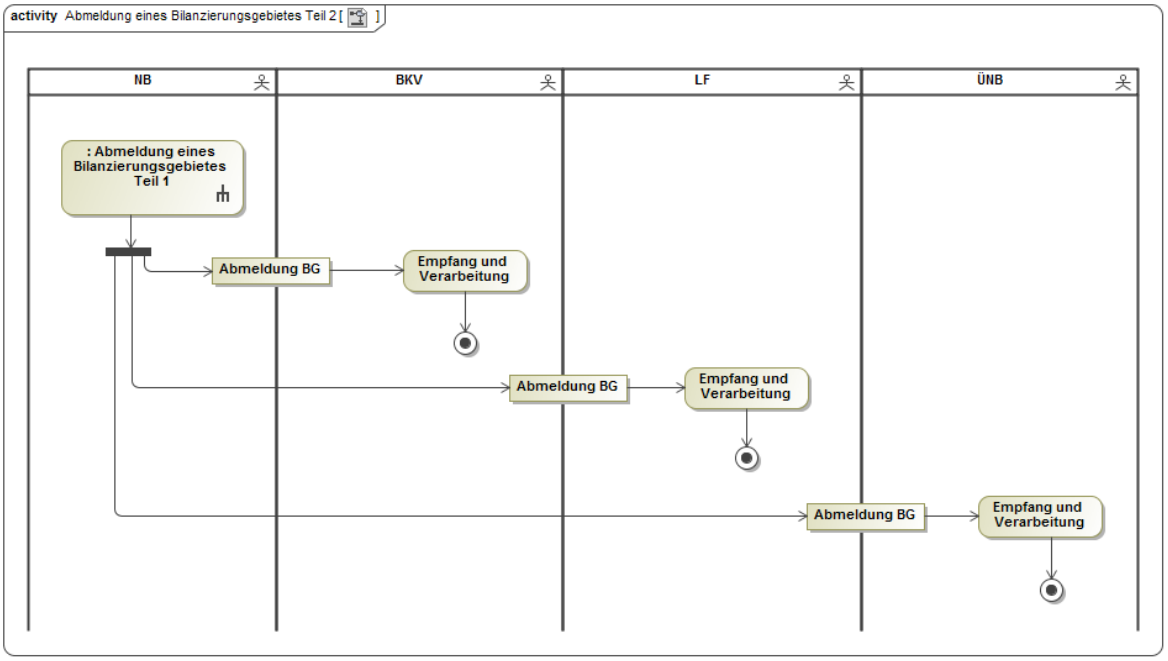

4.4. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

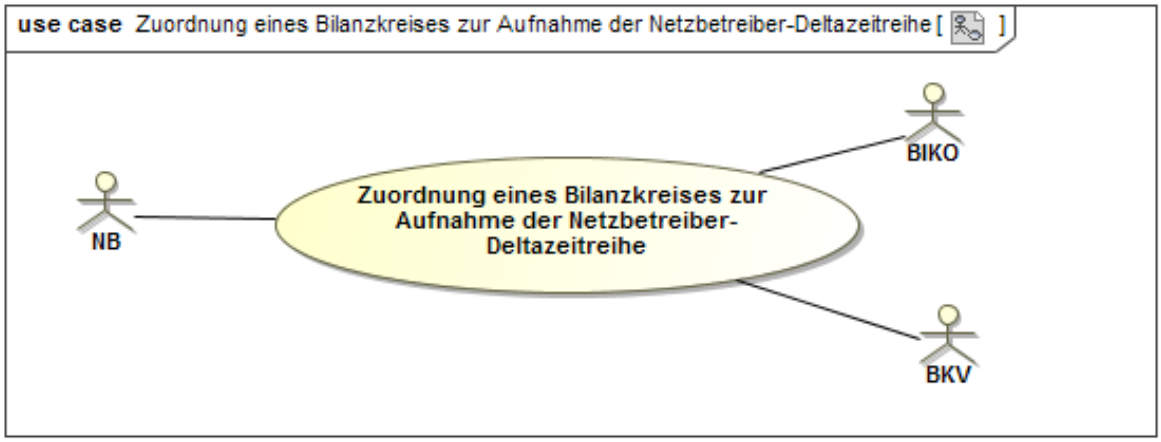

4.4.1. UC: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe
Prozessziel	Die Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB schließt mit dem BKV eine Zuordnungsvereinbarung zur Zuordnung eines BK zur NB-DZR ab. Der NB teilt dem BIKO den BK mit, welchem die NB-DZR des BG zugeordnet wird. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem NB.

Rollen	• BIKO • NB • BKV
Vorbedingung	• Der NB hat sich entschieden eine Änderung der Bilanzkreiszuordnung (BK-Zuordnung) der NB-DZR des BG vorzunehmen oder • Der BIKO hat den NB informiert, dass für ein BG keine BK-Zuordnung für die NB-DZR vorliegt oder • Ein neues BG ist vom NB angemeldet und vom BIKO bestätigt worden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) gegenüber BKV und NB starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der BK-Zuordnung für die NB-DZR vom NB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt fristgerecht keine von einem BKV unterschriebene Zuordnungsvereinbarung für die NB-DZR vor, so ist der NB verpflichtet, selbst BKV für den NB-DZR-aufnehmenden BK zu werden. Spätestens 20 WT vor Bilanzierungsmonat muss dem BIKO eine vom NB und BKV unterzeichnete NB-DZR-Zuordnungsvereinbarung vorliegen. Im Falle einer fehlenden BK-Zuordnung 20 WT vor Bilanzierungsmonat startet der Eskalationsprozess.

4.4.2. SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

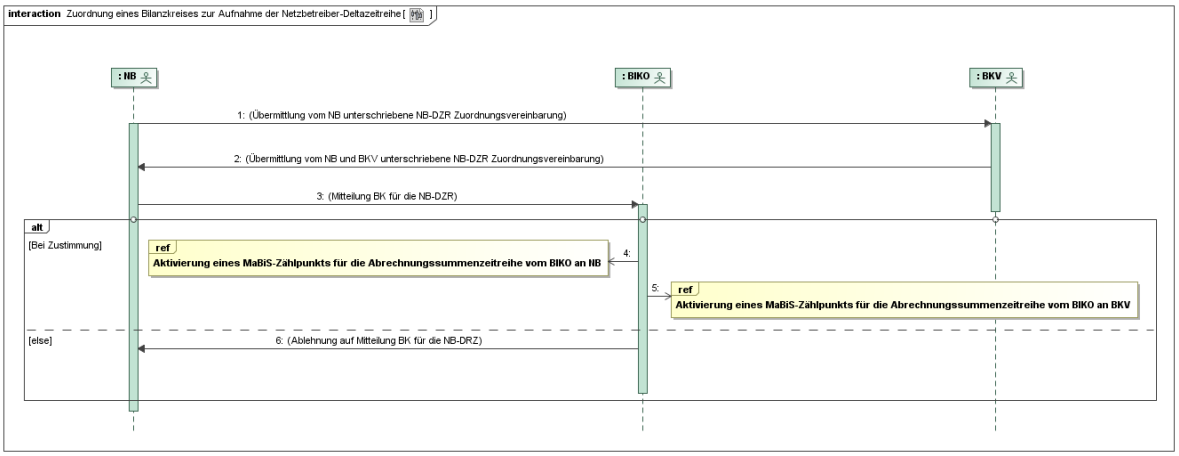

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung vom NB unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung	--	Der NB übermittelt die unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung an den BKV.
2	Übermittlung vom NB und BKV unterschriebene NB-DZR Zuordnungsvereinbarung	--	Der BKV unterschreibt die NB-DZR Zuordnungsvereinbarung und sendet diese zurück.
3	Mitteilung BK für die NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Nach der erfolgten Zuordnungsvereinbarung teilt der NB dem BIKO den vereinbarten BK mit. Hinweis bei Fristüberschreitung: Weitere Details sind dem Kapitel 4.7, in dem der Eskalationsprozess beschrieben ist, zu entnehmen.
4	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
5	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
6	Ablehnung auf Mitteilung BK für die NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung BK für die NB-DZR.	--

4.4.3. AD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

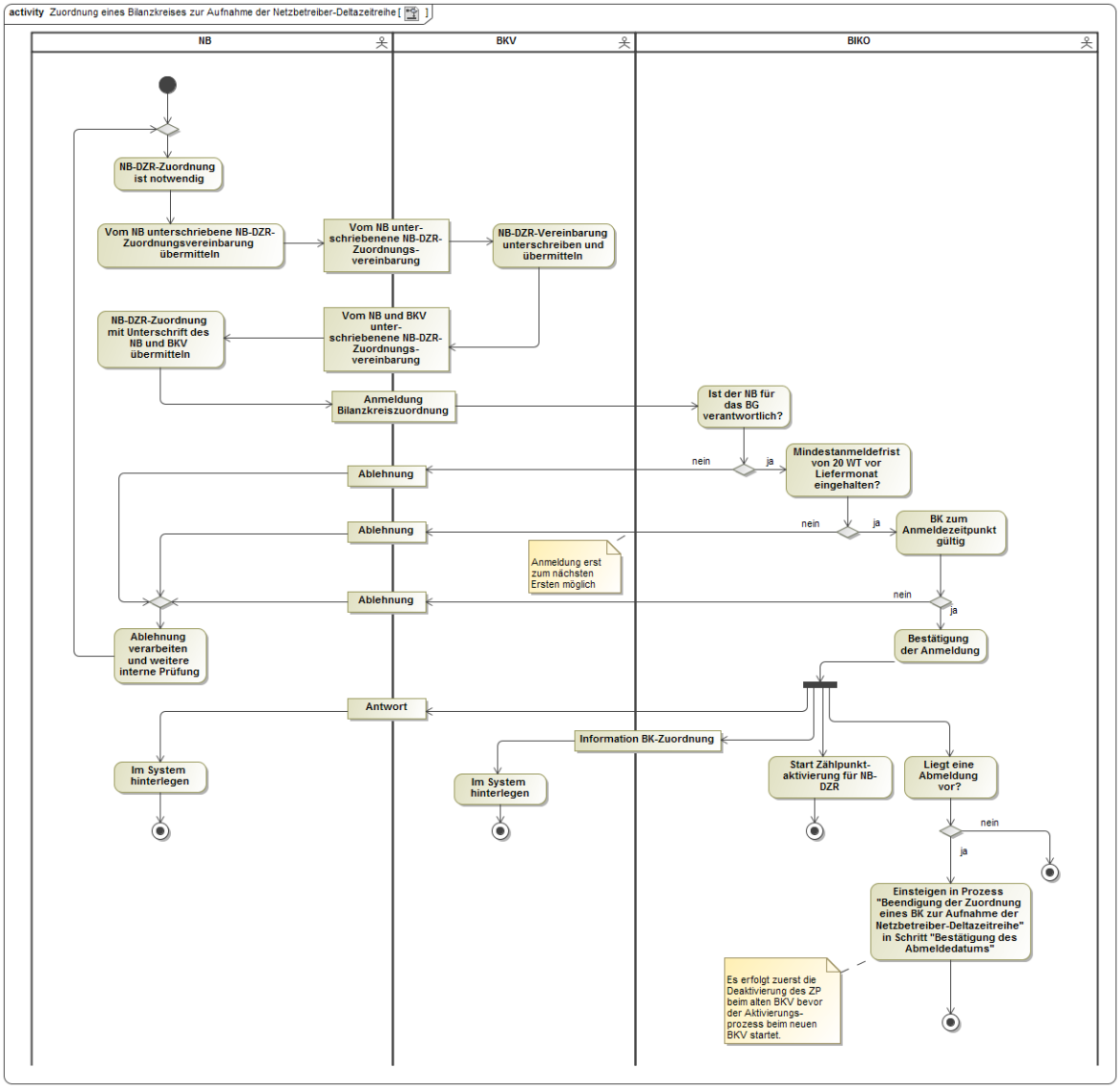

4.5. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

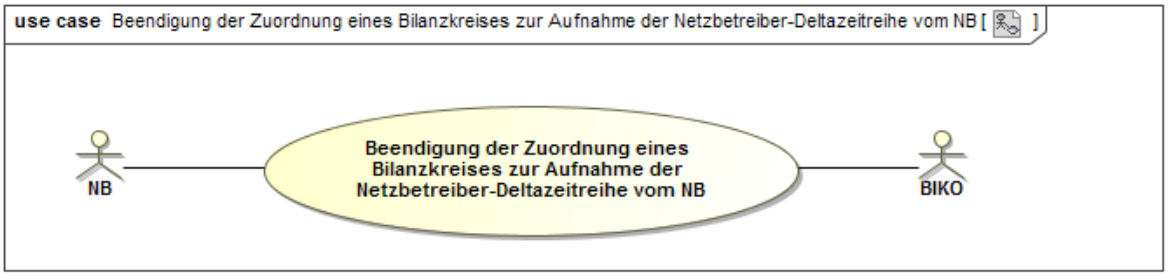

4.5.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

Use-Case-Name	Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der NB-DZR des BG zugeordnet ist. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem NB.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingung	• Der NB hat sich entschieden die BK-Zuordnung der NB-DZR des BG zu beenden oder • Ein BG wurde vom NB abgemeldet und vom BIKO bestätigt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) gegenüber BKV und NB starten. • Der NB kann dem BIKO einen BK mitteilen, welchem die NB-DZR des BG zukünftig zugeordnet wird.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR des BG vom NB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt nach der Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR 20 WT vor Bilanzierungsmonat keine neue BK-Zuordnung vor, startet der Eskalationsprozess.

4.5.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

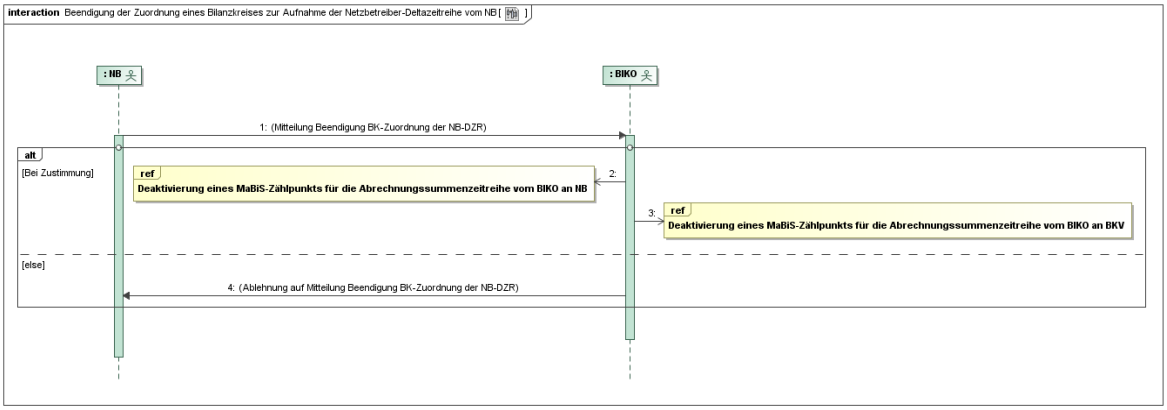

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Der NB beendet die BK-Zuordnung.
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR.	--

4.5.3. AD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

4.6. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

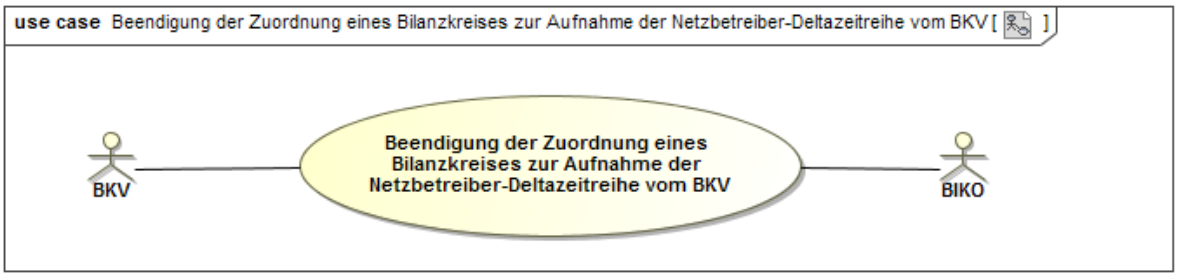

4.6.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

Use-Case Name	Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur NB-DZR des BG wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der NB-DZR des BG zugeordnet ist. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem BKV.
Rollen	• BKV • BIKO
Vorbedingung	Der BKV hat sich entschieden, die BK-Zuordnung der NB-DZR des BG zu beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (NB-DZR) des BG gegenüber BKV und NB starten. • Der NB kann dem BIKO einen BK mitteilen, welchem die NB-DZR des BG zukünftig zugeordnet wird.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR des BG vom BKV an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden. Liegt nach der Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der NB-DZR 20 WT vor Bilanzierungsmonat keine neue BK-Zuordnung vor, startet der Eskalationsprozess.

4.6.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

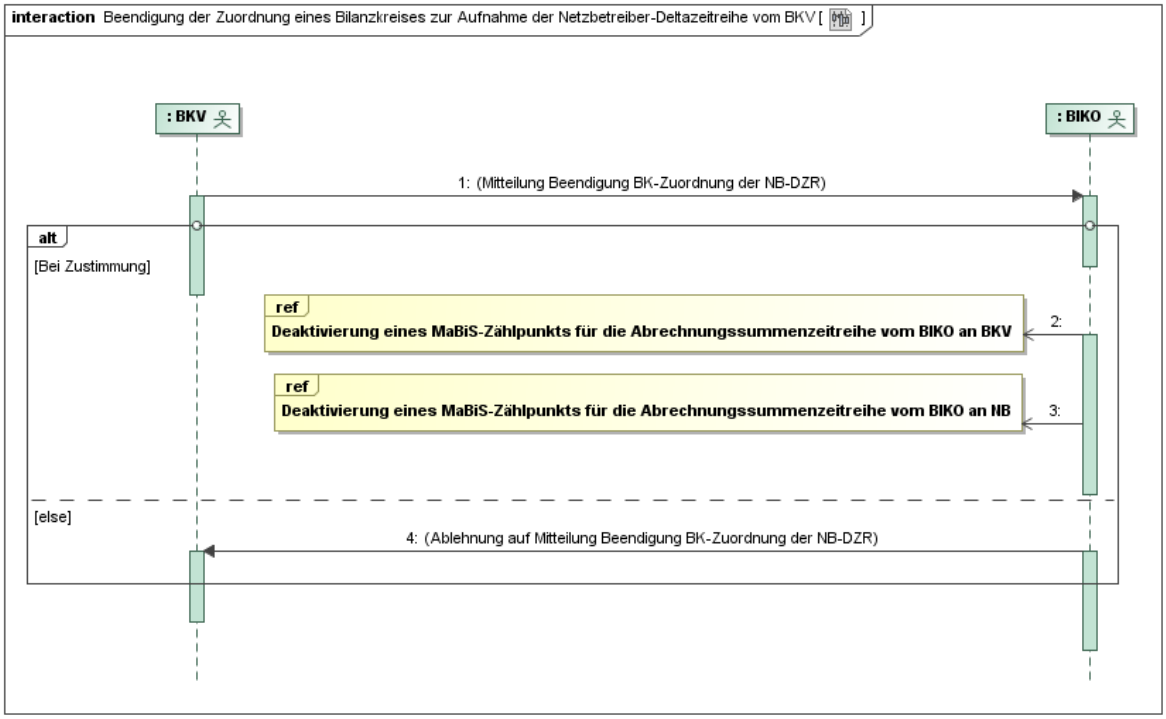

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	Der BKV beendet die BK-Zuordnung.
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe BIKO an BKV	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der NB-DZR.	--

4.6.3. AD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Festlegungsverfahren durch BDEW erstellt.

4.7. Use-Case: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

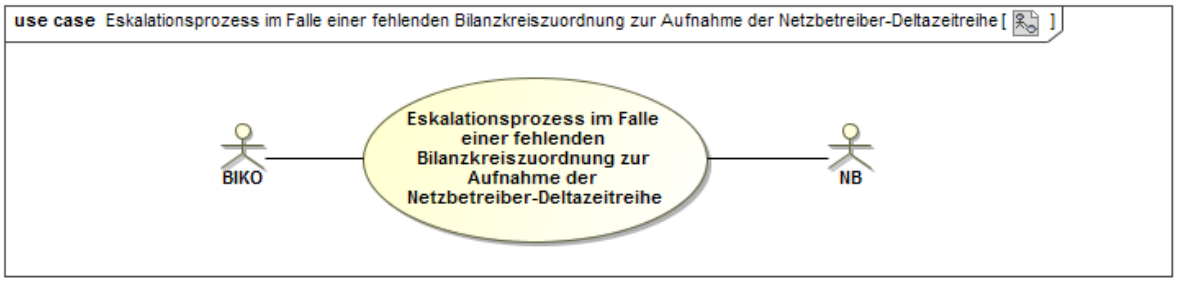

4.7.1. UC: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	**Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe**
Prozessziel	BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR des BG vom NB liegt beim BIKO vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO versucht, über die Übermittlung des BK-Vertrags und soweit nötig über Eskalationen, in die jeweils die BNetzA einbezogen ist, eine BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR des BG durch den NB zu erreichen.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingung	Der NB hat die Mindestfrist zur Mitteilung einer BK-Zuordnung für die NB-DZR des BG an den BIKO nicht eingehalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Sollte die dritte Eskalationsstufe erreicht sein, so hat der BIKO das Recht, die angefallenen NB-DZR-Mengen des BG direkt mit dem NB abzurechnen. Hierbei findet die Abrechnung der NB-DZR-Mengen des BG über die Ausgleichsenergiepreise analog dem Verfahren mit den BKV statt.

4.7.2. SD: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

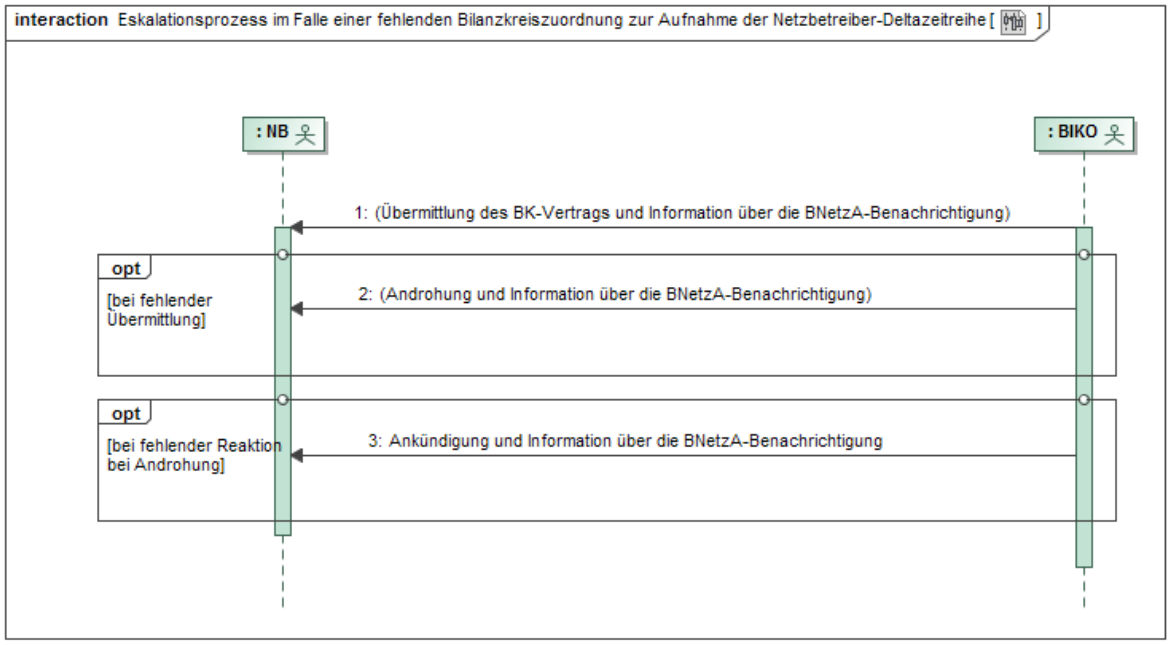

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung des BK-Vertrags und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Unverzüglich nach Ablauf des 20. WT vor Bilanzierungsmonat.	Liegt dem BIKO die BK-Zuordnung nicht vor, übermittelt dieser den BK-Vertrag. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.
2	Androhung und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Unverzüglich nach Ablauf des 10. WT vor Bilanzierungsmonat.	Androhung der Abrechnung der Deltaenergiemengen des NB direkt über den BIKO. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.
3	Ankündigung und Information über die BNetzA-Benachrichtigung	Am 1. WT vor Bilanzierungsmonat.	Ankündigung der Abrechnung der Deltaenergiemengen des NB direkt über den BIKO. Der BIKO informiert über die Einbeziehung der BNetzA.

4.7.3. AD: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

4.8. Use-Case: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

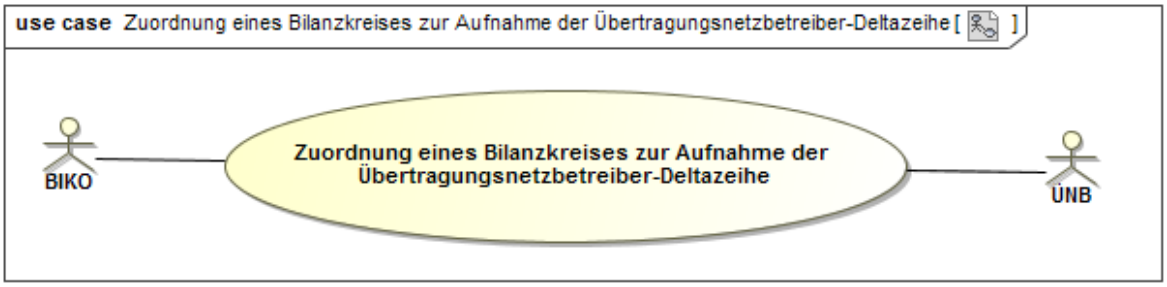

4.8.1. UC: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe
Prozessziel	Die Zuordnung des BK zur ÜNB-DZR der RZ wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB teilt dem BIKO den BK mit, welchem die ÜNB-DZR der RZ zugeordnet wird. Der BIKO beantwortet dies gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat sich entschieden eine Änderung der BK-Zuordnung der ÜNB-DZR vorzunehmen oder • Der BIKO hat den ÜNB informiert, dass für seine RZ keine BK-Zuordnung für die ÜNB-DZR vorliegt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Aktivierung des MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (ÜNB-DZR) starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der BK-Zuordnung für die ÜNB-DZR vom ÜNB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden.

4.8.2. SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

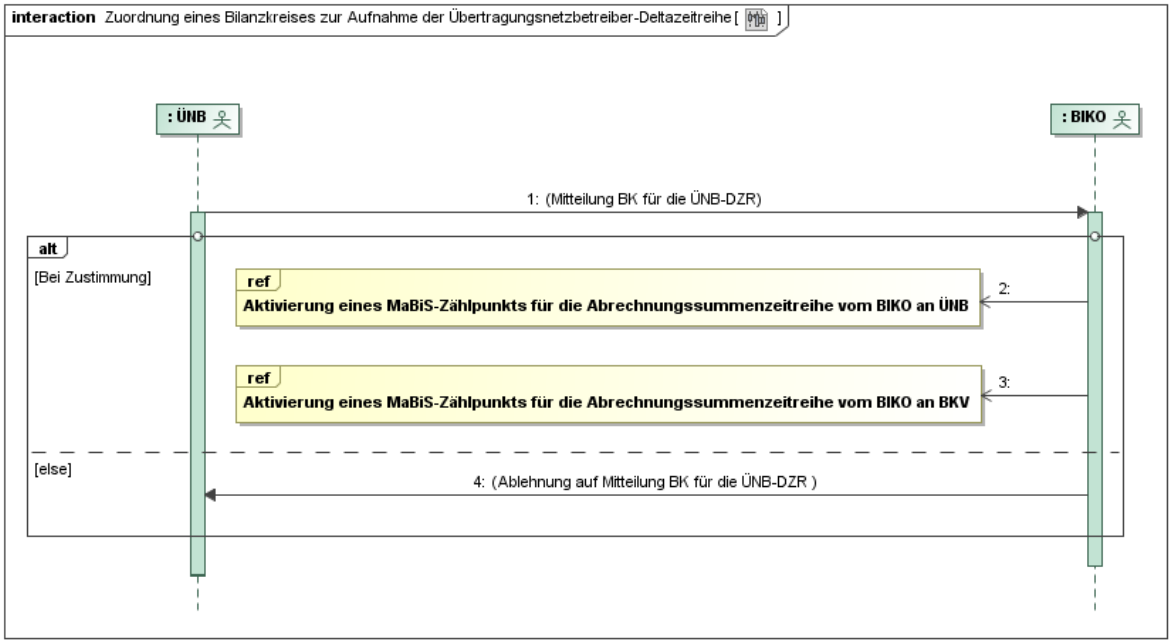

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung BK für die ÜNB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	--
2	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	--	--
3	ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung BK für die ÜNB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung BK für die ÜNB-DZR.	--

4.8.3. AD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Hinweis: Auf ein AD wird verzichtet.

4.9. Use-Case: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

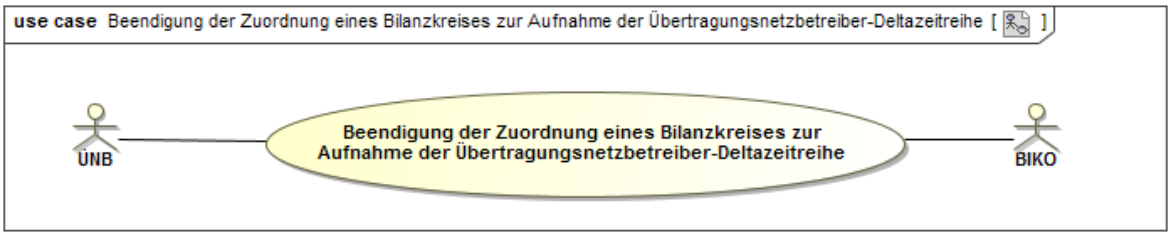

4.9.1. UC: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Use-Case-Name	**Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe**
Prozessziel	Die Beendigung der Zuordnung des BK zur ÜNB-DZR der RZ wurde fristgerecht vollzogen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB teilt dem BIKO die Beendigung der Zuordnung des BK mit, welcher der ÜNB-DZR der RZ zugeordnet ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat sich entschieden, die BK-Zuordnung der ÜNB-DZR der RZ zu beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die Folgeprozesse zur Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe (ÜNB-DZR) starten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Für die Mitteilung der Beendigung der BK-Zuordnung der ÜNB-DZR der RZ vom ÜNB an den BIKO sind die standardisierten Formulare zu verwenden.

4.9.2. SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

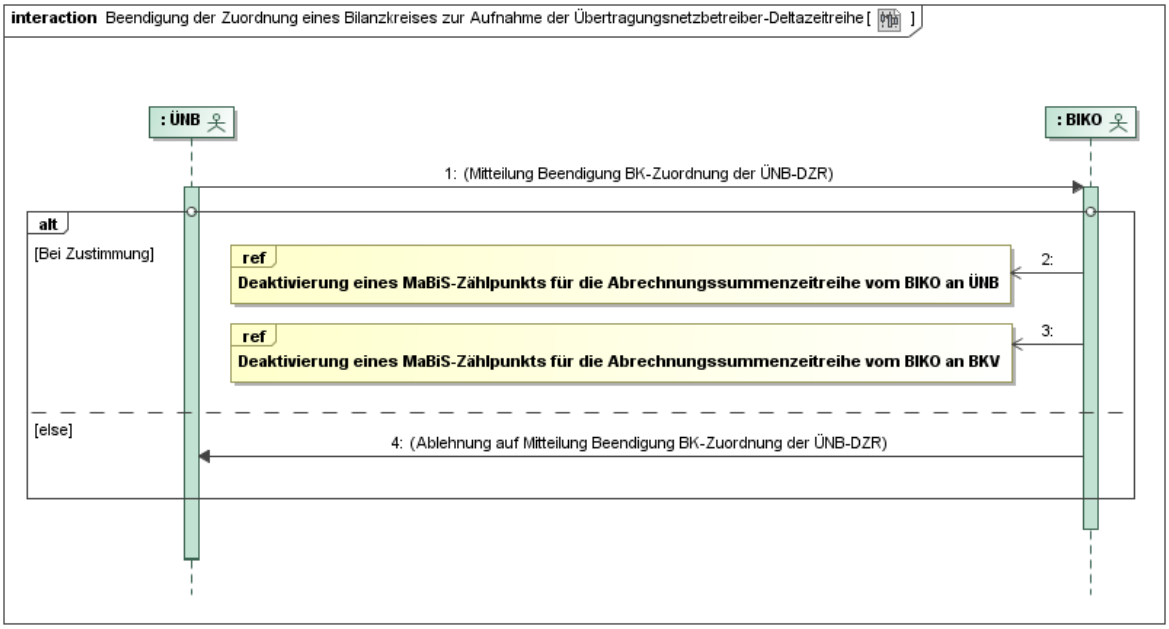

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR	20 WT vor Bilanzierungsmonat.	--
2	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	--	--
3	ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	--	--
4	Ablehnung auf Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR	5 WT nach Eingang der Mitteilung Beendigung BK-Zuordnung der ÜNB-DZR.	--

4.9.3. AD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe

Hinweis: Auf ein AD wird verzichtet.

5. Austauschprozesse zur Netzzeitreihe

5.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Netzzeitreihe

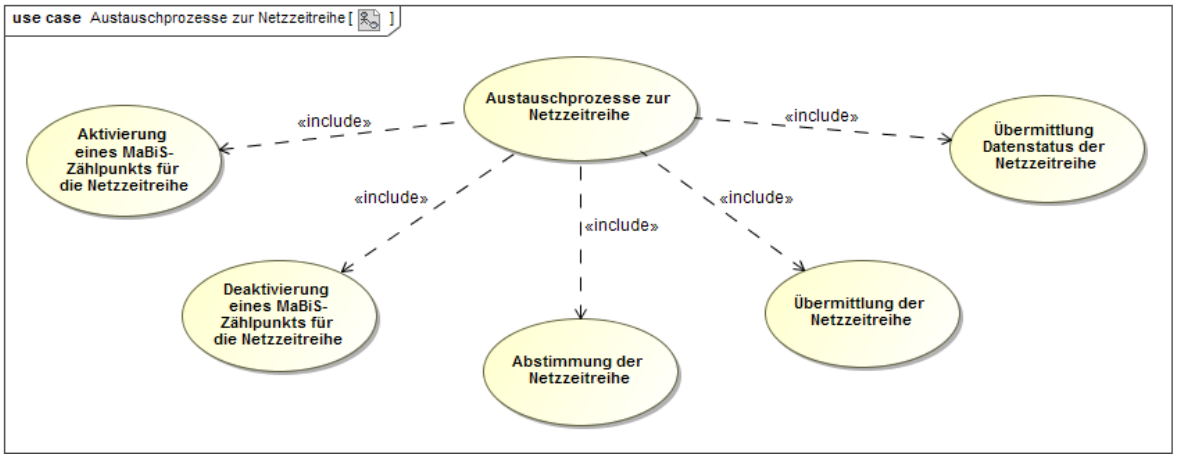

5.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

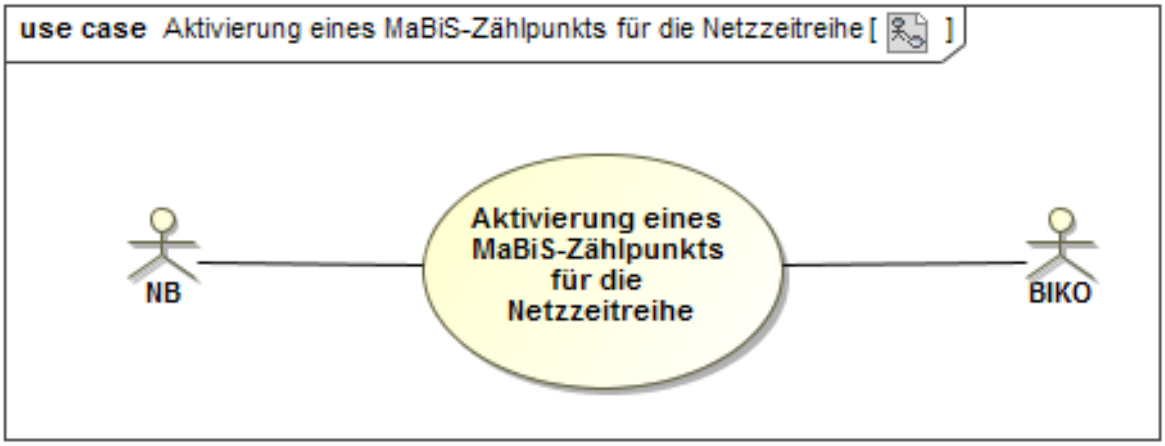

5.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende NZR beim benachbarten NB sowie beim BIKO aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB aktiviert beim benachbarten NB einen MaBiS-ZP, um diesem die NZR zwischen zwei BG zuordnen zu können. Bei Zustimmung der Aktivierung durch den benachbarten NB oder bei erfolgreicher manueller Fehlerklärung mit dem benachbarten NB nach Ablehnung der Aktivierung durch diesen, aktiviert der verantwortliche NB diesen MaBiS-ZP auch beim BIKO.
Rollen	• NB

	• BIKO
Vorbedingungen	• Bezogen auf die beiden aneinandergrenzenden BG haben sich die zwei benachbarten NB im Vorfeld einer Netzzeitreihenbildung verständigt, welcher der beiden NB in dem Gesamtprozess „Austauschprozesse zur NZR“ die Aufgaben des „verantwortlichen NB“ übernimmt. • Die zwei BG sind für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt. • Die messtechnische Abgrenzung der beiden benachbarten BG ist für den betroffenen Zeitraum sichergestellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO und der benachbarte NB können die NZR dem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

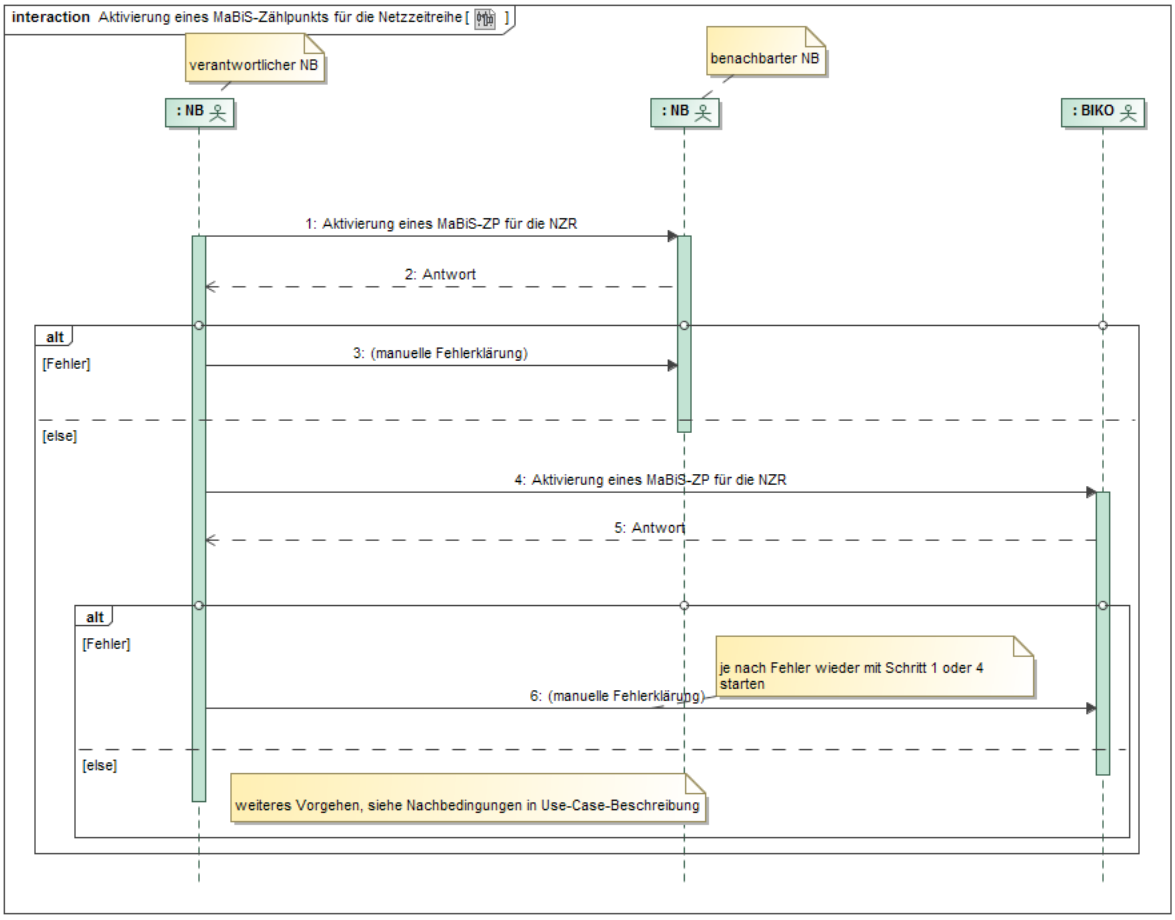

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach der Verständigung auf die Netzzeitreihenbildung, spätestens jedoch 2 WT vor dem Datenversand der NZR zum NB.	Nach erfolgter Aktivierung beim benachbarten NB muss dieser MaBiS-ZP ebenfalls beim BIKO (siehe Prozessschritt 4) aktiviert werden.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom benachbarten NB.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Aktivierung.
4	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Zustimmung aus Schritt 2 (Antwort) oder unver-	Die Aktivierung des MaBiS-ZP zwischen den beiden NB (siehe Prozessschritt 1) ist im Vorfeld erfolgt.

		züglich nach erfolgreicher manueller Fehlerklärung (Schritt 3), spätestens jedoch 2~~1~~ WT vor dem Datenversand der NZR zum BIKO:	
5	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom BIKO.
6	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Aktivierung. Je nach Fehler wieder mit Schritt 1 oder 4 starten.

5.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an NB

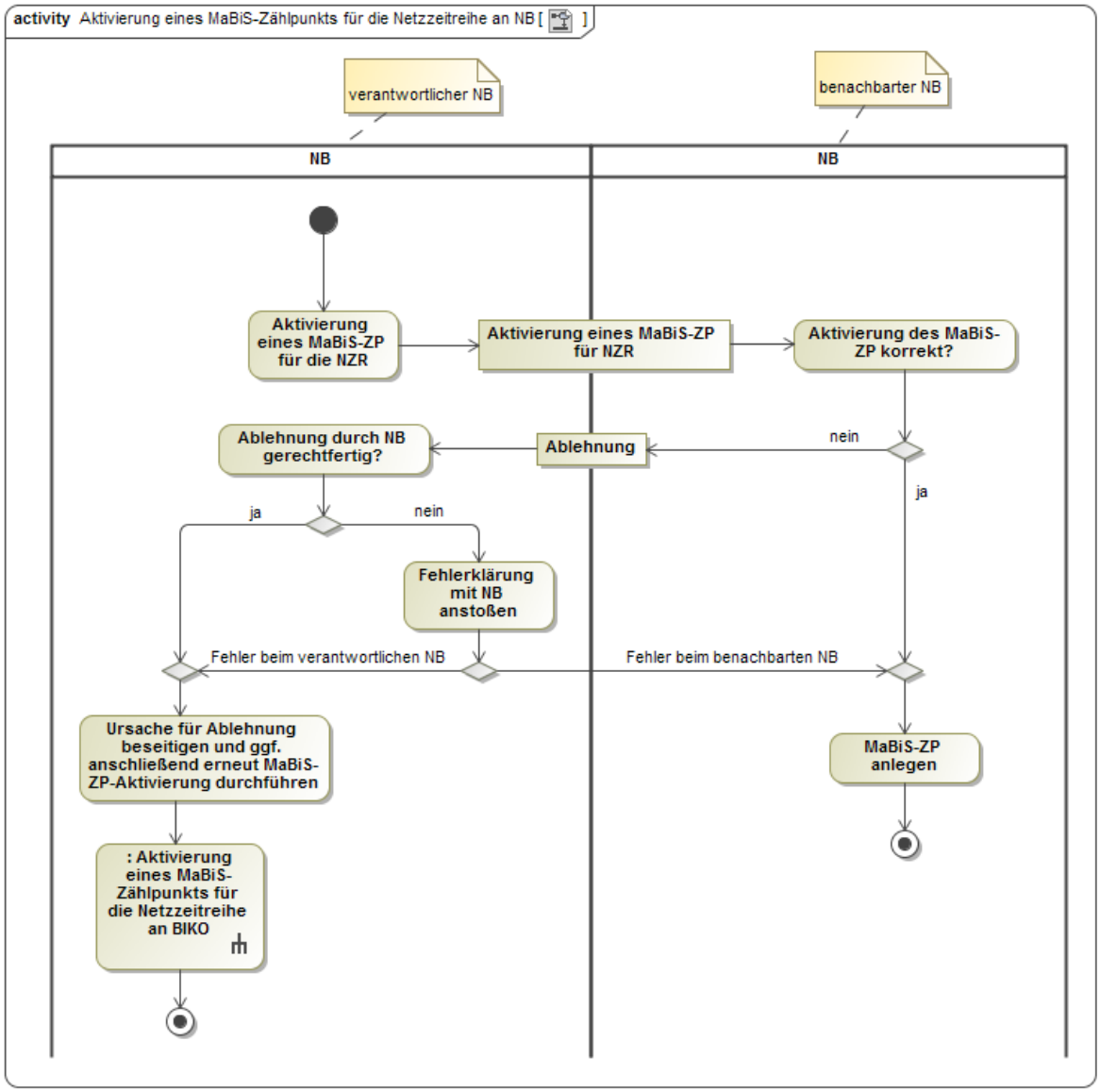

5.2.4. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an BIKO

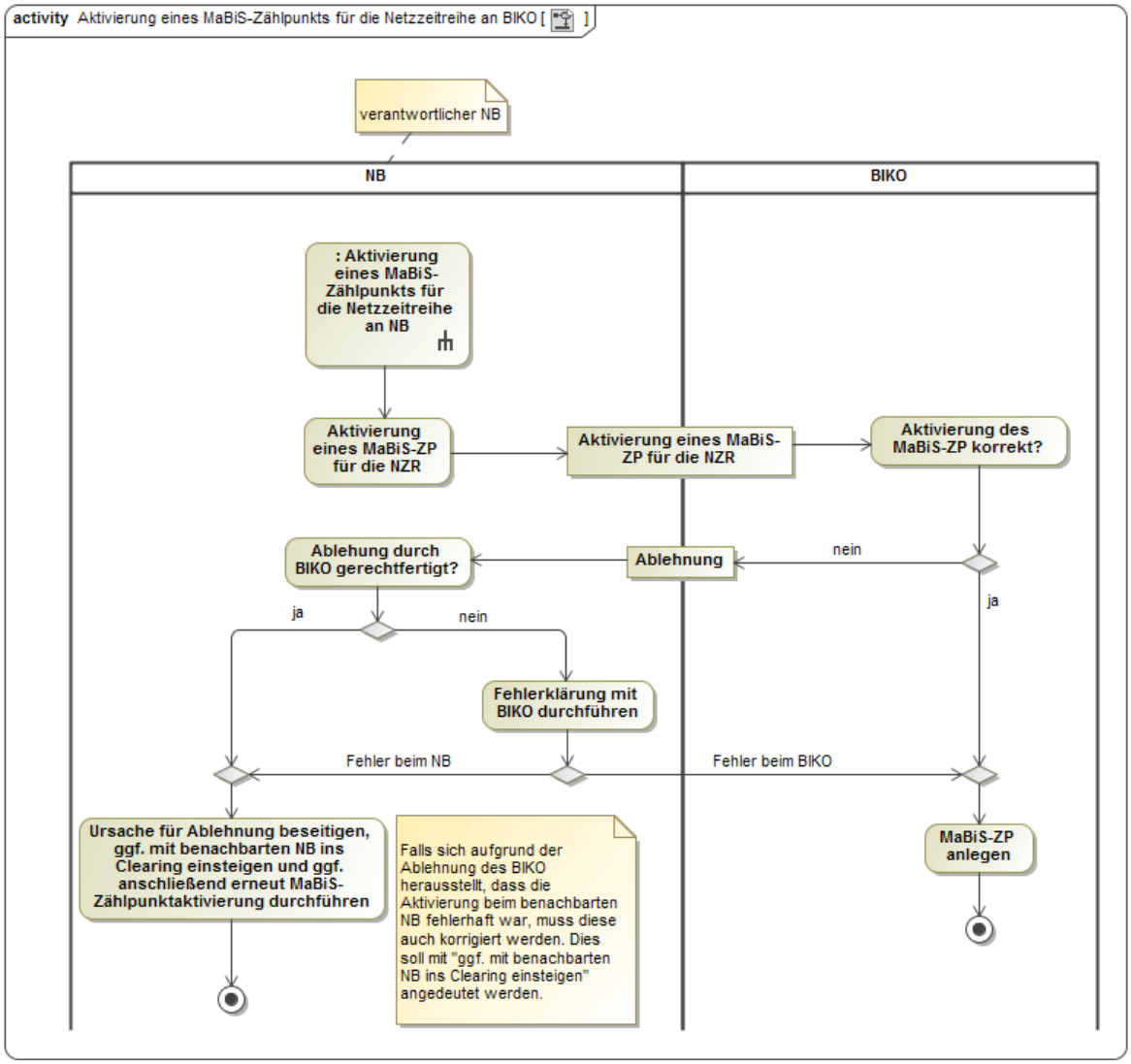

5.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

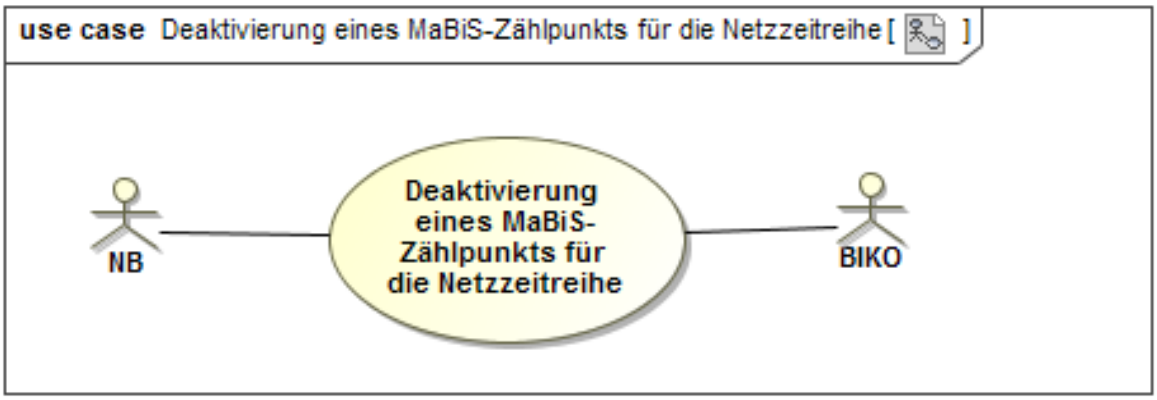

5.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe
Prozessziel	Der verantwortliche NB hat den MaBiS-ZP, dem die entsprechende NZR zugeordnet ist, beim benachbarten NB sowie beim BIKO erfolgreich deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB deaktiviert beim benachbarten NB den aktivierten MaBiS-ZP, dem die NZR zwischen zwei BG zugeordnet ist. Bei Zustimmung der Deaktivierung durch den benachbarten NB oder bei erfolgreicher manueller Fehlerklärung mit dem benachbarten NB nach Ablehnung der Deaktivierung durch diesen, deaktiviert der verantwortliche NB diesen MaBiS-ZP auch beim BIKO.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Eine NZR ist auf Grund einer Veränderung der Netztopologie nicht mehr relevant. • Messtechnische Abgrenzung des benachbarten BG ist sichergestellt. • Beim BIKO und benachbarten NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die NZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

5.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe

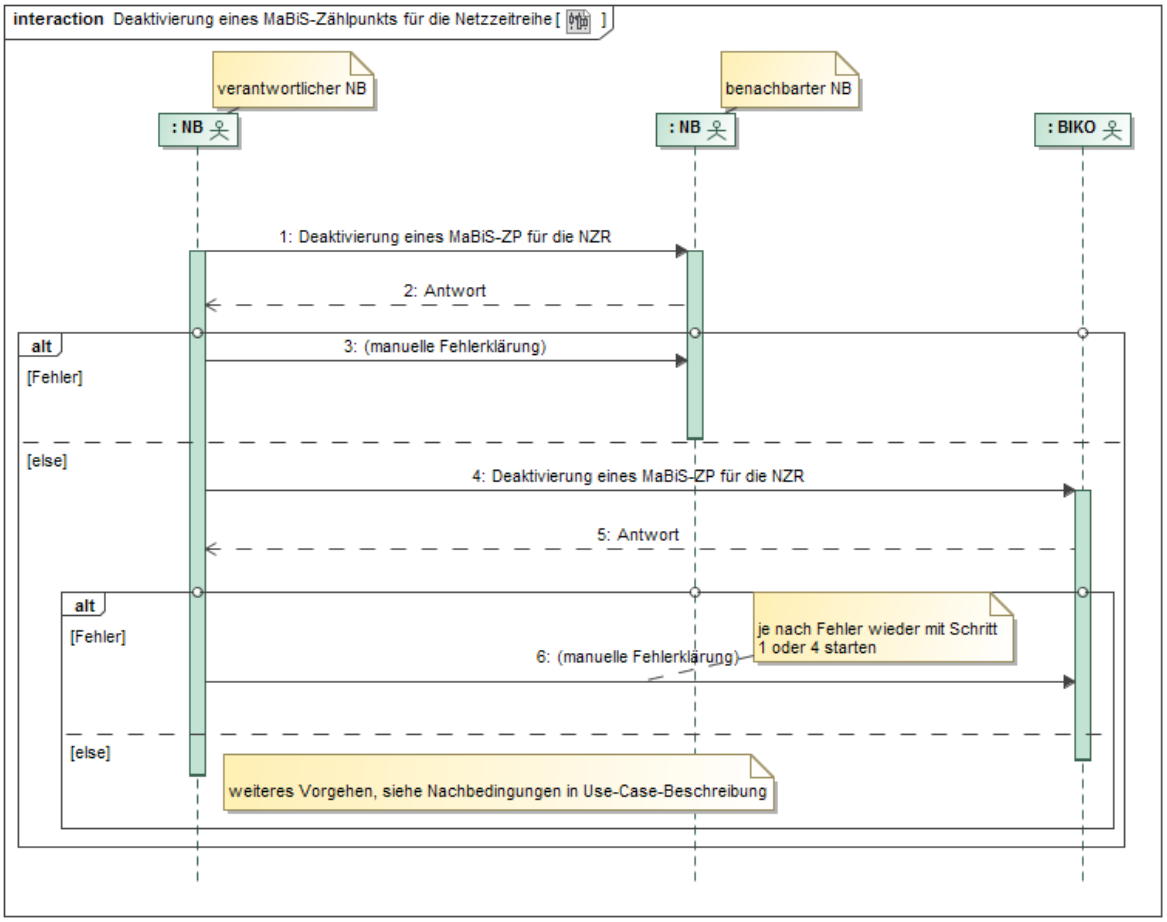

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Kenntnisnahme einer nicht mehr bestehenden NZR, spätestens jedoch 2 WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NZR zum NB.	Nach erfolgter Deaktivierung beim benachbarten NB muss der MaBiS-ZP ebenfalls beim BIKO (siehe Prozessschritt 4) deaktiviert werden.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom benachbarten NB.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Deaktivierung.

4	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NZR	Unverzüglich nach Zustimmung aus Schritt 2 (Antwort) oder unverzüglich nach erfolgreicher manueller Fehlerklärung (Schritt 3), spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NZR zum BIKO.	Die Deaktivierung des MaBiS-ZP zwischen den beiden NB (siehe Prozessschritt 1) ist im Vorfeld erfolgt.
5	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung vom BIKO.
6	manuelle Fehlerklärung	--	Manuelle Fehlerklärung erfolgt nur bei Ablehnung der Deaktivierung. Je nach Fehler wieder mit Schritt 1 oder 4 starten.

5.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an NB

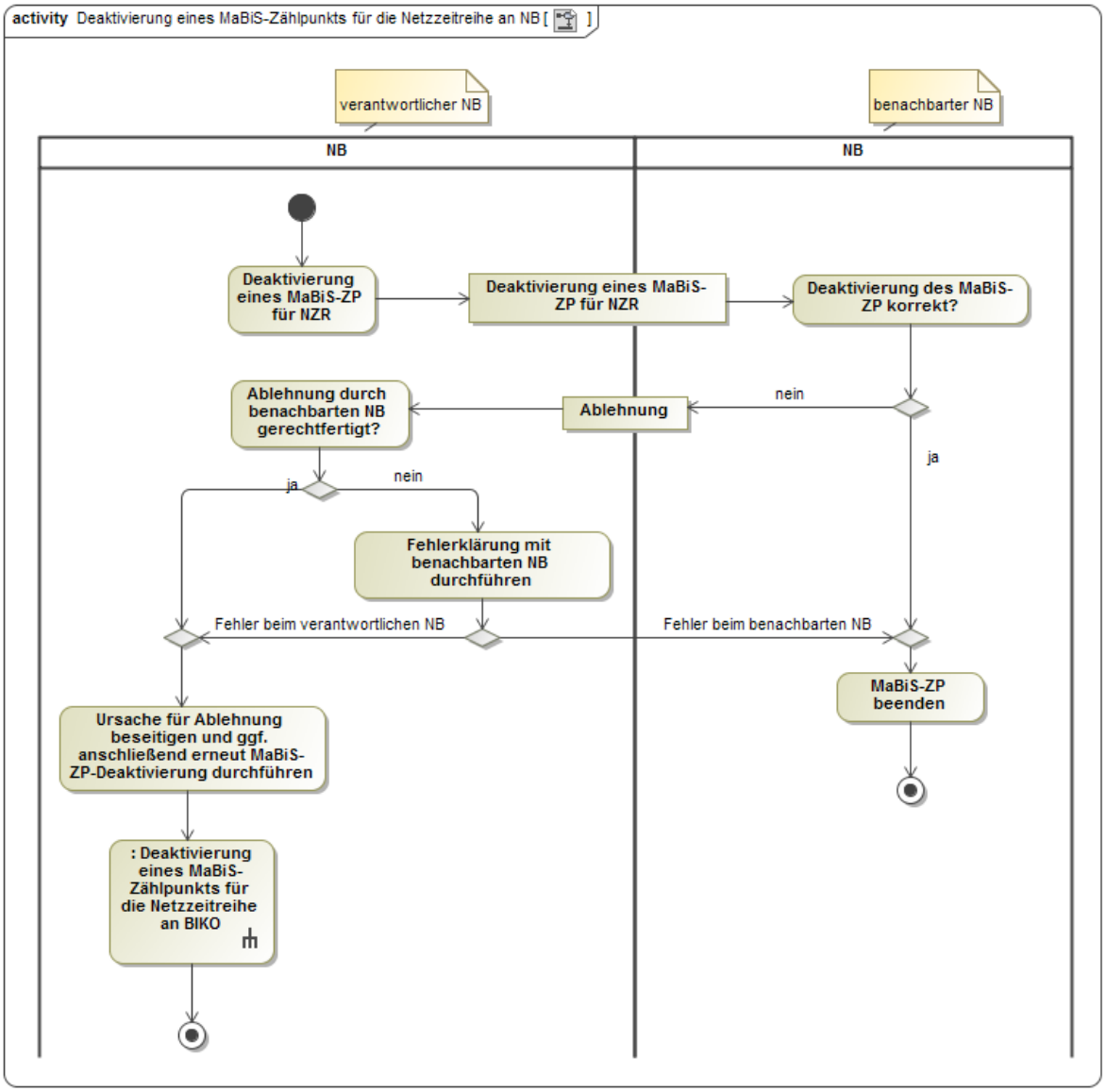

5.3.4. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe an BIKO

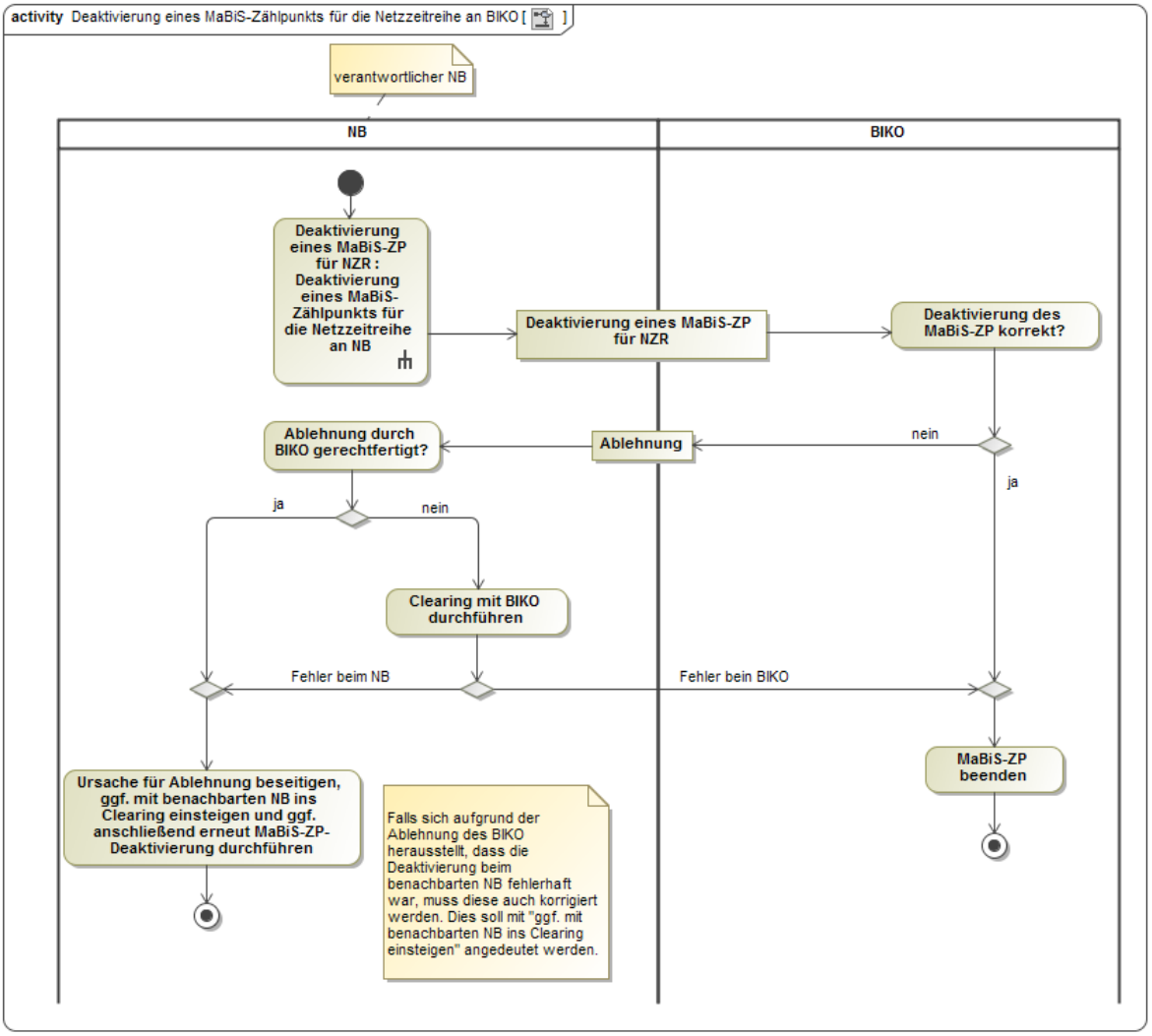

5.4. Use-Case: Abstimmung der Netzzeitreihe

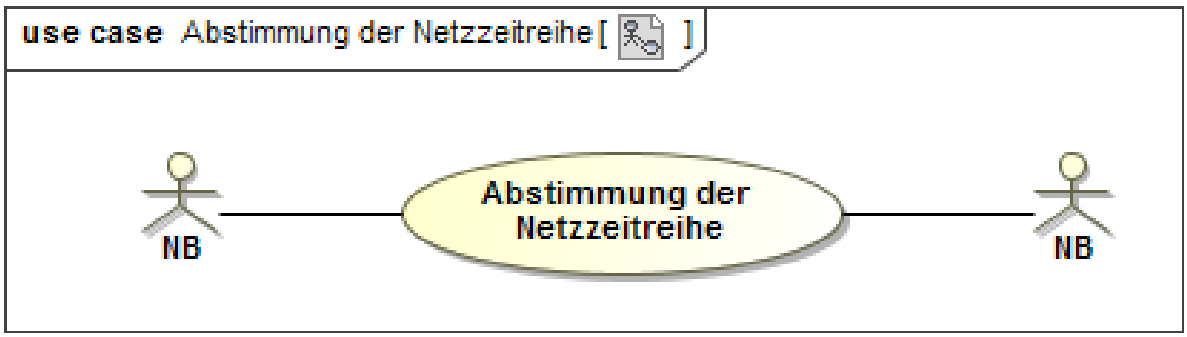

5.4.1. UC: Abstimmung der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Abstimmung der Netzzeitreihe

Prozessziel	Dem benachbarten NB liegt inhaltlich die gleiche NZR wie dem verantwortlichen NB, als Basis für die Ausbilanzierung seines BG vor.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittelt die NZR auf Ebene BG an den NB des benachbarten BG und stimmt diese mit dem benachbarten NB ab. Zeigt sich im Rahmen der Abstimmung der NZR zwischen den beiden NB, dass ein Korrekturbedarf besteht, wird die notwendige Korrektur durchgeführt und der Prozess beginnt erneut mit der Versendung der NZR an den NB des benachbarten BG.
Rollen	• NB
Vorbedingungen	• Der MaBiS-ZP für die NZR ist beim benachbarten NB aktiviert. • Der verantwortliche NB hat spätestens werktäglich bis 12:00 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage die Netzgangzeitreihe/n an den NB des benachbarten BG übermittelt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die abgestimmte NZR ist eine Grundlage zur Ausbilanzierung des BG. • Der verantwortliche NB ist in der Lage, die NZR mit der identischen Version wie sie beim benachbarten NB vorliegt, an den BIKO zu übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

5.4.2. SD: Abstimmung der Netzzeitreihe

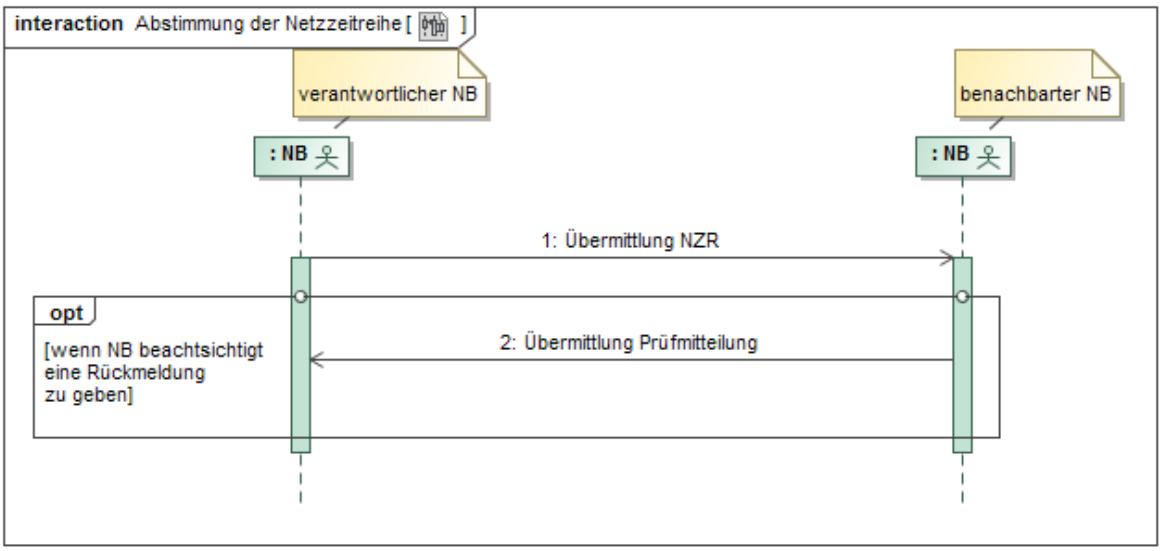

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NZR	Erstmals bis spätestens zum Ablauf des 5. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats sowie nochmals bei Korrekturbedarf.	Der Zeitpunkt für eine Korrekturübermittlung der NZR ist zwischen den beiden NB abzustimmen.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	Spätestens bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der abzustimmenden NZR.	Der NB kann innerhalb der Frist eine Zustimmung oder Ablehnung übermitteln. Der verantwortliche NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung. Die NZR gilt als akzeptiert, wenn der benachbarte NB bis zum Ablauf der Frist keine Ablehnung übermittelt.

5.4.3. AD: Abstimmung der Netzzeitreihe

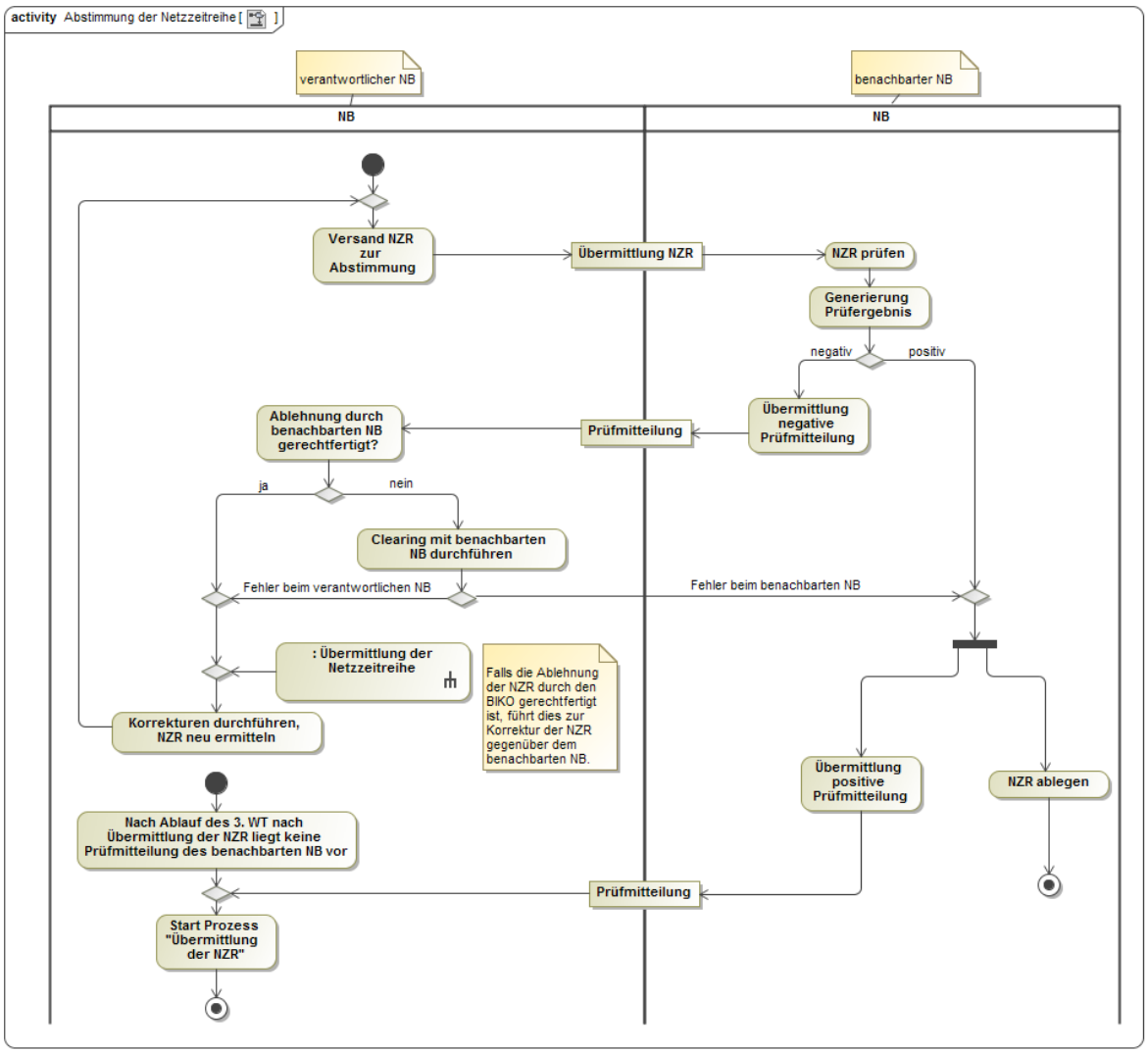

5.5. Use-Case: Übermittlung der Netzzeitreihe

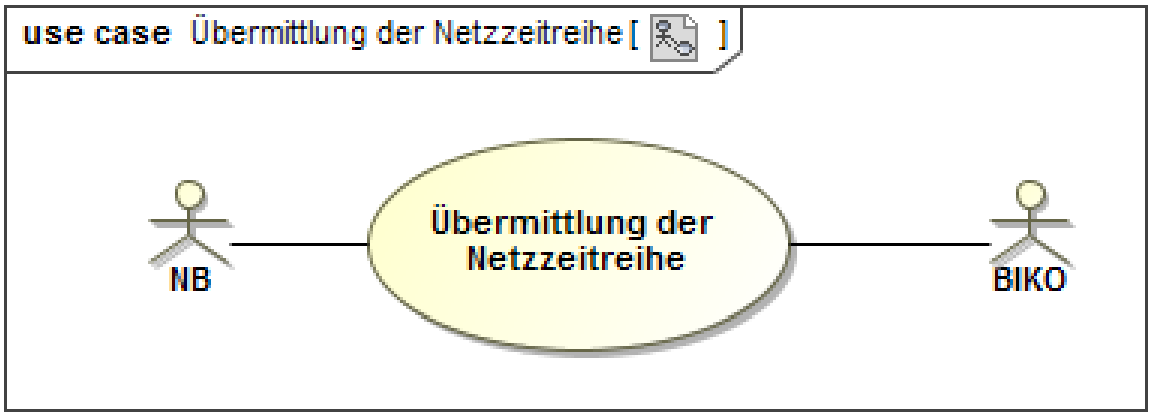

5.5.1. UC: Übermittlung der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Übermittlung der Netzzeitreihe
Prozessziel	Dem BIKO liegt die zwischen den beiden NB abgestimmte Version der NZR vor.
Use-Case-Beschreibung	Der verantwortliche NB übermittelt die zwischen den beiden NB abgestimmte NZR auf Ebene BG an den BIKO.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Der MaBiS-ZP für die NZR ist vom verantwortlichen NB beim BIKO für den betreffenden Zeitraum aktiviert. • Die Abstimmung der NZR zwischen den beiden NB ist erfolgt. • Die zwischen den NB abgestimmte Version der NZR ist dem verantwortlichen NB bekannt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann die NZR für die Berechnung der NB-DZR berücksichtigen und den Datenstatus (Abrechnungsdaten/Abrechnungsdaten KBKA) an die beiden NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Die Darstellung der Energieflussrichtungen bei der NZR wird immer aus Sicht des BG des verantwortlichen NB übermittelt. Die an den BIKO übermittelte NZR gilt im Rahmen der BKA als unter den beiden NB abgestimmte Version. Sollten zwischen der abgestimmten und der an den BIKO übermittelten NZR Differenzen vorhanden sein, ist dies bilateral zwischen den beiden NB zu klären.

5.5.2. SD: Übermittlung der Netzzeitreihe

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NZR	Spätestens bis zum Ablauf des 10. WT nach dem Ende des Bilanzierungsmonats sowie nochmals bei Korrekturbedarf bis Ende des 7. Monats nach dem Ende des Bilanzierungsmonats.	--
2	Antwort	Spätestens 1 WT nach Übermittlung NZR.	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.

5.5.3. AD: Übermittlung der Netzzeitreihe

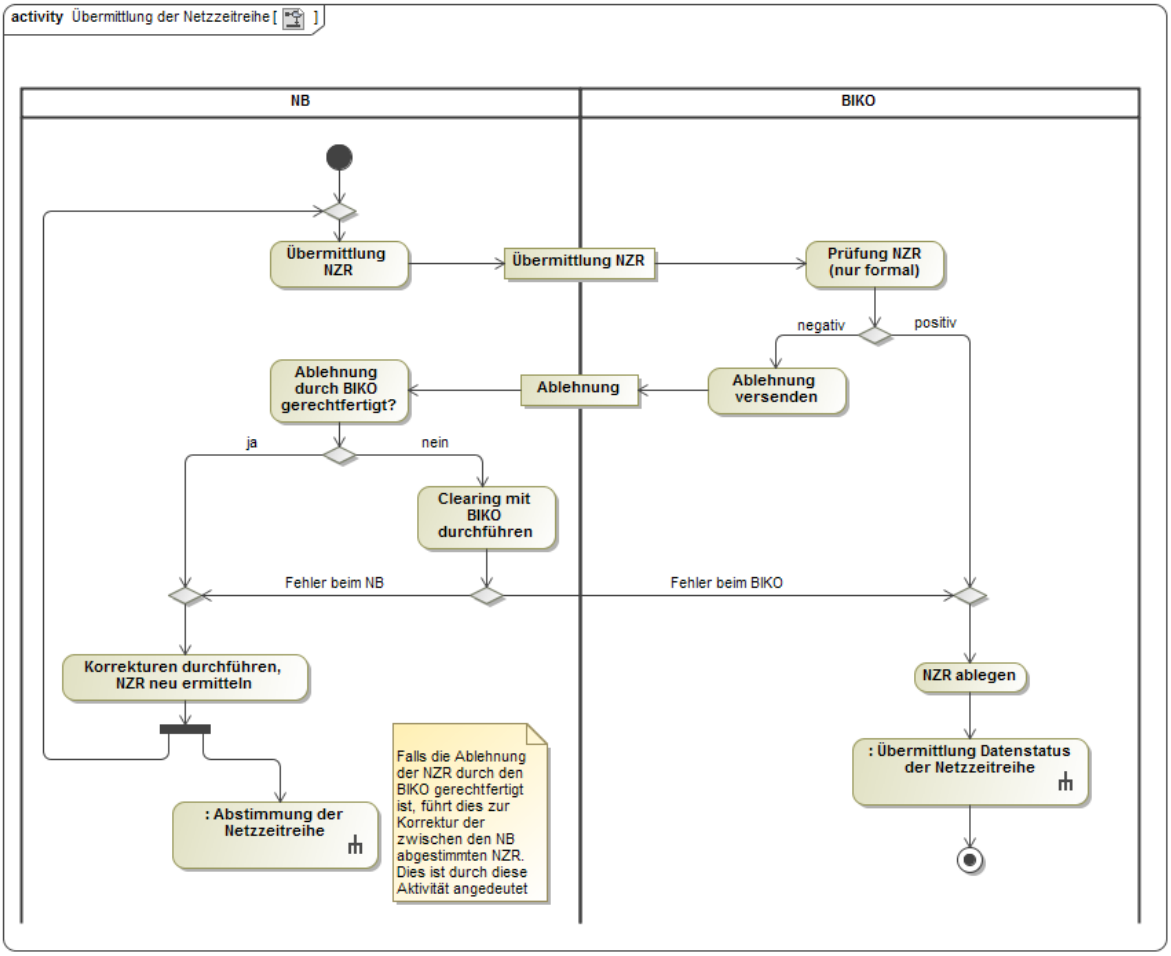

5.6. Use-Case: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

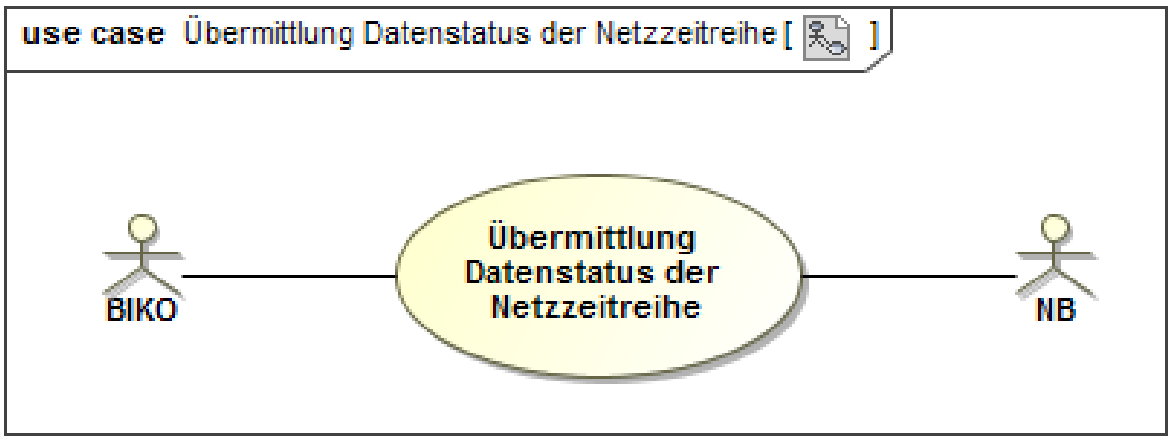

5.6.1. UC: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

Prozessziel	Der vom BIKO vergebene Datenstatus der NZR liegt den beiden NB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO vergibt und übermittelt den Datenstatus der NZR an den verantwortlichen und den benachbarten NB.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingungen	Dem BIKO liegt die zwischen den beiden NB abgestimmte NZR vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Eine NZR kann lediglich den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ oder „Abrechnungsdaten KBKA“ erhalten bzw. zu den Abrechnungsstichtagen den geänderten Datenstatus „abgerechnete Daten“ oder „abgerechnete Daten KBKA“ erhalten.

5.6.2. SD: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

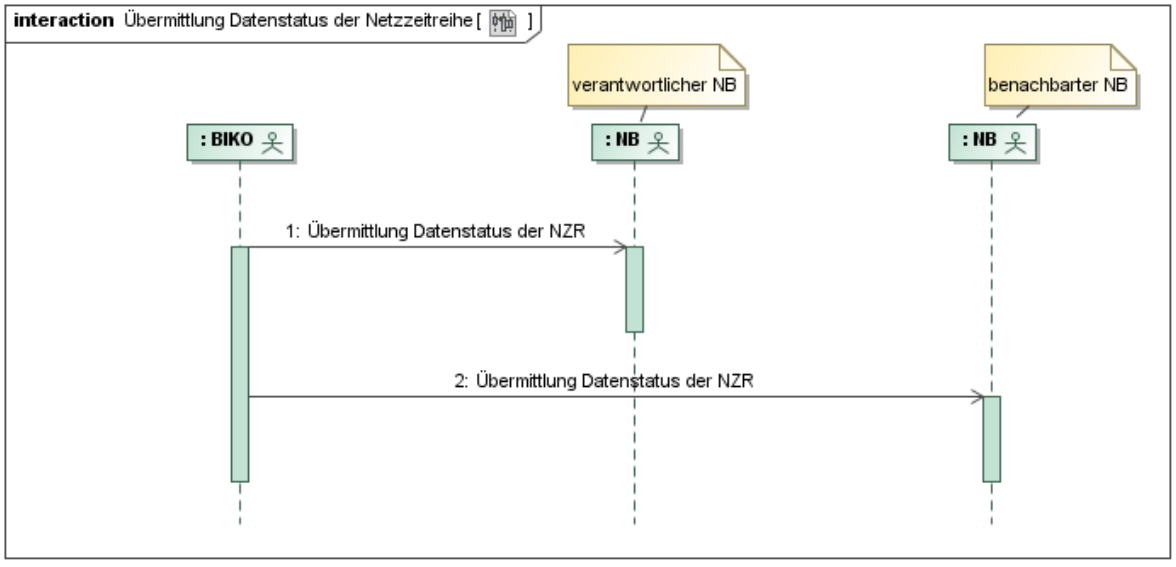

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung Datenstatus der NZR	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach	--

		Eingang der NZR sowie zu den Abrechnungsstichtagen.	
2	Übermittlung Datenstatus der NZR	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der NZR sowie zu den Abrechnungsstichtagen.	--

5.6.3. AD: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe

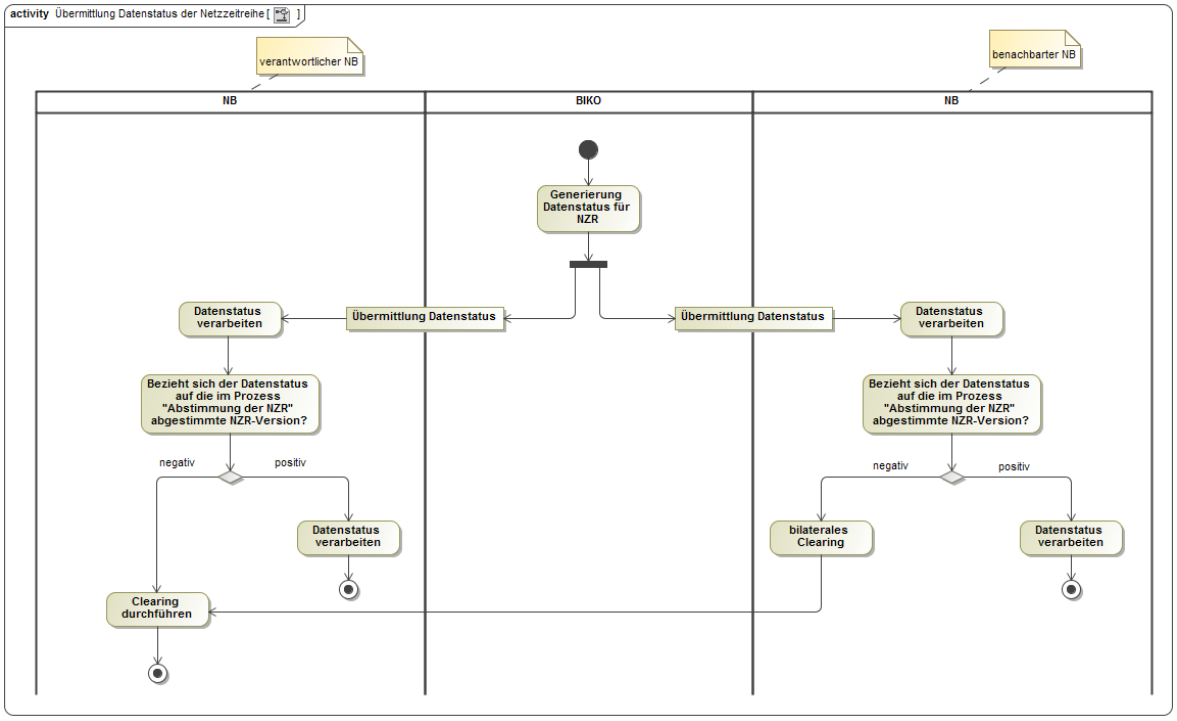

6. Austauschprozesse zwischen NB und LF ~~bzw. ÜNB~~

6.1. Ermittlung und Verwendung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB

Für die Prognose und zur Prüfung der Summenzeitreihen erstellt der NB für alle in seinen BG verwendeten Profile ¼ h-Profilzeitreihen.

Diese ¼ h-Profilzeitreihen werden durch den NB normiert, versioniert und wie auch die Profilscharen an alle in seinem Netz aktiven LF entsprechend der ihm vorliegenden Abonnements profilscharf und als ¼ h-Profilzeitreihe zur Verfügung gestellt.

Der NB stellt dem ÜNB seine versionierten, normierten Standardlastprofile (SLP) zur Bilanzierung von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, die auf Basis von SLP zu bilanzieren sind, zur Verfügung.

Für die Ermittlung und Verwendung von Profilen gilt folgendes:

- Normierte tagesparameterabhängige Einspeiseprofile (TEP) sowie tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP) werden je Messstelle des Tagesparameters (z. B. Temperatur) und Profilschar bzw. je Referenzmessung erstellt und an den LF versendet.
- Standardeinspeiseprofile (SEP) und TEP werden auch im analytischen Verfahren immer synthetisch bilanziert, sie sind somit nicht Teil der Restlast.
- Normierten Profilen sind eindeutige Bezeichnungen je NB zuzuordnen. So ist z. B. zwischen den H0-Profilen zu unterscheiden, wenn der NB unterschiedliche Feiertagskalender zur Grunde legt; z. B. „HSA“ für Sachsen-Anhalt und „HSN“ für Sachsen. Mit den normierten Profilen werden die Informationen zu Feiertagskalendern und -regionen implizit bereitgestellt.
- Ändert sich das Bilanzierungsverfahren (analytisch/synthetisch), der Zeitreihentyp (Standardlastprofilsumme, tagesparameterabhängige Einspeiseprofilsumme etc.) oder das Lastprofilverfahren (Standardverfahren/„Anhang D“) eines normierten Profils ist ein neuer Bezeichner zu verwenden.
- Stellt ein NB von synthetischem auf analytisches Lastprofilverfahren um, dann liefert er Vergangenheitswerte für die normierten analytischen Profile 1 Jahr zurück ab Liefertermin. Die Vergangenheitswerte sind 3 Monate vor dem Umstellungstermin zu liefern. Bis zum Umstellungstermin sind zusätzlich zur verbindlichen synthetischen Bilanzierung die monatlichen analytischen normierten Lastprofile jeweils bis zum Ablauf des 10. WT nach Bilanzierungsmonat zu übermitteln.
- Die normierten Profile sind immer für vollständige Kalendermonate zu bilden. Werden normierte Profile für einen Zeitraum neu gebildet, sind diese mit einer neuen, höheren Versionsnummer zu versehen und nur die Monate, in denen sich im Vergleich zur Vorgängerversion die Werte geändert haben, sind an alle LF mit den entsprechenden Abonnements ~~und die ÜNB mit entsprechenden Abonnements~~ zu versenden.

- Bei einer unterjährigen Änderung eines normierten Profils muss die Summe der Profilwerte bei dem geänderten normierten Profil vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Jahresende identisch sein mit der Summe der Profilwerte des bisher gültigen Profils für den gleichen Zeitraum.
- Bei einer unterjährigen Einführung eines normierten Profils ist das Profil immer für das gesamte Jahr, in dem das Profil erstmalig gültig ist, zu bilden und zu versenden. Dies gilt auch bei der Bildung neuer Bilanzierungsgebiete.
- Für die Ermittlung der bilanzierten Menge ist immer das normierte Profil für das gesamte Jahr zu berücksichtigen.
- Nur die versendeten, normierten Profile mit der höchsten Versionsnummer sind von den Marktpartnern für die Bilanzierung und deren Prüfung zu verwenden. Die Qualitätssicherung der übermittelten Profile (z. B. verwendete Einheit) obliegt dem NB.

Für die Normierung von Profilen gilt folgendes:

- **SLP/SEP**
  - Bei SLP/SEP wird die ¼ h-Zeitreihe auf eine Jahresmenge von 1.000.000 kWh normiert.
  - Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen bzw. des Schalttages kann die Arbeit unter dem normierten Profil von 1.000.000 kWh abweichen. Deutliche Abweichungen des normierten Profils zu 1.000.000 kWh treten bei korrekter Anwendung des Verfahrens zur Bildung der normierten SLP/SEP nicht auf.
- **TLP/TEP (mit Profilscharen)**
  - Bei tagesparameterabhängigen Profilen werden die Tagesprofile aus den Profilscharen anhand der äquivalenten Tagesmitteltemperatur der zugeordneten Klimazone/Messstelle ermittelt. Die so ermittelten Tagesprofile werden auf das Ergebnis der Multiplikation von 300 kWh/K und mit der Temperaturmaßzahl des Tages normiert (Standardverfahren).
- **TLP (nach Anhang D Verfahren)**
  - Bei TLP wird die ¼ h-Zeitreihe auf eine Jahresmenge von 1.000.000 kWh normiert.
  - Aufgrund der jährlich verschiedenen Anzahl an Feiertagen bzw. des Schalttages kann die Arbeit unter dem normierten Profil von 1.000.000 kWh abweichen. Deutliche Abweichungen des normierten Profils zu 1.000.000 kWh treten bei korrekter Anwendung nicht auf.
- **TEP mit Referenzmessung**
  - Bei TEP mit Referenzmessung wird aus Referenzmessungen ein Referenzprofil bestimmt und auf 1.000.000 kW bzw. 1.000.000 kWh/a skaliert.

6.1.1. Bilanzierung mit SLP beim ÜNB

Das nachfolgende Kapitel ist für die Ausgestaltung der BDEW-Position zur „Marktkommunikation 2020“ nicht erforderlich.

Vgl. hierzu ebenfalls BDEW-Stellungnahme zur „Marktkommunikation 2020“.

Die Bilanzierung der Energiemengen von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung und SLP-Bilanzierung erfolgt beim ÜNB nach den folgenden Regeln:

- **SLP**

  Die Energiemengen von Marktlokationen mit **ÜNB-Aggregationsverantwortung** und SLP-Bilanzierung werden auf Basis von monatlichen IST-Verbräuchen, anstelle der Jahresverbrauchsprognose (JVP)[4] bilanziert und aggregiert.

  Im Rahmen der Bilanzierung von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung und SLP-Bilanzierung stellt die Monatssumme der ¼ h-Werte 100% der gemessenen Monatsarbeit dar.

  Der ¼ h-Wert des bilanzierten Profils einer Marktlokation im Bilanzierungsmonat ergibt sich indem der ermittelte IST-Verbrauch der Marktlokation im Bilanzierungsmonat, mit der Energiemenge der betrachteten ¼ h aus dem normierten Profil multipliziert und anschließend durch die kumulierte Energiemenge des normierten Profils für den Bilanzierungsmonat dividiert wird.

  Hinweis für die nachfolgenden Formeln: Für eine Energiemenge *E(t)* wird der Endzeitpunkt *t* des ¼ h-Zeitintervalls angegeben, für den die Energiemenge gilt.

  Die Energiemenge einer Marktlokation zum Zeitpunkt t ergibt sich somit wie folgt:

$$\overline{E_{Marktlokation}}(t) = E_{IST,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{\sum_{i=1}^{m} E_{NormProfil}(t_i)}$$

  Mit:

  t_{min} = 1.1. des Jahres 00:00 Uhr

  t_{max} = 1.1. des Folgejahres 00:00 Uhr

  $t \in [t_{min} + \frac{1}{4}h;\ t_{max}]$

  $m = \frac{(t_{max} - t_{min})_{in\ Stunden}}{\frac{1}{4}h}$

  $t_i = t_{min} + i * \frac{1}{4}h$

  $E_{IST,Marktlokation}(t)$ ist eine Treppenfunktion[5], die in der Regel zu jedem Ersten eines Monats 00:00 Uhr den Wert ändert, der konstant bis zum Ersten des Folgemonats 00:00 Uhr ist.

  Hinweise:

[4] Die JVP wird verwendet, wenn diese Marktlokationen in der NB-Aggregationsverantwortung liegen.

[5] Weitere Erläuterungen zur Treppenfunktion inkl. mathematische Formulierung, siehe 6.1.2 Bilanzierung mit Profilen beim NB.

~~Bei untermonatlichen Veränderungen der BK-Zuordnung einer Marktlokation, z. B. ausgelöst durch einen Bilanzierungsbeginn oder eine Stilllegung, wirkt sich das entsprechend auf $E_{IST,Marktlokation}(t)$ aus, d. h. bis zum Bilanzierungsbeginn, oder ab der Stilllegung sind die Werte zu allen 1/4h Null.~~

~~Profilabweichungen beim synthetischen Lastprofilverfahren des NB verbleiben im Differenzbilanzkreis des NB.~~

~~Profilabweichungen durch die Anwendungen der synthetischen Lastprofile durch den ÜNB fließen bei einem analytisch bilanzierenden NB in der Restlastkurve des NB ein.~~

~~6.1.1.~~6.1.2. Bilanzierung mit Profilen beim NB

Die Bilanzierung mit Profilen für Marktlokationen mit **NB-Aggregationsverantwortung** erfolgt beim NB nach den folgenden Regeln:

- **SLP/SEP**

  Die Energiemengen von Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung und SLP- bzw. SEP-Bilanzierung werden auf Basis der jeweiligen Jahresverbrauchsprognose (JVP) bilanziert und aggregiert.

  Bei SLP bzw. SEP ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierte Profil für die Kundengruppe durch die Summen aller ¼ h-Werte des betrachteten SLP dividiert und anschließend mit der JVP multipliziert wird.

  Hinweis für die nachfolgenden Formeln: Für eine Energiemenge *E(t)* wird der Endzeitpunkt *t* des ¼ h-Zeitintervalls angegeben, für den die Energiemenge gilt.

  Die Energiemenge einer Marktlokation zum Zeitpunkt t ergibt sich somit, wie folgt:

$$E_{Marktlokation}(t) = JVP_{Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{\sum_{i=1}^{m} E_{Norm.Profil}(t_i)}$$

  Mit:
  t_{min} = 1.1. des Jahres 00:00 Uhr

  t_{max} = 1.1. des Folgejahres 00:00 Uhr

  $t \in [t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h;\ t_{max}]$

  $m = \frac{(t_{max} - t_{min})_{in\ Stunden}}{{}^{1}/_{4}\,h}$

  $t_i = t_{min} + i * {}^{1}/_{4}\,h$

  $JVP_{Marktlokation}(t)$ ist eine Treppenfunktion[6], d. h.:

[6] Siehe hierzu z. B: den Artikel „Treppenfunktion (reelle Funktion)“ auf Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Treppenfunktion_(reelle_Funktion), aufgerufen am 18.Mai 2018, 12:15 Uhr, die letzte Bearbeitung der Seite erfolgte am 17. September 2016 um 17:45 Uhr).

In dem Zeitintervall $\left[t_{min} + {}^{1}/_{4}\, h; t_{max}\right]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^{1}/_{4}\, h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der JVP ändert, also:

$JVP_{Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$

Im einfachsten Fall hat die $JVP_{Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $\left[t_{min} + {}^{1}/_{4}\, h; t_{max}\right]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der JVP kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die JVP zwischen LF und NB abgestimmt ist.

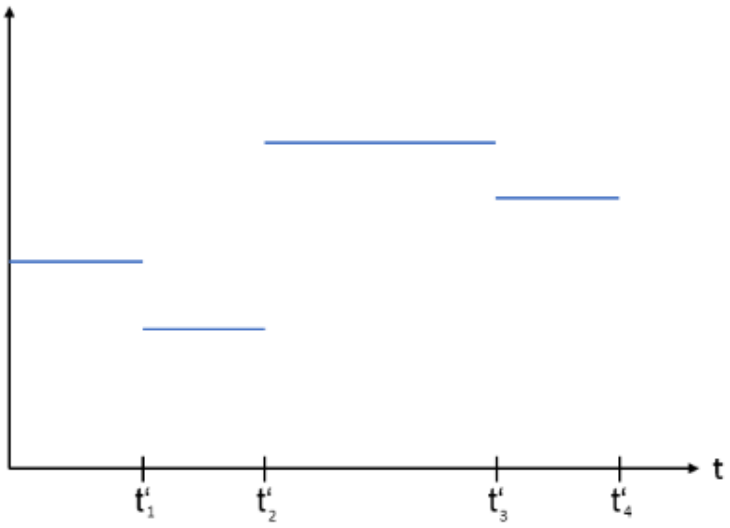

Beispiel für eine Treppenfunktion

- **TLP/TEP mit Profilscharen**

  In diesem Anschnitt werden jeweils in einem Absatz das Standardverfahren mit Profilscharen und in einem zweiten Absatz das Anhang D-Verfahren mit Profilscharen beschrieben.

  Standardverfahren mit Profilscharen

  Im Standardverfahren mit Profilscharen ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierten Profil für die Kundengruppe durch 300 kWh/K dividiert und anschließend mit der JVP für spezifische Arbeit ($W_{spez.,Marktlokation}(t)$) multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = W_{spez.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{300kWh/K}$$

Mit:
t = betrachtete ¼ h

$W_{spez.}(t)$ ist eine Treppenfunktion6, d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\, h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^1/_4\, h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu den die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der JVP für spezifische Arbeit ändert, also:

$$W_{spez.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $W_{spez.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\, h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der JVP für spezifische Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die JVP für spezifische Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

„Anhang D"-Verfahren

Im „Anhang D"-Verfahren ergibt sich das bilanzierte Profil einer Marktlokation, indem das normierten Profil für die Kundengruppe durch 1.000.000 kWh dividiert und Anschließend mit der angepassten elektrischen Arbeit ($W_{angep.,Marktlokation}(t)$) multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = W_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kWh}$$

Mit:

t = betrachtete ¼ h

$W_{angep.}(t)$ ist eine Treppenfunktion6, d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^1/_4\, h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^1/_4\, h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten elektrischen Arbeit ändert, also:

$$W_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $W_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten elektrischen Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste elektrische Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

- **TEP mit Referenzmessung**

Es sind zwei Verfahren zu unterscheiden: Das eine Verfahren basiert auf der normierten Leistung, das andere Verfahren basiert auf der normierten Arbeit der Referenzanlage.

TEP mit Referenzmessung, normiert auf Leistung

Das bilanzierte Profil einer Marktlokation ergibt sich, indem das normierte Profil durch 1.000.000 kW dividiert und anschließend mit der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = P_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kW}$$

Mit:
t = betrachtete ¼ h
$P_{angep.}(t)$ = angepasste bilanzierungsrelevante Leistung

Die bilanzierungsrelevante Leistung ist eine Treppenfunktion6, d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung ändert, also:

$$P_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $P_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was fachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Leistung kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen

für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste bilanzierungsrelevante Leistung zwischen LF und NB abgestimmt ist.

TEP mit Referenzmessung, normiert auf elektrische Arbeit

Das bilanzierte Profil einer Marktlokation ergibt sich, indem das normierten Profil durch 1.000.000 kWh/a dividiert und anschließend mit der angepassten bilanzierungsrelevanten elektrischen Arbeit multipliziert wird.

$$E_{Marktlokation}(t) = E_{angep.,Marktlokation}(t) * \frac{E_{Norm.Profil}(t)}{1.000.000\ kWh/a}$$

Mit:
t = betrachtete ¼ h
$E_{angep}(t)$ = angepasste bilanzierungsrelevante elektrische Arbeit

Die bilanzierungsrelevante Arbeit ist eine Treppenfunktion6, d. h.

In dem Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ gibt es Zeitpunkte:

$t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h = t'_1 < t'_2 < \cdots < t'_k = t_{max}$ zu denen die Stützstellen c_k den Wert ändern, und sich somit zu diesen Zeitpunkten der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Arbeit ändert, also:

$$E_{angep.,Marktlokation}(t) = c_i \text{ für alle } t \in (t'_{k-1}, t'_k)$$

Im einfachsten Fall hat die $E_{angep.,Marktlokation}(t)$ im gesamten Zeitintervall $[t_{min} + {}^{1}/_{4}\,h; t_{max}]$ einen konstanten Wert.

Somit ist über die Treppenfunktion mathematisch das abgebildet, was sachlich formuliert so lautet: Der Wert der angepassten bilanzierungsrelevanten Arbeit kann sich unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdaten nur zum ersten eines Monats ändern. Dieser neue Wert ist so lange gültig, bis zu einem späteren Monatsersten, erneut, unter Einhaltung der Fristen für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen ein neuer Wert für die angepasste bilanzierungsrelevante Arbeit zwischen LF und NB abgestimmt ist.

6.2. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF bzw. ÜNB

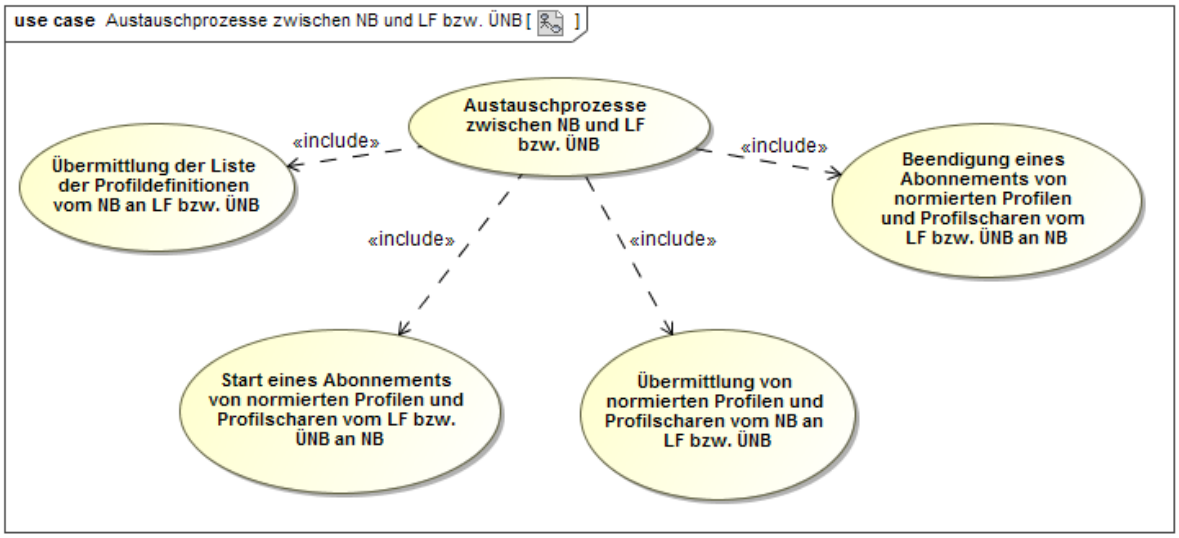

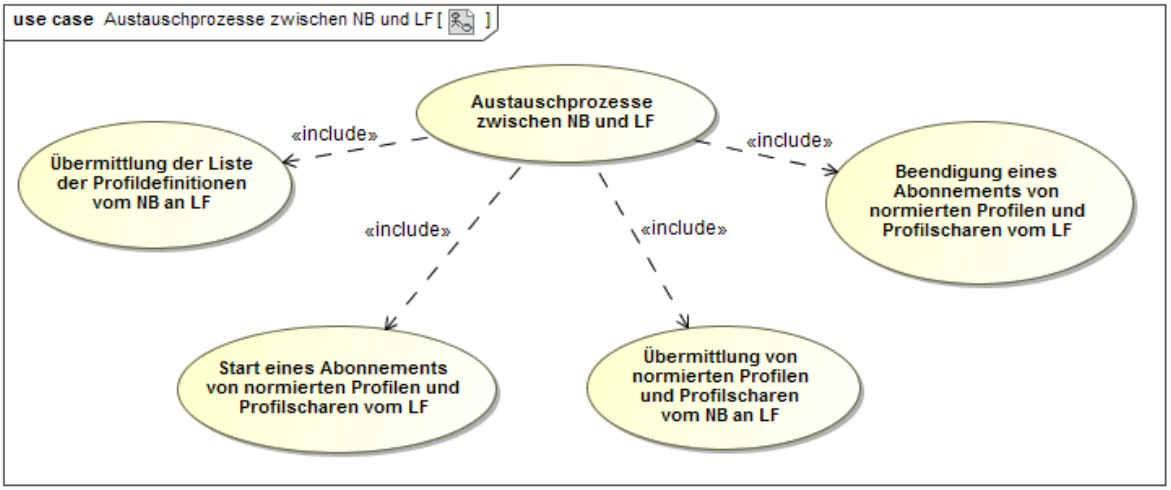

6.3. Use Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~

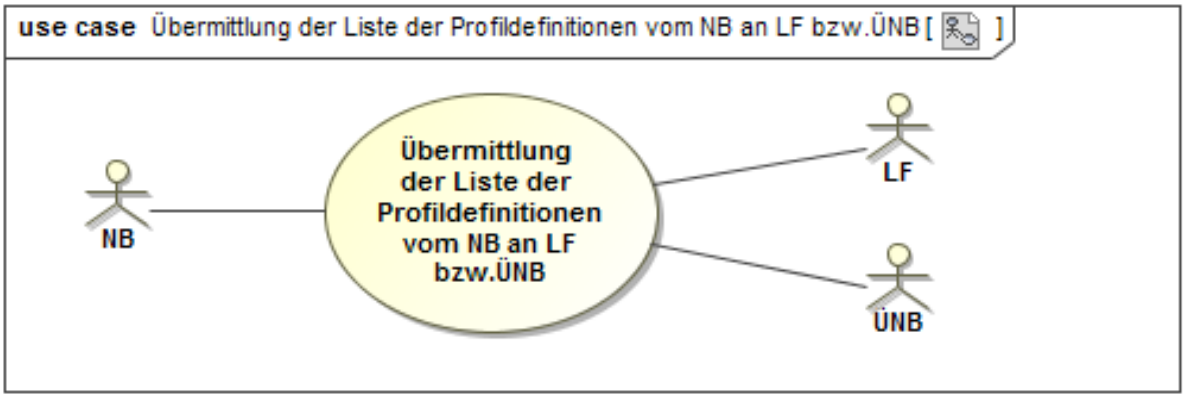

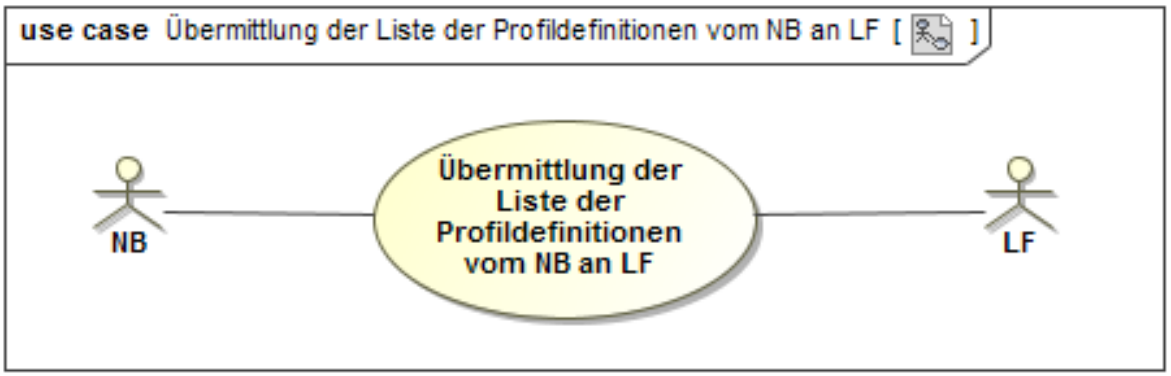

~~6.1.2.~~6.3.1. UC: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~

Use-Case-Name	Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~
Prozessziel	Der LF ~~und ÜNB haben~~hat immer die aktuelle Liste der Profildefinitionen vom NB vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB versendet die Liste der Profildefinitionen an den LF. Die Liste der Profildefinitionen enthält alle vom NB in all seinen BG verwendeten Profile. ~~Der NB versendet die Liste der Profildefinitionen an den ÜNB. Die Liste der Profildefinitionen enthält alle vom NB in all seinen BG, die in der RZ des jeweiligen ÜNB liegen, verwendeten synthetischen SLP. Ist der NB in mehr als einer RZ tätig, so sind an die entsprechenden ÜNB getrennte Listen der Profildefinitionen regelzonenscharf zu versenden, wobei in der jeweiligen Liste der Profildefinitionen nur die synthetischen SLP enthalten sind, die in min-destens einem der BG verwendet werden, die in der RZ des empfangenden ÜNB liegen.~~

	Bei Änderung in der Liste der Profildefinitionen (z. B. ein Profil kommt hinzu, oder ein enthaltenes Profil entfällt, ein BG kommt hinzu oder entfällt), wird die Liste der Profildefinitionen an alle aktiven LF ~~und ggf. den ÜNB~~ versendet. ~~Ist der NB in mehr als einer RZ tätig, so erhält nur der ÜNB eine geänderte Liste der Profildefinitionen, in der die Änderungen der Profile enthalten sind.~~
Rollen	• NB • LF~~ÜNB~~
Vorbedingungen	• Die EDIFACT-Kommunikation ist aufgebaut. • Der NB hat den LF ~~und ÜNB~~ als Empfänger für seine Liste der Profildefinitionen registriert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Dem LF liegt eine Übersicht über alle vom NB genutzten Profilverfahren je BG vor. ~~• Dem ÜNB liegt eine Übersicht über die vom NB genutzten synthetischen Standardlastprofile je BG vor.~~ • Der LF kann die Liste der Profildefinitionen nutzen, um für die relevanten ZRT normierte Profile und Profilscharen zu abonnieren.~~Der ÜNB kann normierte synthetische SLP abonnieren.~~
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

6.3.2.

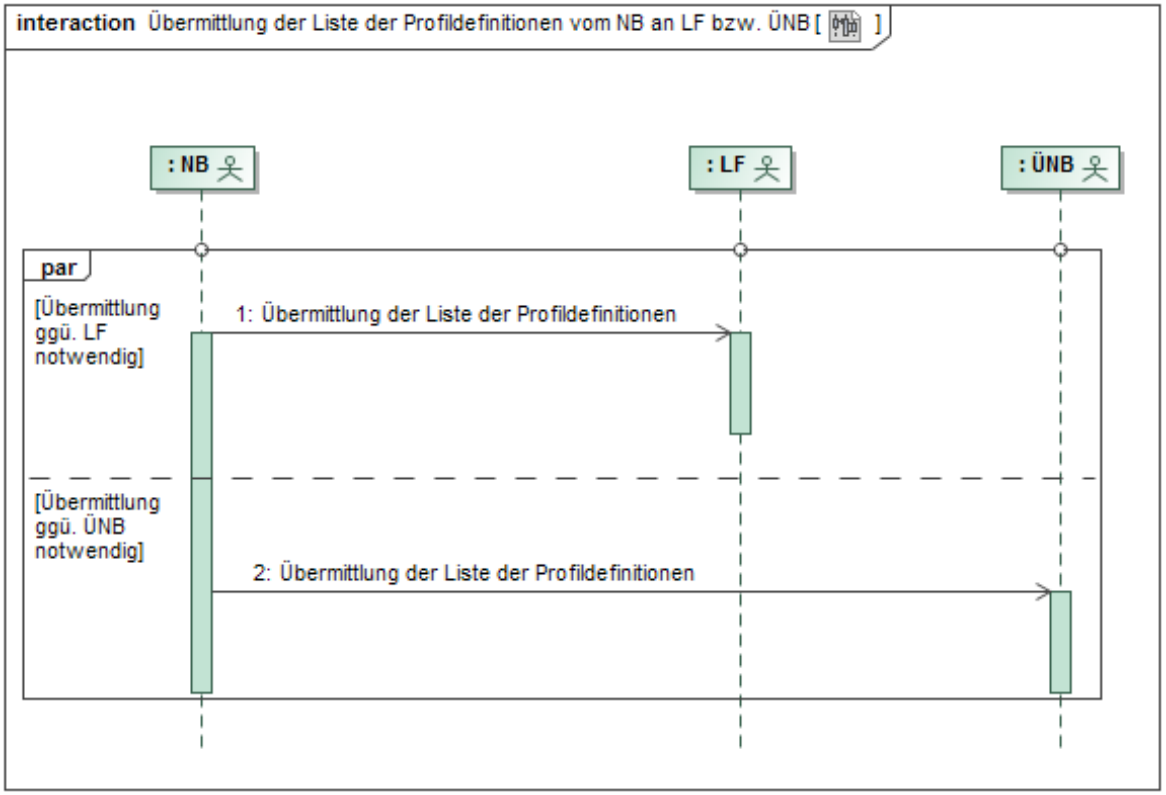

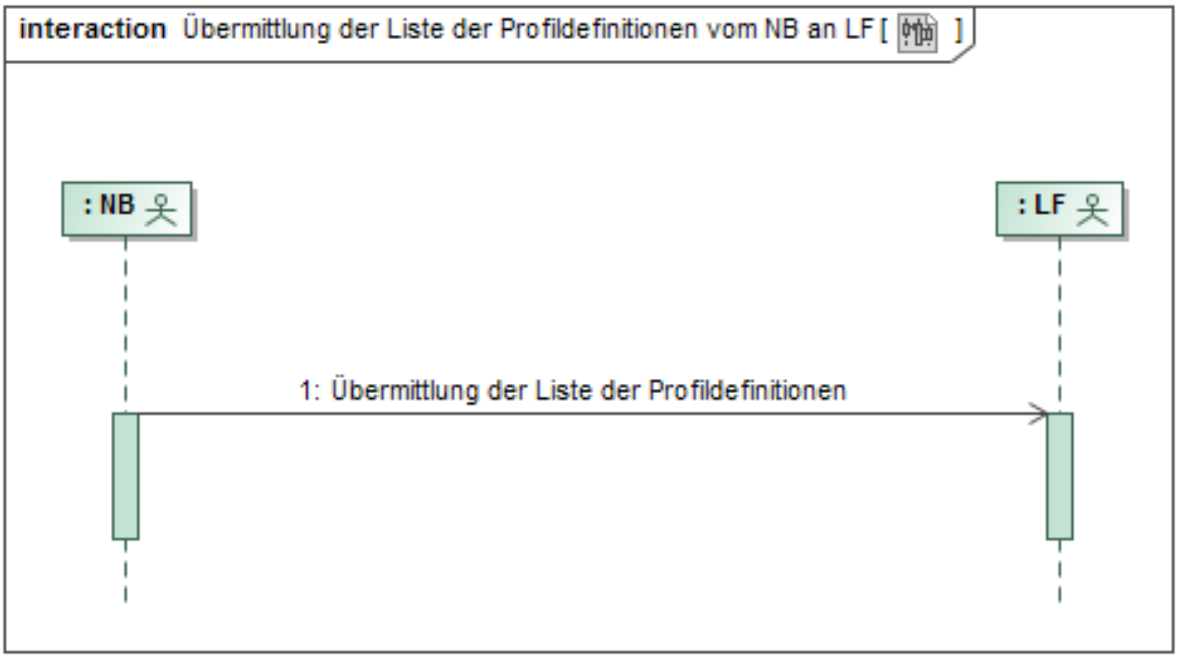

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der Liste der Profildefi-nitionen	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach dem Aufbau der	Liste der Profildefinitionen wird nur bei Änderungen neu versendet (z. B. Hin-zufügen oder Entfernen eines Profils).

		EDIFACT-Kommunikation oder bei Änderung der Liste der Profildefinitionen und mindestens 2 WT vor Versand der neuen Profile.	
~~2~~	~~Übermittlung der Liste der Profildefinitionen~~	~~Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach dem Aufbau des BG oder bei Änderung der Liste der Profildefinitionen und mindestens 2 WT vor Versand der neuen Profile.~~	~~Liste der Profildefinitionen wird nur bei Änderungen neu versendet (z. B. Hinzufügen oder Entfernen eines Profils SLP).~~

6.3.3. AD: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB

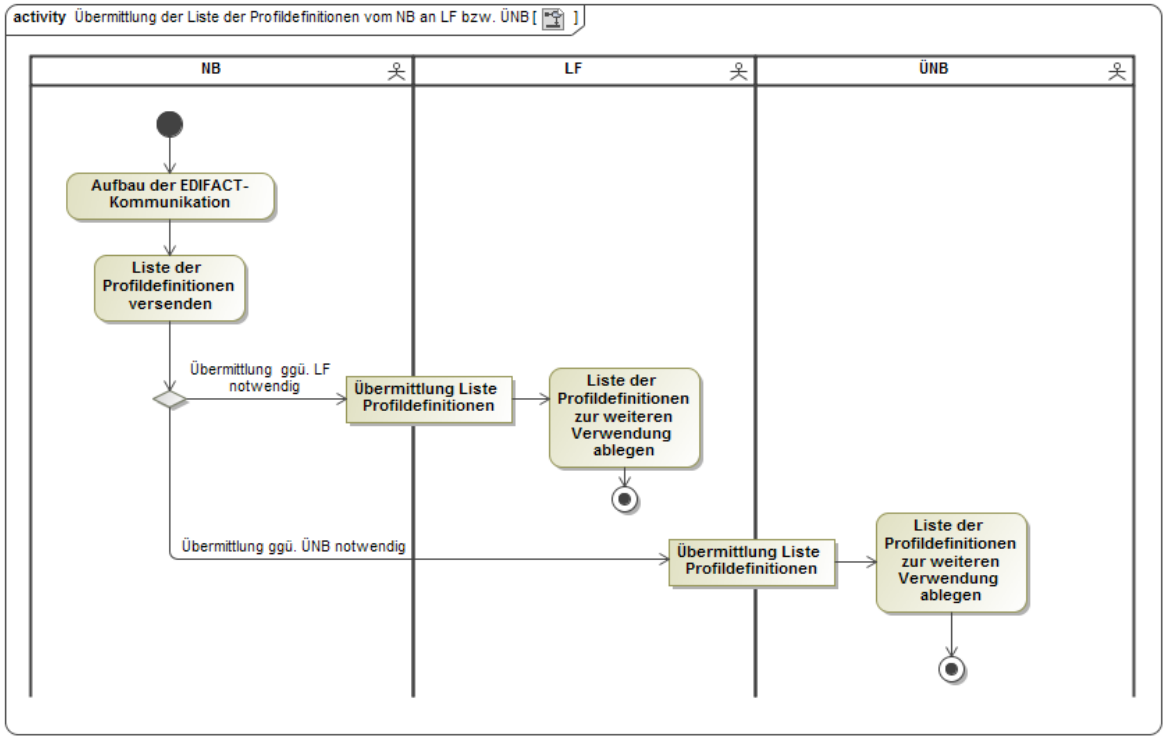

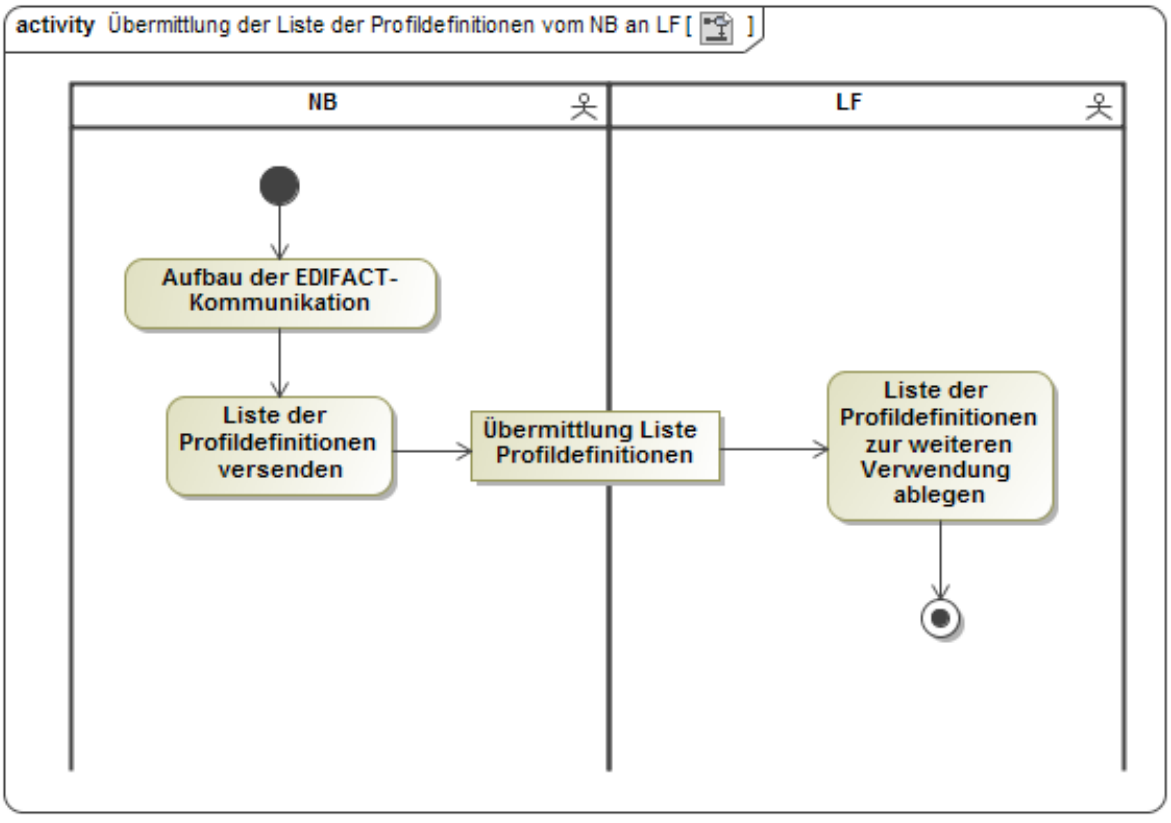

6.3.4. AD: Übermittlung der aktualisierten Liste der Profildefinitionen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~

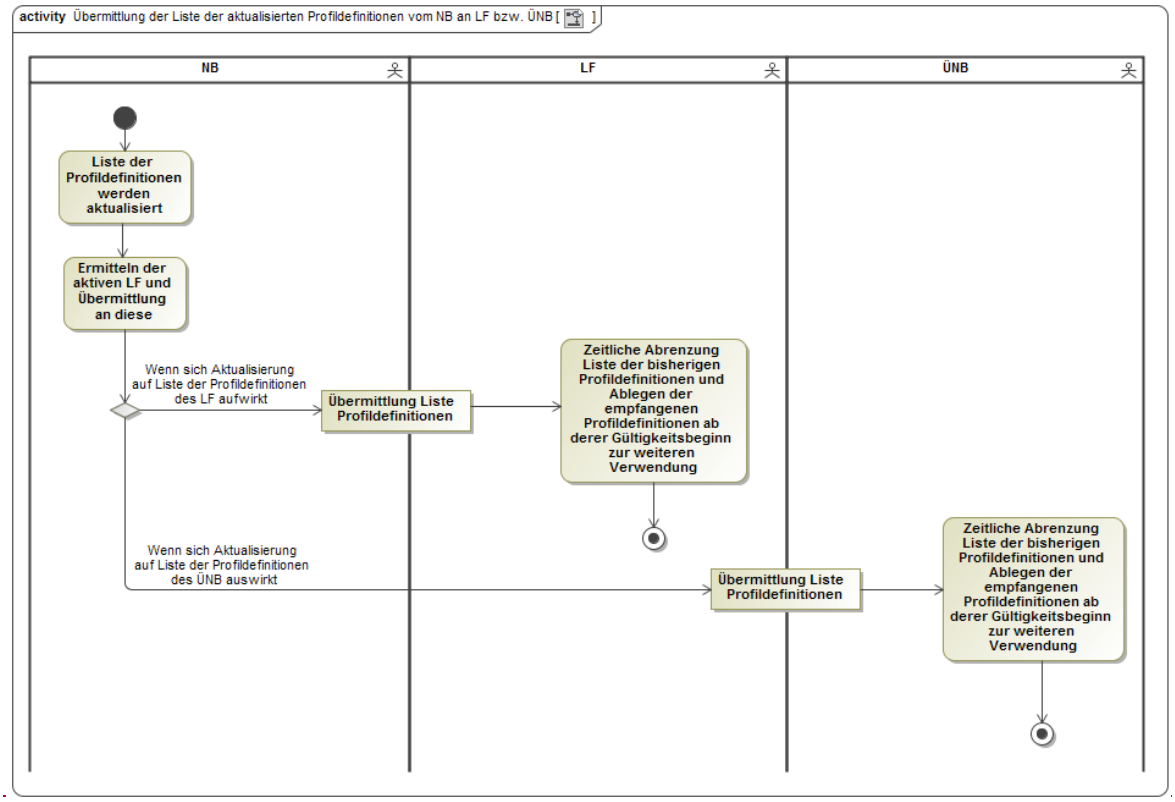

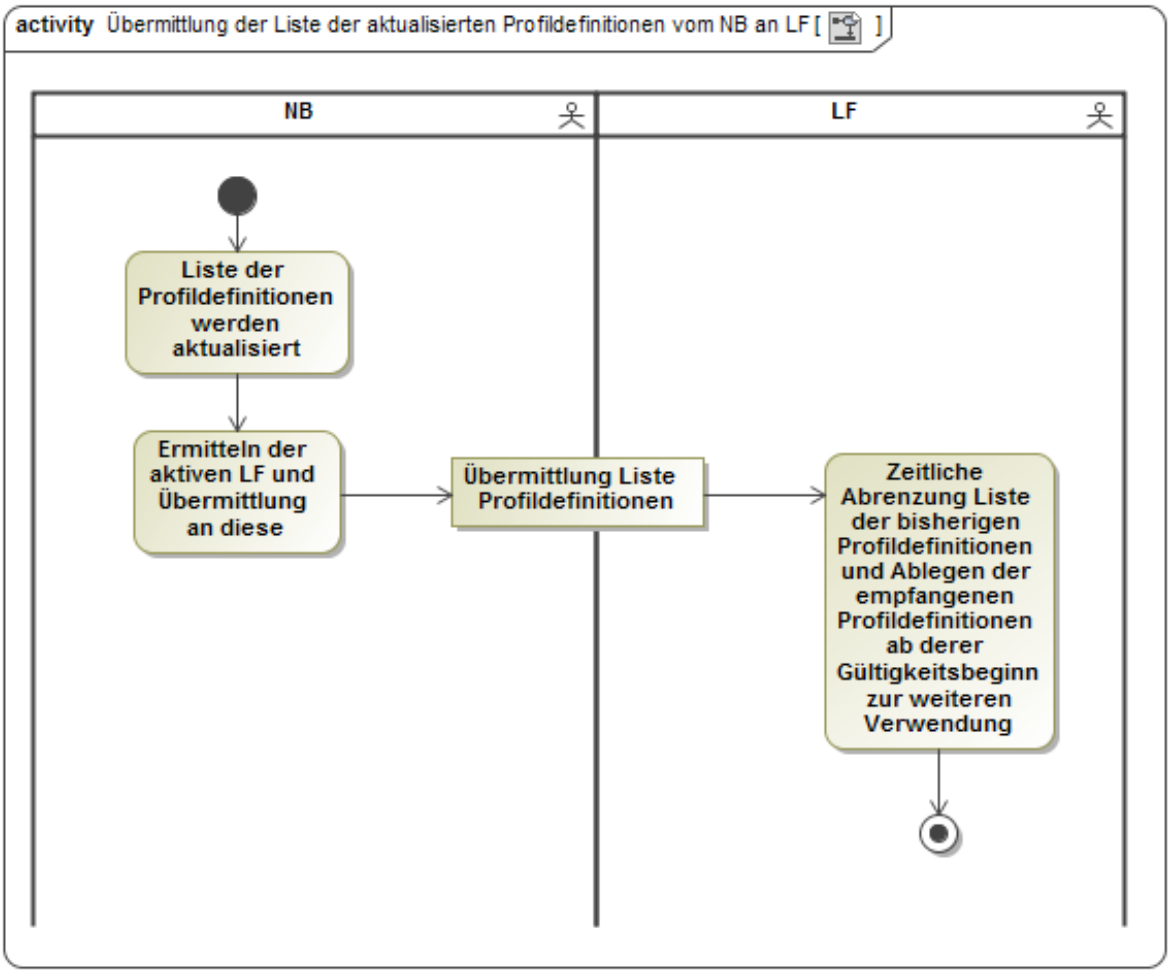
activity Übermittlung der Liste der aktualisierten Profildefinitionen vom NB an LF [ ]
NB
LF
Liste der Profildefinitionen werden aktualisiert
Ermitteln der aktiven LF und Übermittlung an diese
Übermittlung Liste Profildefinitionen
Zeitliche Abrenzung Liste der bisherigen Profildefinitionen und Ablegen der empfangenen Profildefinitionen ab derer Gültigkeitsbeginn zur weiteren Verwendung

6.4. Use-Case: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB

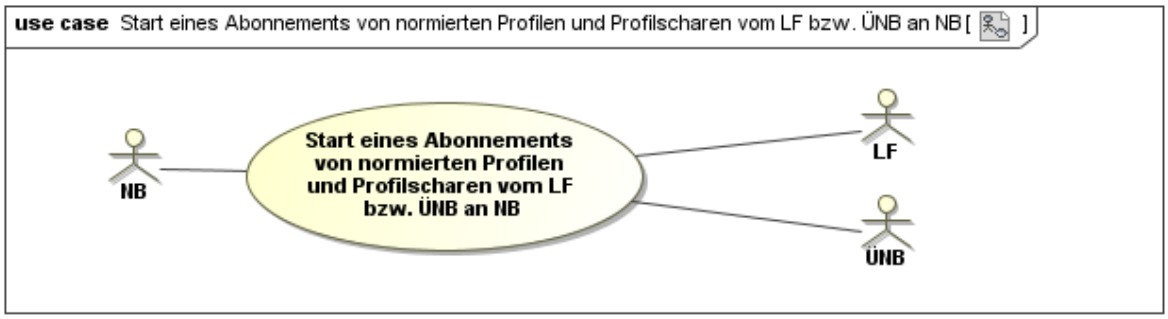

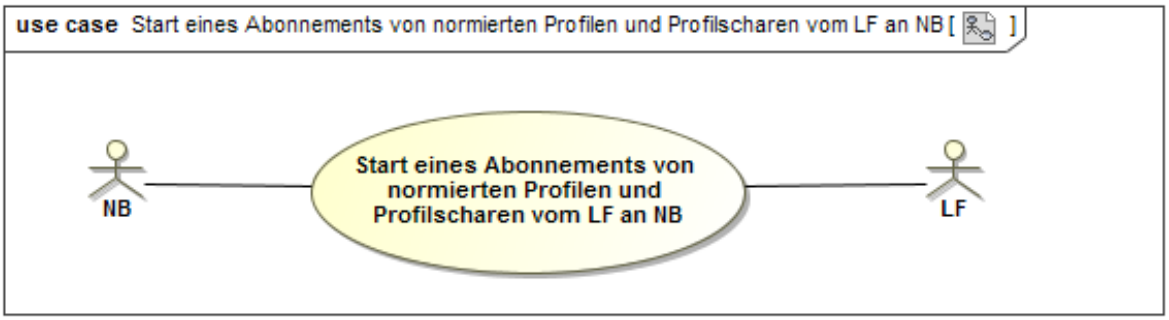

~~6.1.3.~~6.4.1. UC: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB

Use-Case-Name	Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB
Prozessziele	• Der NB hat das Abonnement zur Übermittlung der normierten Profile bzw. Profilscharen für die vom LF genannten Profilgruppen eingerichtet.~~Der NB hat das Abonnement zur Übermittlung der normierten synthetischen SLP des ÜNB eingerichtet.~~
Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert je Profilgruppe ein Abonnement für die Übermittlung der normierten Profile bzw. Profilscharen an.~~Der ÜNB fordert ein Abonnement für die Übermittlung der normierten synthetischen SLP an.~~
Rollen	• NB • LF~~ÜNB~~
Vorbedingungen	Die Liste der Profildefinitionen liegt dem ~~ÜNB bzw.~~ LF vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der NB versendet die abonnierten Profile bzw. Profilscharen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

6.4.2. SD: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom

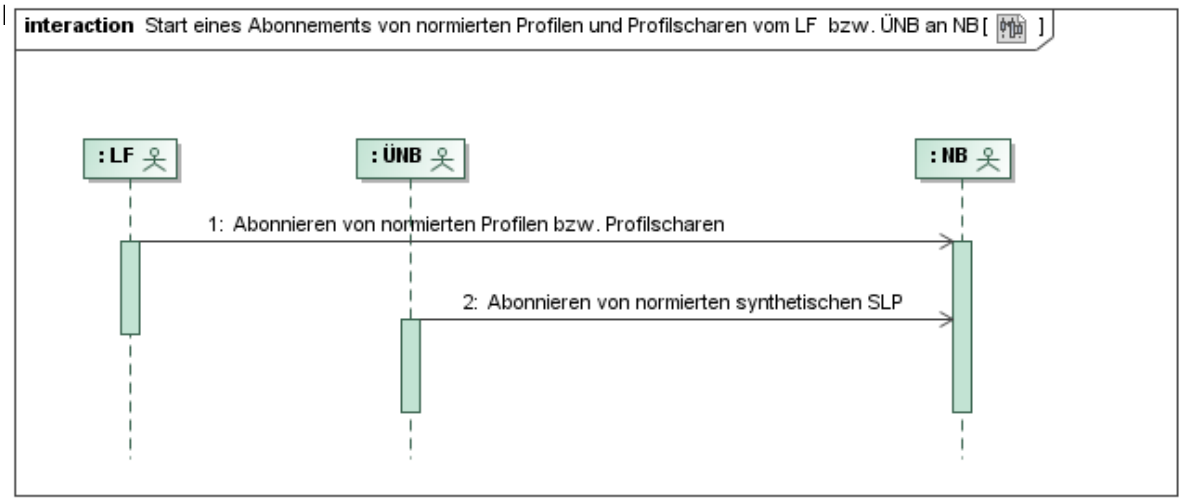

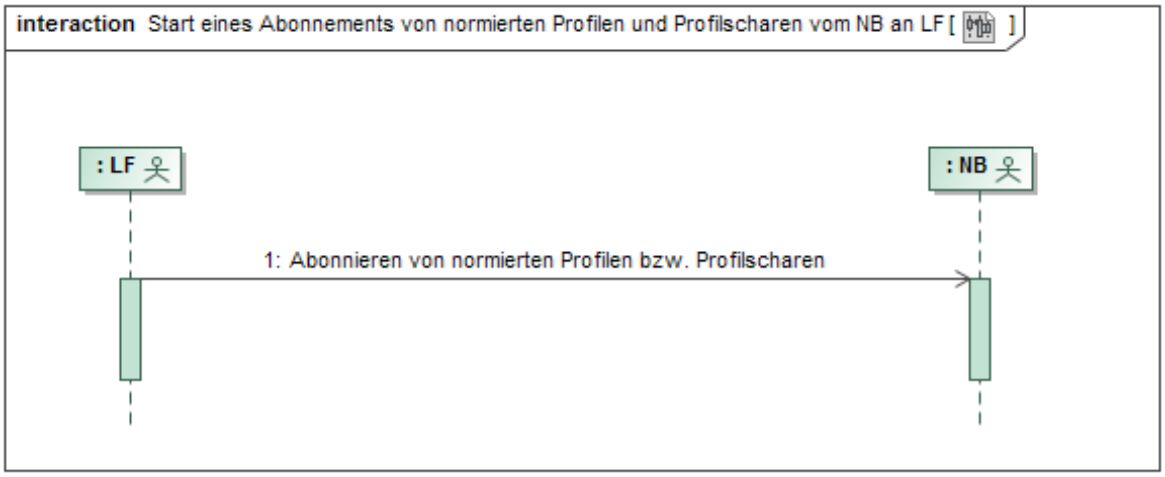

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abonnieren von normierten Profilen bzw. Profilscharen	--	--
~~2~~	~~Abonnieren von normierten synthetischen SLP~~	~~--~~	~~--~~

~~6.1.4.~~6.4.3. AD: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB

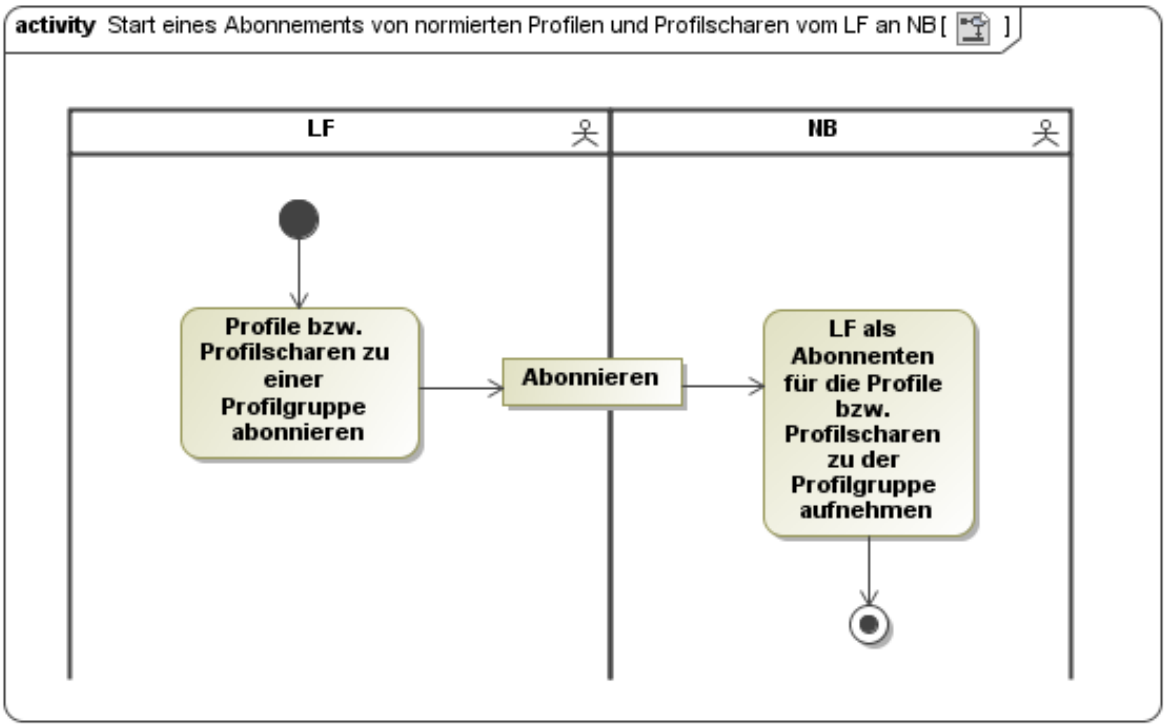

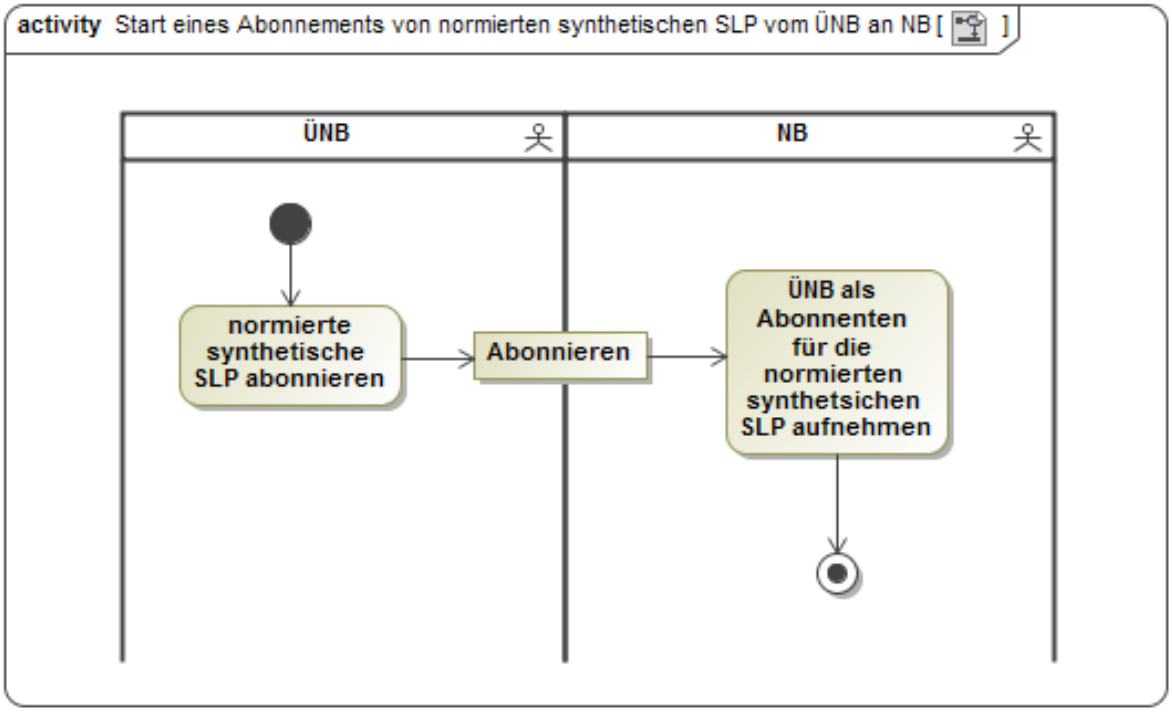

6.5. Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~

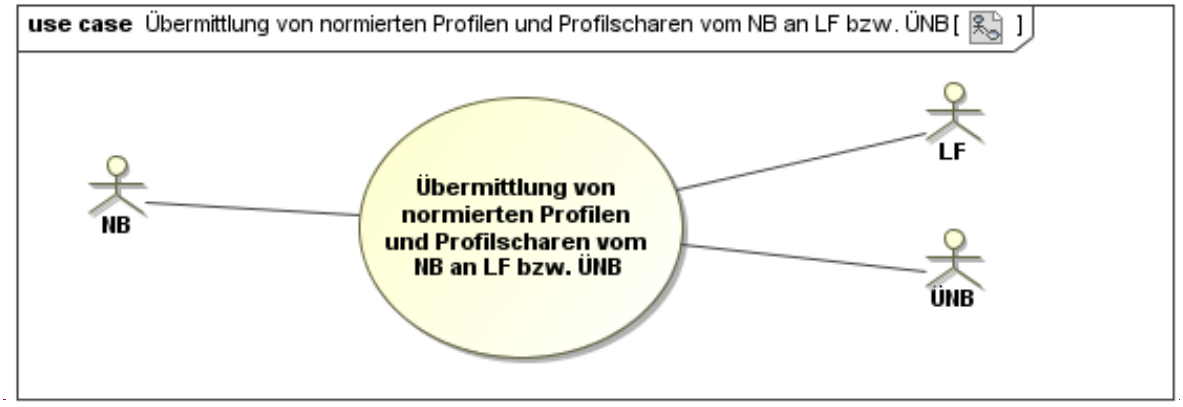

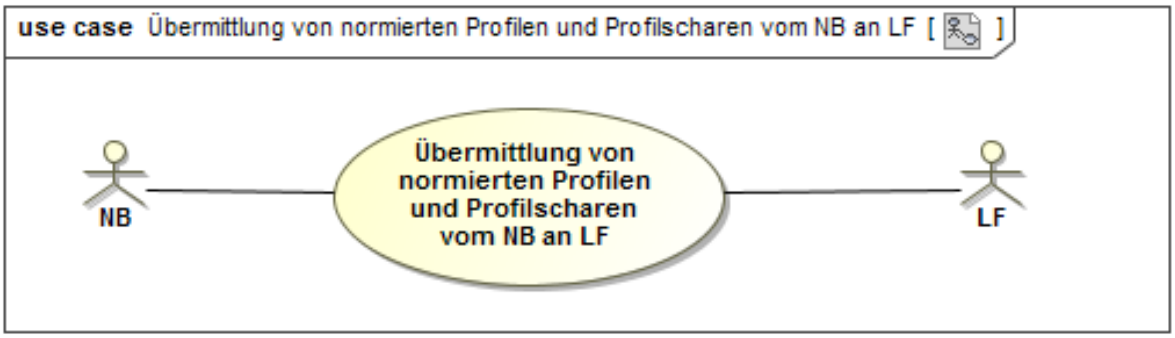

~~6.1.5.~~6.5.1. UC: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~

Use-Case-Name	Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF ~~bzw. ÜNB~~
Prozessziele	• Der LF kennt die normierten Profile bzw. Profilscharen des NB.~~Der ÜNB kennt die normierten synthetischen SLP des NB.~~
Use-Case-Beschreibung	Der LF erhält immer die aktuellen normierten Profile und Profilscharen für die Profilgruppe, die er zuvor abonniert hat. ~~Der ÜNB erhält immer die aktuellen normierten synthetischen SLP, die er zuvor abonniert hat.~~ Ändert sich ein einzelnes Profil, wird nur dieses an die LF bzw. die ÜNB übermittelt, die das zugehörige Abonnement haben.
Rollen	• NB • LF~~ÜNB~~
Vorbedingungen	• Der NB hat mindestens ein normiertes Profil geändert oder • Der NB hat mindestens eine normierte Profilschar geändert oder

	• Die Liste der Profildefinitionen hat sich geändert oder • Dem NB liegt ein neues Abonnement eines LF ~~oder eines ÜNB~~ vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Energiebeschaffung prognostizieren. • Der LF kann die LF-SZR (Kategorie A und Kategorie B) plausibilisieren~~Der ÜNB kann die Summenzeitreihen erstellen~~.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der NB übermittelt für jeden Zeitraum das Profil mit der höchsten Versionsnummer.

6.5.2. SD: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF

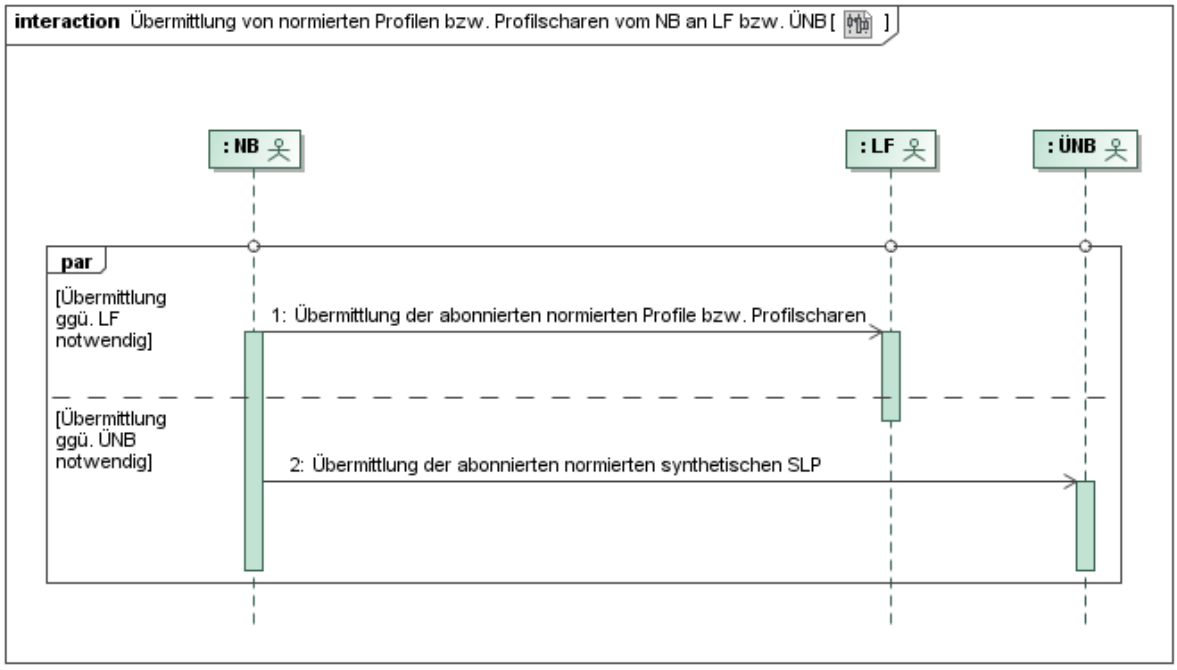

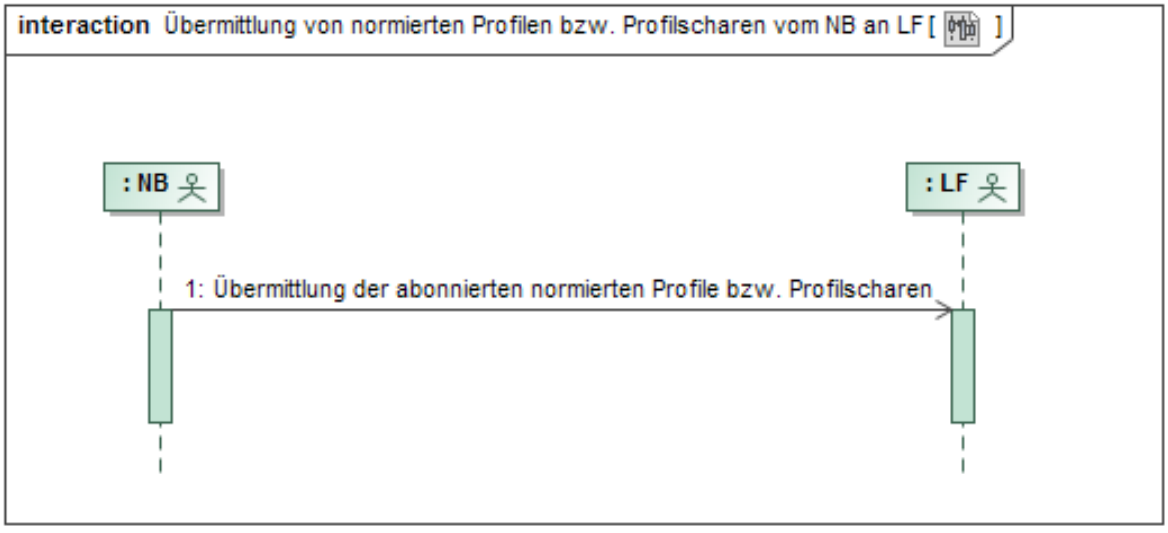

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der abonnierten normierten Profile bzw. Profilscharen	Siehe Kapitel 6.5.3.	--
~~2~~	~~Übermittlung der abonnierten normierten synthetischen SLP~~	~~Siehe Kapitel 6.5.3.~~	~~--~~

~~6.1.6.~~6.5.3. Fristen für die Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB

Der NB übermittelt	Bei Anwendung des synthetischen Bilanzierungsverfahrens in einem BG durch den NB	Bei Anwendung des analytischen Bilanzierungsverfahrens in einem BG durch den NB
Bei der erstmaligen Übermittlung an LF (Umfang abhängig vom Abonnement)	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln • Profilscharen für TLP bzw. TEP • Versionierte Vergangenheitswerte für TEP mit Referenzmessung, bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist)	Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements: • Versionierte Vergangenheitswerte für normierte analytische SLP sowie TLP (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist) • Versionierte normierte synthetische SEP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln • Profilscharen für synthetische TEP • Versionierte Vergangenheitswerte für TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden (für mindestens die letzten 12 Kalendermonate; nur Kalendermonate, bei denen der 10. WT nach Bilanzierungsmonat bereits verstrichen ist) • Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in

		den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln
~~Bei der erstmaligen Übermittlung an ÜNB~~	~~Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements:~~ • ~~Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln.~~	~~Unverzüglich spätestens jedoch 1 WT nach Eingang der Anforderung des Abonnements:~~ • ~~Versionierte normierte synthetische SLP für das aktuelle Kalenderjahr. Ist die erstmalige Übermittlung in den letzten 3 Monaten im Kalenderjahr, dann sind zusätzlich die Werte des Folgejahrs zu übermitteln.~~
Bis zur Beendigung des Abonnements an LF (Umfang abhängig vom Abonnement)	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres • Profilscharen (nur bei Änderung) für TLP bzw. TEP Werktäglich während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage Bis zum Ablauf des10. WT nach Bilanzierungsmonat: • Versionierte TLP bzw. TEP mit Profilschar und TEP mit Referenzmessung für den Bilanzierungsmonat	Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor einer Änderung: • Versionierte normierte synthetische SLP bzw. SEP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres • Profilscharen für synthetische TEP (nur bei Änderung) Werktäglich während des Bilanzierungsmonats: • Normierte, nicht versionierte analytische SLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte analytische TLP für den Vortag bzw. die Vortage • Normierte, nicht versionierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Vortag bzw. die Vortage

		Bis zum Ablauf des10. WT nach Bilanzierungsmonat (und bei späteren Änderungen): • Versionierte normierte analytische SLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte analytische TLP für den Bilanzierungsmonat • Versionierte normierte synthetische TEP bei denen Referenzprofile verwendet werden für den Bilanzierungsmonat
~~Bis zur Beendigung des Abonnements an ÜNB~~	~~Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor Änderung:~~ • ~~Versionierte normierte synthetische SLP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres~~	~~Mindestens 3 Monate vor Lieferjahr bzw. 3 Monate vor Änderung:~~ • ~~Versionierte normierte synthetische SLP für das Folgejahr bzw. den Folgezeitraum bis Ende des Lieferjahres~~

~~6.1.7.~~6.5.4. AD: Übermittlung von normierten Profilen bzw. Profilscharen vom NB an LF

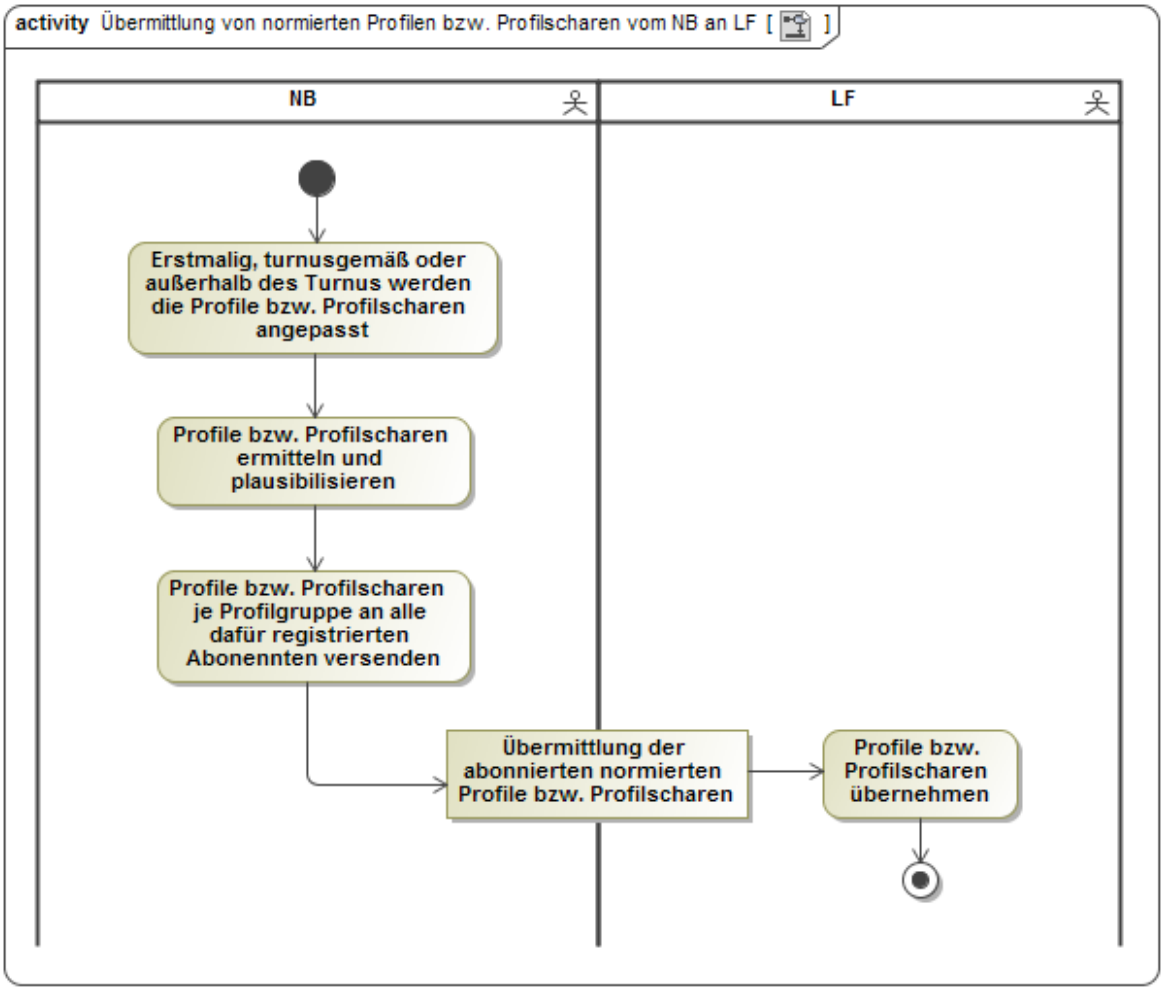

6.5.5. AD: Übermittlung von normierten synthetischen Profilen von NB an ÜNB

Das nachfolgende Kapitel ist für die Ausgestaltung der BDEW-Position zur „Marktkommunikation 2020“ nicht erforderlich. Vgl. hierzu ebenfalls BDEW-Stellungnahme zur „Marktkommunikation 2020“.

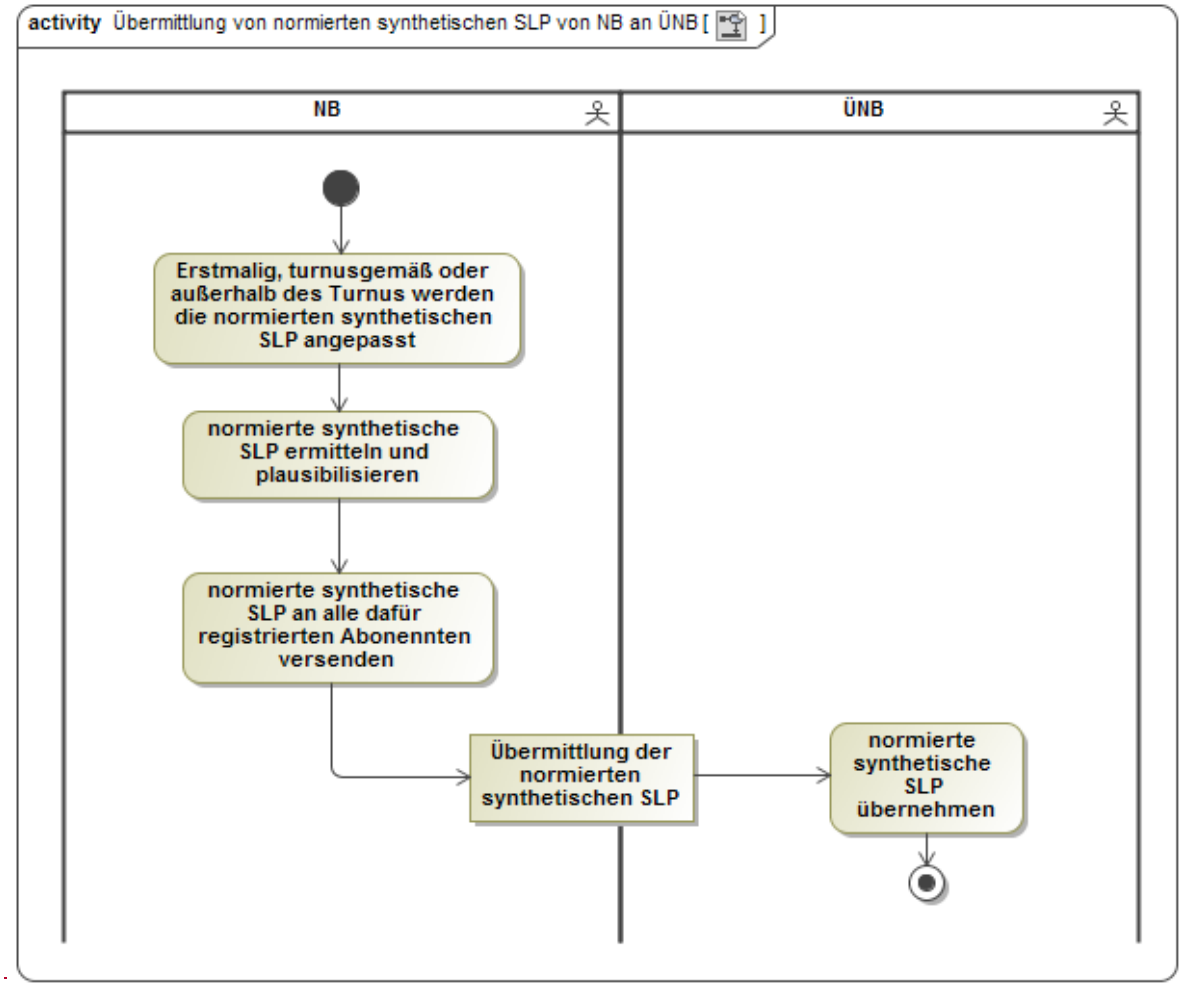
activity Übermittlung von normierten synthetischen SLP von NB an ÜNB [ ]
NB
ÜNB
Erstmalig, turnusgemäß oder außerhalb des Turnus werden die normierten synthetischen SLP angepasst
normierte synthetische SLP ermitteln und plausibilisieren
normierte synthetische SLP an alle dafür registrierten Abonennten versenden
Übermittlung der normierten synthetischen SLP
normierte synthetische SLP übernehmen

6.6. Use-Case: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB

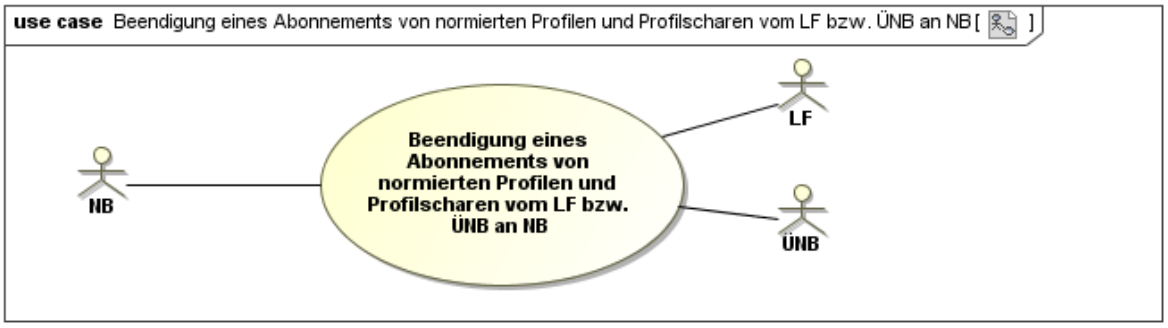

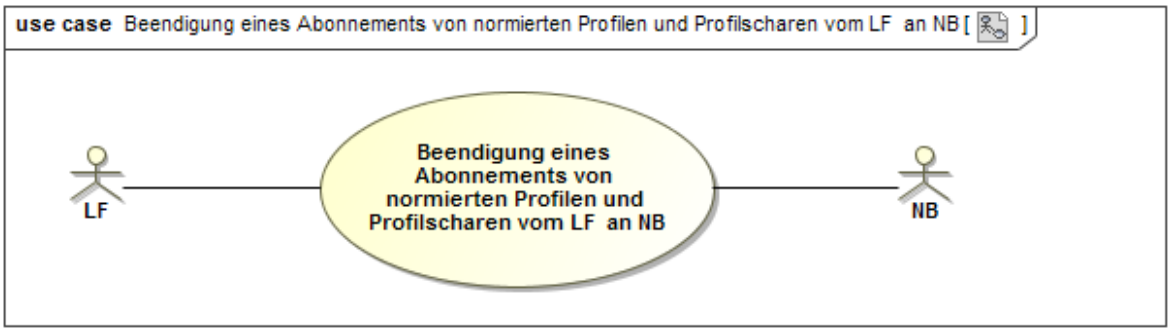

~~6.1.8.~~6.6.1. UC: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB

Use-Case-Name	Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF ~~bzw. ÜNB~~ an NB
Prozessziel	Ein Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen und/oder Profilscharen ist beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen bzw. Profilscharen beim NB.~~Der ÜNB beendet das Abonnement von normierten synthetischen SLP beim NB.~~
Rollen	• NB • LF~~ÜNB~~
Vorbedingungen	Bestehendes Abonnement einer Profilgruppe von normierten Profilen oder Profilscharen beim NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

6.6.2. SD: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscha-

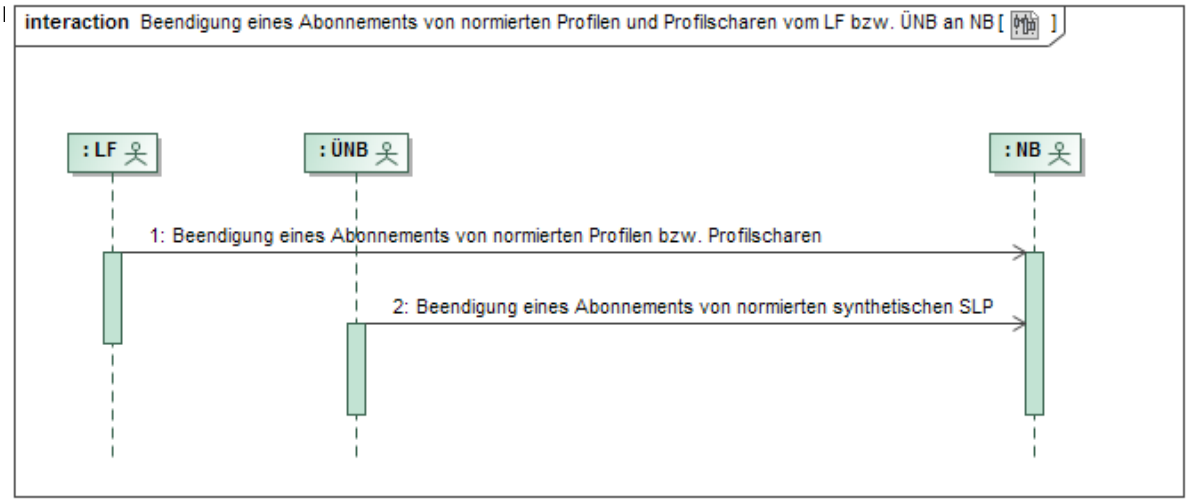

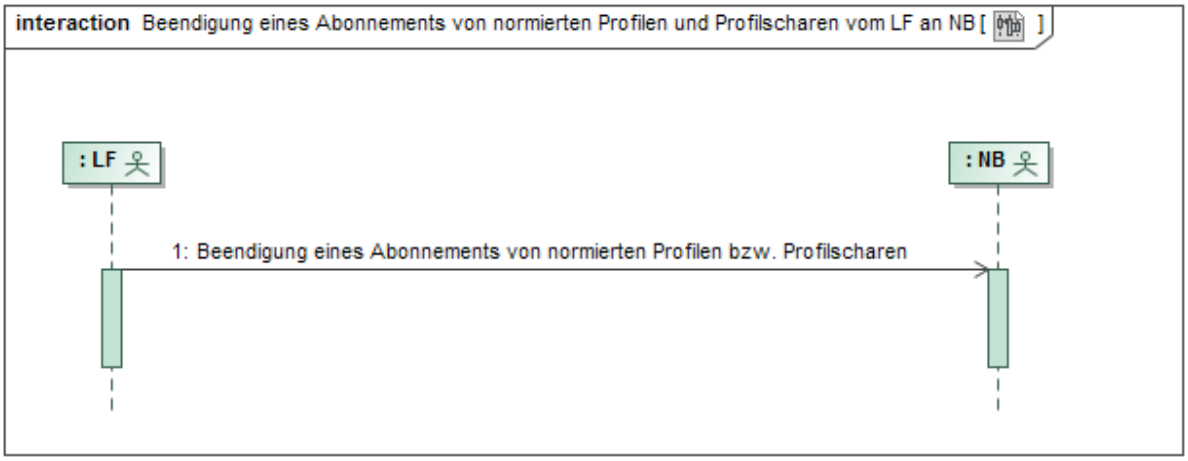

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen bzw. Profilscharen	--	--
~~2~~	~~Beendigung eines Abonnements von normierten synthetischen SLP~~	~~--~~	~~--~~

~~6.1.9.~~6.6.3. AD: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF an NB

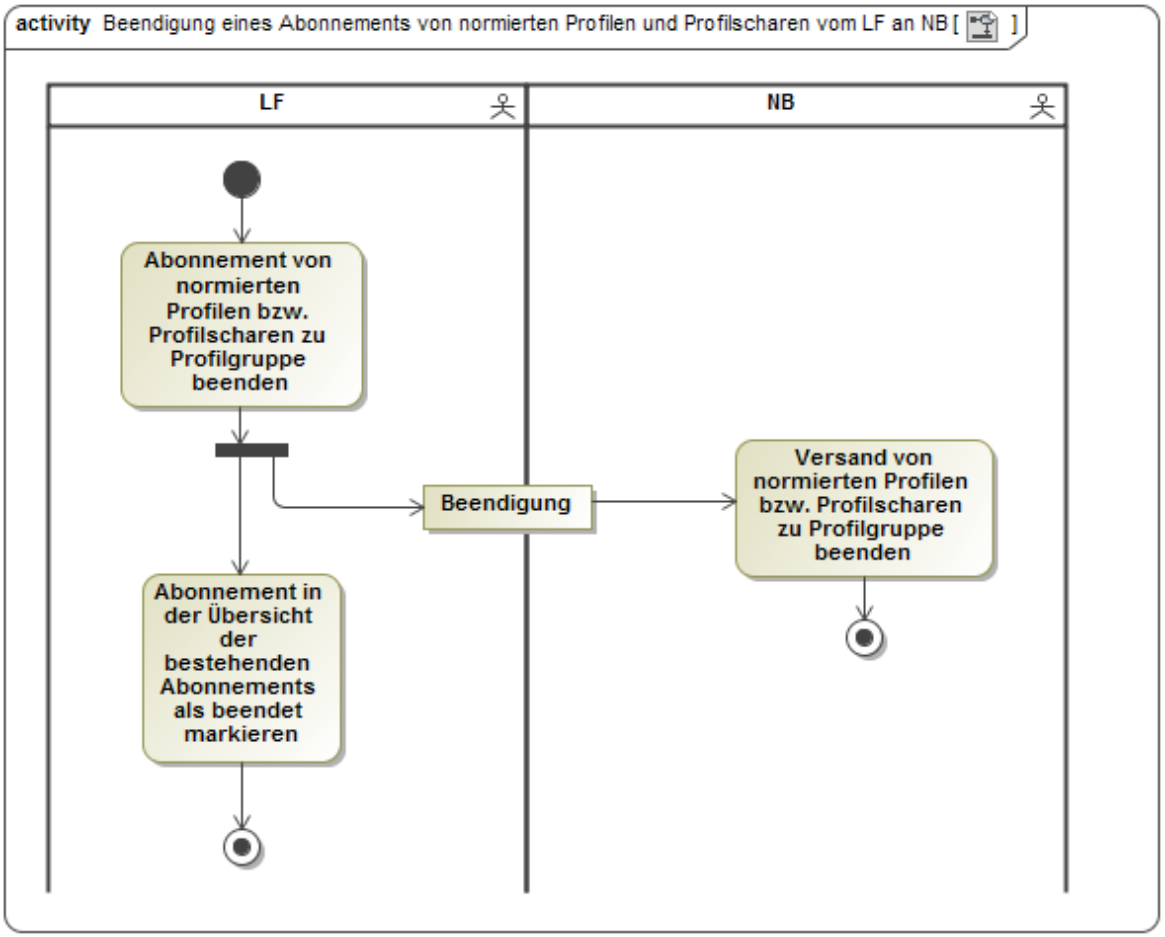

6.6.4. AD: Beendigung eines Abonnements von normierten synthetischen Profilen vom ÜNB an NB

Das nachfolgende Kapitel ist für die Ausgestaltung der BDEW-Position zur „Marktkommunikation 2020“ nicht erforderlich. Vgl. hierzu ebenfalls BDEW-Stellungnahme zur „Marktkommunikation 2020“.

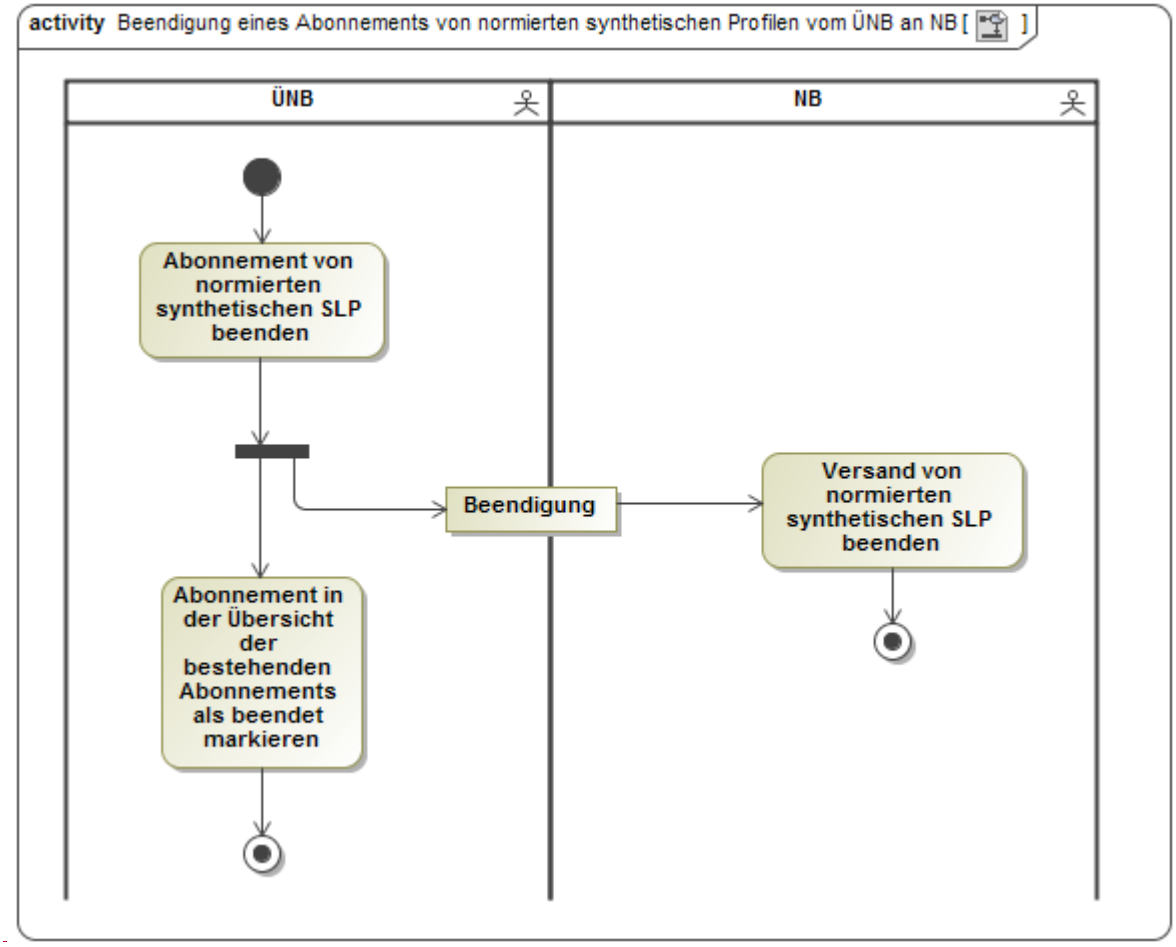

7. Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

7.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen NB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

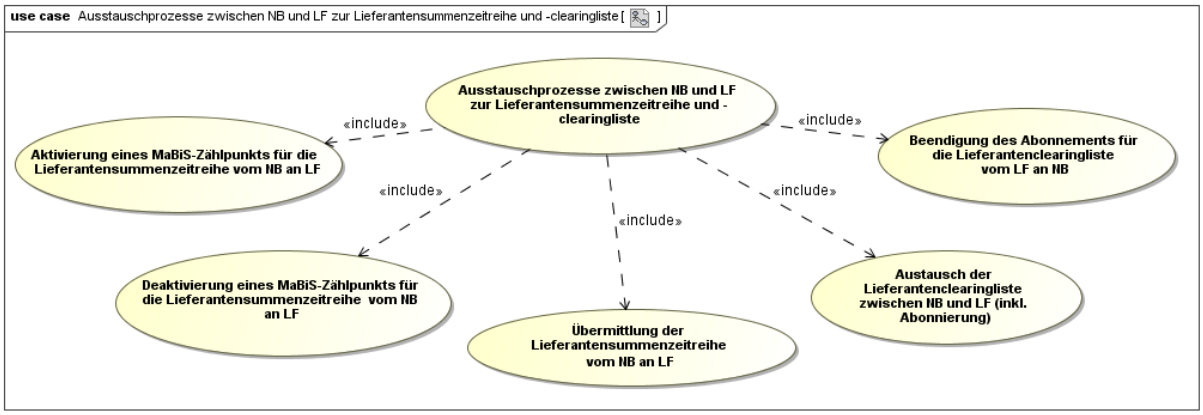

7.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

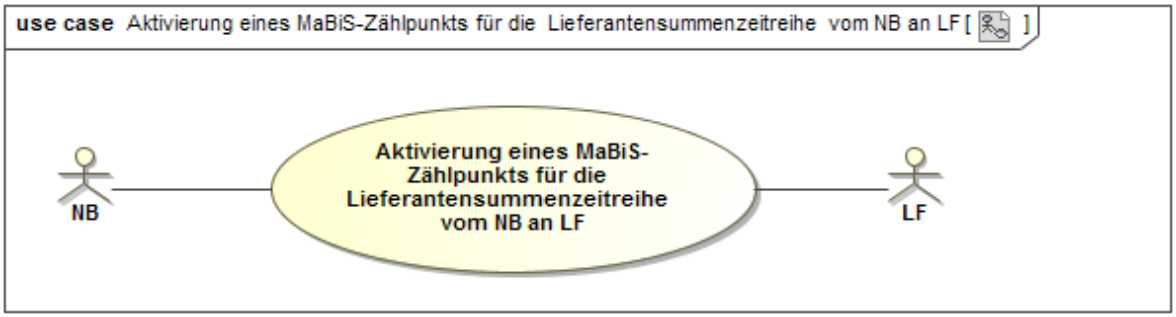

7.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-SZR (Kategorie A) beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Zuordnungsermächtigung, soweit erforderlich, liegt vor. • Der NB hat die erste Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung, einer Kombination aus BK, ZRT, BG und LF, dem

	LF zugeordnet, für die noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die LF-SZR (Kategorie A) zu diesem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

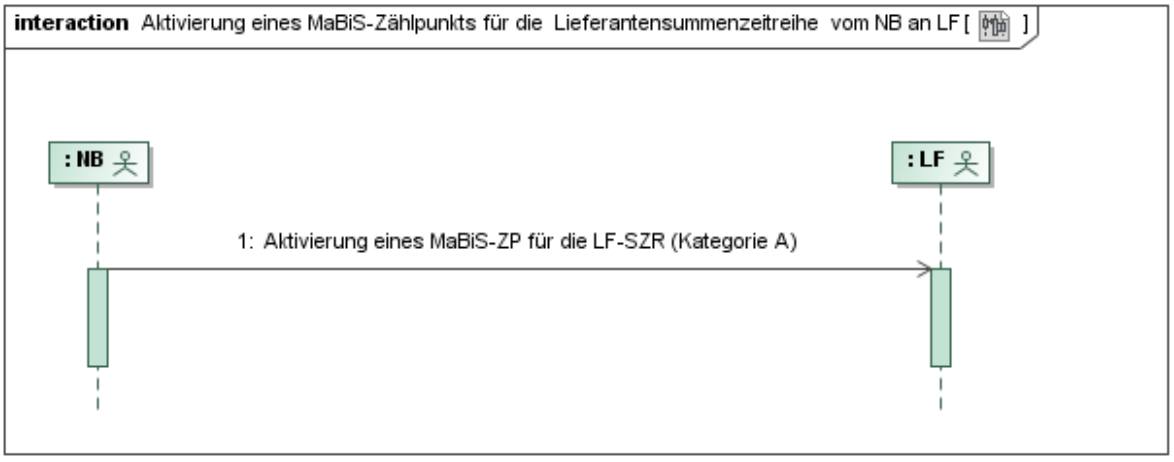

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens je-	--

		doch ~~1~~ 2 WT vor dem erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie A).	

7.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

7.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

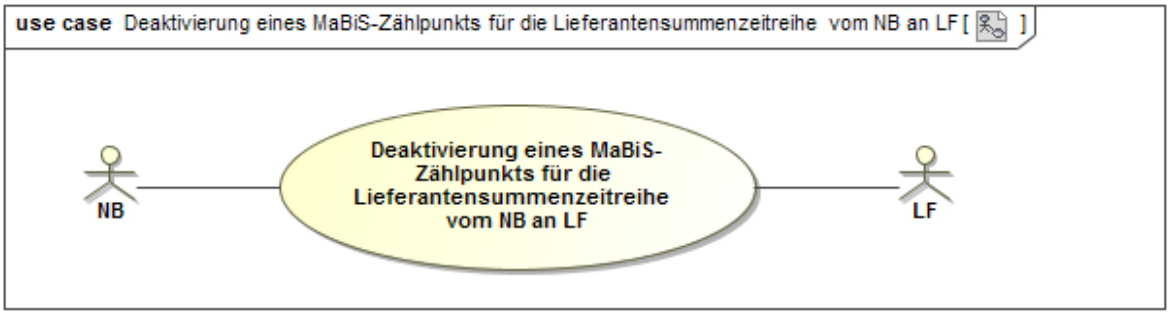

7.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) beim LF deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	• Der NB hat die Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung beim LF beendet, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim LF aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • Im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem NB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-SZR (Kategorie A) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

7.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

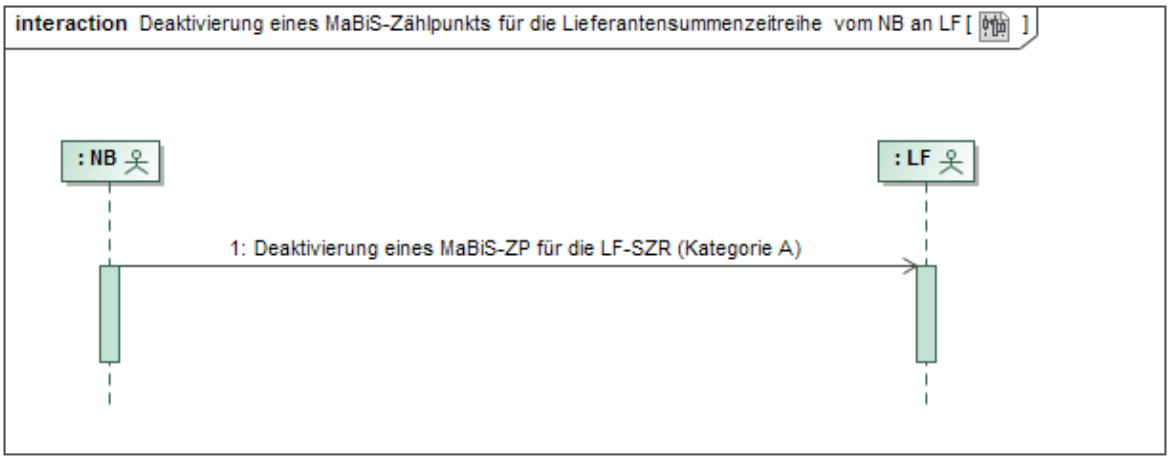

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, BG und LF die ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 21~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie A).	--

7.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

7.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

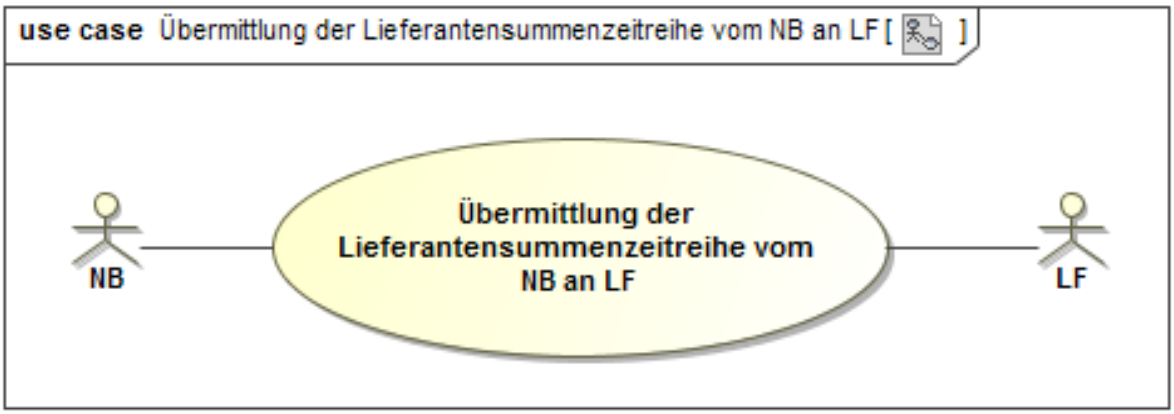

7.4.1. UC: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

Use-Case-Name	Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie A) vom NB vor. Zudem kann dem NB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-SZR (Kategorie A) vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den LF, für den Bilanzierungsmonat, zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-SZR (Kategorie A). Der LF prüft die LF-SZR (Kategorie A) und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem NB mitteilen.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	Der NB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie A) beim LF für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.4.2. SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

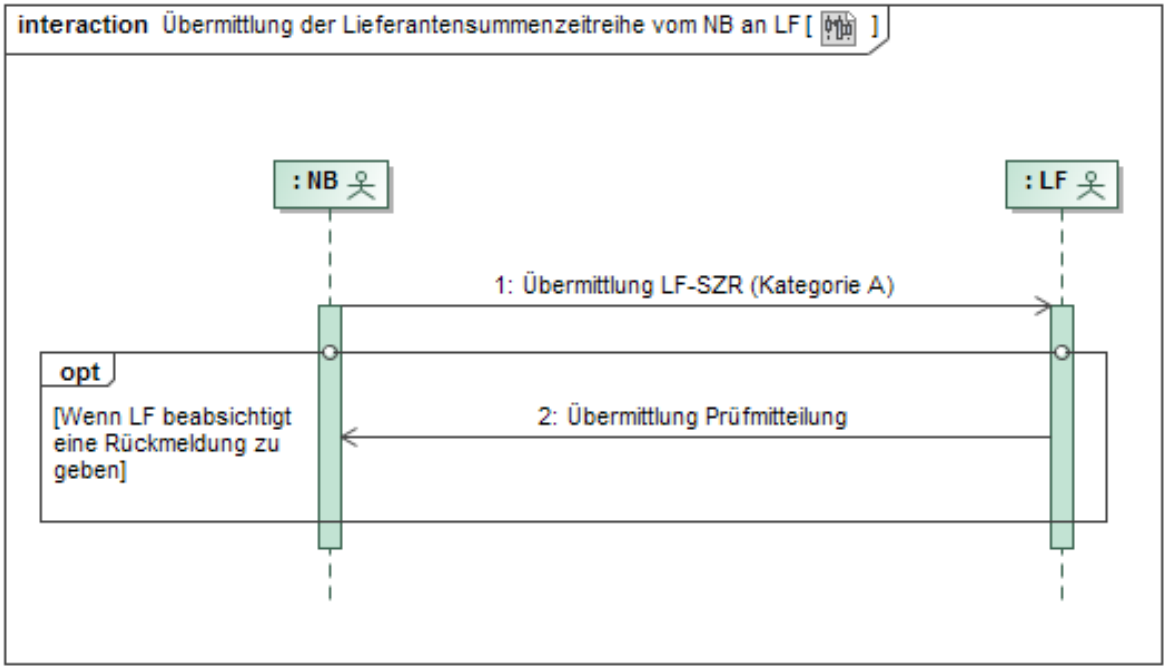

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung LF-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen BK-SZR (Kategorie A).	Die LF-SZR (Kategorie A) ist vollständig und beinhaltet alle Energiemengen von Marktlokationen mit NB-Aggregationsverantwortung.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-SZR (Kategorie A) eine positive bzw. negative Prüfmitteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem NB ~~erste Hinweise zur Fehlerklärung~~einen ersten Hinweis auf Fehler.

7.4.3. AD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF

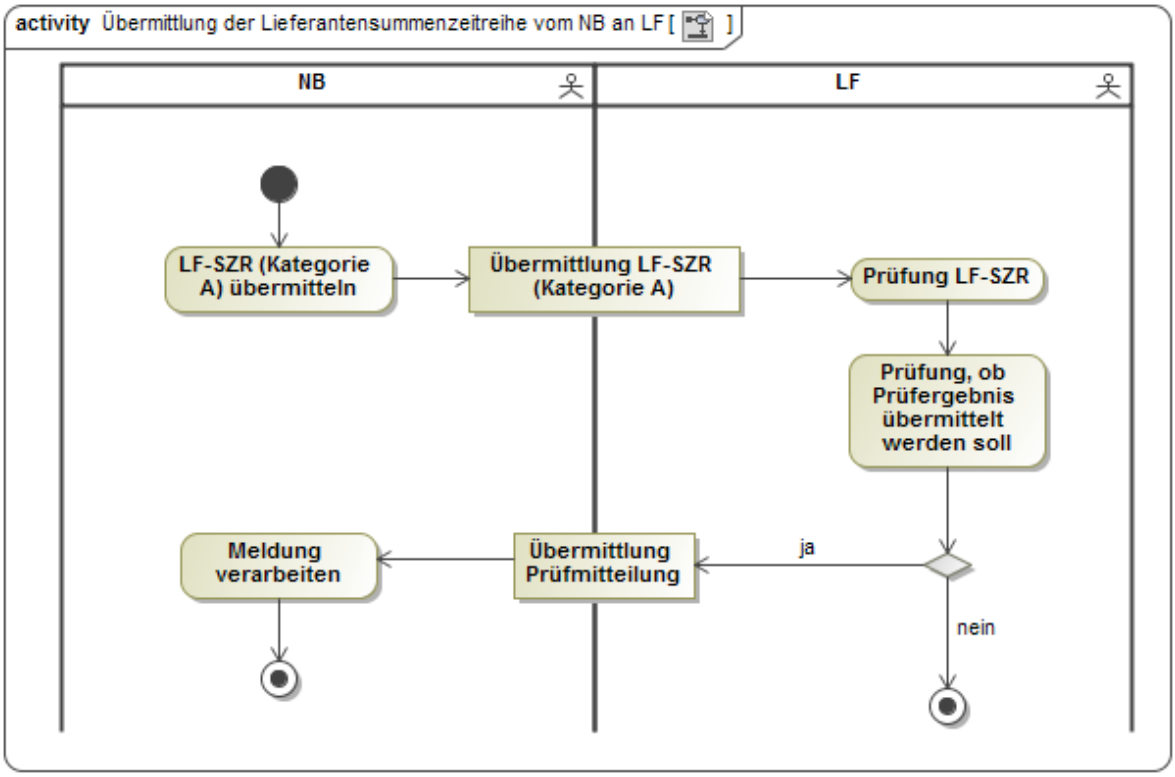

7.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

7.5.1. UC: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)
Prozessziel	Dem LF liegt die angeforderte LF-CL vor. Falls die LF-CL vom LF abonniert wurde, ist der LF als Abonnent der LF-CL beim NB registriert. Ggf. liegt dem NB die Rückmeldung des LF zur versandten LF-CL vor.

Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert an bzw. abonniert bei Bedarf die LF-CL vom NB. Der NB versendet die angeforderte LF-CL an den LF. Der LF hat die Möglichkeit, die LF-SZR (Kategorie A) anhand der Daten der Lieferantenclearingliste (LF-CL) zu plausibilisieren. Der LF kann eine Rückmeldung auf die vom NB erhaltene LF-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur LF-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege. Ein LF kann die LF-CL unverzüglich nach Empfang der LF-SZR (Kategorie A) anfordern. Alternativ kann der LF eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine LF-CL kann für jede versendete Version (Zuordnungs- und Messwertversion) einer LF-SZR (Kategorie A) angefordert werden. Zu jedem ZRT wird eine LF-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden.
Rollen	• NB • LF
Vorbedingungen	Bei Einzelanforderung: • Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie A) vom NB vor • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A). Bei Abonnement: • Der LF kennt den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.5.2. SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

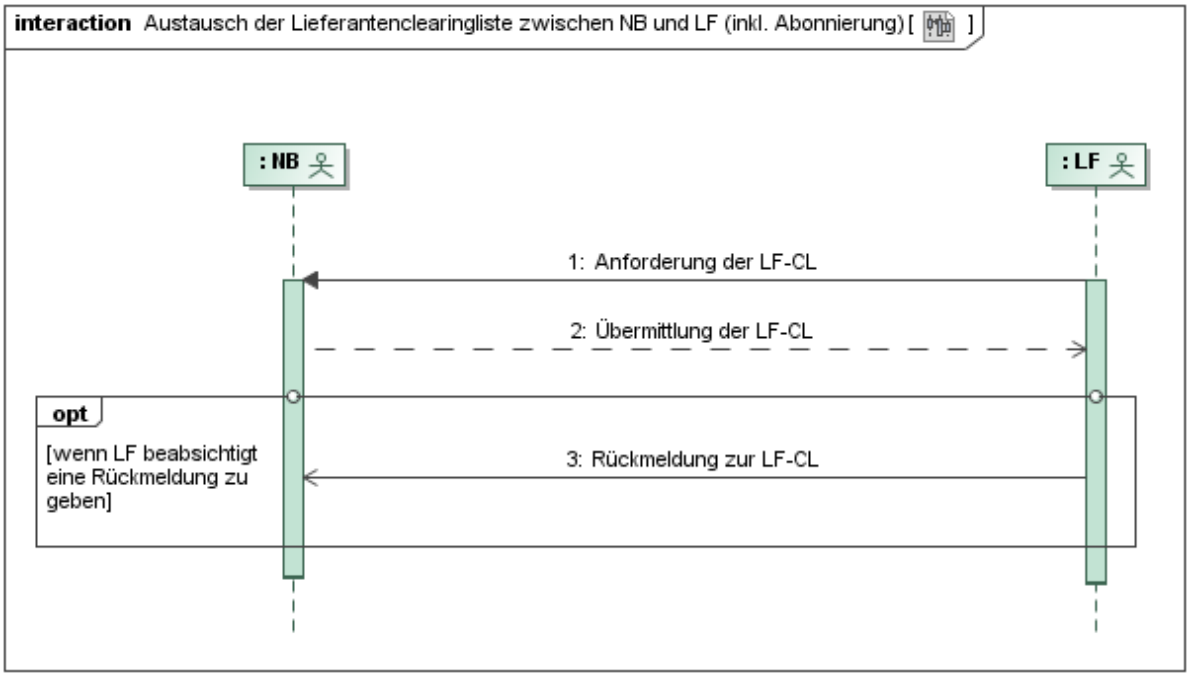

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der LF-CL	--	Bei Abweichungen in der LF-SZR (Kategorie A) kann der LF die LF-CL anfordern. Alternativ kann der LF in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der LF-CL	1 WT nach Erhalt der Einzelanforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der LF-SZR (Kategorie A).	--
3	Rückmeldung zur LF-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

7.5.3. AD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnierung)

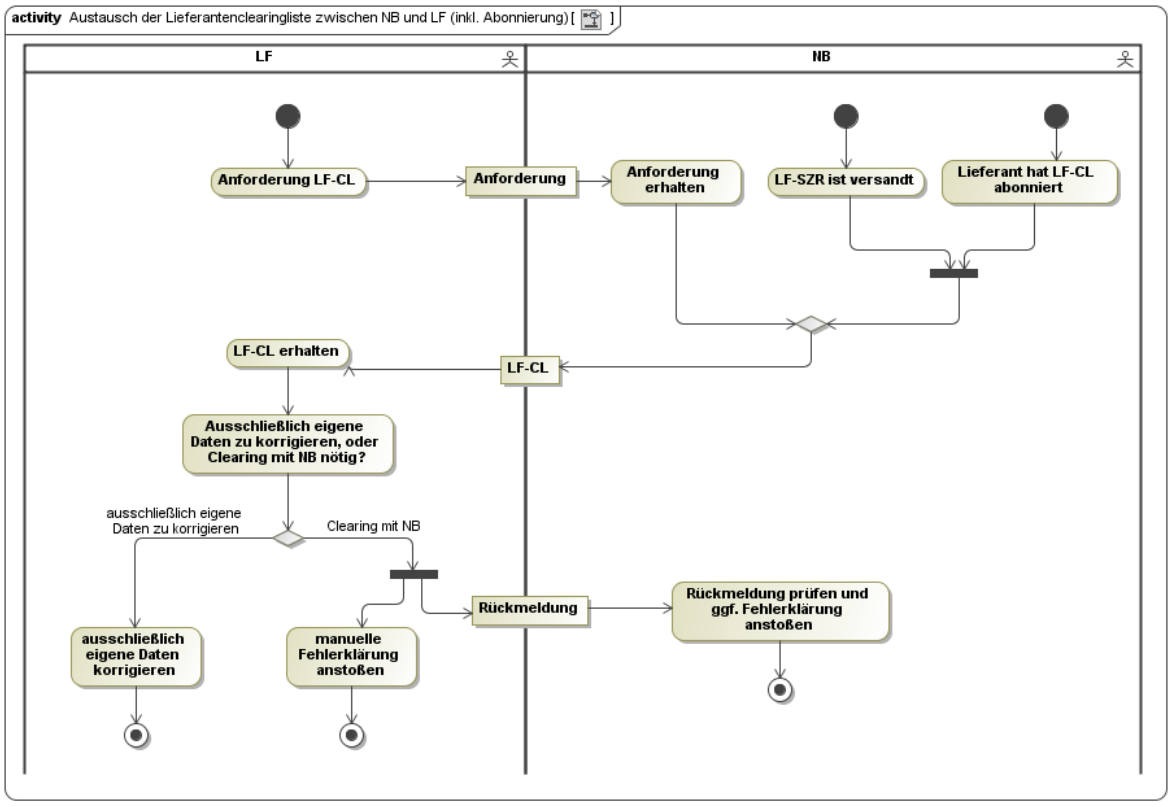

7.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

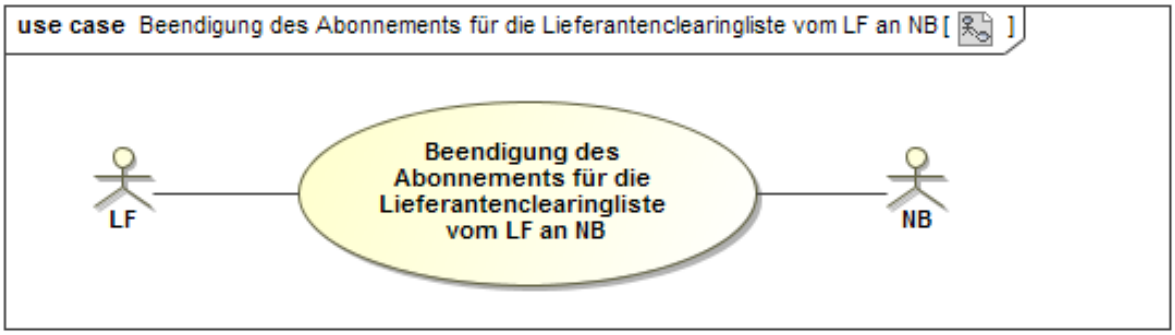

7.6.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB
Prozessziel	Der NB hat das Abonnement der LF-CL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-CL gegenüber dem NB.

Rollen	• LF • NB
Vorbedingungen	Für die LF-CL besteht beim NB ein Abonnement des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

7.6.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

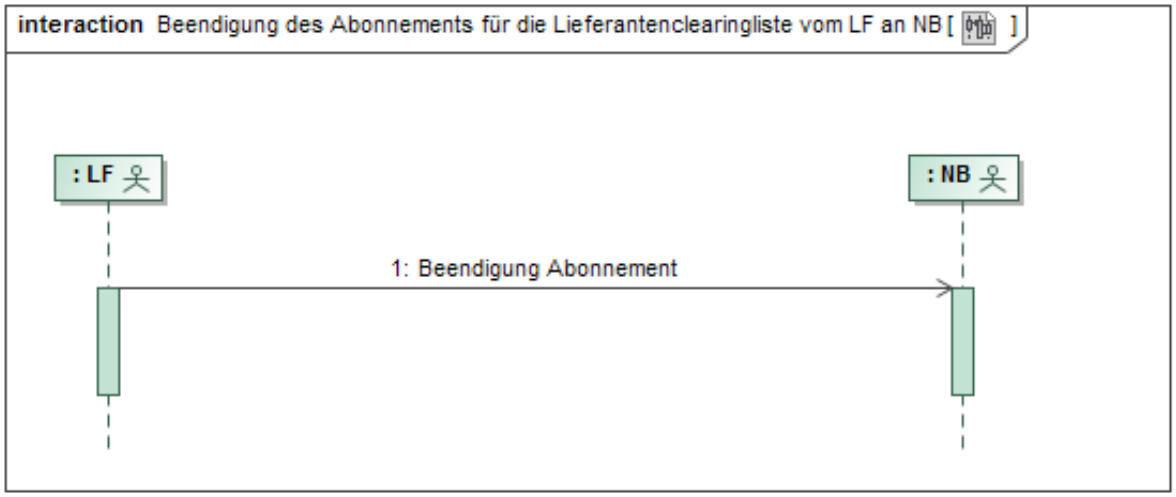

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

7.6.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB

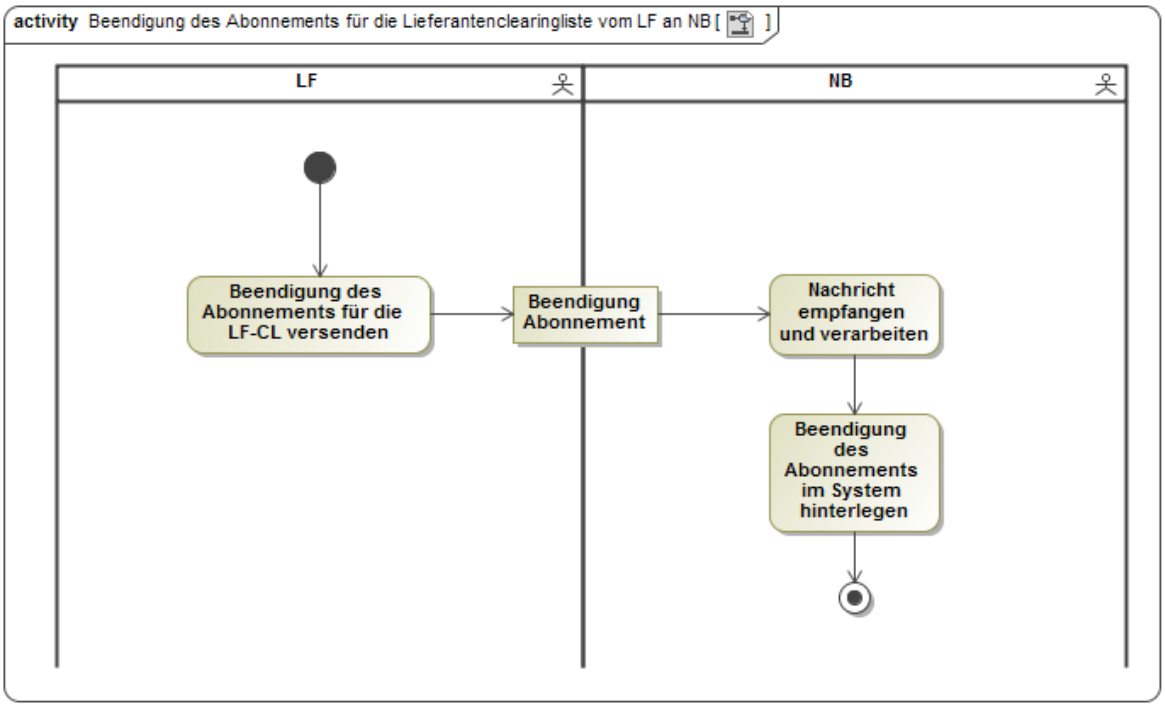

8. Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und -clearingliste

8.1. Übersicht: Austauschprozesse zwischen ÜNB und LF zur Lieferantensummenzeitreihe und clearingliste

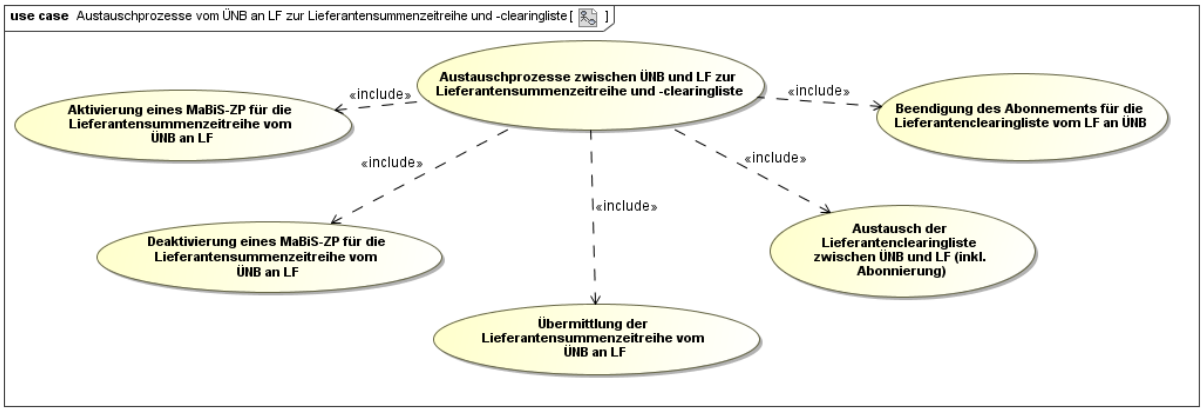

8.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

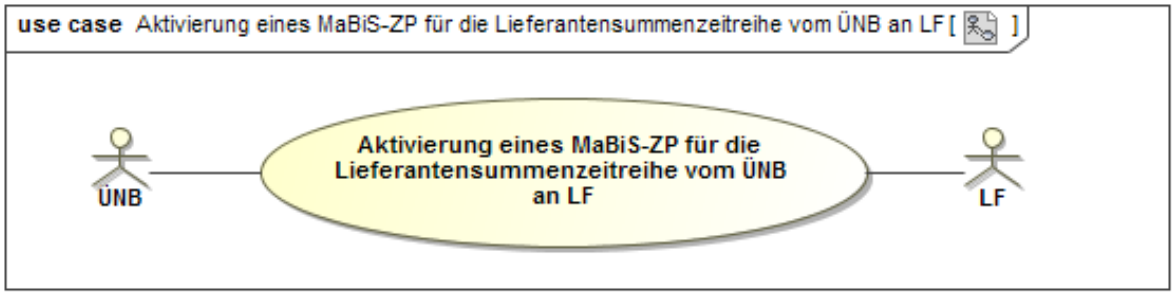

8.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende LF-SZR (Kategorie B) beim LF aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer LF-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den ~~BIKO~~LF.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, ~~RZ~~ BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist.

Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die LF-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen. • Der LF kann die Weiterleitung des zu aktivierenden MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • im Fehlerfall kann der LF den Clearingprozess mit dem ÜNB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

8.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

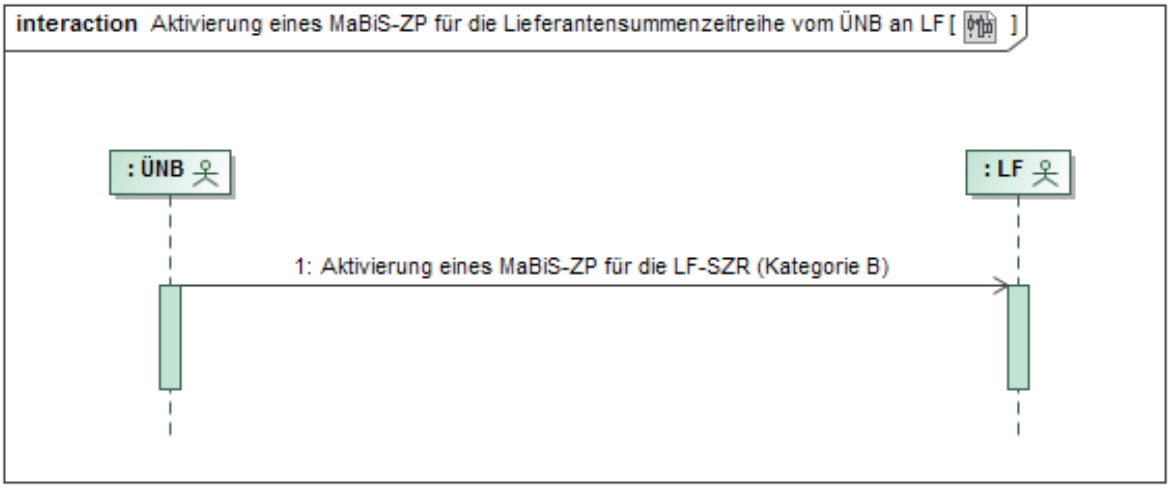

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, ~~RZ~~ BG und LF noch kein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch	--

		21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie B).	

8.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

8.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

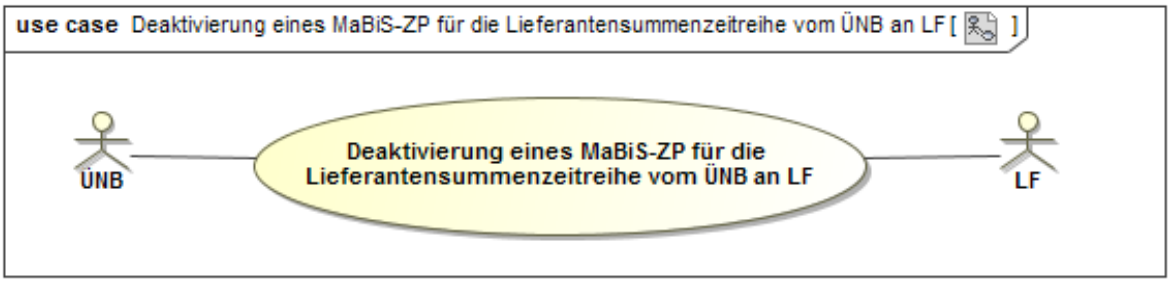

8.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) beim LF deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) sendet die entsprechende Information an den LF.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, ~~RZ~~ BG und LF ein MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim LF aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der LF kann die Weiterleitung des deaktivierten MaBiS-ZP an den BKV anstoßen oder • im Fehlerfall kann der LF Clearingprozess mit dem ÜNB einleiten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die LF-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

8.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

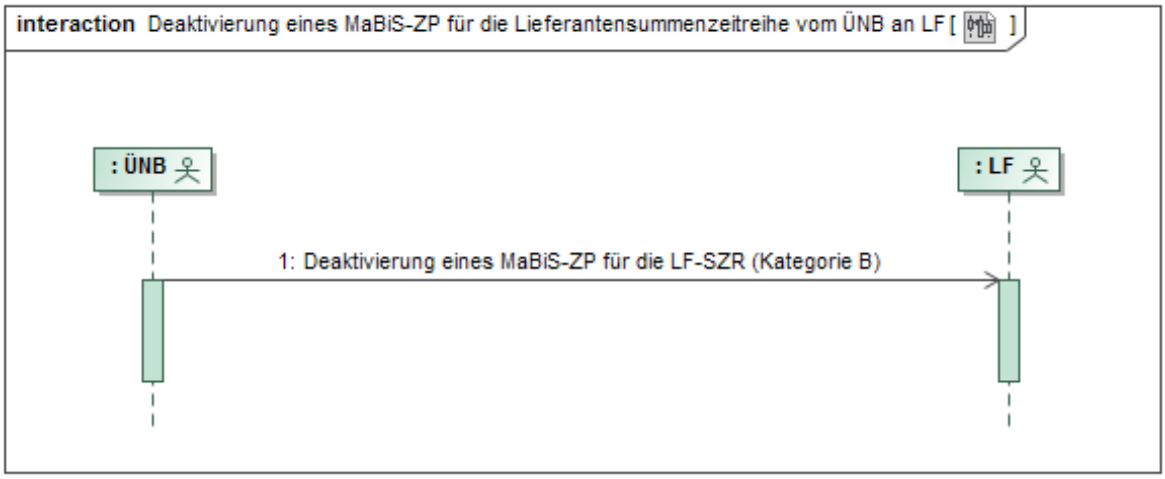

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT, ~~RZ~~ BG und LF, für die ein MaBiS-ZP für die LF-ZRT (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 21~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der LF-SZR (Kategorie B).	--

8.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

8.4. Use-Case: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

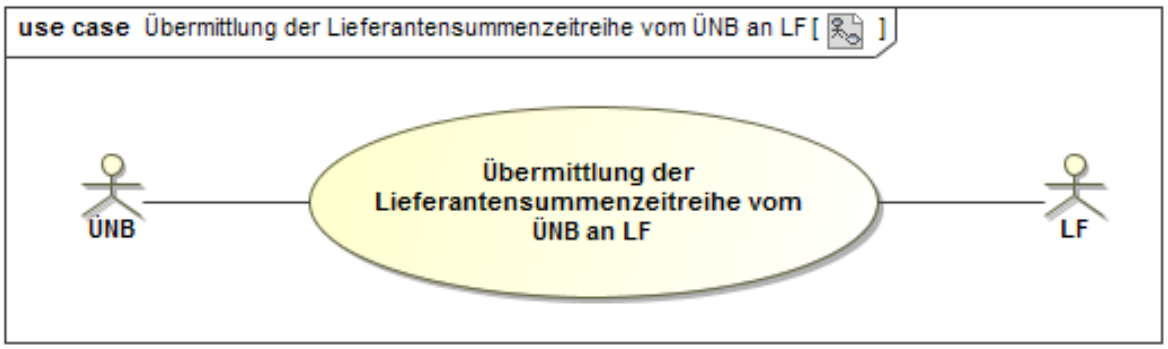

8.4.1. UC: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Use-Case-Name	Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF
Prozessziel	Dem LF liegt die LF-SZR (Kategorie B) vom ÜNB vor. Zudem kann dem ÜNB ein Prüfergebnis mittels Prüfmitteilung vom LF über die LF-SZR (Kategorie B) vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den LF, für den Bilanzierungsmonat, zu jedem aktivierten MaBiS-ZP die LF-SZR (Kategorie B). Der LF prüft die LF-SZR (Kategorie B) und kann bei Bedarf mit Hilfe der Prüfmitteilung das Prüfergebnis dem ÜNB mitteilen.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die LF-SZR (Kategorie B) beim LF für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anmerkungen	--

8.4.2. SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

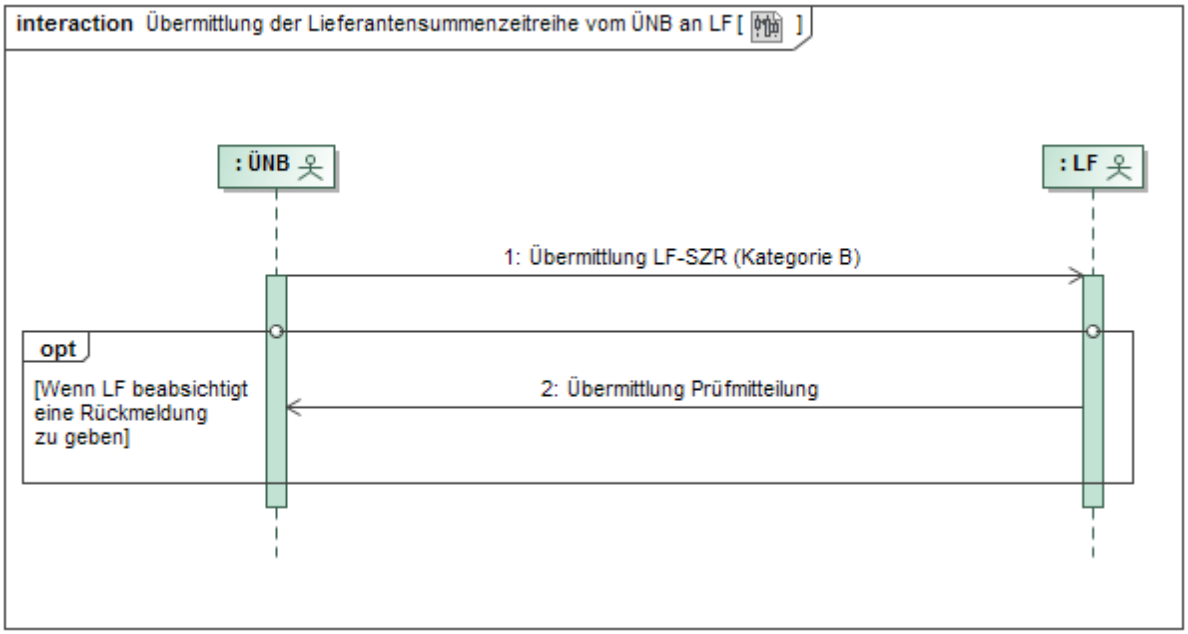

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung LF-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach Ermittlung, jedoch spätestens mit dem Versand der zugehörigen BK-SZR (Kategorie B).	Die LF-SZR (Kategorie B) ist vollständig und beinhalten alle Energiemengen von Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung.
2	Übermittlung Prüfmitteilung	--	Der LF kann nach Erhalt der LF-SZR (Kategorie B) eine positive bzw. negative Prüfmitteilung übermitteln. Die negative Antwort gibt dem ÜNB ~~erste Hinweise zur Fehlerklärung~~einen ersten Hinweis auf Fehler.

8.4.3. AD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

8.5. Use-Case: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

8.5.1. Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

Use-Case-Name	Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)
Prozessziel	Der LF hat die Möglichkeit, die LF-SRZ (Kategorie B) anhand der Daten der LF-CL zu plausibilisieren.
Use-Case-Beschreibung	Der LF fordert bei Bedarf die LF-CL vom ÜNB an. Der ÜNB versendet die angeforderte LF-CL an den LF. Ein LF kann die LF-CL unverzüglich nach Empfang der LF-SZR (Kategorie B) anfordern. Alternativ kann der LF eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine LF-CL kann für jede versendete Version (Zuordnungs- und Messwertversion) einer LF-SZR (Kategorie B) angefordert werden. Zu jedem ZRT wird eine LF-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden. Der LF kann eine Rückmeldung auf die vom ÜNB erhaltene LF-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur LF-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege.
Rollen	• ÜNB • LF
Vorbedingungen	• Eine LF-SZR (Kategorie B) wurde versendet. • Der LF kennt die Version (Zuordnungs- und Messwertversion) und den MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--

Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

8.5.2. SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

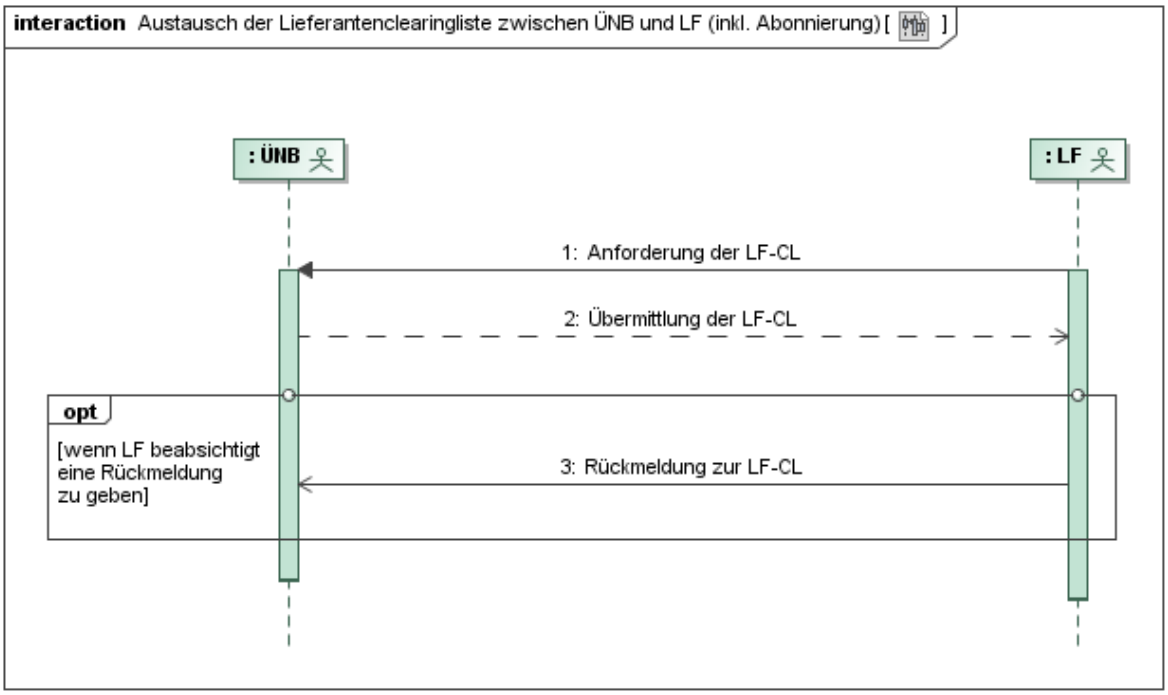

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der LF-CL	--	Bei Abweichungen in der LF-SZR (Kategorie B) kann der LF die LF-CL anfordern. Alternativ kann der LF in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der LF-CL	1 WT nach Erhalt der Anforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der LF-SZR (Kategorie B).	--
3	Rückmeldung zur LF-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

8.5.3. AD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnierung)

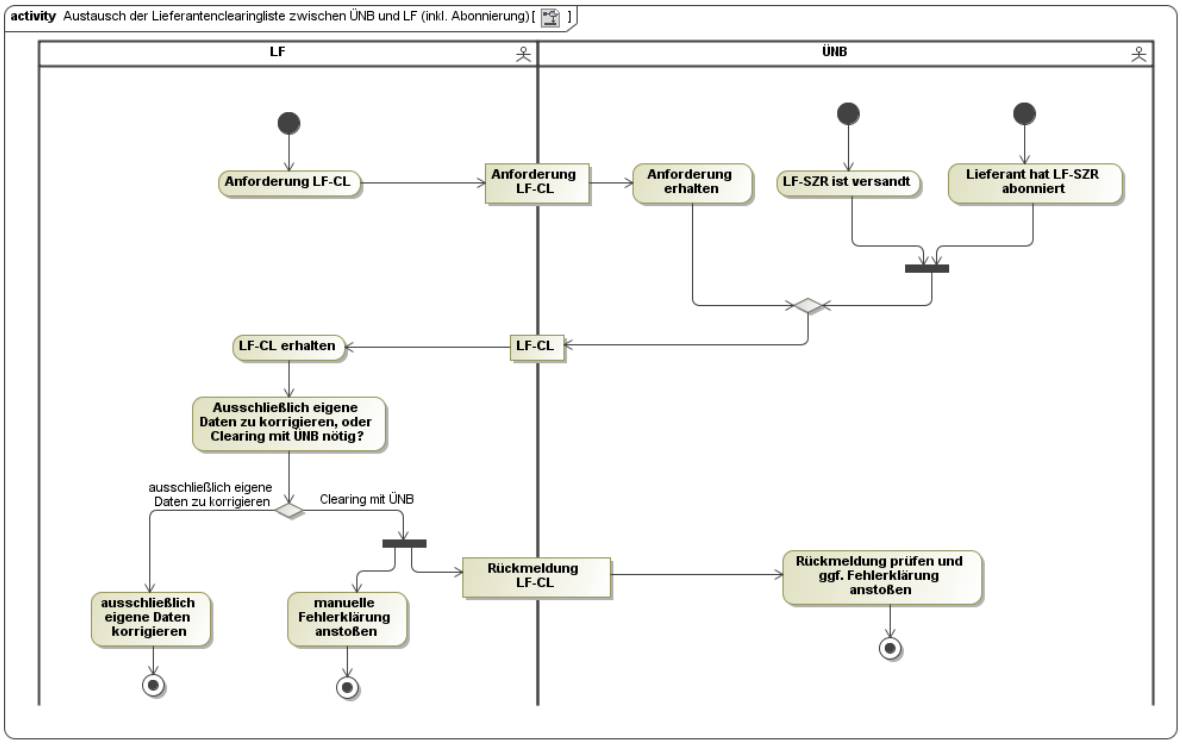

8.6. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

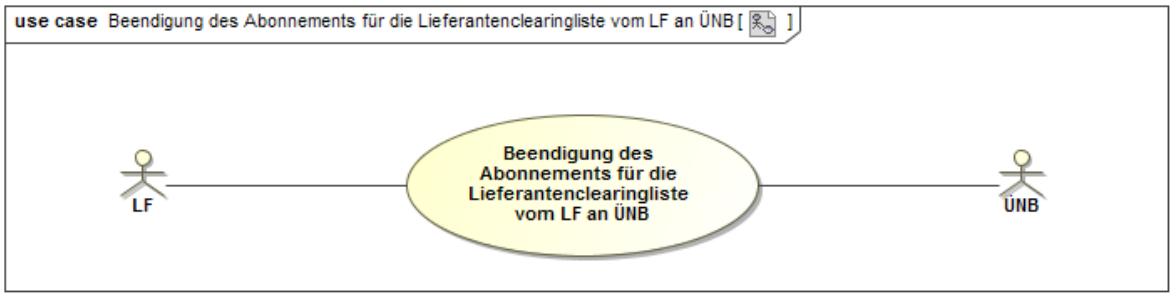

8.6.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der LF-CL für den LF beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der LF beendet das Abonnement der LF-CL gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• LF • ÜNB
Vorbedingungen	Für die LF-CL besteht beim ÜNB ein Abonnement beim ÜNB des LF.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

8.6.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

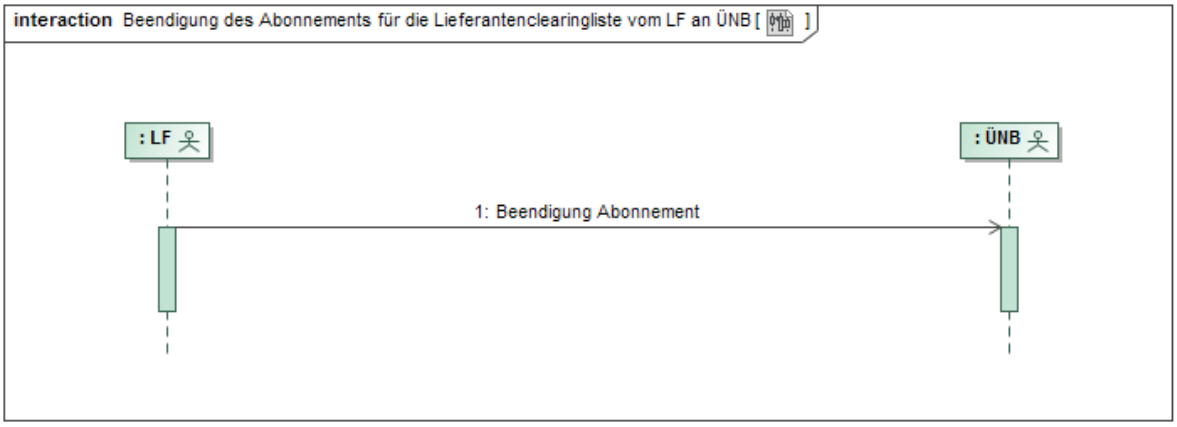

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der LF-CL kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die LF-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

8.6.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB

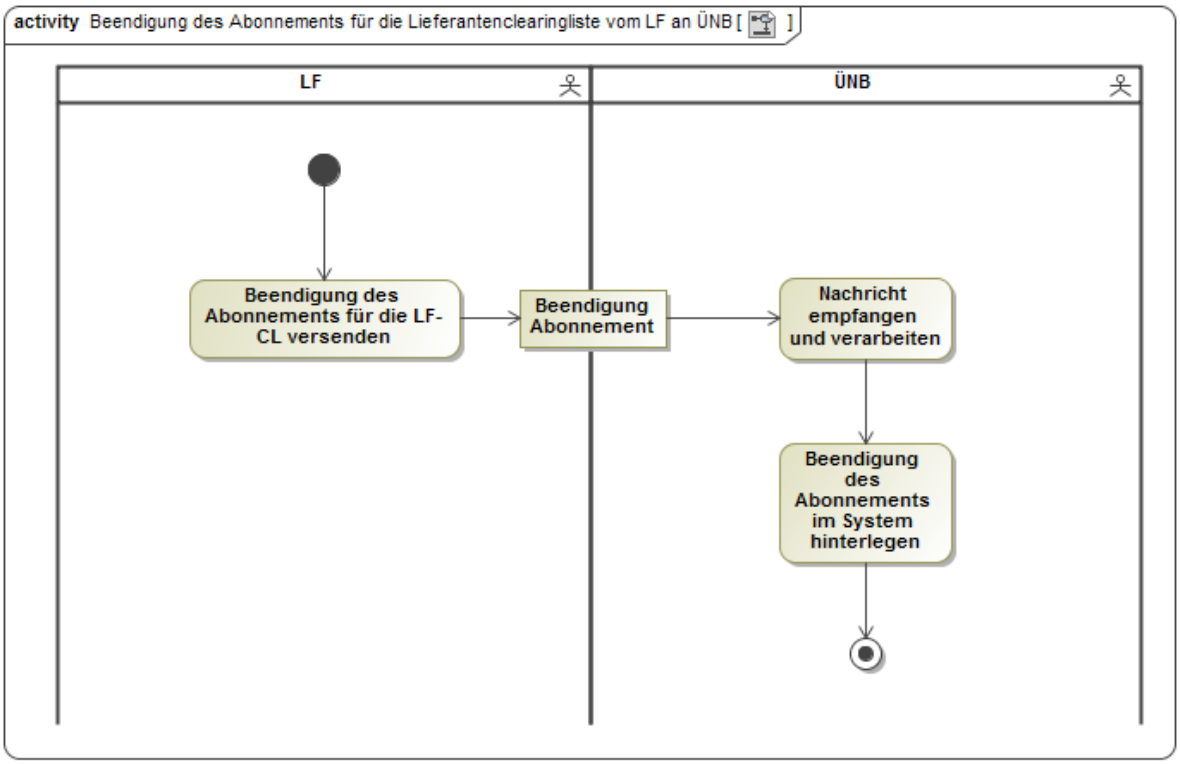

9. Austauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (9.1-9.5) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (9.6-9.9).

9.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

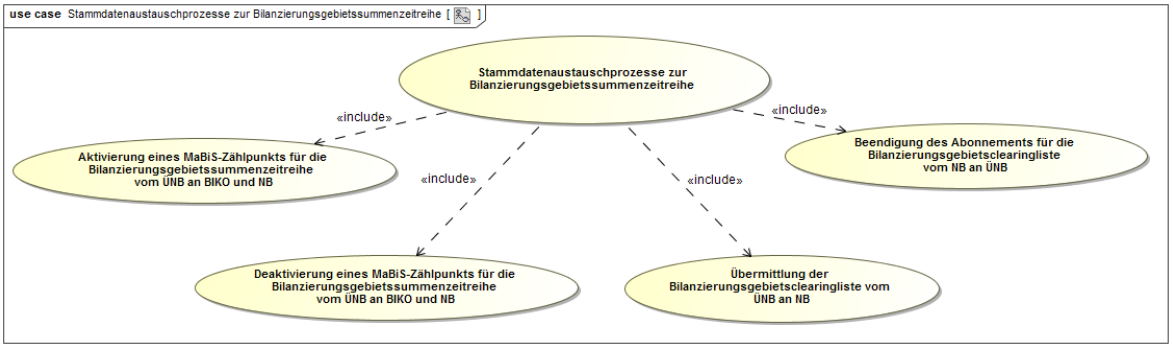

9.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

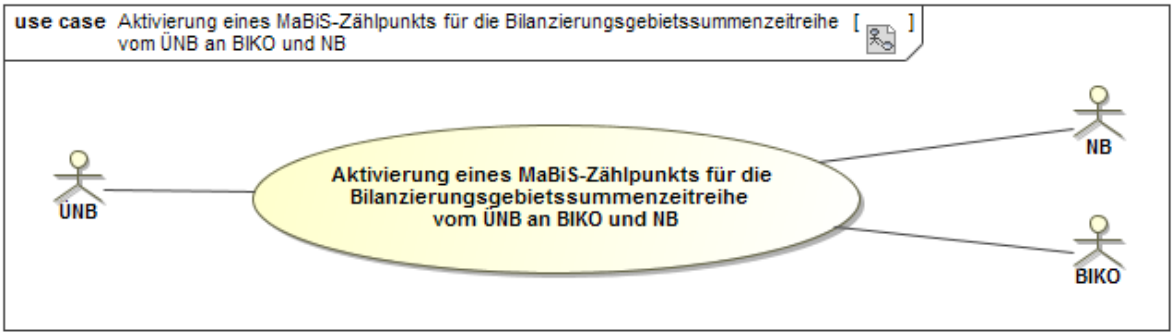

9.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) zum NB weitergeleitet und der NB hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BG-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen oder abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung des MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den NB weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO und der NB können die BG-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

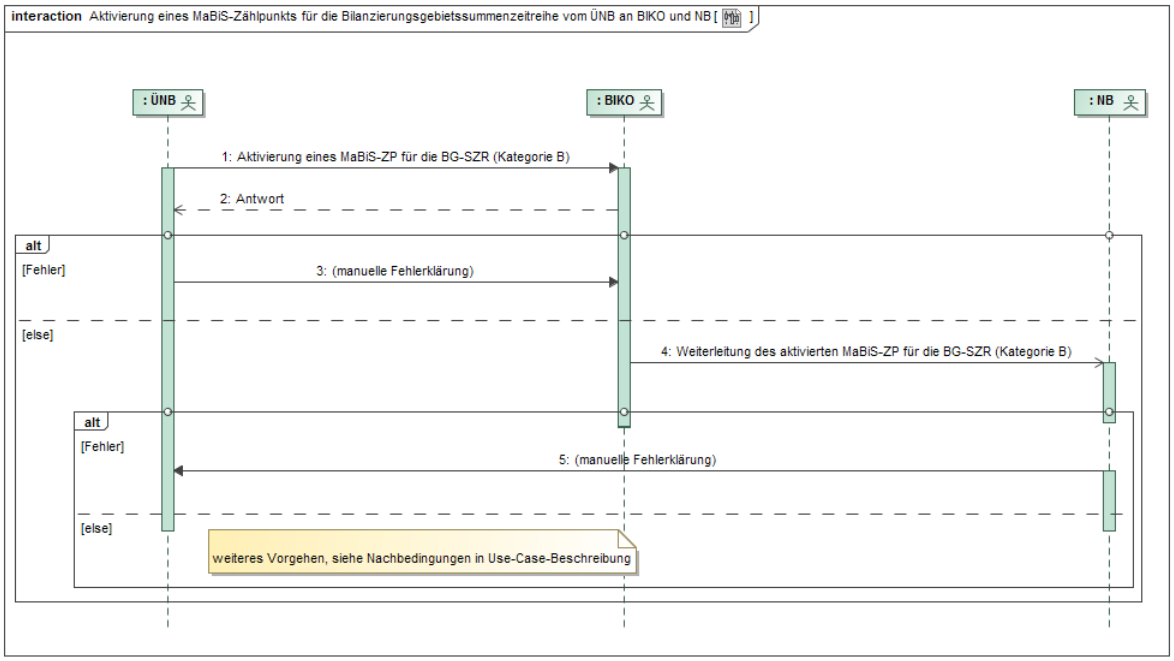

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie B).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

9.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

9.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

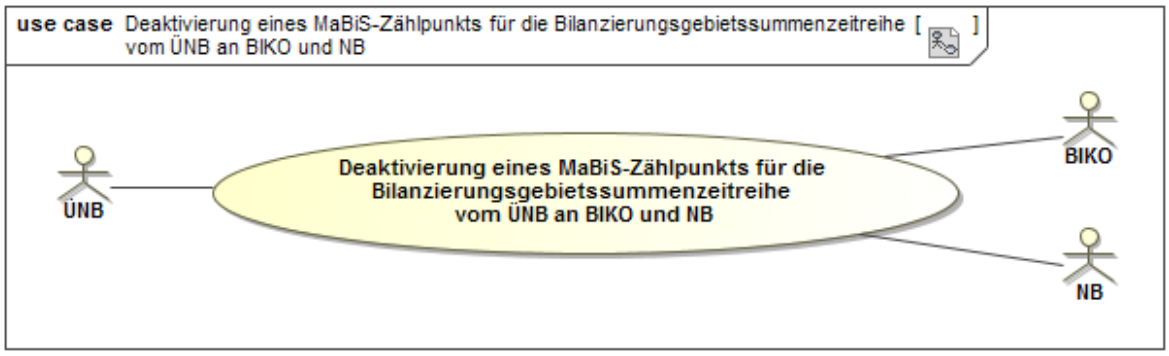

9.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB**
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO deaktiviert.

	• Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) zum NB weitergeleitet und der NB hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung des MaBiS-ZP für eine BG-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den NB weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BG-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

9.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

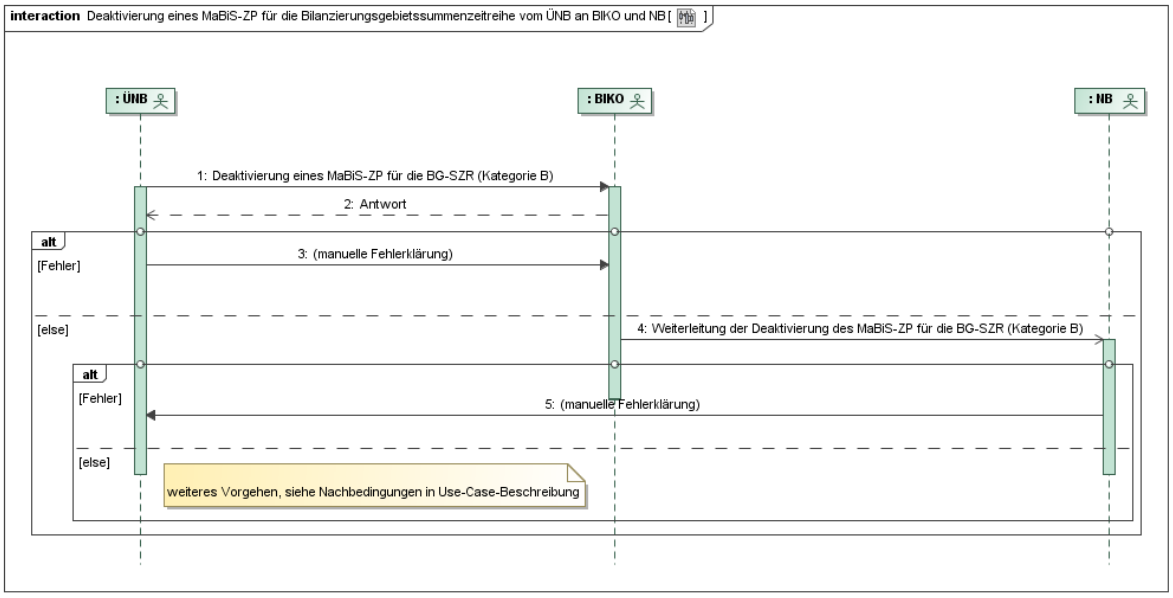

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie B).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für die letzte zugeordnete Marklokation wurde aufgehoben.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.

3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

9.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

9.4. Use-Case: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB

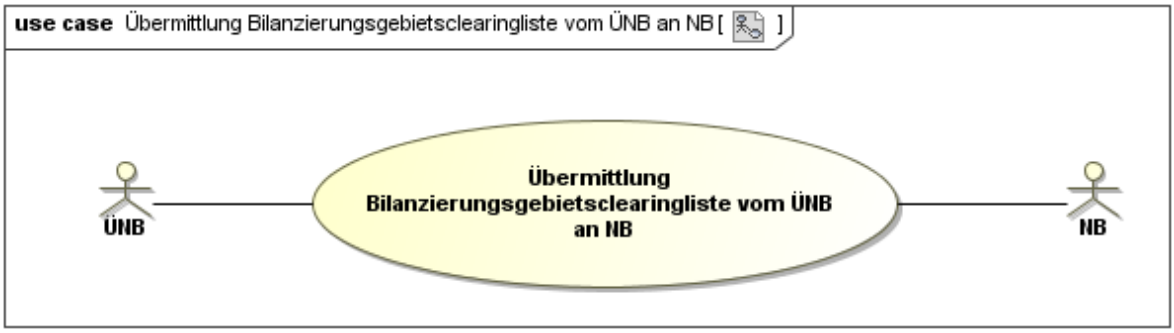

9.4.1. UC: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der NB hat die Möglichkeit, die BG-SZR (Kategorie B) anhand der Daten der Bilanzierungsgebietsclearingliste (BG-CL) zu plausibilisieren.
Use-Case-Beschreibung	Der NB fordert bei Bedarf die BG-CL an. Der ÜNB versendet die angeforderten BG-CL an den NB. Der NB kann die BG-CL unverzüglich nach Empfang der BG-SZR (Kategorie B) anfordern. Alternativ kann der NB eine regelmäßige Zusendung der Liste beantragen (Abonnement). Eine BG-CL kann für jede versendete Version (Zuordnungs- und Messwertversion) einer BG-SZR (Kategorie B) angefordert werden. Zu jedem ZRT wird eine BG-CL erstellt und kann auch separat angefordert werden. Der NB kann eine Rückmeldung auf die vom ÜNB versendete BG-CL geben. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch mittels Korrekturliste zur BG-CL. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	• Eine BG-SZR (Kategorie B) wurde versendet. • Der NB kennt die Version (Zuordnungs- und Messwertversion) und den MaBiS-ZP der BG-SZR (Kategorie B).
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.4.2. SD: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB

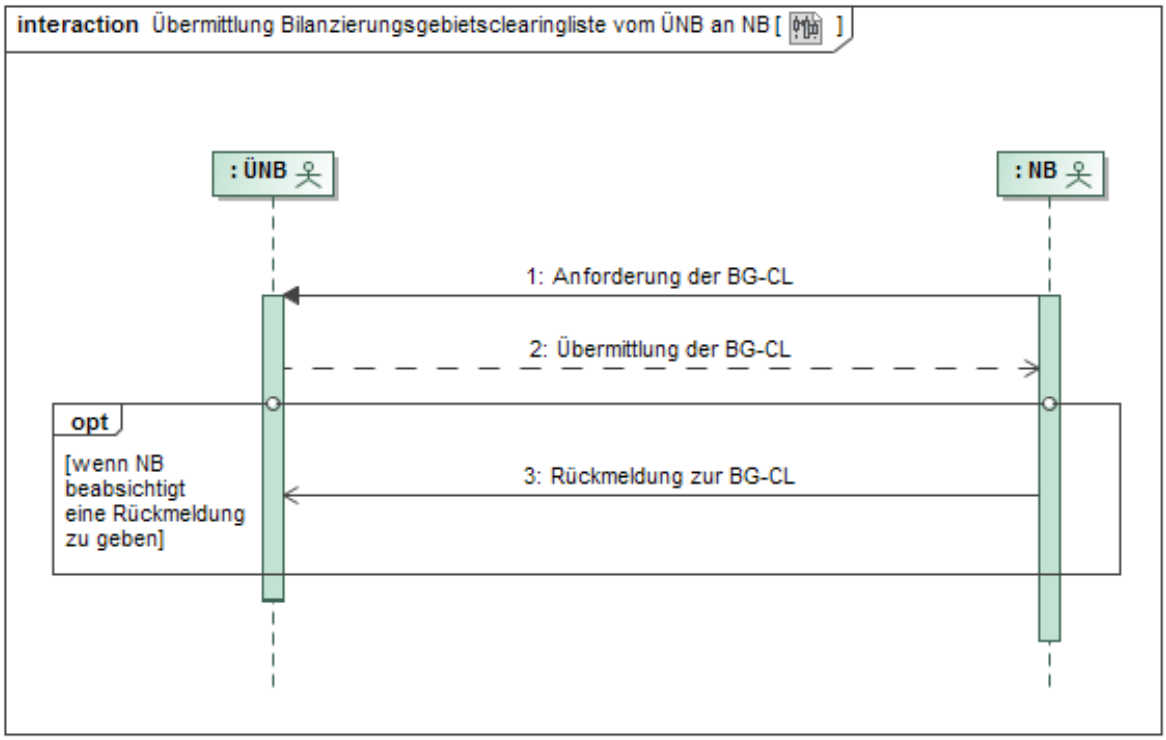

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der BG-CL	--	Bei Abweichungen in der BG-SZR (Kategorie B) kann der NB die BG-CL anfordern. Alternativ kann der NB in diesem Prozessschritt eine regelmäßige Zusendung der Liste per Abonnement anfordern.
2	Übermittlung der BG-CL	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung sowie bei Abonnement unverzüglich nach Übermittlung der BG-SZR (Kategorie B).	--
3	Rückmeldung zur BG-CL	--	Im Bedarfsfall Korrekturliste.

9.4.3. AD: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB

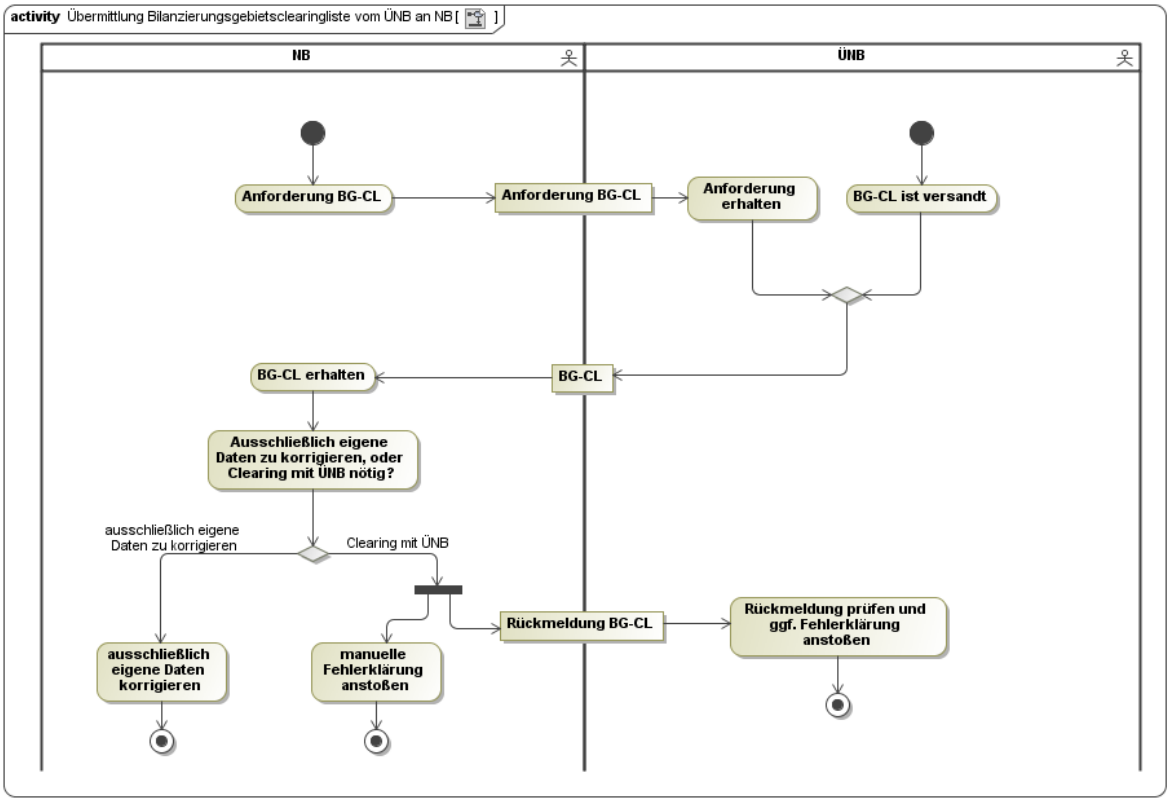

9.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

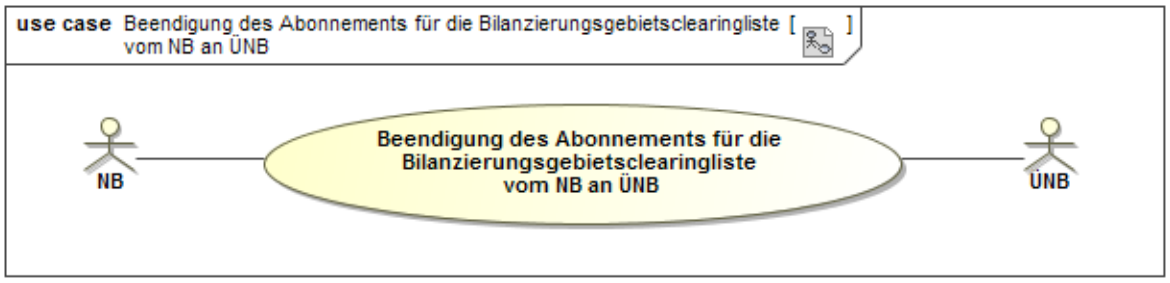

9.5.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der BG-CL für den NB beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der NB beendet das Abonnement der BG-CL gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• NB • ÜNB

Vorbedingungen	Es besteht ein Abonnement beim ÜNB für die BG-CL für den NB.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.5.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

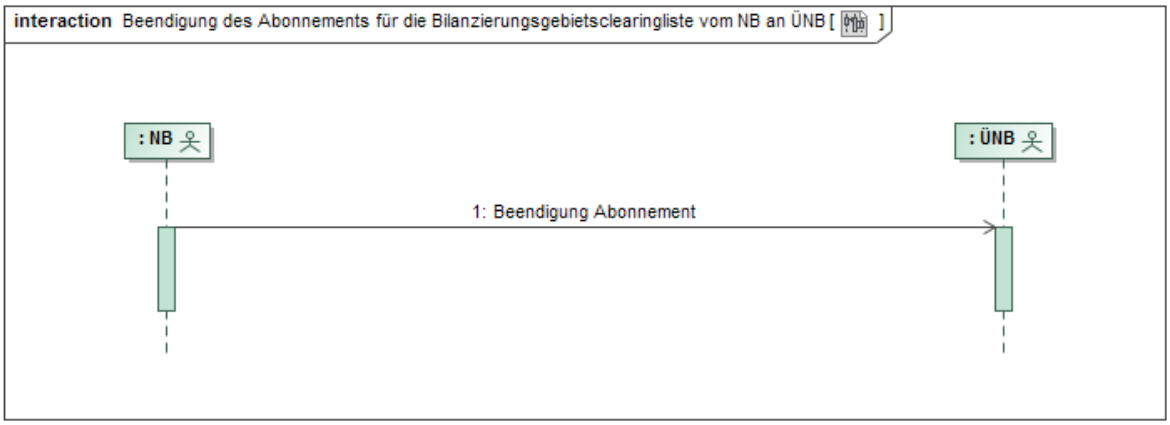

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der BG-CL kann jederzeit mit Angabe des Datums, zu dem die BG-CL letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

9.5.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB

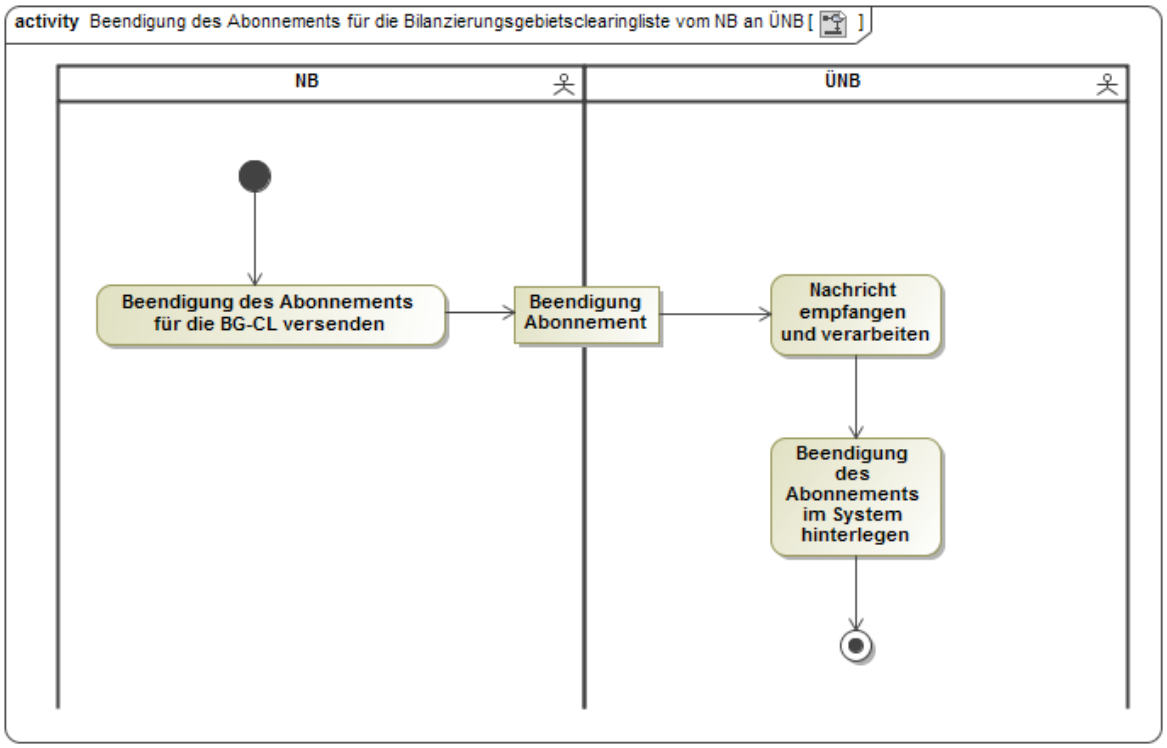

9.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe mit dem ÜNB

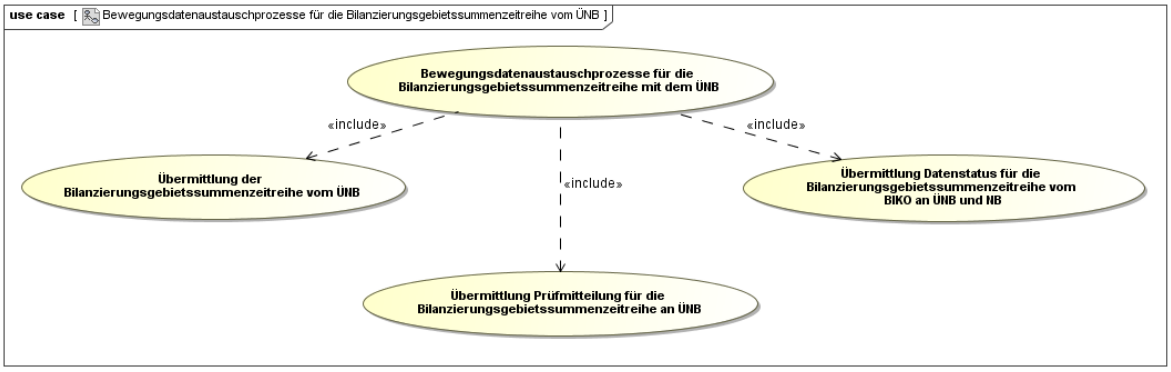

9.7. Use-Case: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

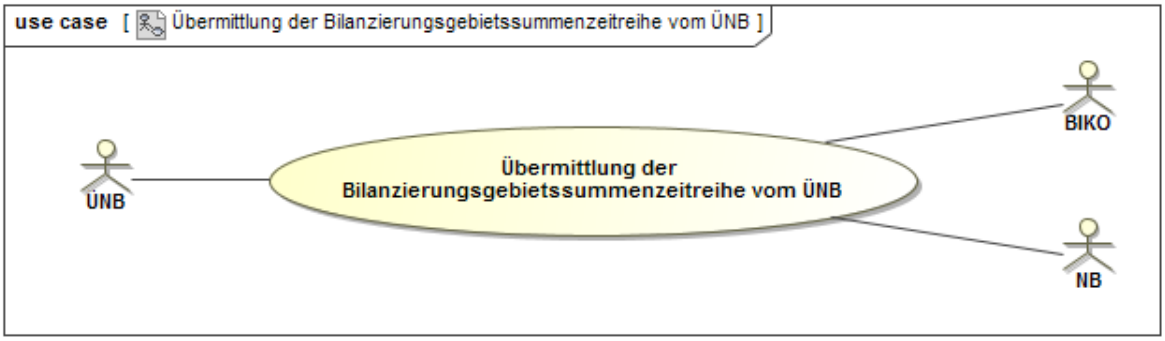

9.7.1. UC: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB
Prozessziele	• Die vom ÜNB gebildete BG-SZR (Kategorie B) liegt beim BIKO vor. • Der NB hat die BG-SZR (Kategorie B) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO die BG-SZR (Kategorie B) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die BG-SZR (Kategorie B) an den NB weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie B) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version (Zuordnungsversion) von der höchsten Version (Zuordnungsversion) mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten ~~KBKA~~“.

9.7.2. SD: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

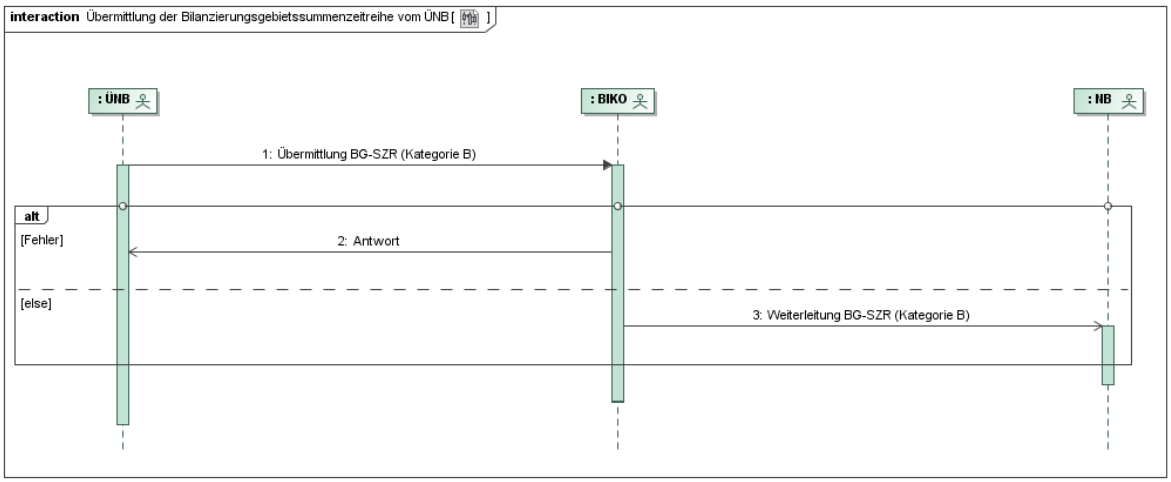

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BG-SZR (Kategorie B)	Bis zum Ablauf des 10. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlag und bis zum Ende des 7. Monats nach dem Bilanzierungsmonats.	Der ÜNB übermittelt eine Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der BG-SZR (Kategorie B) an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BG-SZR (Kategorie B).	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BG-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BG-SZR (Kategorie B), sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der NB erwartet die vom ÜNB gebildete BG-SZR (Kategorie B).

9.7.3. AD: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB

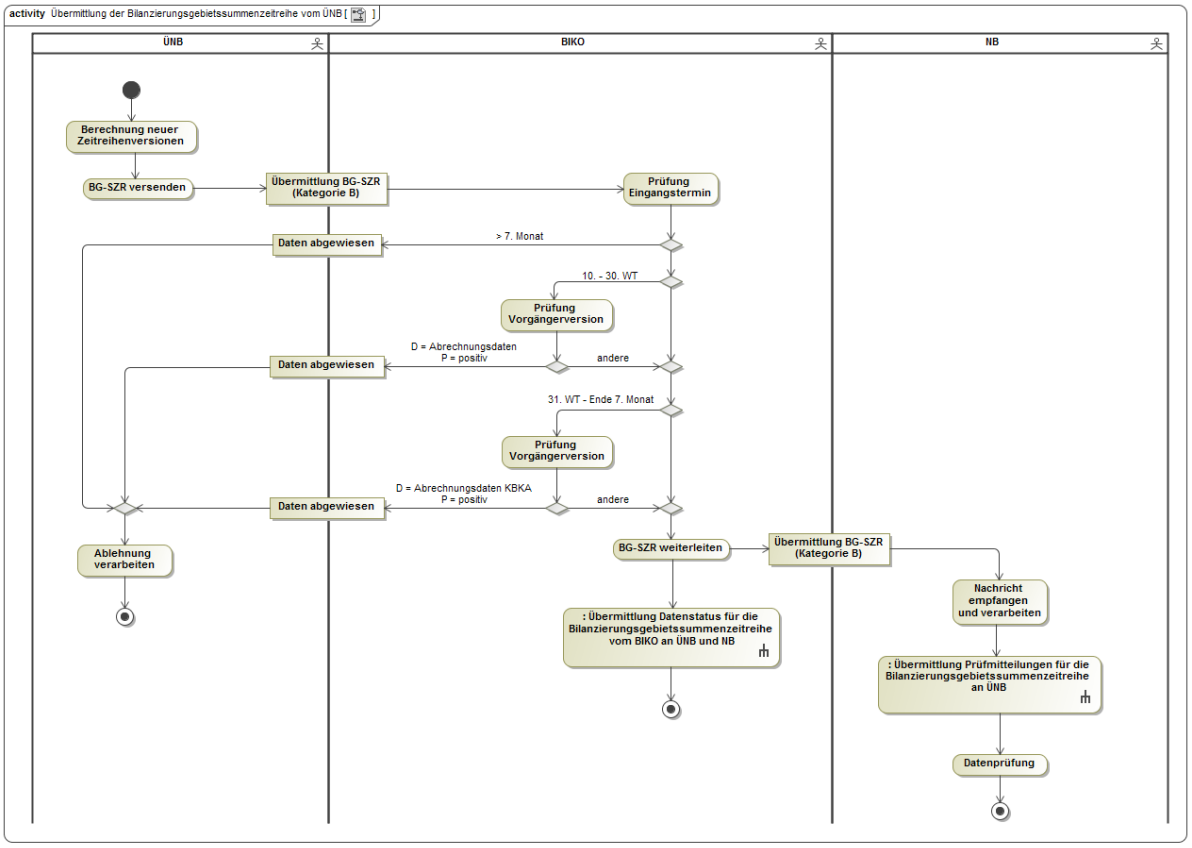

9.8. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

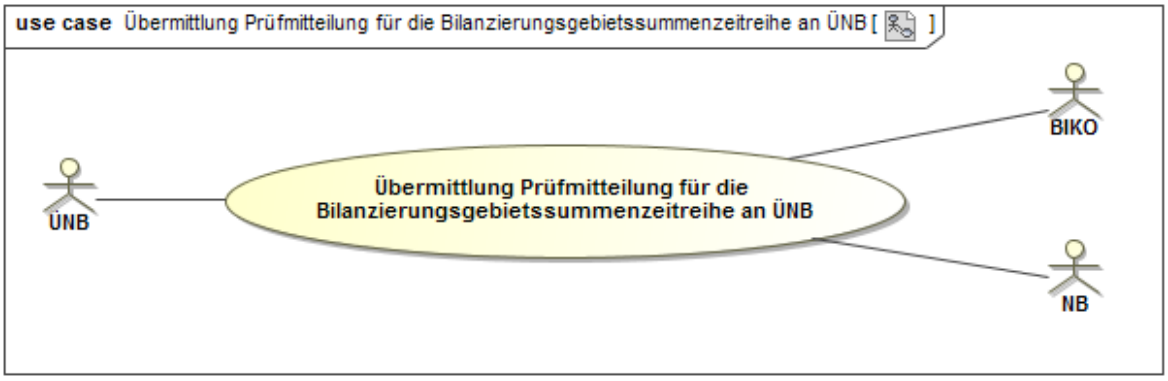

9.8.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB
Prozessziele	• Der NB hat die BG-SZR (Kategorie B) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt.

	• Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des NB für die BG-SZR (Kategorie B) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der NB prüft eine vorliegende Version (Zuordnungsversion) der BG-SZR (Kategorie B) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der NB dem ÜNB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des NB für eine Version (Zuordnungsversion) der BG-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt. Eine negative Prüfmitteilung des NB für eine Version (Zuordnungsversion) der BG-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus. Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den ÜNB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat die BG-SZR (Kategorie B) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. • Der BIKO hat die BG-SZR (Kategorie B) in der Kette an den NB weitergeleitet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der ÜNB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BG-SZR (Kategorie B). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den NB und ÜNB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.8.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

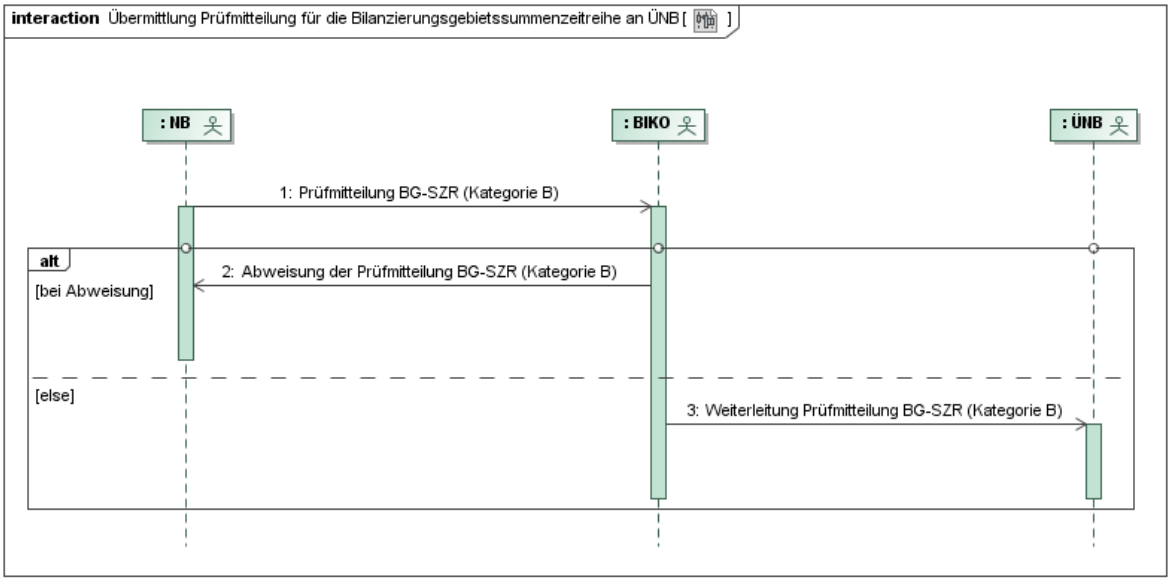

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	--	Der NB kann nach Erhalt der BG-SZR (Kategorie B) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung für die BG-SZR (Kategorie B) kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung Prüfmitteilung BG-SZR (Kategorie B)	Spätestens am folgenden WT.	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des NB für die BG-SZR (Kategorie B) vor.

9.8.3. AD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

9.9. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

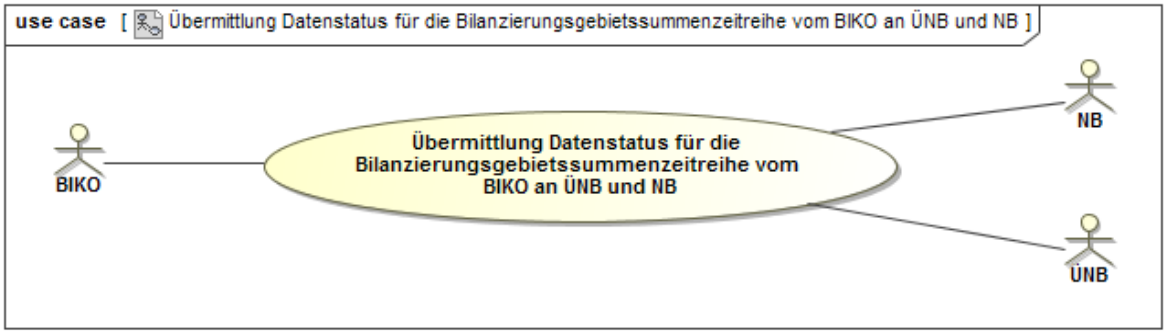

9.9.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

Use-Case-Name	**Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB**
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim NB für die BG-SZR (Kategorie B) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den ÜNB und NB für die BG-SZR (Kategorie B) • nach Eingang der BG-SZR (Kategorie B) vom ÜNB~~;~~ oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom NB auf „Prüfdaten“ innerhalb der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA~~;~~ oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom ÜNB übermittelte BG-SZR (Kategorie B) vor. • Der BIKO hat die vom ÜNB übermittelte BG-SZR (Kategorie B) an den NB weitergeleitet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Alle Systeme von NB, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

9.9.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB

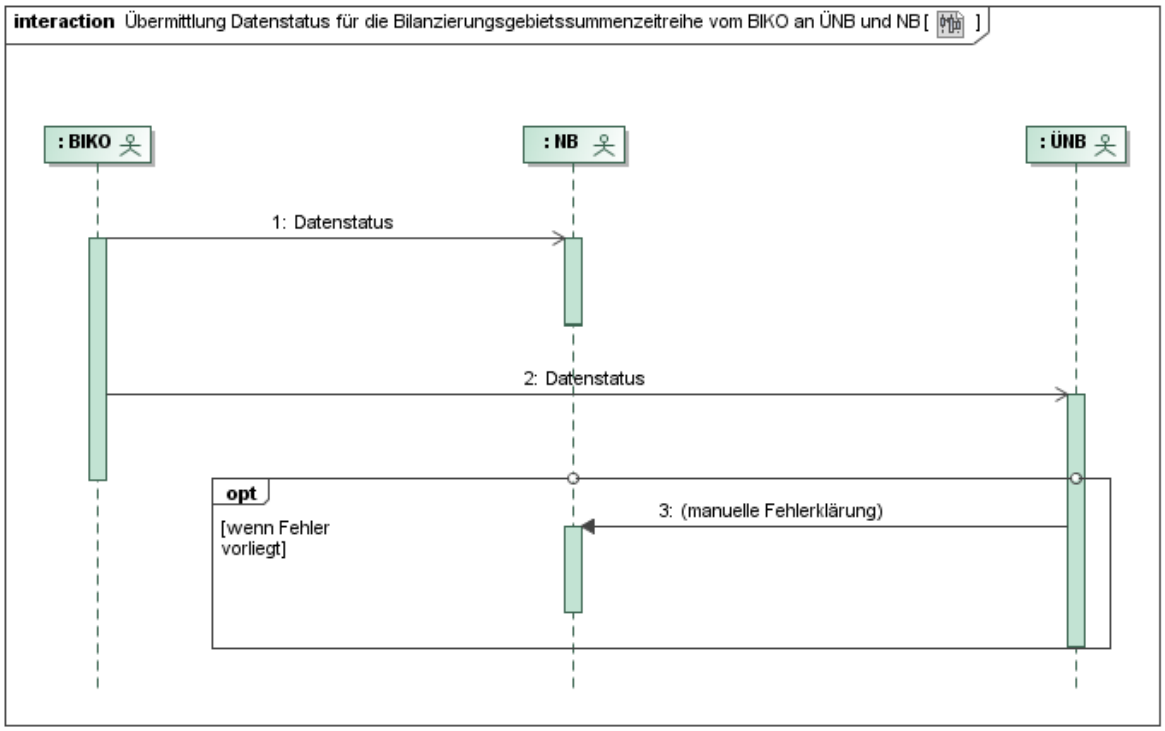

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“ bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur

			Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem ÜNB zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der NB wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der NB kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

9.9.3. AD: Übermittlung Datenstatus nach Eingang einer Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

9.9.4. AD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB und NB nach Eingang einer Prüfmitteilung

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

10. Austauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (10.1-10.7) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (10.8-10.11).

10.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

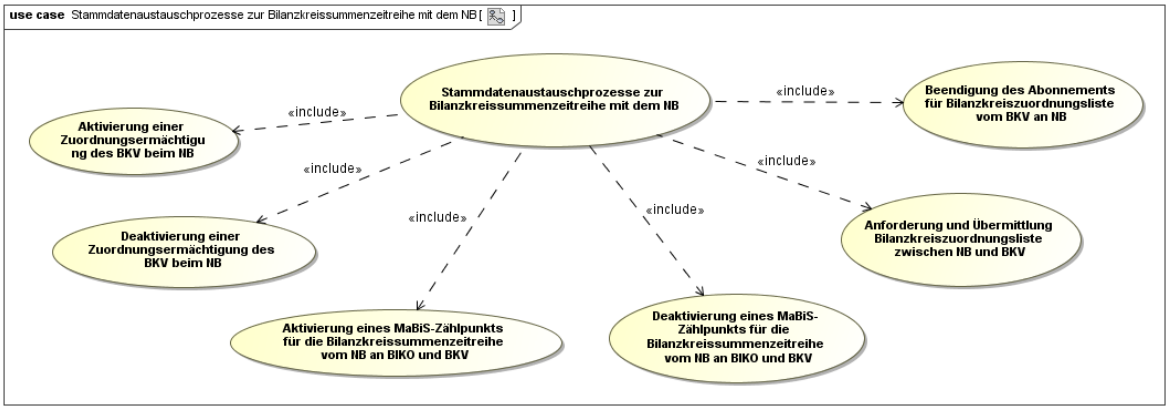

10.2. Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

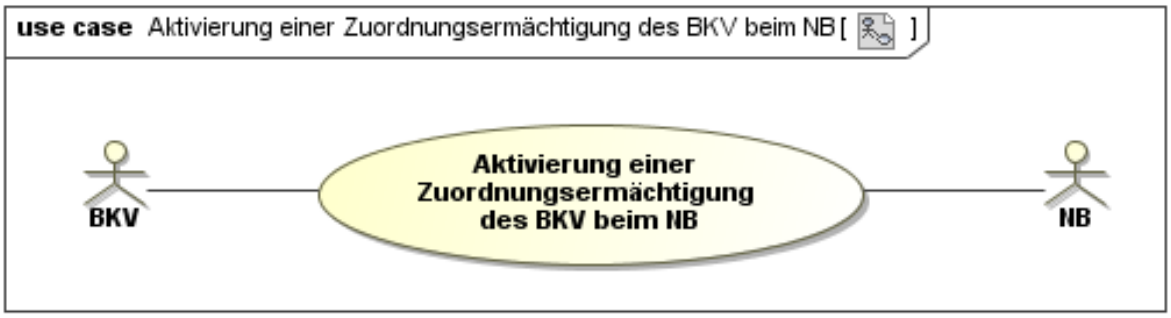

10.2.1. UC: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

Use-Case-Name	Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Aktivierung der Zuordnungsermächtigung erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Use-Case-Beschreibung	Durch Aktivierung der Zuordnungsermächtigung erteilt der BKV dem NB die Genehmigung, ab dem in der Zuordnungsermächtigung genannten Zeitpunkt, Marktlokationen eines ZRT, die in dem BG liegen, durch einen LF seinem BK zuordnen zu lassen. Die Ermächtigung erfolgt je ZRT, BG, BK und LF ab einem bestimmten Zeitpunkt. Bei Rechtspersonenidentität von BKV und LF ist keine Aktivierung der Zuordnungsermächtigungen notwendig. Unterbleibt diese, so bedeutet dies, dass Marktlokationen aller Zeitreihentypen in allen BG des NB jedem BK des BKV zugeordnet werden können. Erteilt

	bei Rechtspersonenidentität von BKV und LF, der BKV dem NB mindestens eine Zuordnungsermächtigung, so sind ab dem darin genannten Zeitpunkt ausschließlich Zuordnungen von Marktlokationen zu diesem LF möglich, für die beim NB Zuordnungsermächtigungen vorliegen. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV.
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Der in der Zuordnungsermächtigung genannte BK • ist ein BK des BKV, der die Zuordnungsermächtigung versendet und • ist ab dem in der Zuordnungsermächtigung genannten Zeitpunkt gültig.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Dem NB liegt die Zuordnungsermächtigung vor und diese dient als Prüfungsgrundlage für die GPKE und MPES.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.2.2. SD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

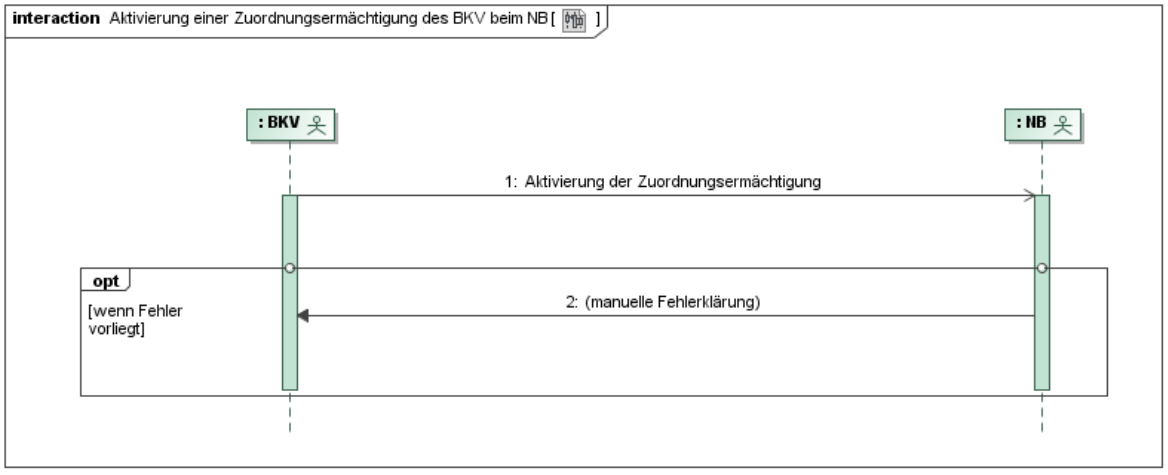

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung der Zuordnungsermächtigung	Die Zuordnungsermächtigung muss spätestens 1 WT vor der erstmaligen Zuordnung	Die Zuordnungsermächtigung kann im Bilanzierungsmonat rückwirkend zum 1. des Bilanzierungsmonats erteilt werden.

		einer Marktlokation des jeweiligen ZRT zu dem BK im BG vorliegen.	
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

10.2.3. AD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

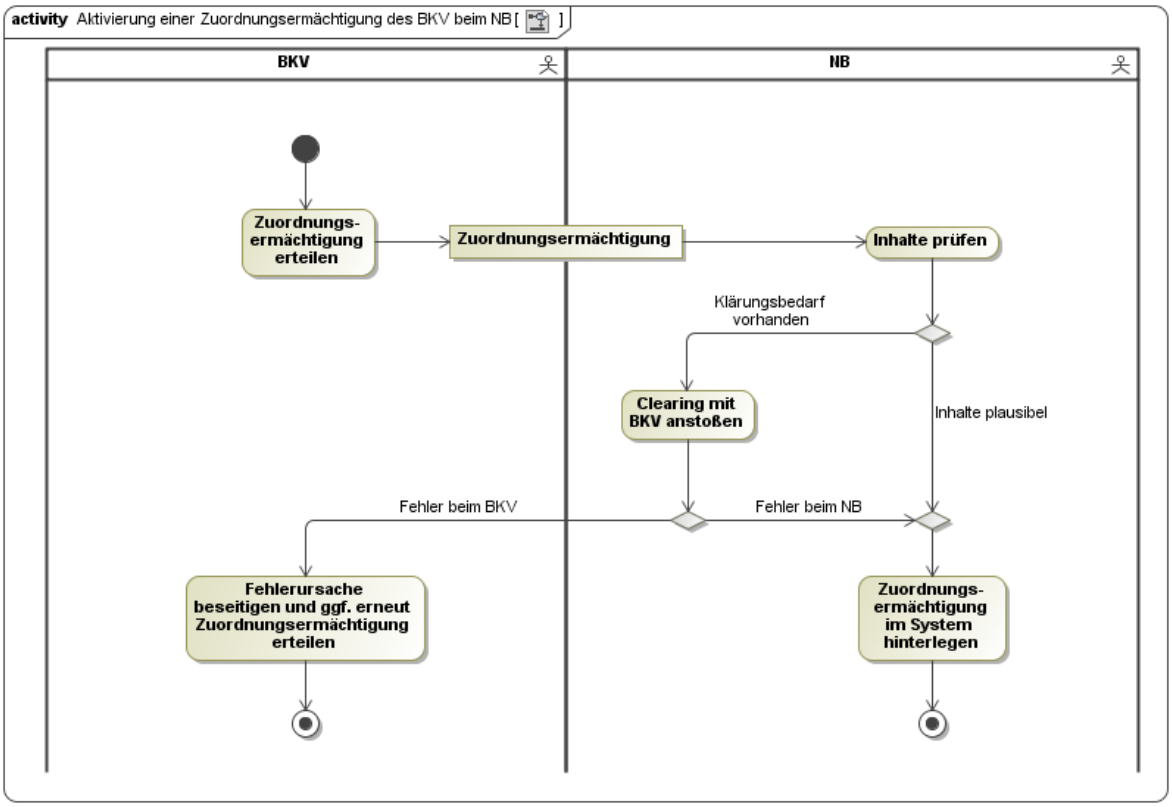

10.3. Use-Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

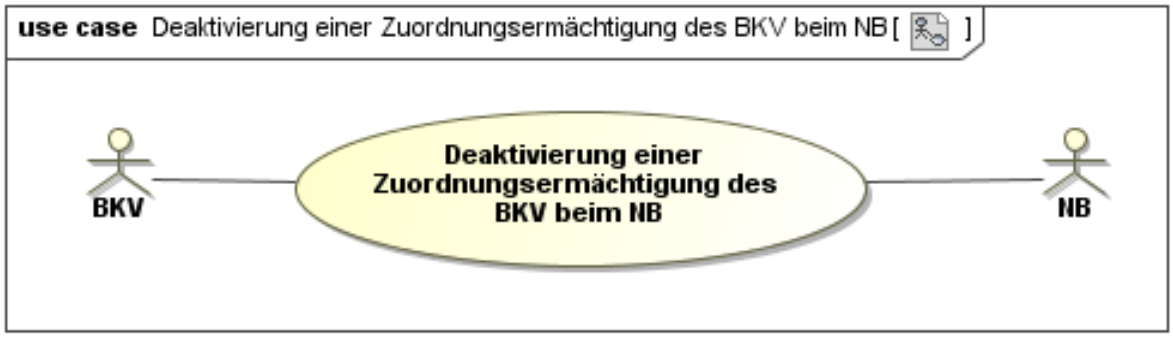

10.3.1. UC: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

Use-Case-Name	Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV entzieht dem NB durch Übermittlung der Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung die Genehmigung, Marktlokationen des benannten ZRT, die in dem BG liegen, durch einen LF seinem BK zuzuordnen. Der Entzug der Ermächtigung erfolgt je ZRT, BG, BK und LF ab einem bestimmten Zeitpunkt. Wurde bei Rechtspersonenidentität von BKV und LF die letzte Zuordnungsermächtigung für den LF beendet, so bedeutet das, dass ab diesen Zeitpunkt wieder Marktlokationen aller Zeitreihentypen in allen BG des NB jedem BK des BKV zugeordnet werden können. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Die zu deaktivierende Zuordnungsermächtigung ist noch aktiv.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Es können keine Zuordnungen mit Gültigkeit nach dem Deaktivierungsdatum mehr durchgeführt werden. • Für alle Marktlokationen dieses ZRT, in dem BG, die dem BK zugeordnet sind, muss der NB zum Deaktivierungsdatum sicherstellen, dass keine Marktlokation dem BK für diesen LF zugeordnet ist.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.3.2. SD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

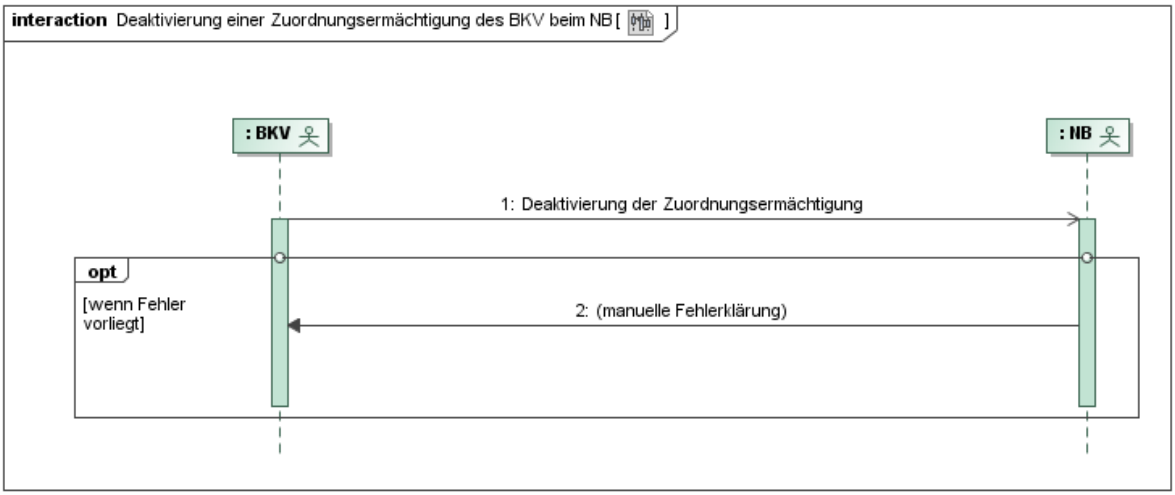

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung	Die Deaktivierung muss spätestens 5 WT vor dem angestrebten Deaktivierungsdatum erfolgen.	Die Zuordnungsermächtigung kann nur zum 1. eines Bilanzierungsmonats 00:00 Uhr beendet werden.
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

10.3.3. AD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB

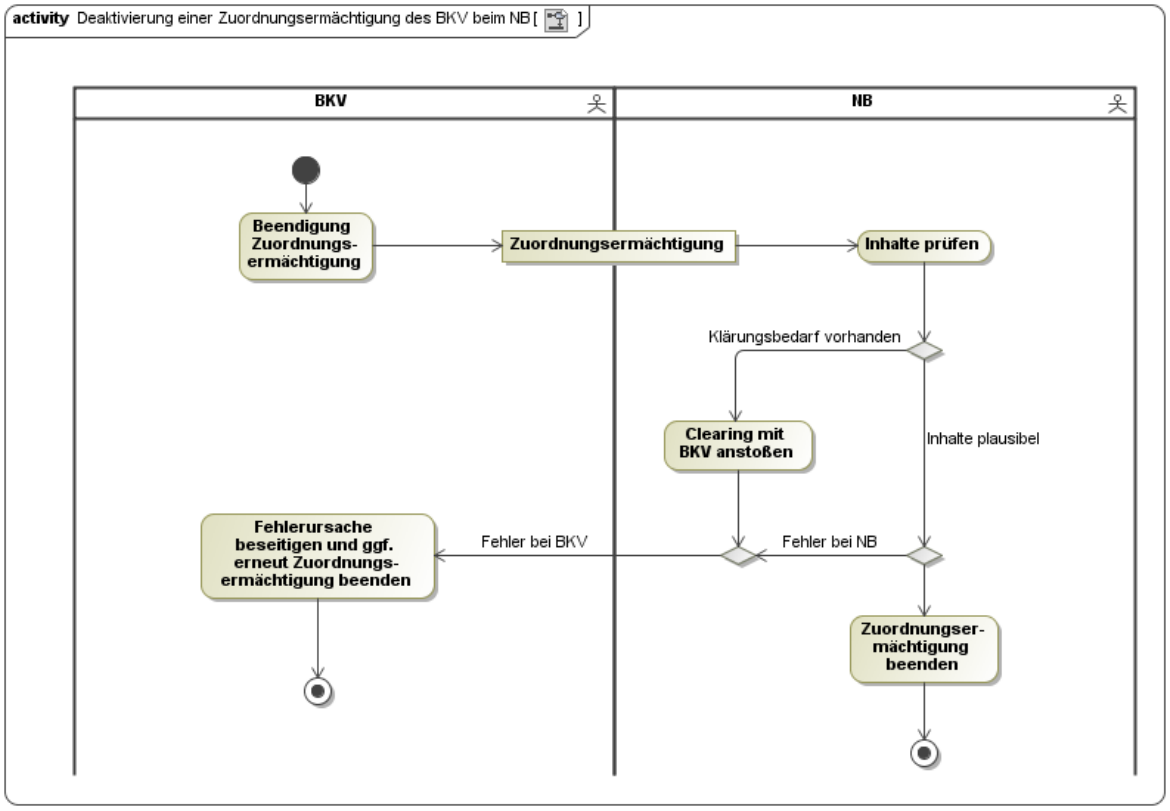

10.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

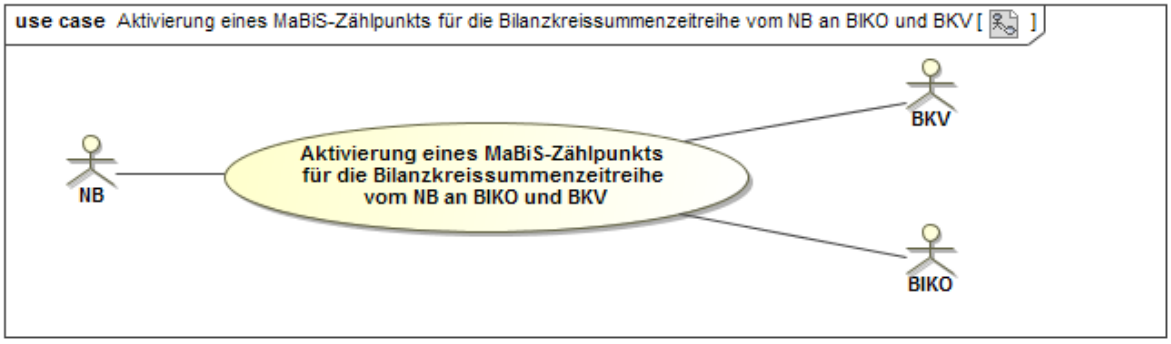

10.4.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zähpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO aktiviert.

	• Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB aktiviert den MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der BKV kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären NB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB ordnet die erste Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung einer Kombination aus BK, ZRT und BG zu, für die noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Der BIKO und der BKV können die BK-SZR (Kategorie A) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.4.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

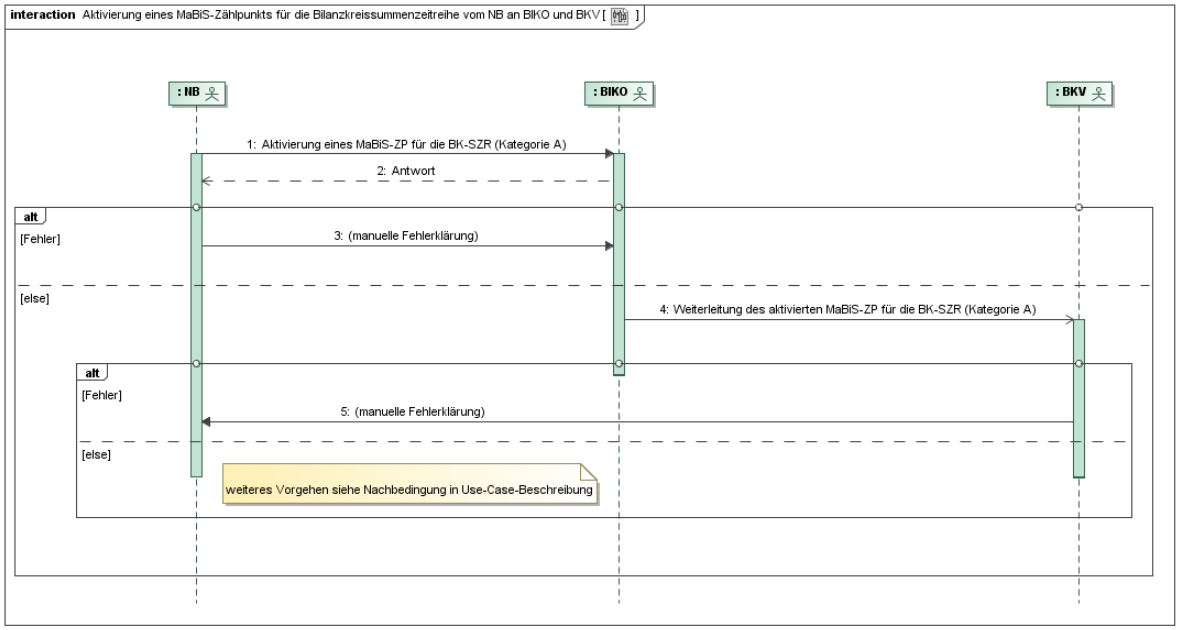

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Zuordnung der ersten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie A).	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.

4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der NB einen Deaktivierungsprozess an.

10.4.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

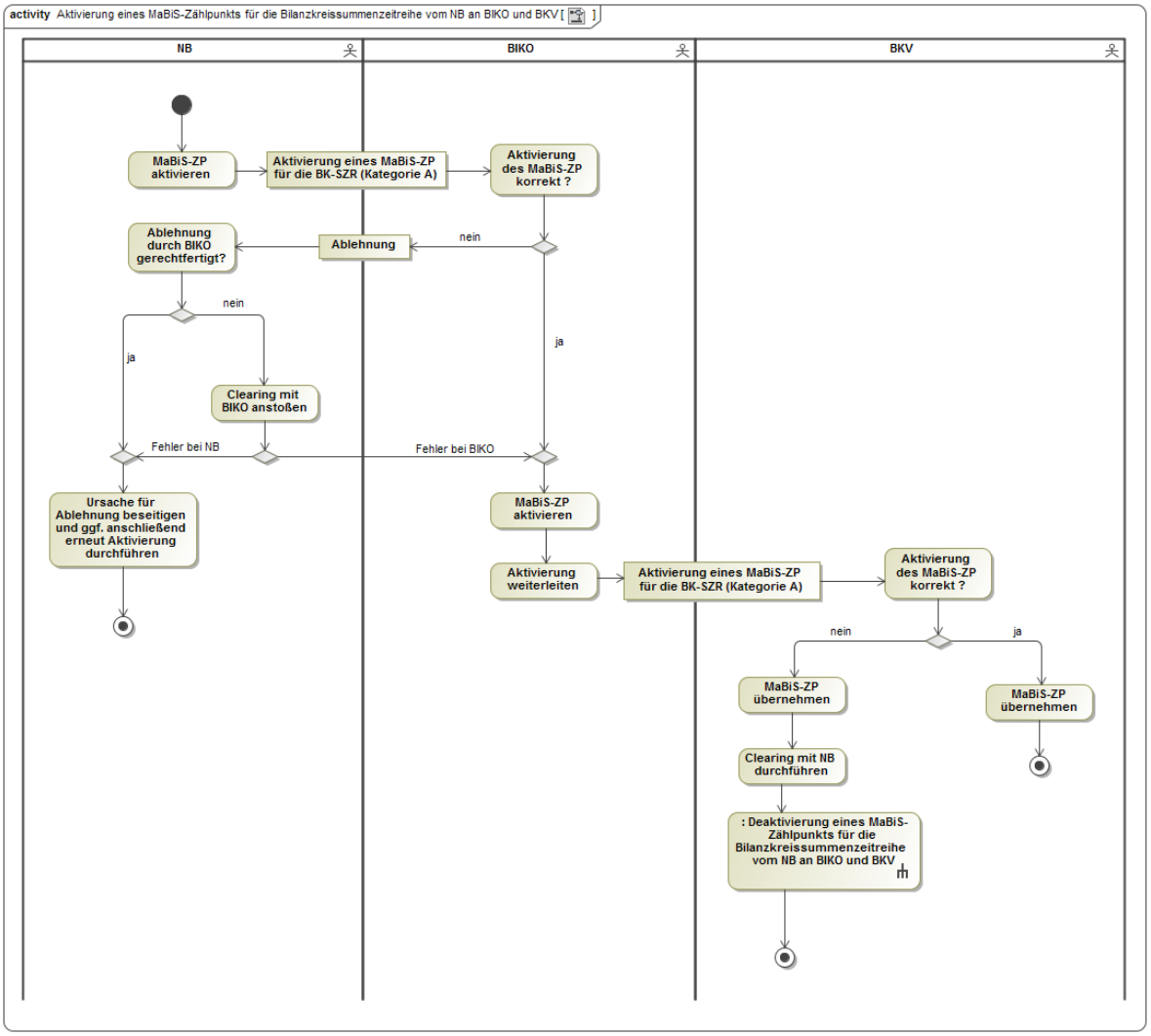

10.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

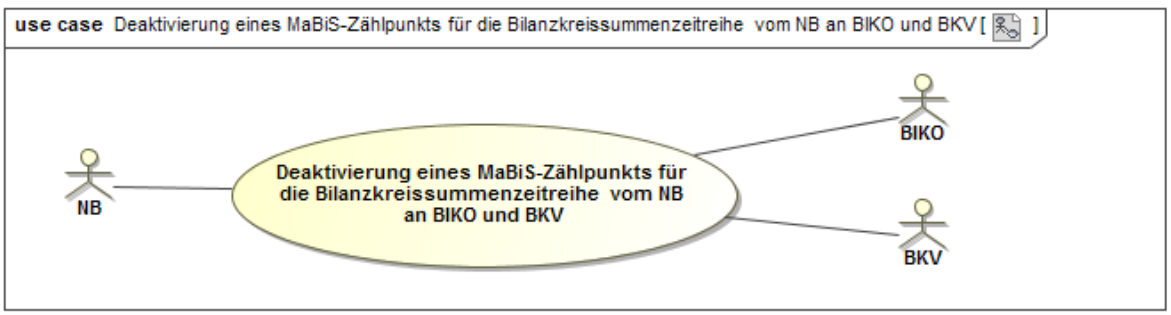

10.5.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Der NB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem NB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie A) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV kann den NB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des BKV klären NB und BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB beendet die Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie A) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

10.5.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

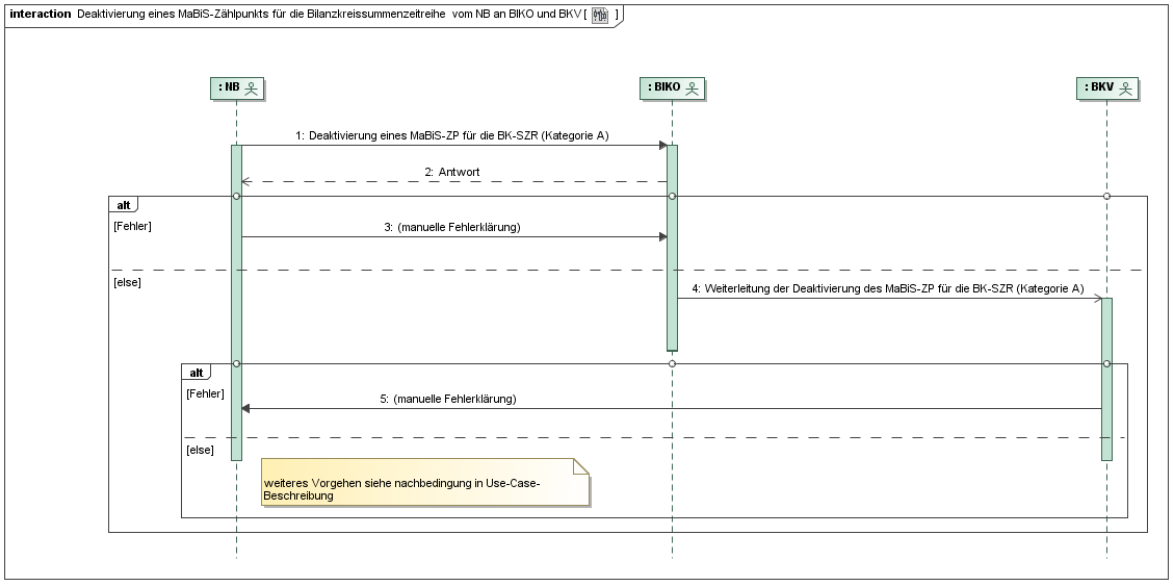

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich nach der Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung und für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie A).	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO, erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem NB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.

4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem NB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der NB einen Aktivierungsprozess an.

10.5.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

10.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

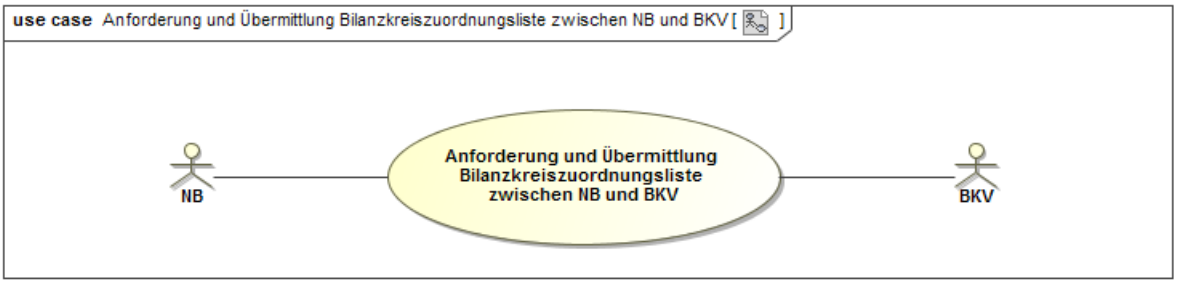

10.6.1. UC: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV
Prozessziel	Der BKV kennt die Zuordnung des MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie A) zu seinem BK und des entsprechenden MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie A).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV fordert vom NB bei Bedarf die Bilanzkreiszuordnungsliste an. Der NB versendet die angeforderte Bilanzkreiszuordnungsliste an den BKV. Alternativ kann der BKV eine regelmäßige Zusendung der Liste anfordern (Abonnement). Bei einem Abonnement wird die Bilanzkreiszuordnungsliste nur bei einer Veränderung der Liste versendet.
Rollen	• NB • BKV
Vorbedingungen	Der BKV entscheidet sich dazu eine Bilanzkreiszuordnungsliste anzufordern oder ein Abonnement ist bestellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BKV kann die Zuordnung der LF-SZR (Kategorie A) zur BK-SZR (Kategorie A) in einem BG zum entsprechenden BK prüfen und bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.6.2. SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

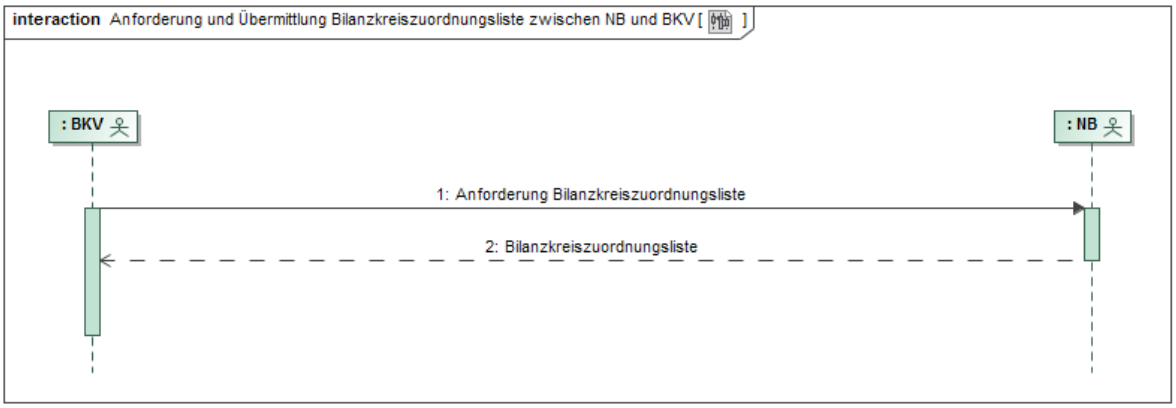

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Bilanzkreiszuordnungsliste	--	Der BKV fordert bei Bedarf oder als Abonnement die Bilanzkreiszuordnungsliste an.
2	Bilanzkreiszuordnungsliste	1 WT nach Anforderung, frühestens jedoch am 16. WT des dem Bilanzierungsmonat vorangehenden Monats, spätestens aber bis zum Ende dieses Monats. Oder (bei Abonnement) spätestens am folgenden WT nach Veränderung der Liste nach dem Bilanzierungsmonat, allerdings vor dem ersten Versand einer BK-SZR (Kategorie A).	--

10.6.3. AD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV

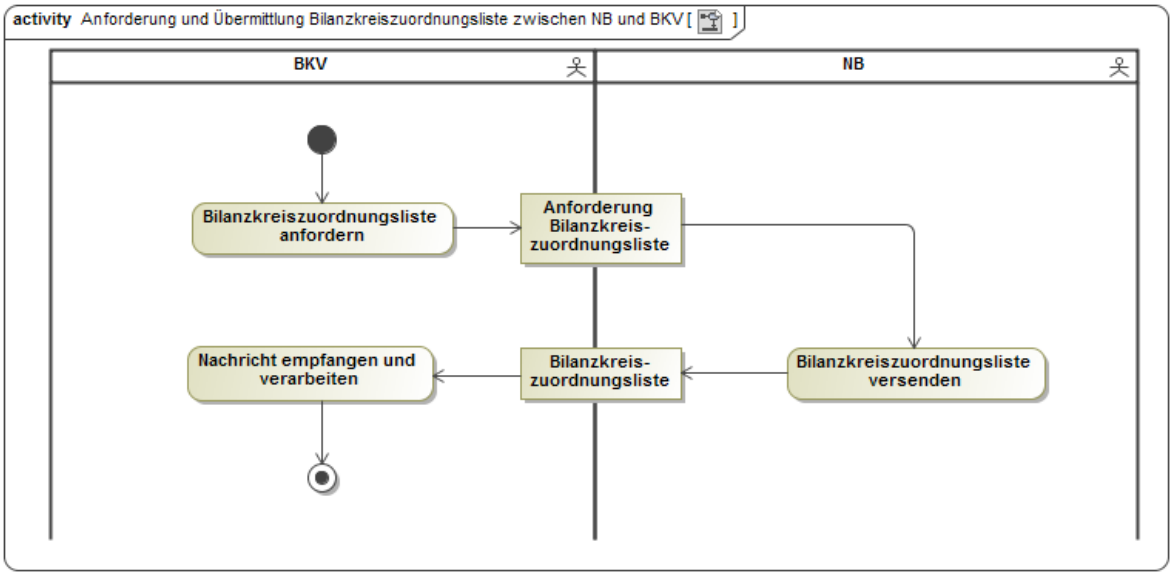

10.7. Use-Case: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

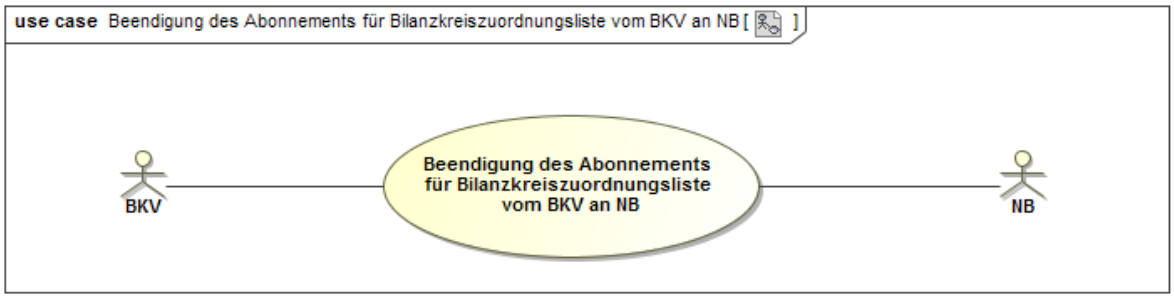

10.7.1. UC: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

Use-Case-Name	**Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB**
Prozessziel	Der NB hat das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste des BKV beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV beendet das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste gegenüber dem NB.
Rollen	• BKV • NB
Vorbedingungen	Es besteht ein Abonnement für eine Bilanzkreiszuordnungsliste für den BKV.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.7.2. SD: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

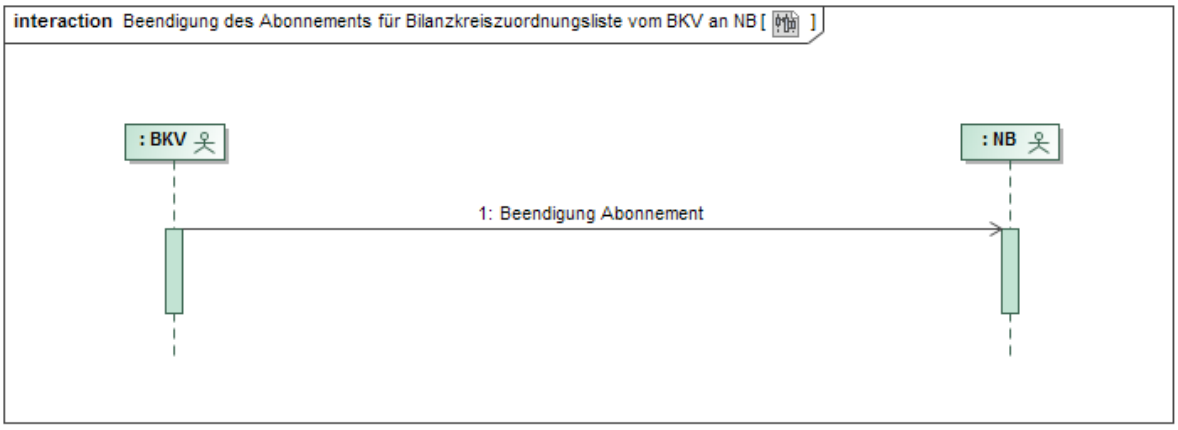

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste kann jederzeit mit Angabe des Monats, für den die Bilanzkreiszuordnungsliste letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

10.7.3. AD: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB

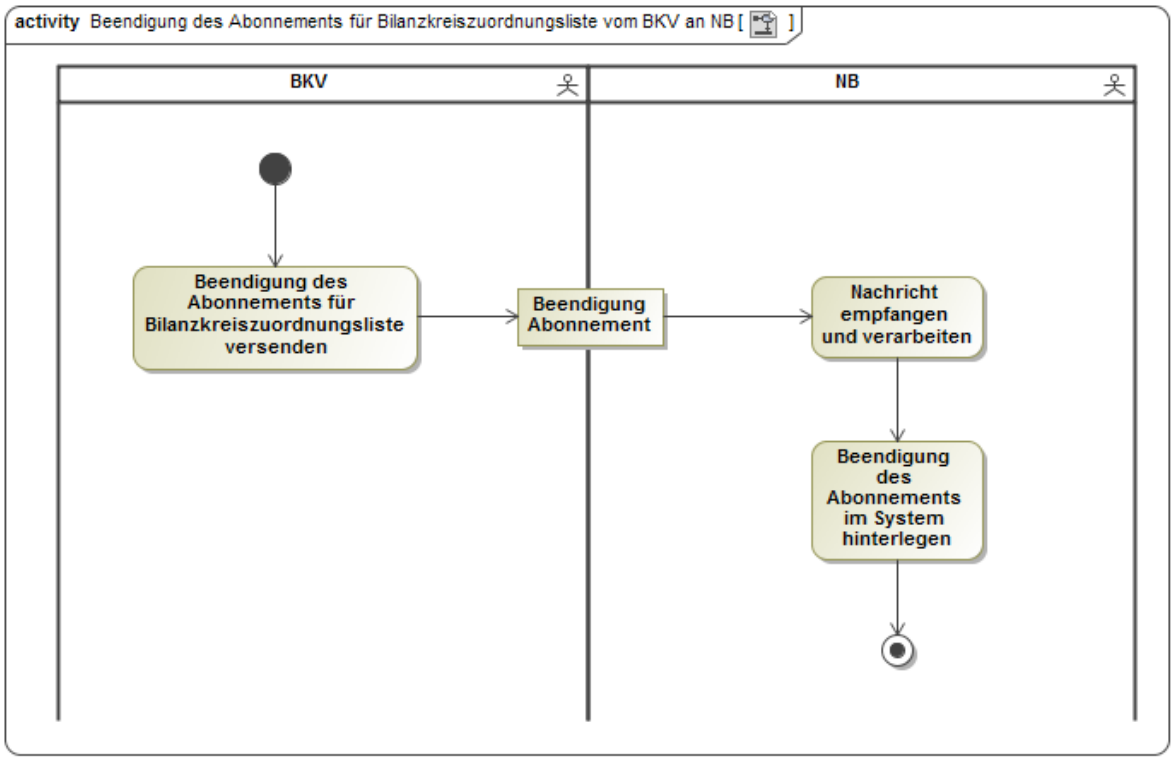

10.8. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem NB

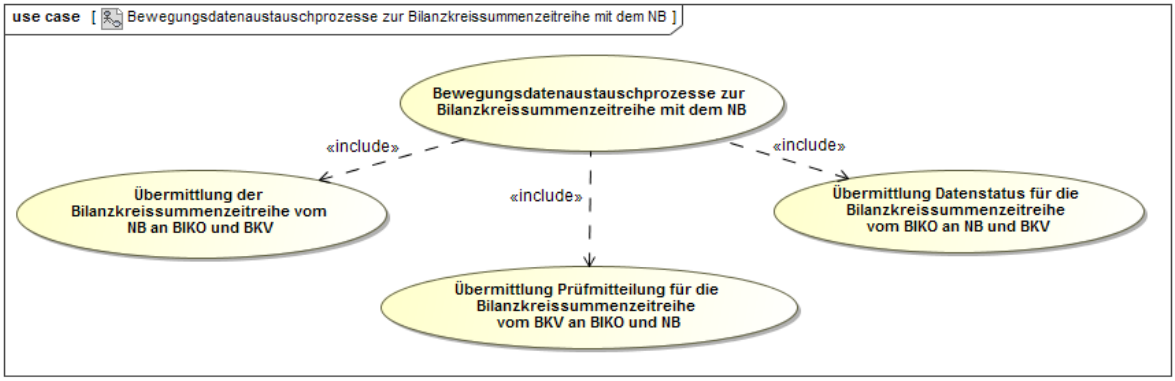

10.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

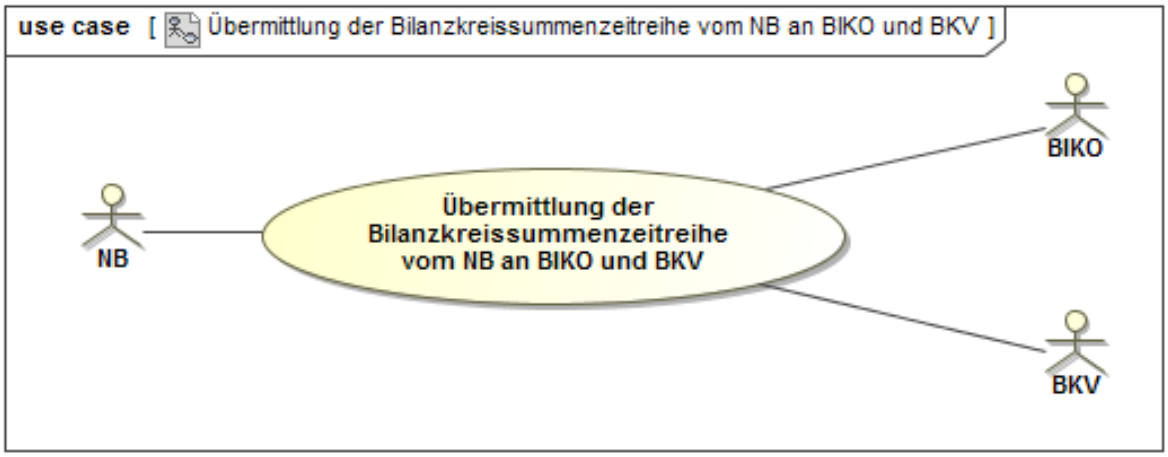

10.9.1. UC: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	**Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV**
Prozessziel	• Die vom NB gebildete BK-SZR (Kategorie A) liegt beim BIKO vor. • Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie A) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB liefert an den BIKO die BK-SZR (Kategorie A) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die BK-SZR (Kategorie A) an den BKV weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• NB • BIKO

	• BKV
Vorbedingungen	Der NB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie A) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	• Die Frist ist überschritten. • Der MaBiS-ZP ist nicht aktiv.
Weitere Anforderungen	Der NB hat unabhängig vom Bilanzierungsverfahren die DBA für das jeweilige BG an den BIKO zu übermitteln. Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version (Zuordnungsversion) von der höchsten Version (Zuordnungsversion) mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten ~~KBKA~~“.

10.9.2. SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

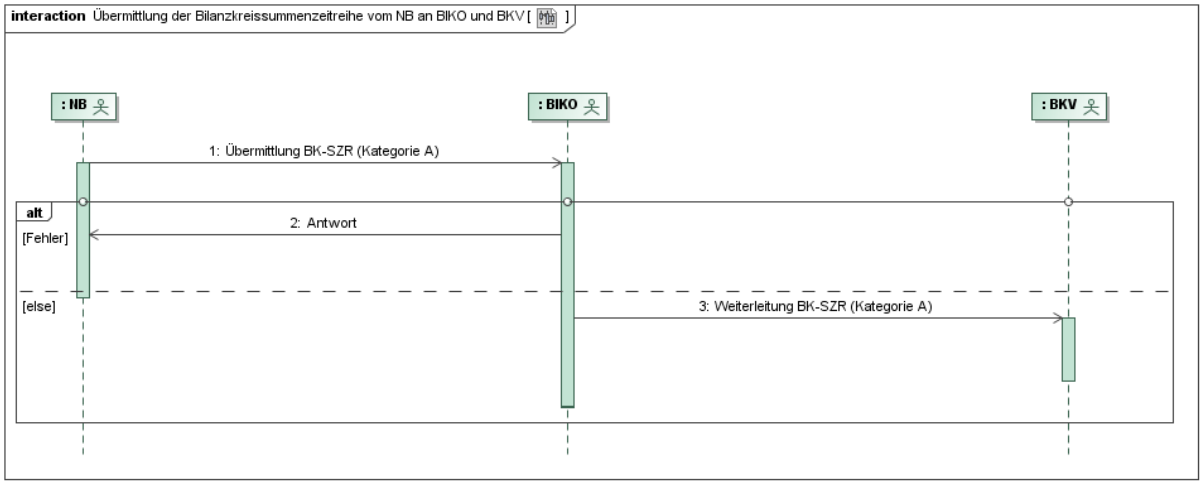

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BK-SZR (Kategorie A)	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlag und bis	Der NB übermittelt eine Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der BK-SZR (Kategorie A) an den BIKO.

		zum Ende des 7. Monats nach dem Bilanzierungsmonats.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie A).	Der NB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BK-SZR (Kategorie A)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie A), sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der BKV erwartet die vom NB gebildete BK-SZR (Kategorie A).

10.9.3. AD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV

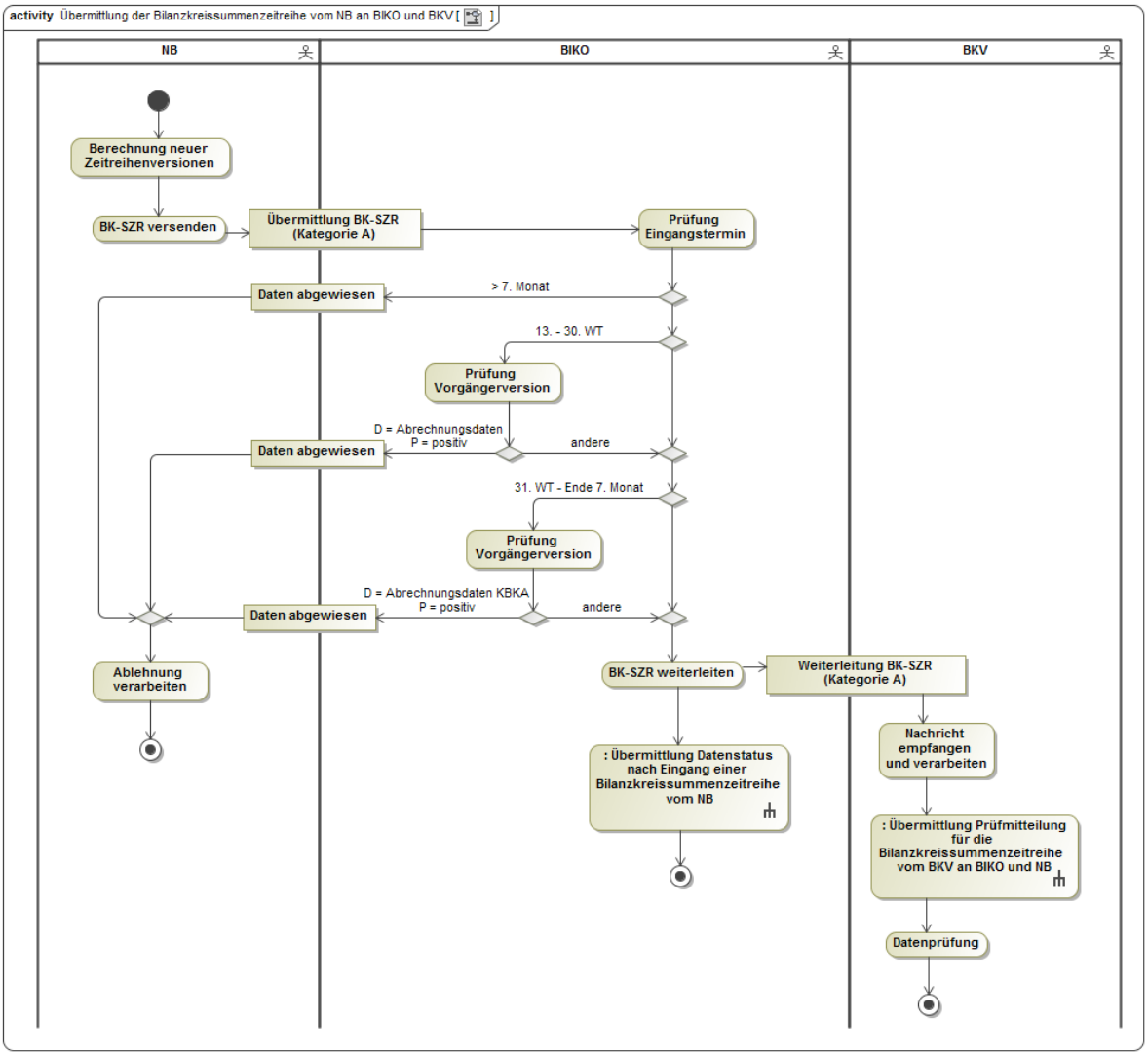

10.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

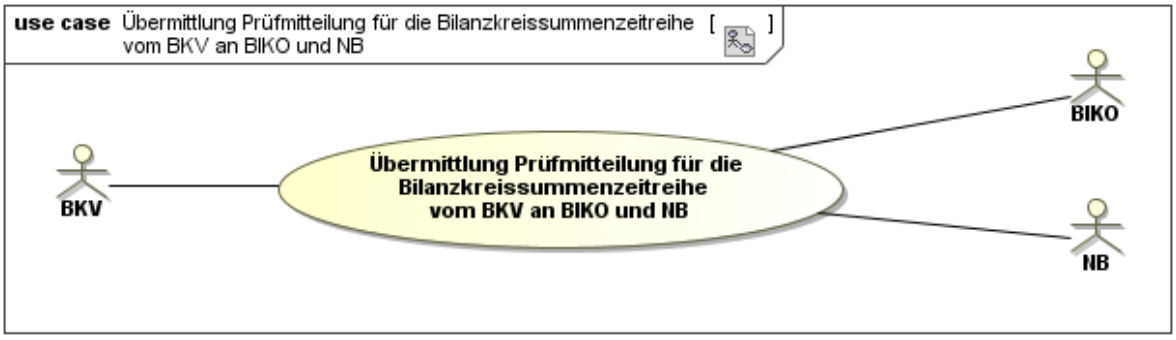

10.10.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB
Prozessziel	• Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie A) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den NB weitergeleitet. • Der NB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV für die BKI-SZR (Kategorie A) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV prüft eine vorliegende Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie A) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der BKV dem NB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des BKV für eine Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie A), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den NB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt. Eine negative Prüfmitteilung des BKV für eine Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie A), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den NB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus.

	Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den NB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.
Rollen	• NB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der NB hat die BK-SZR (Kategorie A) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat die BK-SZR (Kategorie A) in der Kette an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BK-SZR (Kategorie A). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV und NB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.10.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

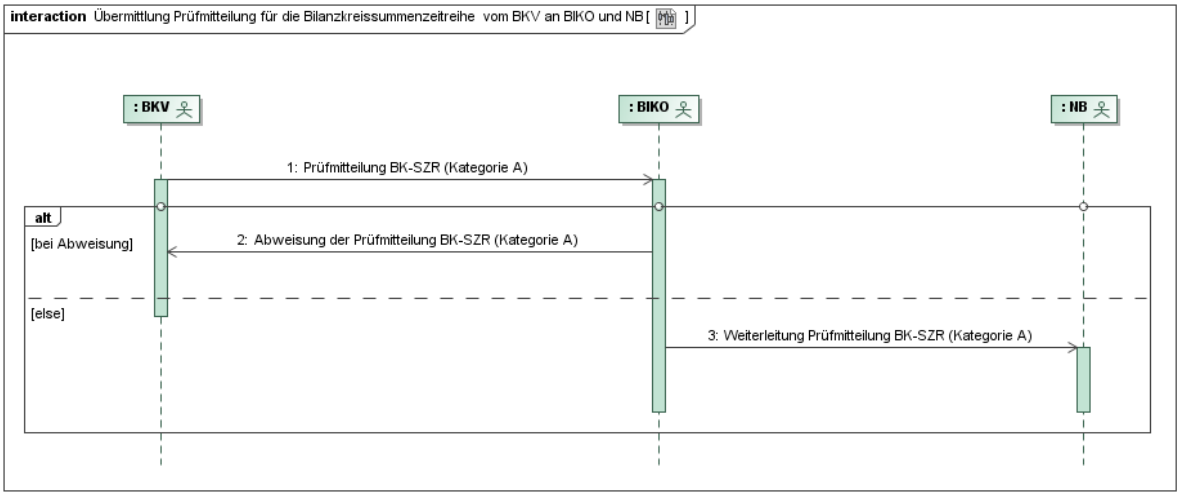

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie A)	--	Der BKV kann nach Erhalt der BK-SZR (Kategorie A) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.

2	Abweisung der Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie A)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der BK-SZR (Kategorie A) kommt, wird die Weiterleitung an den NB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung Prüf-mitteilung BK-SZR (Kategorie A)	Spätestens am folgen-den WT.	Dem NB liegt das Prüfungsergebnis des BKV für die BK-SZR (Kategorie A) vor.

10.10.3. AD: Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB

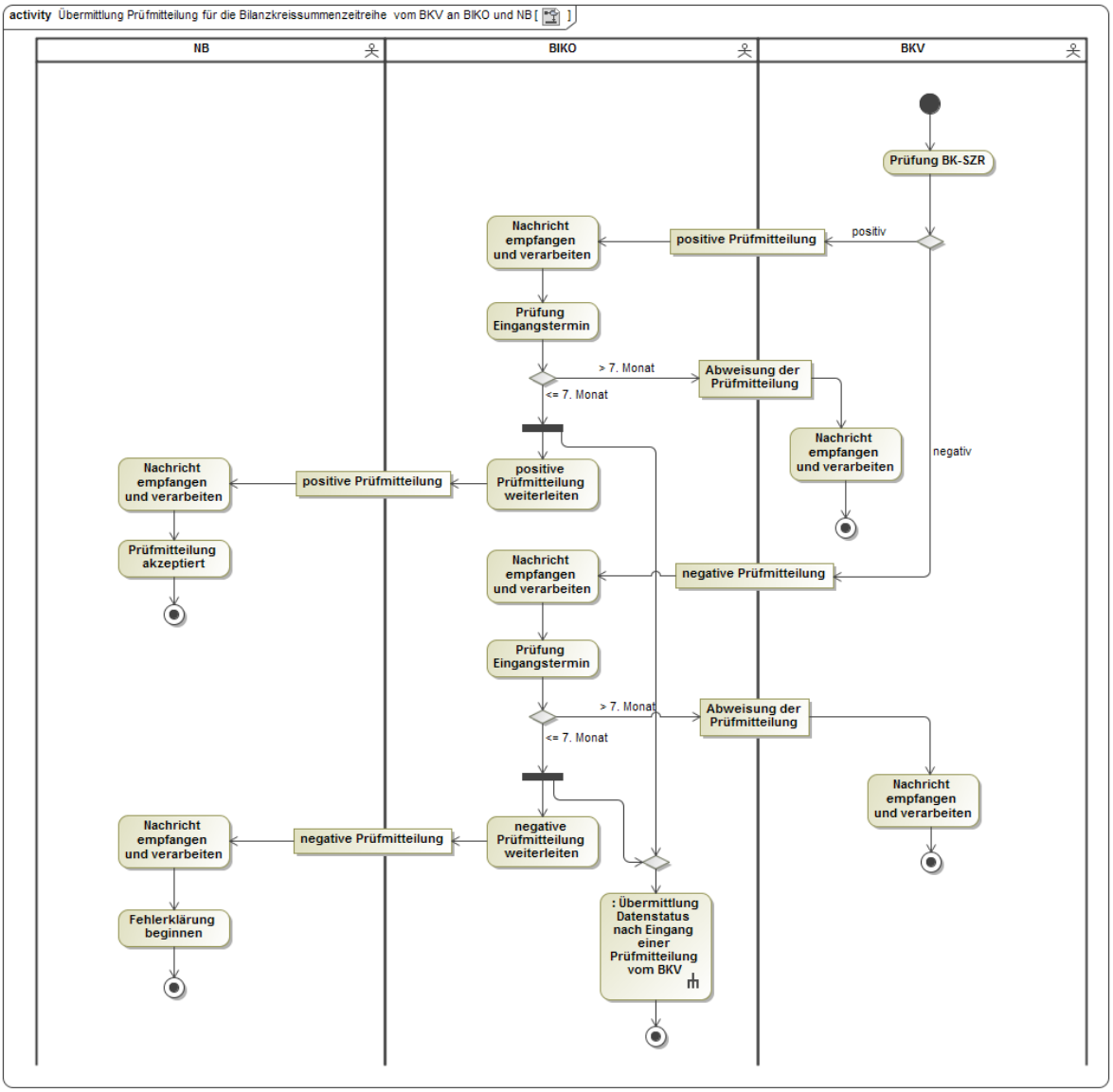

10.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

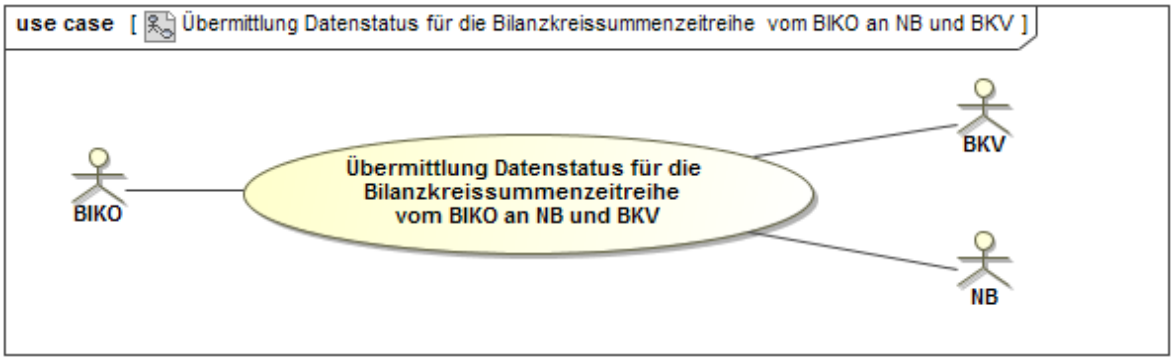

10.11.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim NB und beim BKV für die BK-SZR (Kategorie A) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den NB und BKV für die BK-SZR (Kategorie A) • nach Eingang der BK-SZR (Kategorie A) vom NB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV auf „Prüfdaten“ innerhalb der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • BKV • NB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom NB übermittelte BK-SZR (Kategorie A) vor. • Der BIKO hat die vom NB übermittelte BK-SZR (Kategorie A) an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und NB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

10.11.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV

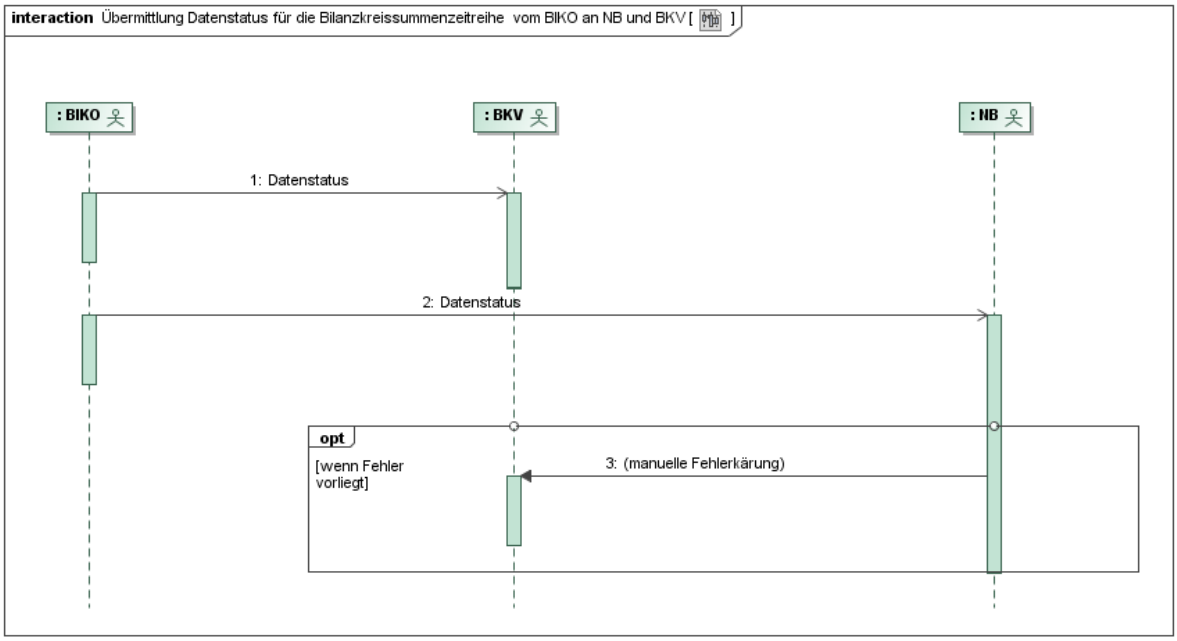

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit.

			Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem NB zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (NB und BKV) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV. Der BKV wird vom NB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV kann Kontakt mit dem NB aufnehmen.

10.11.3. AD: Übermittlung Datenstatus nach Eingang einer Bilanzkreissummenzeitreihe

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

10.11.4. AD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe an NB und BKV nach Eingang einer Prüfmitteilung

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

11. Austauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

Das Kapitel gliedert sich in die Bereiche „Stammdatenaustauschprozesse“ (11.1-11.5) und „Bewegungsdatenaustauschprozesse“ (11.6-11.11).

11.1. Übersicht: Stammdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

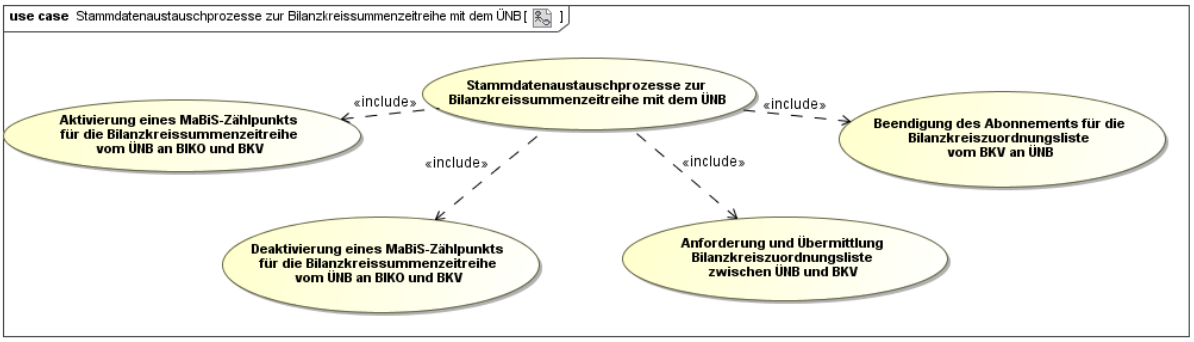

11.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

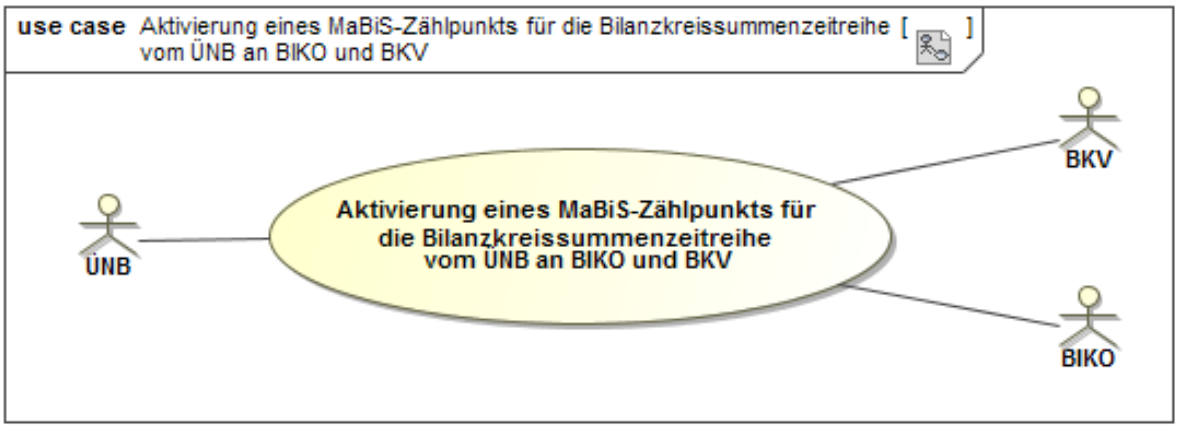

11.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert den MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den BKV weiter, wenn die Aktivierung korrekt war. Der BKV kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des ~~NB~~ BKV klären ÜNB und ~~NB~~ BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und ~~RZ/~~BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist. ~~oder~~ • ~~Die Anforderung der Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) auf die Ebene der RZ liegt vom BKV vor.~~
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der BIKO und der BKV können die BK-SZR (Kategorie B) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

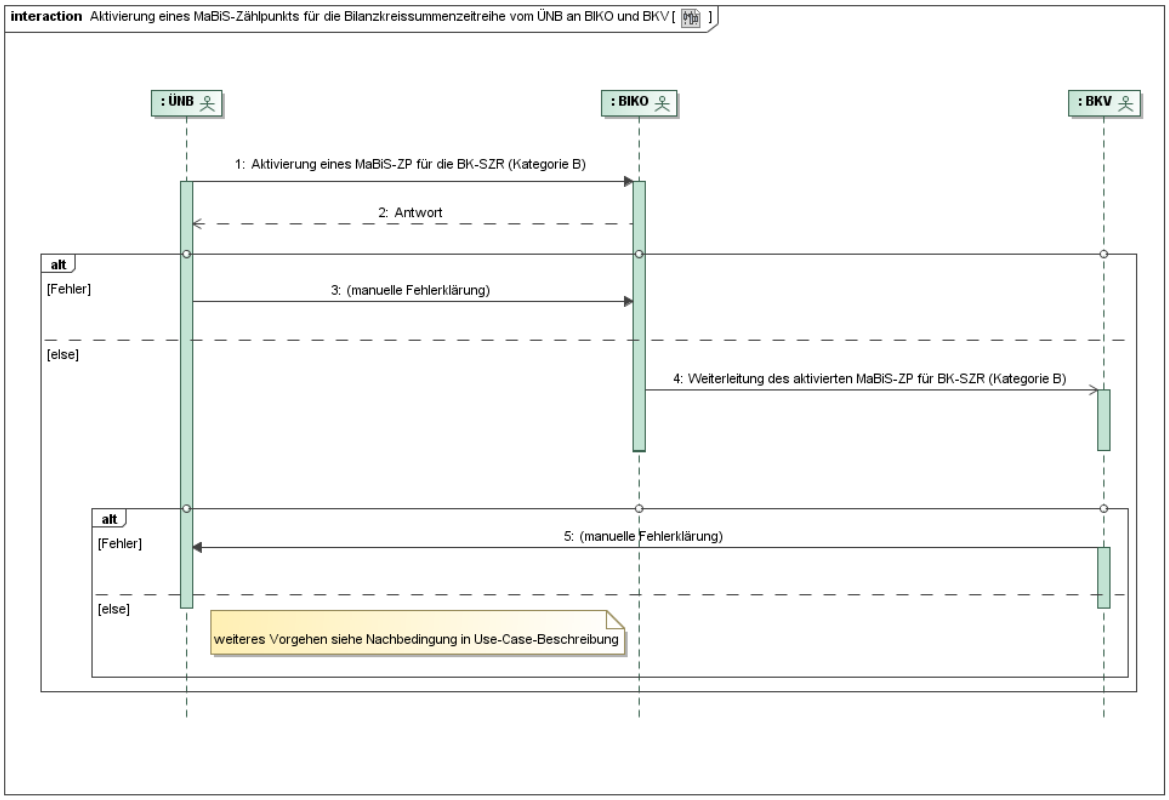

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverant-wortung, für deren zu-geordnete Kombina-tion aus BK, ZRT und ~~RZ~~/BG noch kein Ma-BiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 2~~1~~ WT vor dem erfor-derlichen Versand der BK-SZR (Kategorie B) oder spätestens 1 WT nachdem die Anforde-rung der Aggregations-ebene der BK-SZR	--

		(Kategorie B) auf Ebene der RZ vom BKV vorliegt.	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

11.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

11.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

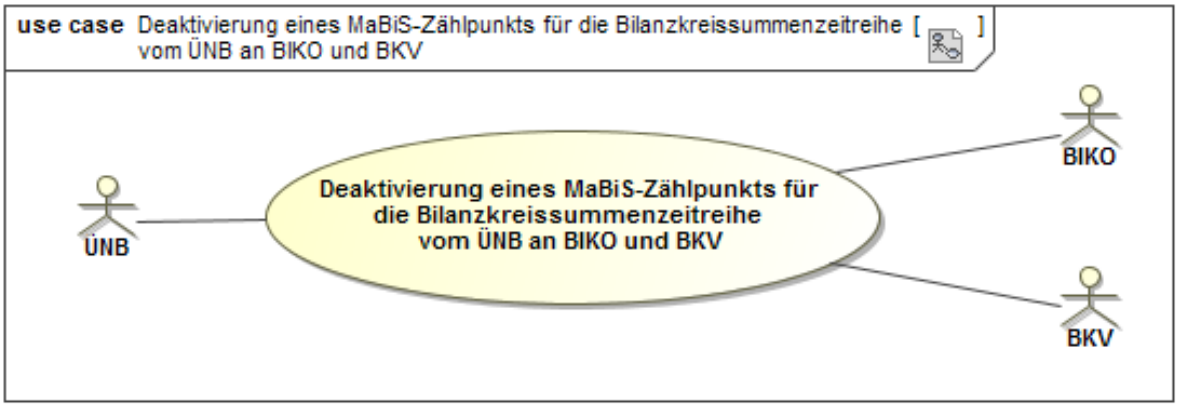

11.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zähpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV
Prozessziele	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) zum BKV weitergeleitet und der BKV hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für eine BK-SZR (Kategorie B) nach Erhalt an den BKV weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der BKV kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des ~~NB~~ BKV klären ÜNB und ~~NB~~ BKV wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und ~~RZ/~~BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert. ~~oder~~. ~~Die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ liegt vom BKV vor und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.~~
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie B) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

11.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

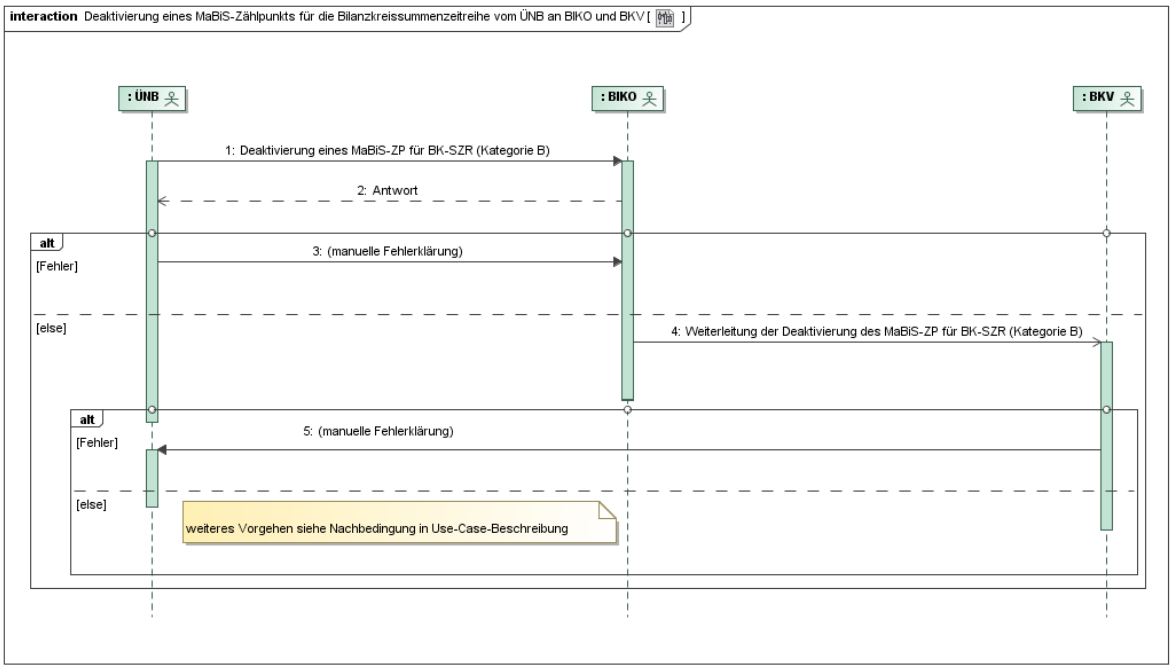

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus BK, ZRT und ~~RZ~~/BG ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) aktiviert ist, spätestens jedoch 21~~4~~ WT vor dem anderfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie B). ~~oder spätestens 1 WT nach-~~	--

		~~dem die Abbestellung der Aggregationsebene eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ vom BKV vorliegt.~~	
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für BK-SZR (Kategorie B)	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den BKV weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

11.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

11.4. Use-Case: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

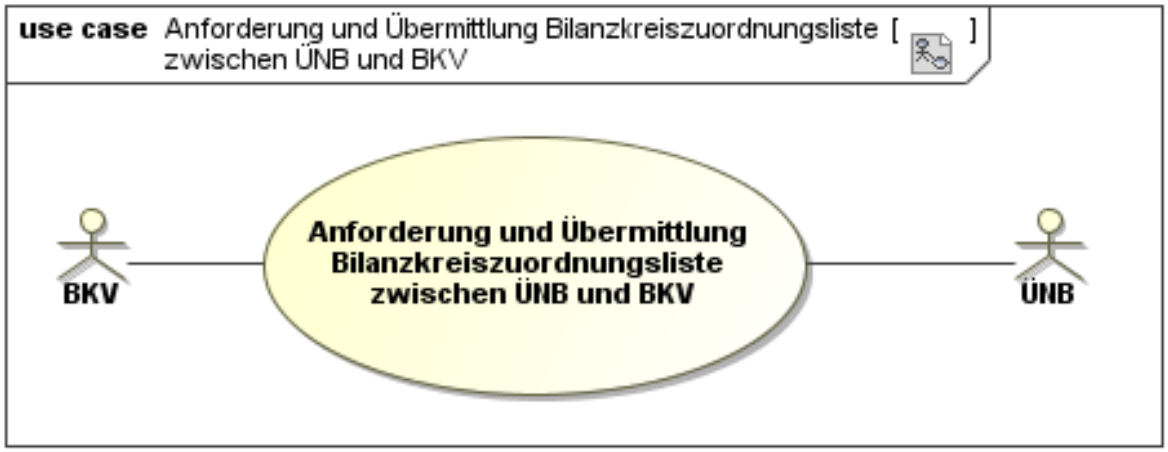

11.4.1. UC: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV
Prozessziel	Der BKV kennt die Zuordnung des MaBiS-ZP der LF-SZR (Kategorie B) zu seinem BK und des entsprechenden MaBiS-ZP der BK-SZR (Kategorie B).
Use-Case-Beschreibung	Der BKV fordert bei Bedarf die Bilanzkreiszuordnungsliste an. Der ÜNB versendet die angeforderte Bilanzkreiszuordnungsliste an den BKV. Alternativ kann der BKV eine regelmäßige Zusendung der Liste anfordern (Abonnement). Bei einem Abonnement wird die Bilanzkreiszuordnungsliste nur bei einer Veränderung der Liste versendet.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Der BKV entscheidet sich dazu eine Bilanzkreiszuordnungsliste anzufordern oder ein Abonnement ist bestellt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die Zuordnung der LF-SZR (Kategorie B) zur BK-SZR (Kategorie B) in einem BG zum entsprechenden BK prüfen und bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	--

11.4.2. SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

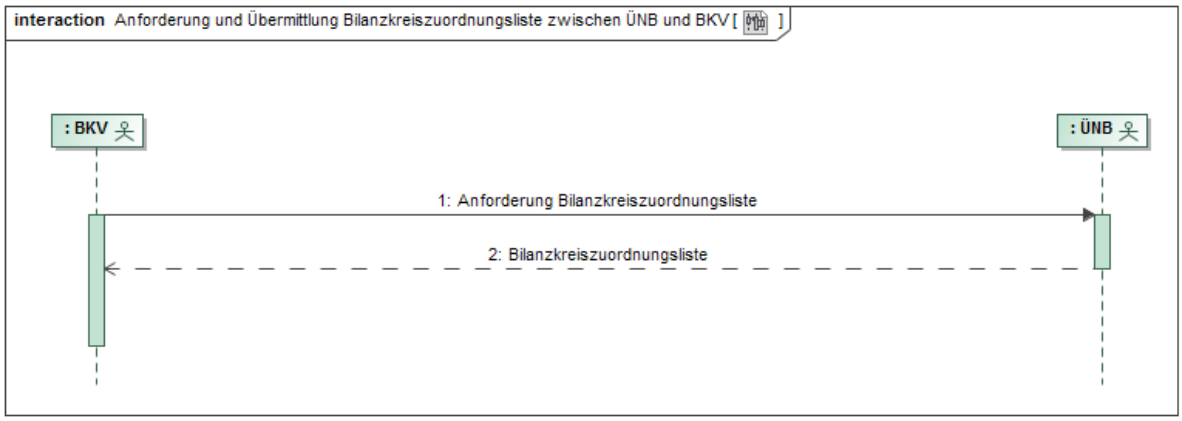

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Bilanzkreis-zuord-nungsliste	--	Der BKV fordert bei Bedarf oder als Abonnement die Bilanzkreiszuord-nungsliste an.
2	Bilanzkreiszuord-nungsliste	1 WT nach Anforde-rung, frühestens je-doch am 16. WT des dem Bilanzierungsmo-nat vorangehenden Monats, spätestens aber bis zum Ende die-ses Monats. Oder (bei Abonne-ment) spätestens am folgenden WT nach Veränderung der Liste nach dem Bilanzie-rungsmonat, allerdings vor dem ersten Ver-sand einer BK-SZR (Kategorie B).	--

11.4.3. AD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV

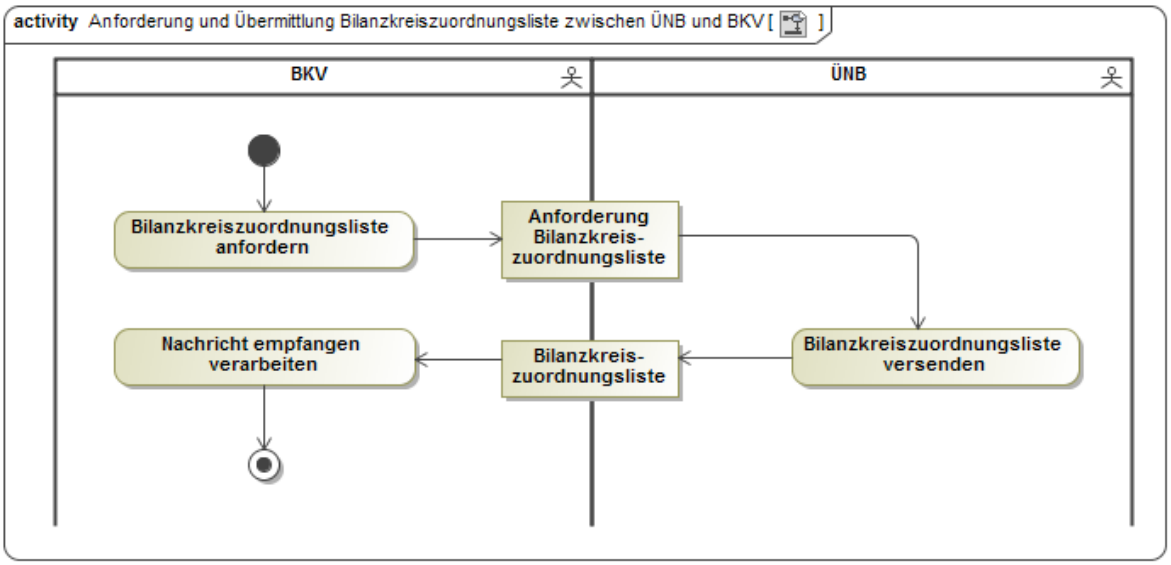

11.5. Use-Case: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

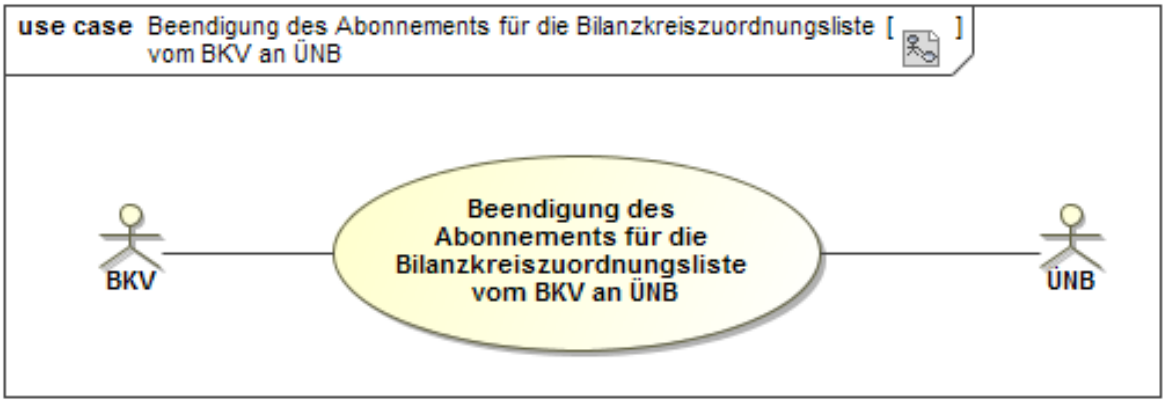

11.5.1. UC: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

Use-Case-Name	Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste des BKV beendet.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV beendet das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste gegenüber dem ÜNB.
Rollen	• BKV • ÜNB
Vorbedingungen	Es besteht ein Abonnement für eine Bilanzkreiszuordnungsliste für den BKV.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

11.5.2. SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

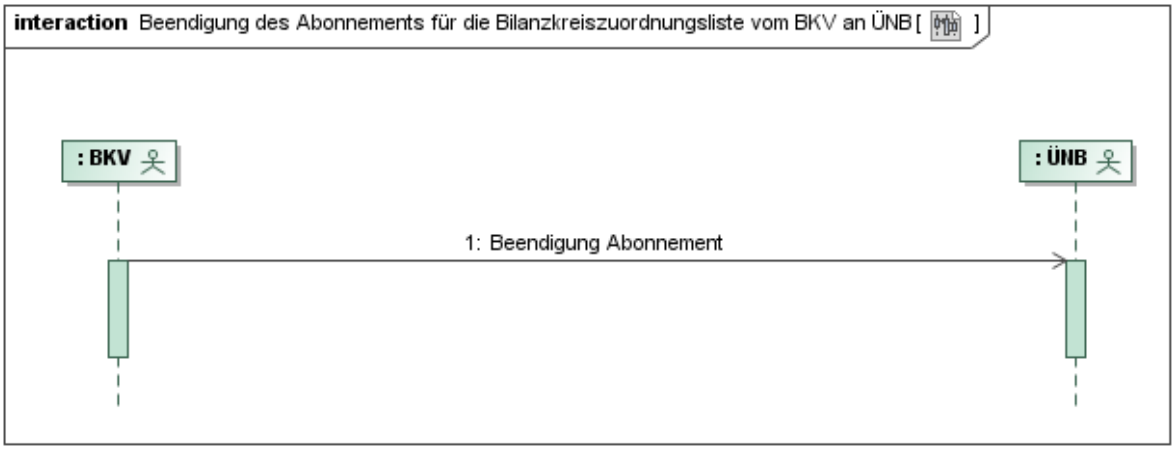

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Abonnement	--	Das Abonnement der Bilanzkreiszuordnungsliste kann jederzeit mit Angabe

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			des Monats, für den die Bilanzkreiszuordnungsliste letztmalig übermittelt werden soll, beendet werden.

11.5.3. AD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB

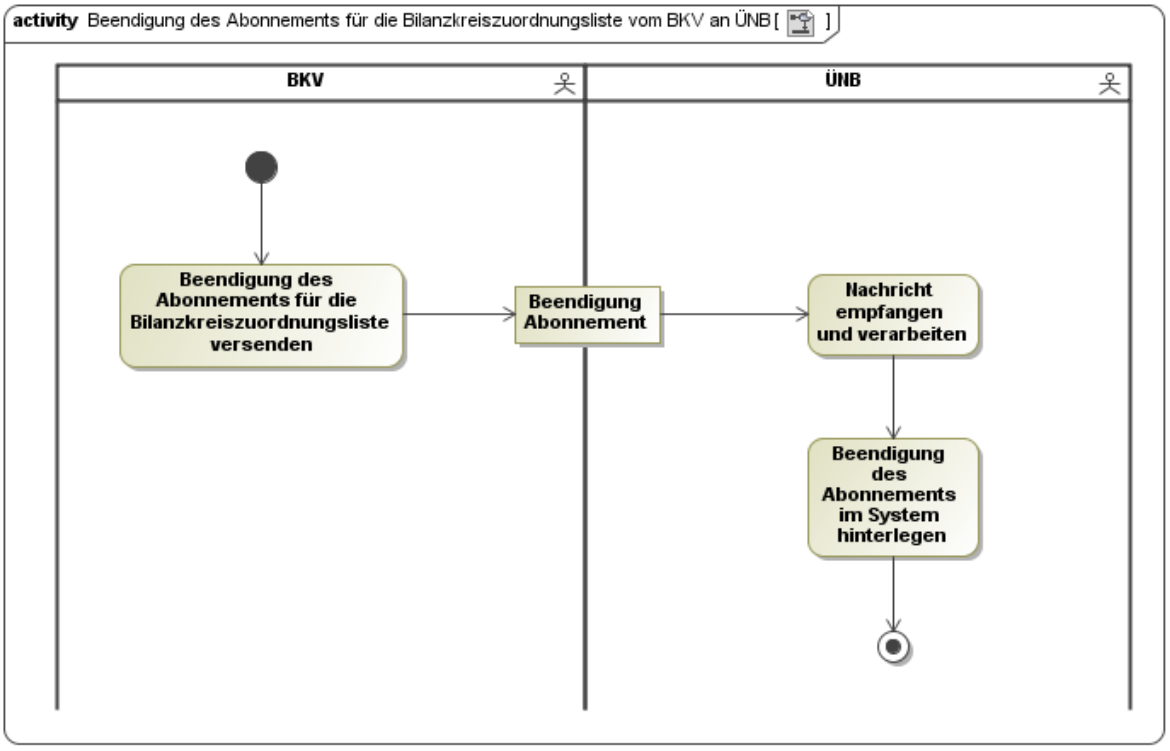

11.6. Übersicht: Bewegungsdatenaustauschprozesse zur Bilanzkreissummenzeitreihe mit dem ÜNB

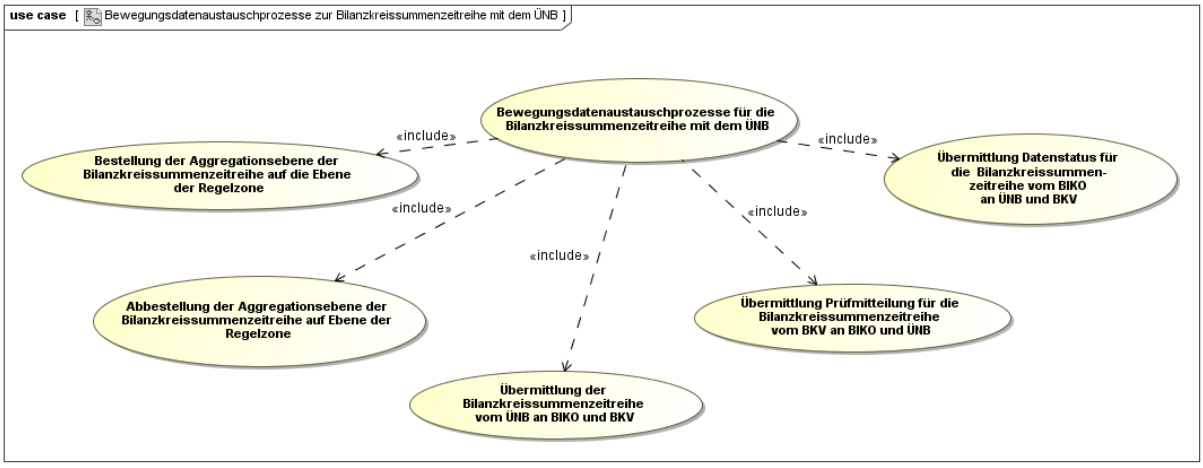

11.7. Use-Case: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

Das nachfolgende Kapitel sowie die entsprechenden Unter-Kapitel sind für die Ausgestaltung der BDEW-Position zur „Marktkommunikation 2020“ nicht erforderlich. Vgl. hierzu ebenfalls BDEW-Stellungnahme zur „Marktkommunikation 2020“.

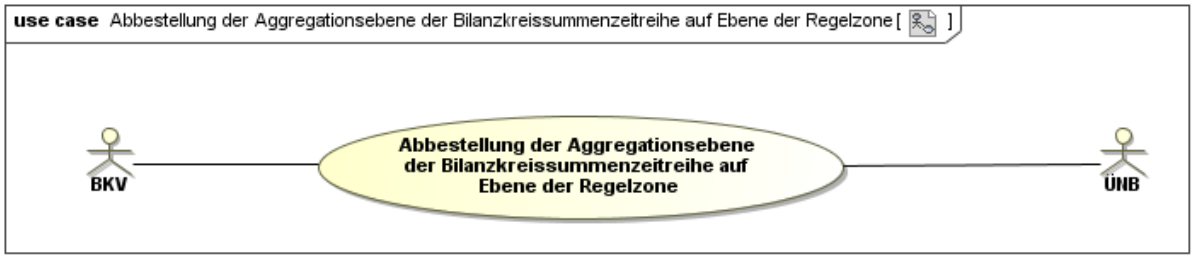

~~11.6.1.~~11.7.1. UC: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

~~Use-Case Name~~	~~Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone~~
~~Prozessziel~~	~~Der ÜNB kennt den BK und den Zeitpunkt, zu dem er die BK-SZR (Kategorie B) an den BKV ausschließlich auf Ebene BG über den BIKO zu senden hat.~~
~~Use-Case-Beschreibung~~	~~Der BKV bestellt beim ÜNB für den angegebenen BK zum ersten eines Monats die BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene RZ ab.~~ ~~Der ÜNB wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass für diesen BK ab diesem Zeitpunkt die Aggregationsebene RZ nicht mehr vereinbart ist, und der BKV somit ab diesem Zeitpunkt die BK-SZR (Kategorie B) nur noch auf Ebene BG für diesen BK wünscht.~~
~~Rollen~~	~~• BKV~~ ~~• ÜNB~~
~~Vorbedingungen~~	~~Für den BK ist zum genannten Änderungszeitpunkt ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) für die Aggregationsebene RZ beim BKV aktiviert.~~
~~Nachbedingungen im Erfolgsfall~~	~~Der ÜNB deaktiviert den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ab dem vereinbarten Zeitpunkt für den BK.~~
~~Nachbedingung im Fehlerfall~~	~~--~~
~~Fehlerfälle~~	~~--~~
~~Weitere Anforderungen~~	~~--~~

~~11.6.2.~~11.7.2. SD: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeit-

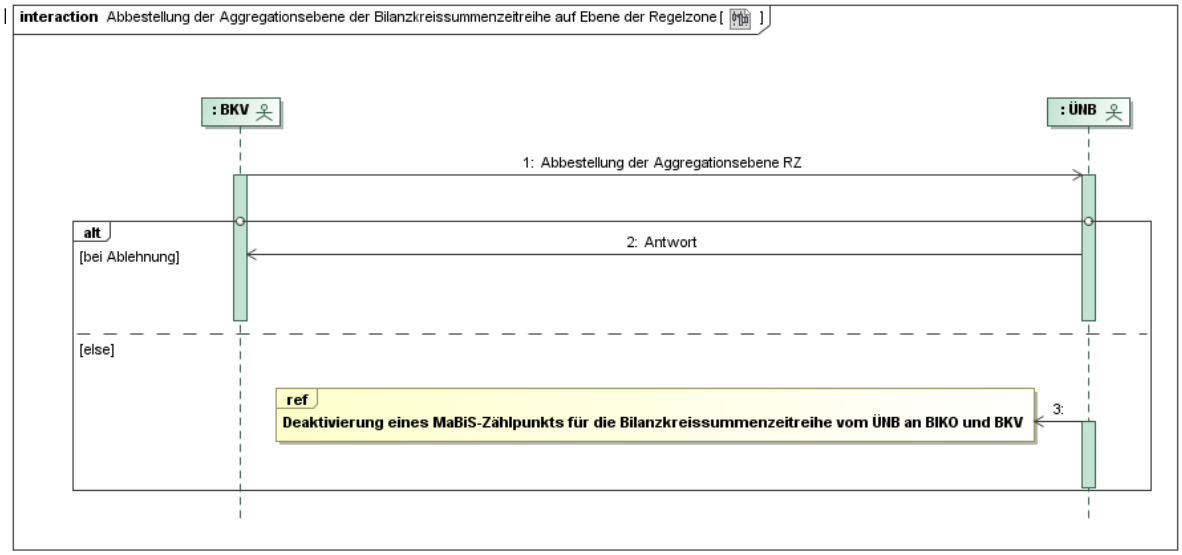

~~Nr.~~	~~Aktion~~	~~Frist~~	~~Hinweis/Bemerkung~~
~~1~~	~~Abbestellung der Aggregationsebene RZ~~	~~Spätestens 2 WT vor dem Bilanzierungsmonat.~~	~~--~~
~~2~~	~~Antwort~~	~~1 WT nach Abbestellung der Aggregationsebene RZ.~~	~~Falls die Anforderung abgelehnt wird, erwartet der BKV in der Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.~~
~~3~~	~~ref: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV~~	~~--~~	~~Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Deaktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.~~

~~11.6.3.~~11.7.3. AD: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

11.8. Use-Case: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

Das nachfolgende Kapitel sowie die entsprechenden Unter-Kapitel sind für die Ausgestaltung der BDEW-Position zur „Marktkommunikation 2020“ nicht erforderlich. Vgl. hierzu ebenfalls

BDEW-Stellungnahme zur „Marktkommunikation 2020“.

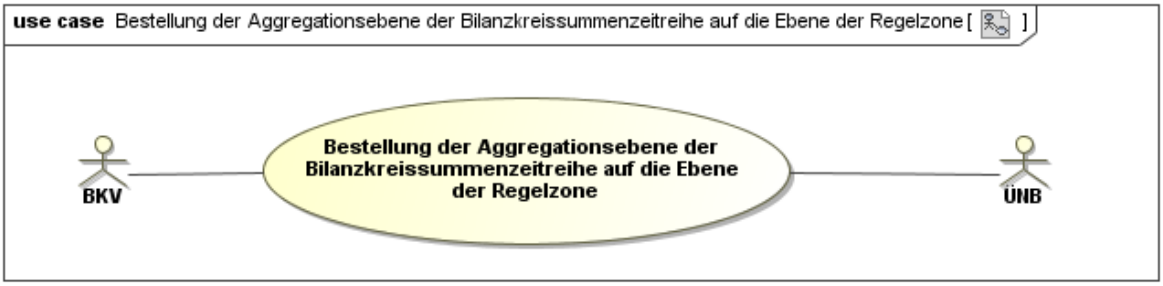

~~11.6.4.~~11.8.1. UC: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

~~Use-Case-Name~~	~~Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone~~
~~Prozessziel~~	~~Der ÜNB kennt den BK und den Zeitpunkt, ab dem er die BK-SZR (Kategorie B) an den BKV auf Ebene RZ über den BIKO zu senden hat.~~
~~Use-Case-Beschreibung~~	~~Der BKV bestellt beim ÜNB für den angegebenen BK zum ersten eines Monats die BK-SZR (Kategorie B) auf der Ebene RZ.~~ ~~Der ÜNB hinterlegt sich, dass für diesen BK ab diesem Zeitpunkt die Aggregationsebene RZ vereinbart ist, und der BKV somit ab diesem Zeitpunkt die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene RZ für diesen BK erwartet.~~
~~Rollen~~	~~• BKV~~ ~~• ÜNB~~
~~Vorbedingungen~~	~~Für den BK ist zum genannten Änderungszeitpunkt kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) für die Aggregationsebene RZ beim BKV aktiviert.~~
~~Nachbedingungen im Erfolgsfall~~	~~Der ÜNB aktiviert den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene der RZ ab dem vereinbarten Zeitpunkt für den BK.~~
~~Nachbedingung im Fehlerfall~~	~~--~~
~~Fehlerfälle~~	~~--~~
~~Weitere Anforderungen~~	~~--~~

~~11.6.5.~~11.8.2. SD: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe

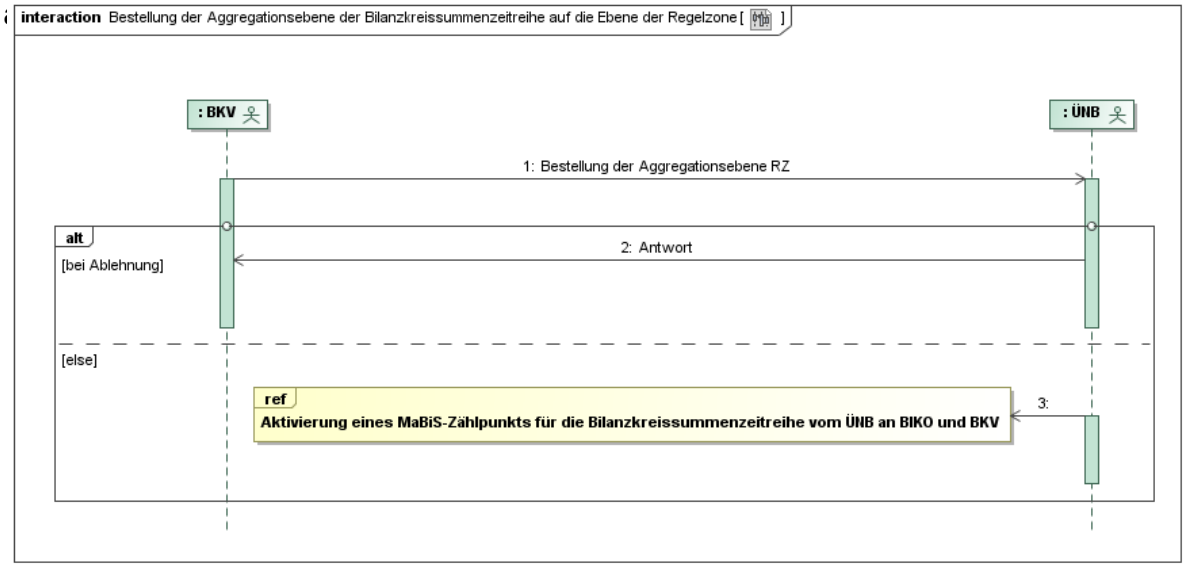

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
~~1~~	~~Bestellung der Aggregationsebene RZ~~	~~Spätestens 2 WT vor Bilanzierungsmonat.~~	~~--~~
~~2~~	~~Antwort~~	~~1 WT nach Bestellung der Aggregationsebene RZ.~~	~~Falls die Anforderung abgelehnt wird, erwartet der BKV in der Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.~~
~~3~~	~~ref: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV~~	~~--~~	~~Falls der Anforderung entsprochen wird, stellt die Antwort die Aktivierung des entsprechenden MaBiS-ZP auf Ebene RZ dar.~~

~~11.6.6.~~11.8.3. AD: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone

~~11.7.~~11.9. Use-Case: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

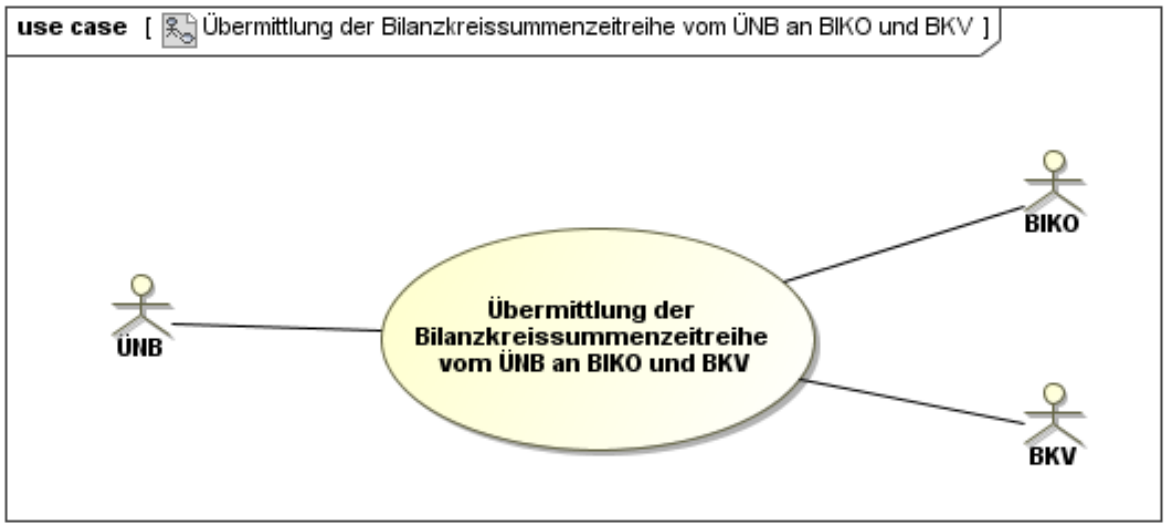

~~11.7.1.~~11.9.1. UC: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV
Prozessziel	• Die vom ÜNB gebildete BK-SZR (Kategorie B) liegt beim BIKO vor. • Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie B) vom BIKO erhalten und kann diese gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO die BK-SZR (Kategorie B) für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet die aktuell gültige Aggregationsebene der BK-SZR (Kategorie B) an den BKV weiter, sofern diese nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • BKV
Vorbedingungen	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie B) beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln (Datenstatus ist abhängig vom Eingangsdatum der Daten beim BIKO).
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	
Weitere Anforderungen	Summenzeitreihen, die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen werden und deren Version (Zuordnungsversion) von der höchsten Version (Zuordnungsversion) mit „Abrechnungsdaten“ abweicht, gehen in die Clearingphase zur KBKA ein und erhalten den Datenstatus „Prüfdaten ~~KBKA~~“.

~~11.7.2.~~11.9.2. SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

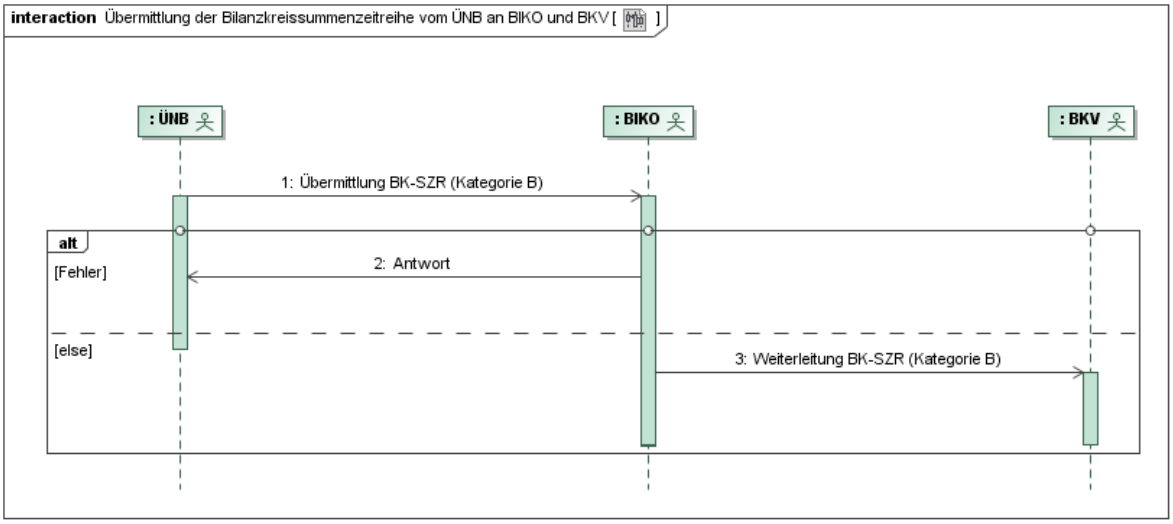

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung BK-SZR (Kategorie B)	Bis zum Ablauf des 12. WT nach Ende des Bilanzierungsmonats zur Inanspruchnahme des Erstaufschlag und bis zum Ende des 7. Monats nach dem Bilanzierungsmonat.~~s~~	Der ÜNB übermittelt eine Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der BK-SZR (Kategorie B) an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie B).	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung BK-SZR (Kategorie B)	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung BK-SZR (Kategorie B), sofern	Der BKV erwartet die vom ÜNB gebildete BK-SZR (Kategorie B).

		keine Ablehnung vorliegt.	

~~11.7.3.~~11.9.3. AD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV

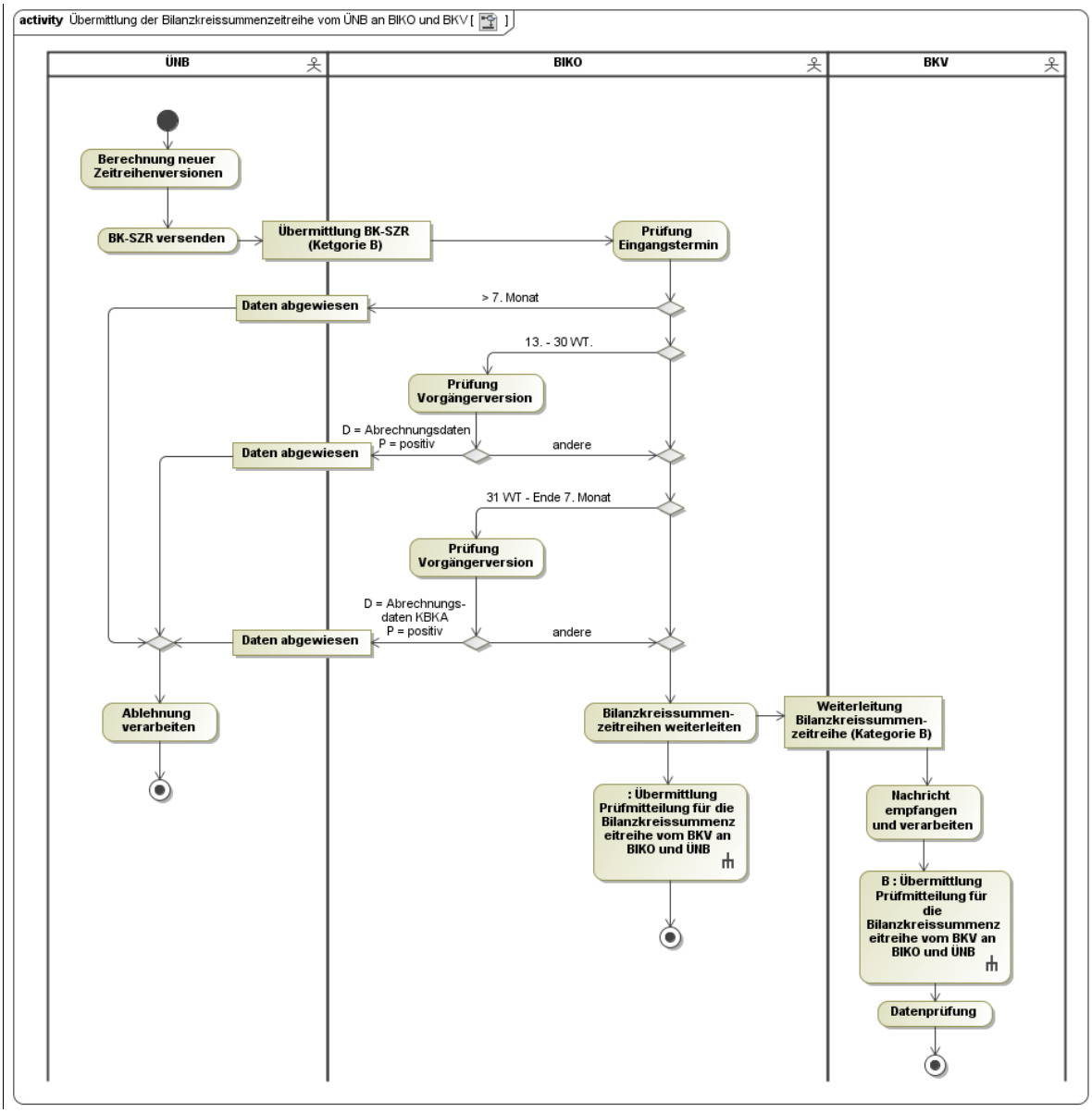

~~11.8.~~11.10. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

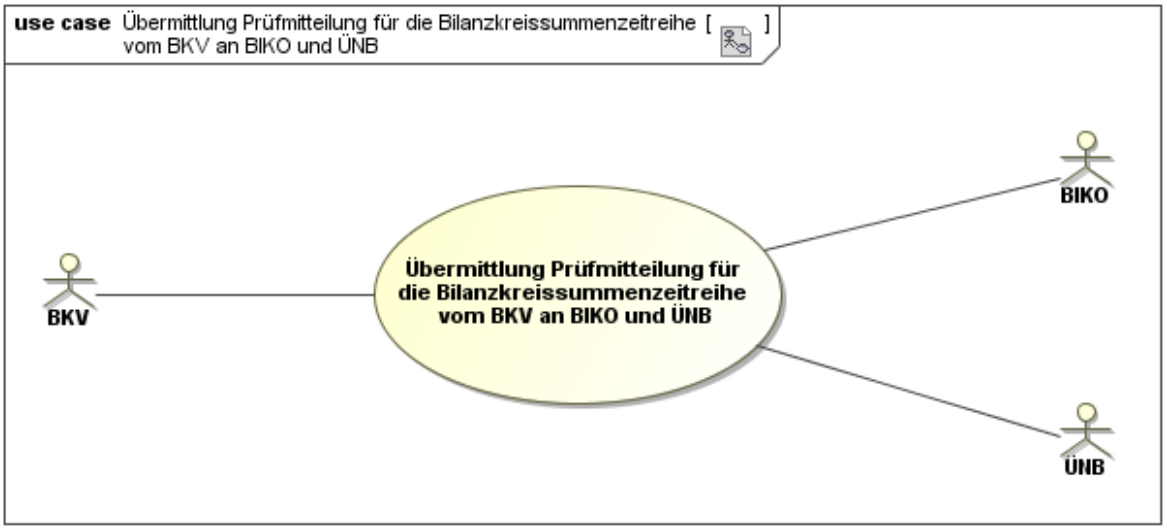

~~11.8.1.~~11.10.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB
Prozessziel	• Der BKV hat die BK-SZR (Kategorie B) gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des BKV für die BK-SZR (Kategorie B) des betrachteten Zeitraums.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV prüft eine vorliegende Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie B) und übermittelt die dazugehörige Prüfmitteilung an den BIKO. Dabei kann der BKV dem ÜNB auch über das Ende der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) hinaus mittels einer negativen Prüfmitteilung anzeigen, dass er die für die BKA (ohne KBKA) verwendeten Daten für korrekturbedürftig hält und somit die Übermittlung korrigierter Daten für die KBKA erwartet. Eine positive Prüfmitteilung des BKV für eine Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und der Datenstatus wird auf „Abrechnungsdaten KBKA“ gesetzt.

	Eine negative Prüfmitteilung des BKV für eine Version (Zuordnungsversion) der BK-SZR (Kategorie B), die nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) vom BIKO empfangen wird, wird an den ÜNB weitergegeben und bewirkt aber keine Änderung des bestehenden Datenstatus. Der BIKO leitet die Prüfmitteilung an den ÜNB weiter, sofern diese nicht aufgrund von Überschreitung der Clearingfrist der KBKA abgelehnt wird.
Rollen	• BKV • ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	Der ÜNB hat die BK-SZR (Kategorie B) gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat die BK-SZR (Kategorie B) in der Kette an den BKV weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der ÜNB übermittelt bei Erhalt einer negativen Prüfmitteilung ggf. eine korrigierte BK-SZR (Kategorie B). • Der BIKO kann den Datenstatus bilden und an den BKV und ÜNB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

~~11.8.2.~~11.10.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

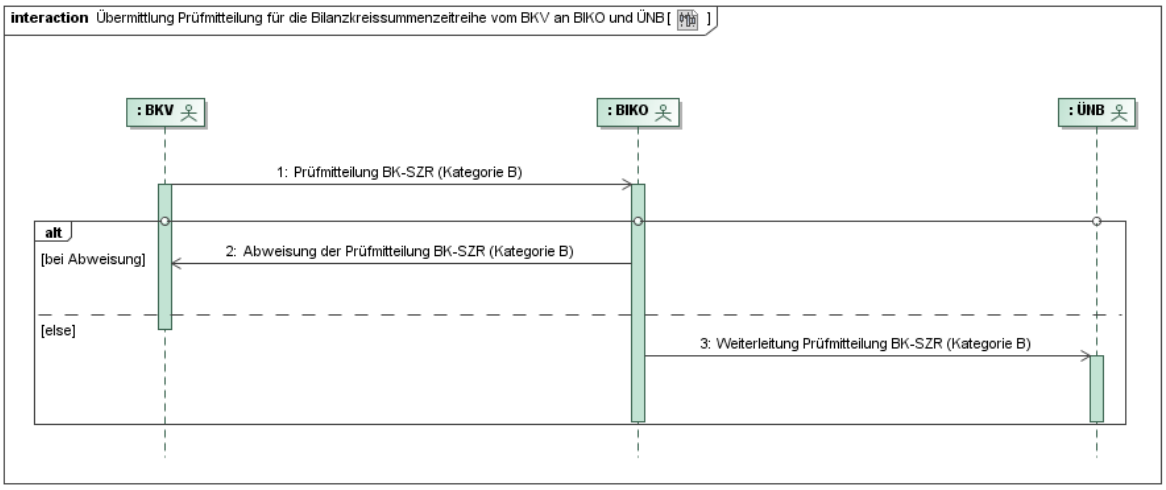

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie B)	--	Der BKV kann nach Erhalt der BK-SZR (Kategorie B) eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.
2	Abweisung der Prüfmitteilung BK-SZR (Kategorie B)	--	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung der BK-SZR (Kategorie B) kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
3	Weiterleitung Prüf-mitteilung BK-SZR (Kategorie B)	Spätestens am fol-genden WT.	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des BKV für die BK-SZR (Kategorie B) vor.

~~11.8.3.~~11.10.3. AD: Prüfmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB

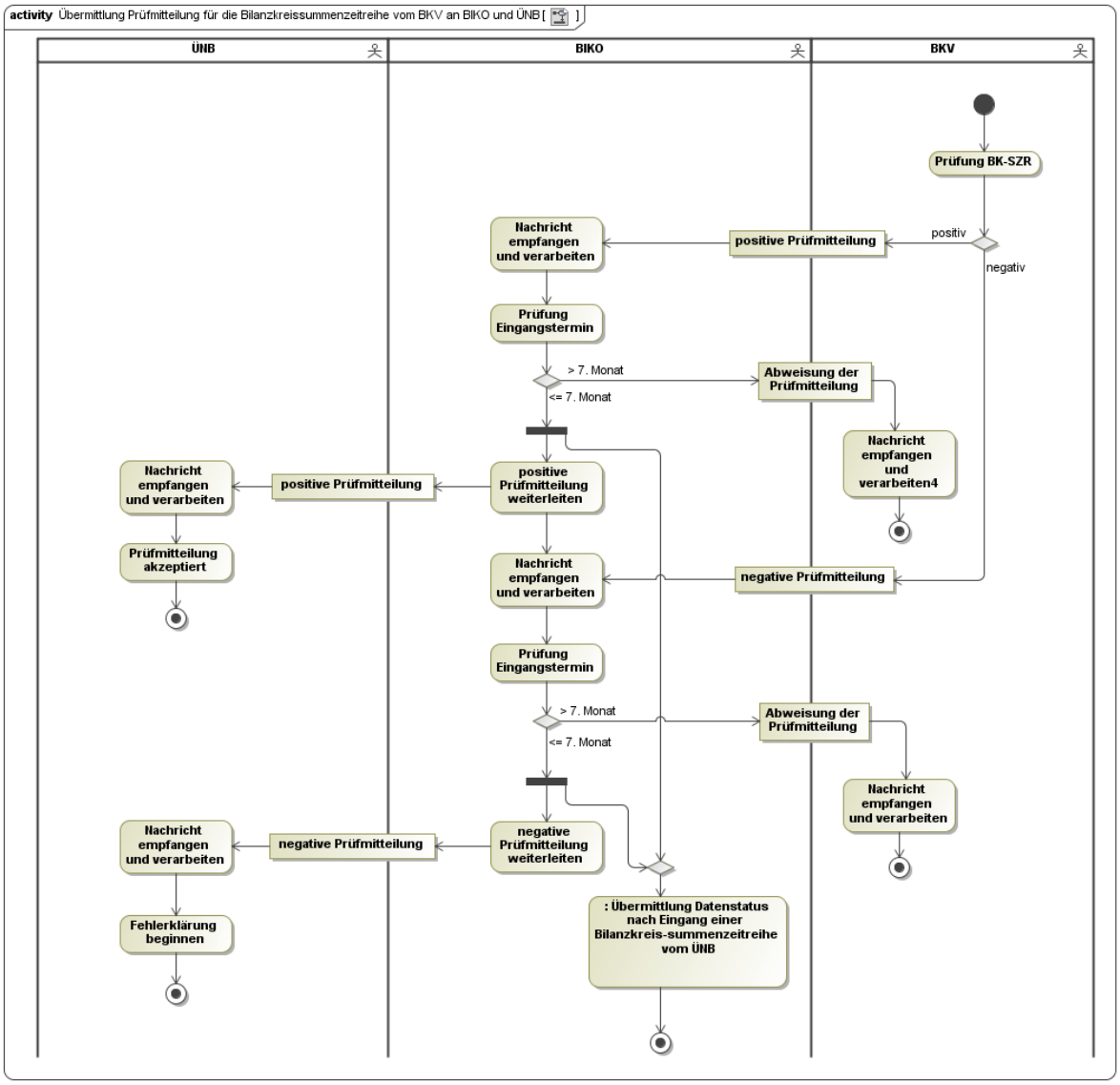

~~11.9.~~11.11. Use-Case: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

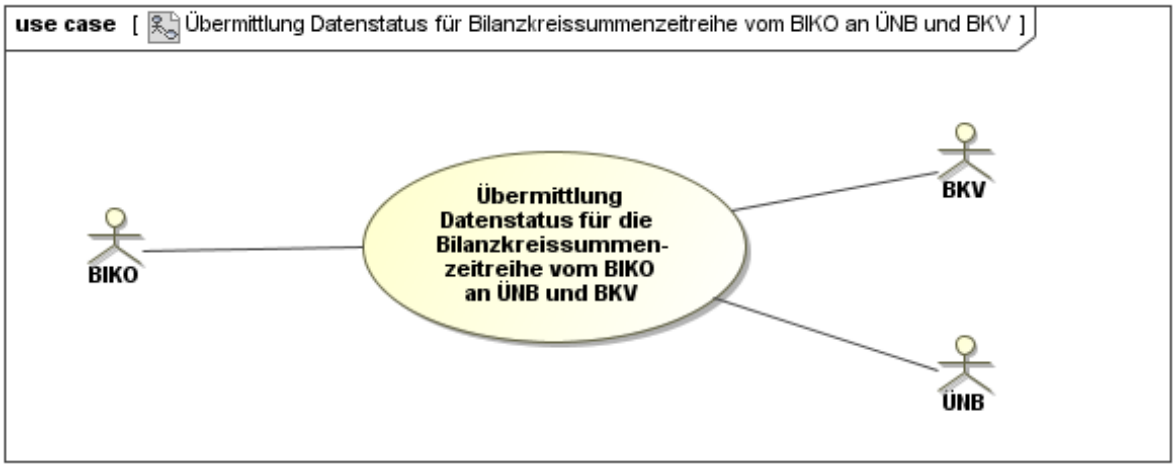

~~11.9.1.~~11.11.1. UC: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

Use-Case-Name	Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim BKV für die BK-SZR (Kategorie B) vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an ÜNB und BKV für die BK-SZR (Kategorie B) • nach Eingang der BK-SZR (Kategorie B) vom ÜNB oder • nach Eingang der Prüfmitteilung vom BKV auf „Prüfdaten“ innerhalb der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA oder • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • BKV • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt eine vom ÜNB übermittelte BK-SZR (Kategorie B) vor. • Der BIKO hat die vom ÜNB übermittelte BK-SZR (Kategorie B) an den BKV weitergeleitet.

Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von BKV, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

~~11.9.2.~~11.11.2. SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV

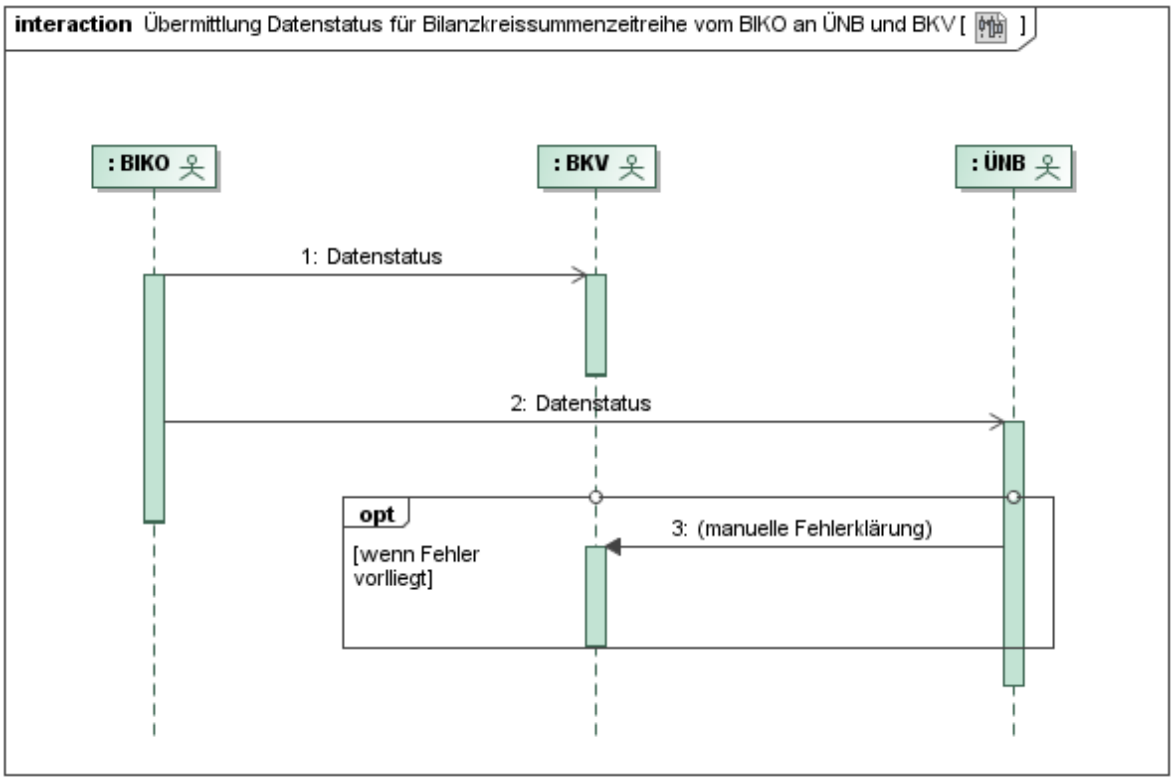

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem BKV den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem BKV zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit.

			Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und BKV) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus „Prüfdaten“, „Abrechnungsdaten“, bzw. „Abrechnungsdaten KBKA“ zur Version (Zuordnungsversion) der Summenzeitreihe mit. Den Datenstatus „abgerechnete Daten“ bzw. „abgerechnete Daten KBKA“ teilt der BIKO dem ÜNB zur Version (Zuordnungs- und Messwertversion) der Summenzeitreihe mit Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und BKV) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV. Der BKV wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der BKV kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

~~11.9.3.~~11.11.3. AD: Übermittlung Datenstatus nach Eingang einer Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

~~11.9.4.~~11.11.4. AD: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen an ÜNB und BKV nach Eingang einer Prüfmitteilung

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

12. Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag

12.1. Übersicht: Austauschprozesse zum Deltazeitreihenübertrag

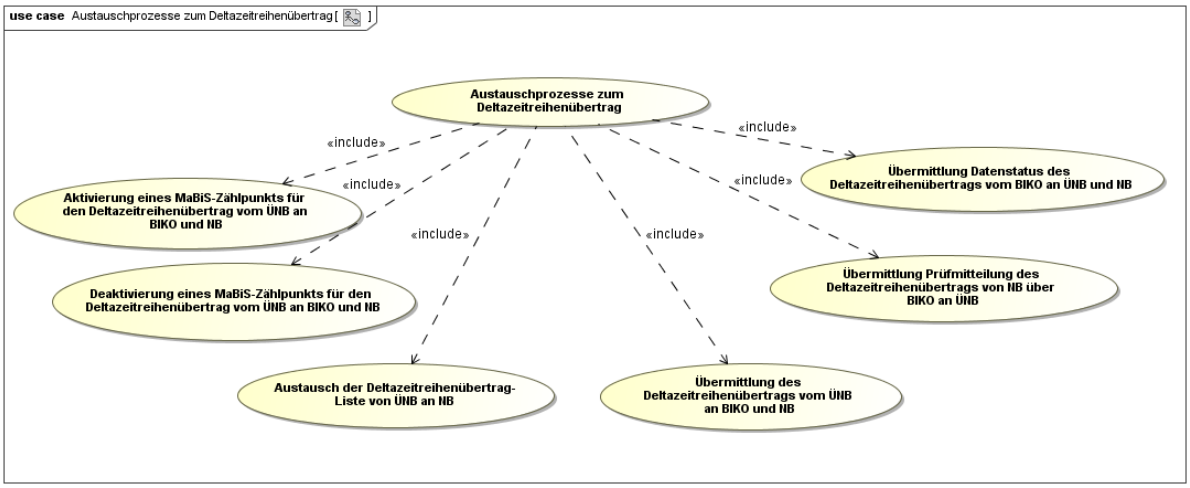

12.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

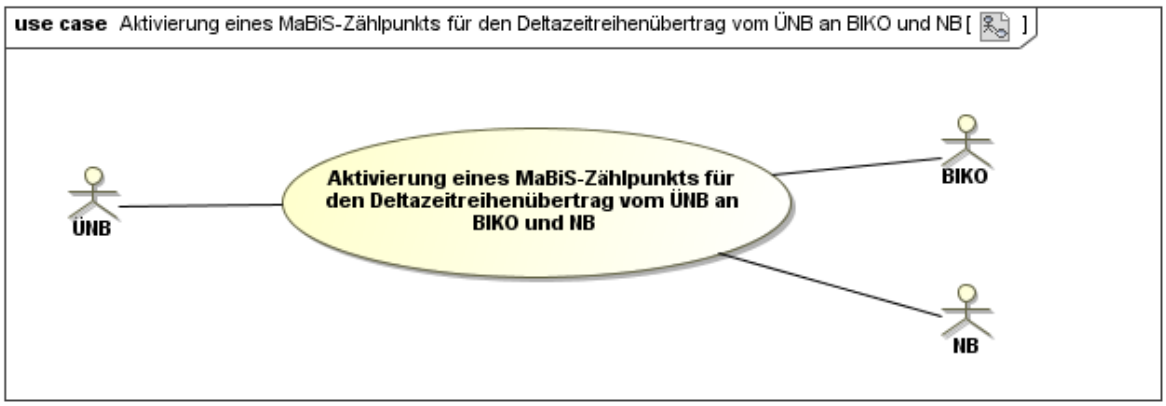

12.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihen-übertrag vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den entsprechenden DZÜ beim BIKO aktiviert. • Der BIKO hat den MaBiS-ZP für den DZÜ zum NB weitergeleitet und der NB hat diesen übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP eines DZÜ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird.

	Der BIKO leitet die Aktivierung eines MaBiS-ZP für einen DZÜ nach Erhalt an den NB weiter, sofern die Aktivierung korrekt war. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Aktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	~~Die Zuordnung des BK zur ÜNB-DZR der RZ wurde fristgerecht vollzogen.~~ BG in RZ ohne aktiven MaBiS-ZP für den DZÜ vorhanden.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der BIKO und der NB können den DZÜ einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

12.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

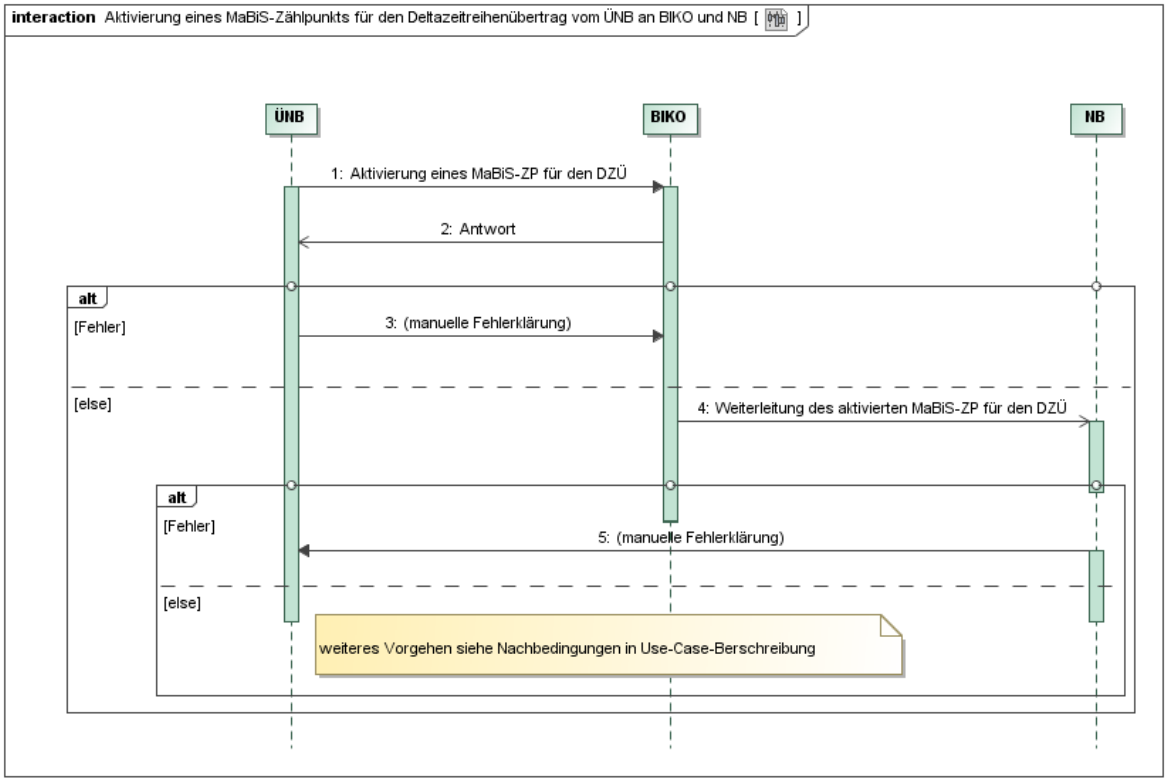

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ	Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor Versand des DZÜ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Aktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Aktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.
4	Weiterleitung des aktivierten MaBiS-ZP für den DZÜ	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur den nicht abgelehnten MaBiS-ZP an den NB weiter.

5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der ÜNB einen Deaktivierungsprozess an.

12.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

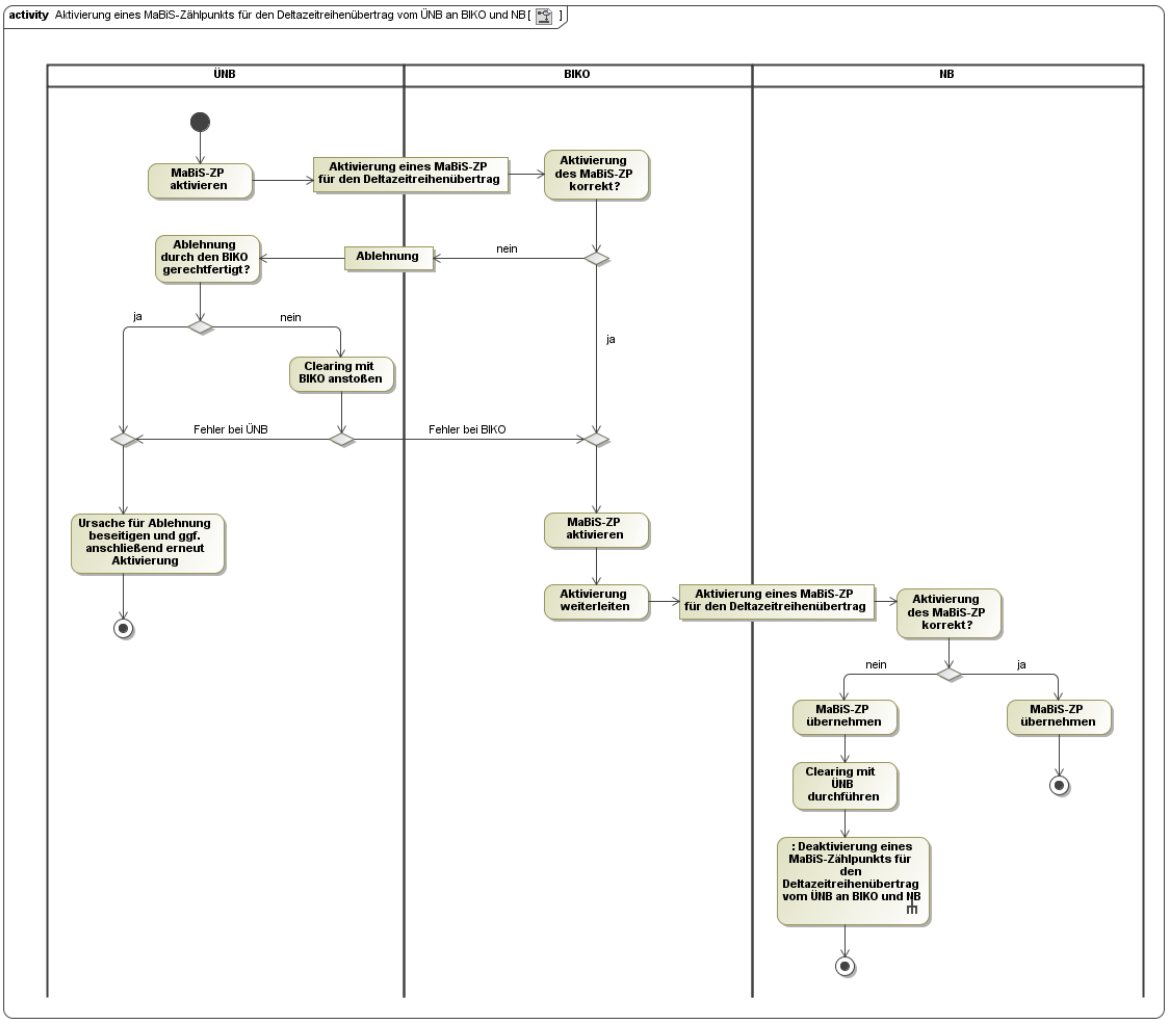

12.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

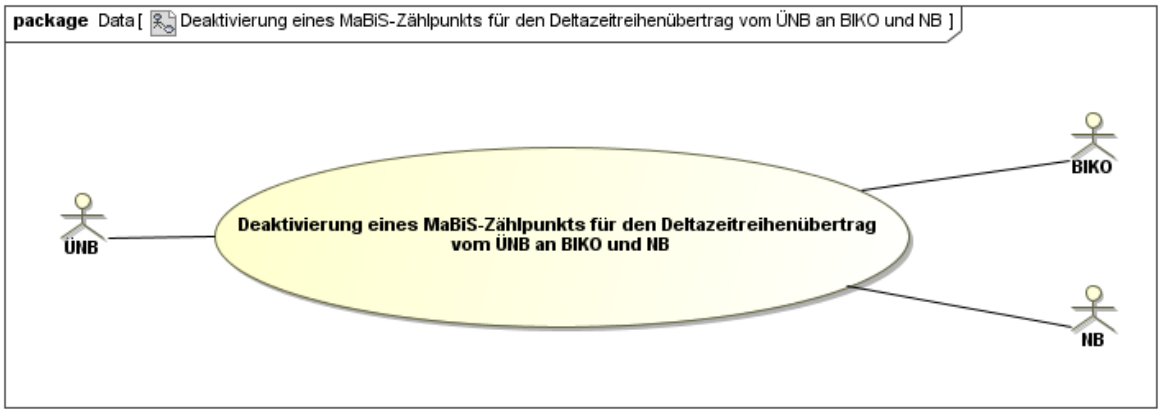

12.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den entsprechenden DZÜ beim BIKO deaktiviert. • Der BIKO hat die Deaktivierung des MaBiS-ZP für den DZÜ zum NB weitergeleitet und der NB hat diese übernommen und im Fehlerfall ggf. ein Clearing mit dem ÜNB angestoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP eines DZÜ und sendet die entsprechende Information an den BIKO, die vom BIKO angenommen bzw. abgelehnt wird. Der BIKO leitet die Deaktivierung eines MaBiS-ZP für einen DZÜ nach Erhalt an den NB weiter, sofern er die Deaktivierung angenommen hat. Der NB kann den ÜNB über eine seines Erachtens fehlerhafte Deaktivierung informieren. Bei einer Fehlermeldung des NB klären ÜNB und NB wo der Fehler vorliegt und sorgen – falls nötig – für eine Korrektur des Fehlers.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Das BG, dem der MaBiS-ZP zur Zuordnung des DZÜ, der diesem BG zugeordnet werden muss, existiert nicht mehr und dieser MaBiS-ZP ist beim BIKO aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung des DZÜ nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

12.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

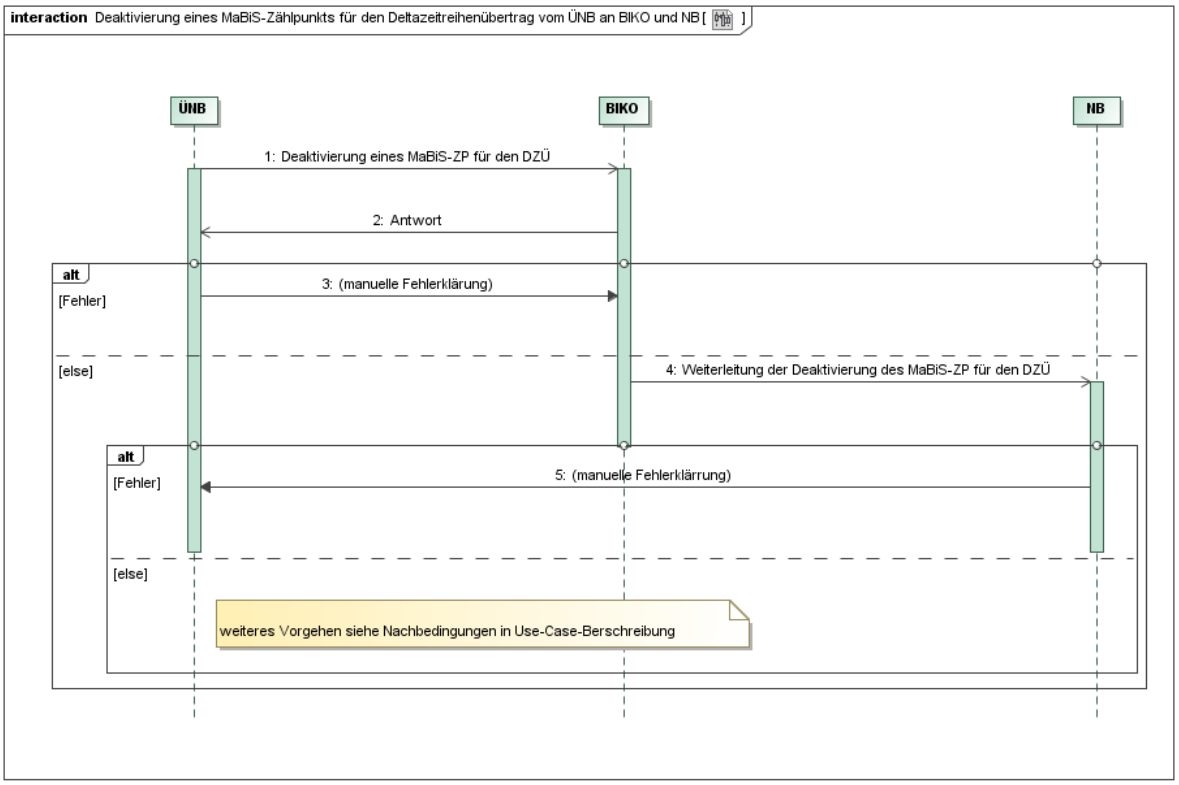

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für den DZÜ	Unverzüglich nach der Beendigung der BK-Zuordnung zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand des DZÜ.	--
2	Antwort	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Erhalt der Deaktivierung.	Im Falle einer Ablehnung der Deaktivierung durch den BIKO erfolgt diese mit einer Begründung. Die Ablehnung gibt dem ÜNB erste Hinweise zur Fehlerklärung.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB klärt den Fehlerfall manuell mit dem BIKO.

4	Weiterleitung der Deaktivierung des MaBiS-ZP für den DZÜ	Im Zustimmungsfall, spätestens am folgenden WT nach Erhalt.	Der BIKO leitet nur die nicht abgelehnte Deaktivierung des MaBiS-ZP an den NB weiter.
5	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem ÜNB. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der ÜNB einen Aktivierungsprozess an.

12.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB

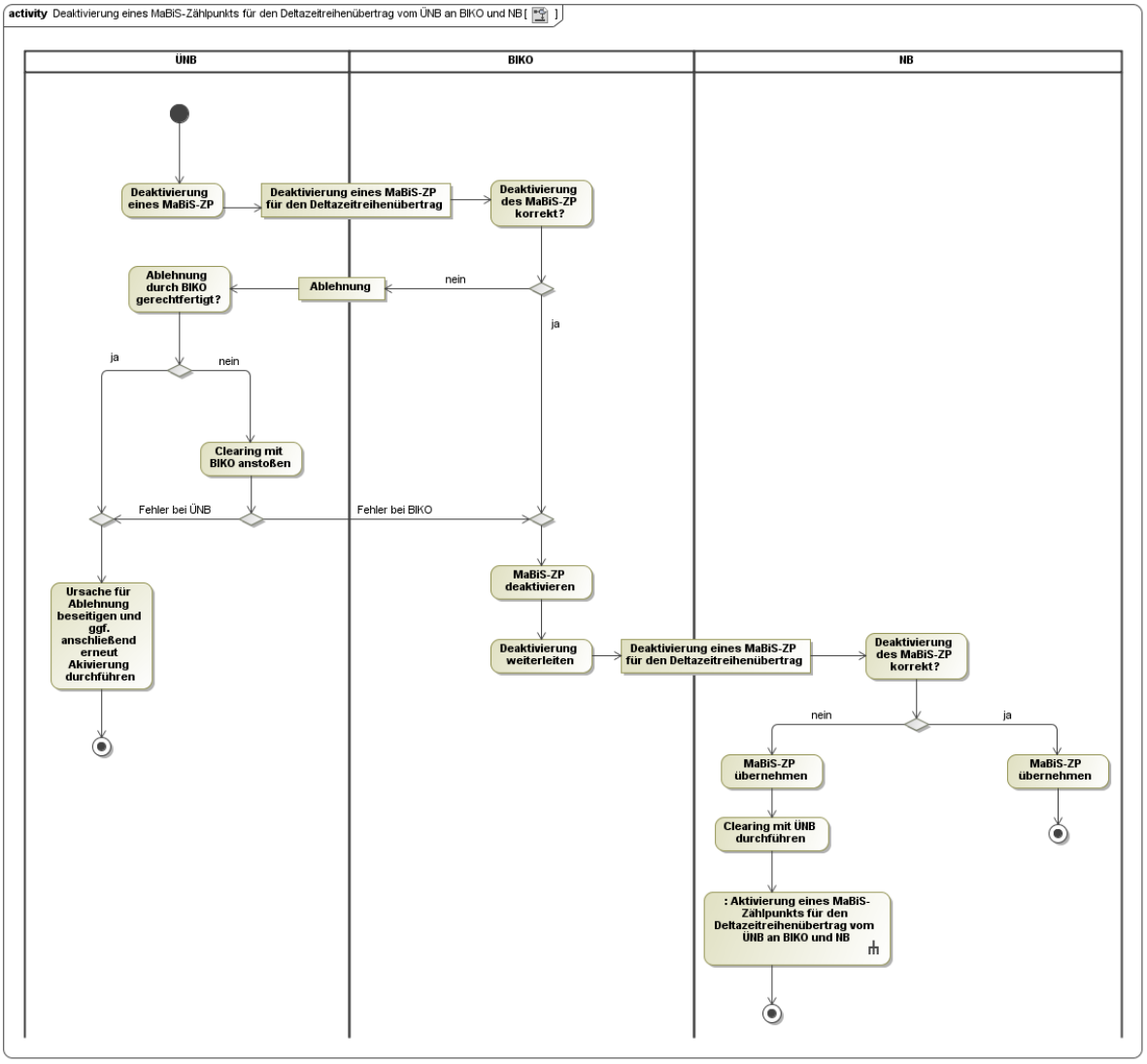

12.4. Use-Case: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

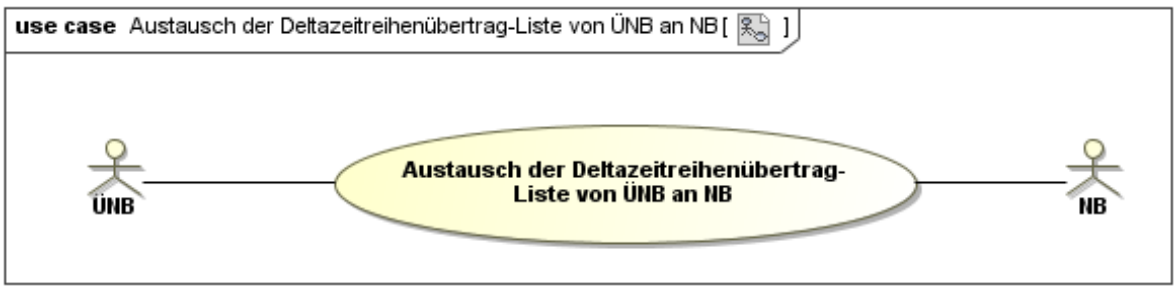

12.4.1. UC Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

Use-Case-Name	Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB
Prozessziel	Dem NB liegt die DZÜ-Liste vom ÜNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der NB erhält die DZÜ-Liste vom ÜNB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat einen DZÜ ermittelt. • Der NB kennt den MaBiS-ZP des DZÜ.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB hat die Möglichkeit, anhand seiner Daten die DZÜ-Liste zu plausibilisieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	--

12.4.2. SD: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

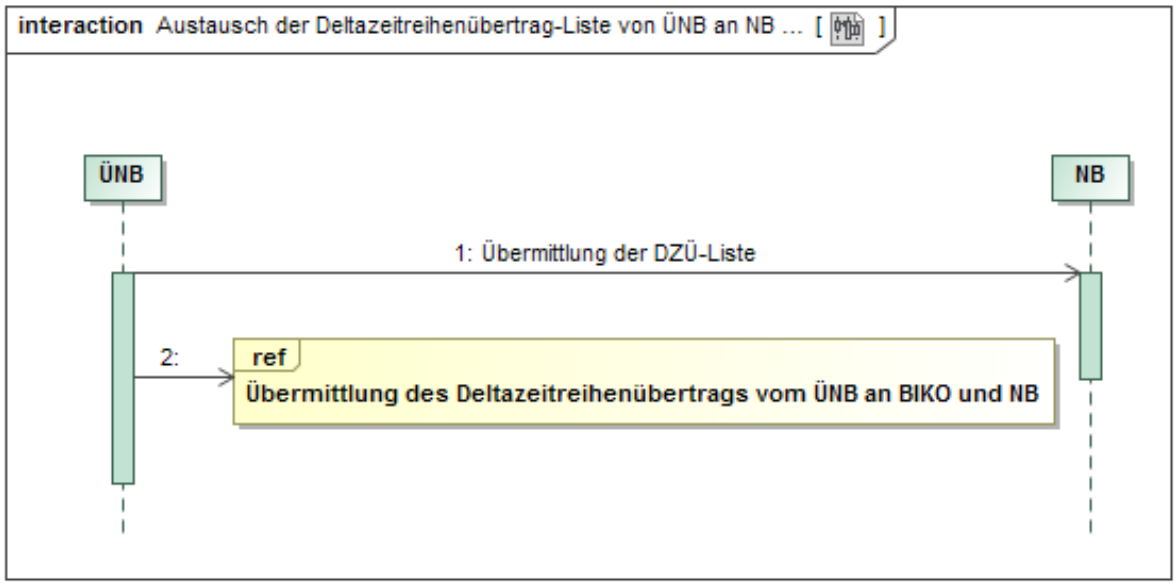

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung der DZÜ-Liste	Unverzüglich nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA, spätestens jedoch 1 WT nach	--

		Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA.	
2	ref: Übermittlung des Deltazeitreihen-übertrags vom ÜNB an BIKO und NB	--	--

12.4.3. AD: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

12.5. Use-Case: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

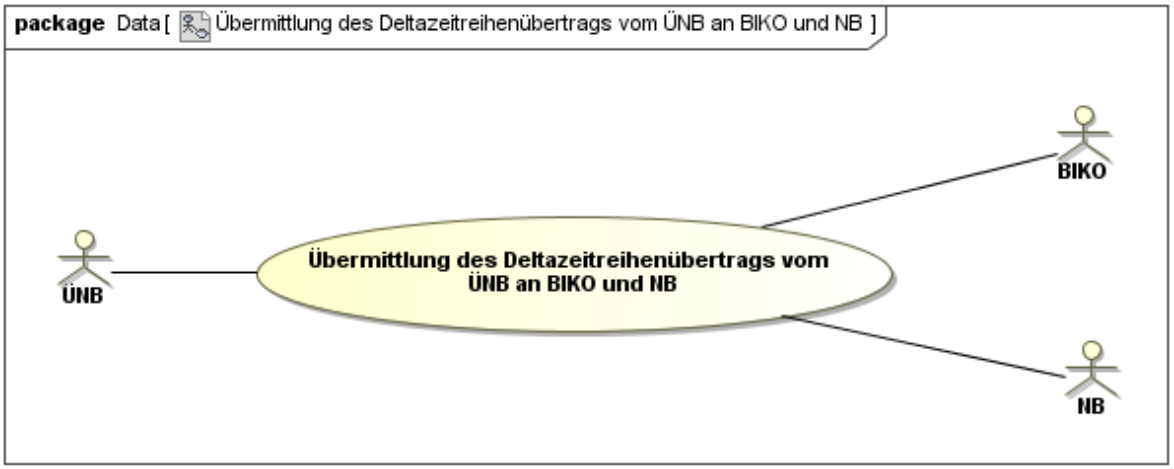

12.5.1. UC: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

Use-Case-Name	Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB
Prozessziel	• Der vom ÜNB gebildete DZÜ liegt beim BIKO vor. • Der NB hat den DZÜ vom BIKO erhalten und kann diesen gegen seine Daten prüfen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB liefert an den BIKO den DZÜ für den betrachteten Zeitraum. Der BIKO leitet den DZÜ an den NB weiter, sofern dieser nicht abzulehnen ist.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für den DZÜ beim BIKO für den betrachteten Zeitraum aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Der NB hat die Möglichkeit, den DZÜ anhand der Daten der DZÜ-Liste zu plausibilisieren. • Der BIKO kann den Datenstatus ermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

12.5.2. SD: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

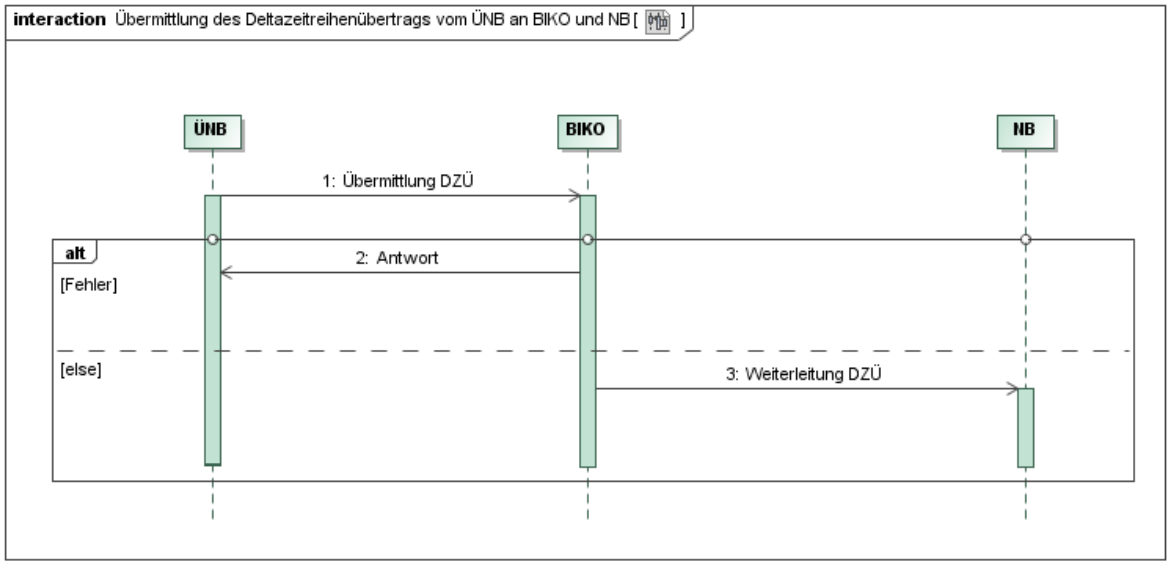

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung DZÜ	Unverzüglich nach Übermittlung der DZÜ-Liste, spätestens jedoch 1 WT nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) bzw. KBKA.	Der ÜNB übermittelt eine Version des DZÜ an den BIKO.
2	Antwort	Unverzüglich nach Übermittlung des DZÜ, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung des DZÜ.	Der ÜNB erwartet bei einer Ablehnung einen ersten Hinweis zur Fehlerklärung.
3	Weiterleitung DZÜ	Unverzüglich nach Übermittlung DZÜ, spätestens jedoch 1 WT nach Übermittlung DZÜ, sofern keine Ablehnung vorliegt.	Der NB erwartet den vom ÜNB gebildeten DZÜ.

12.5.3. AD: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

12.6. Use-Case: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

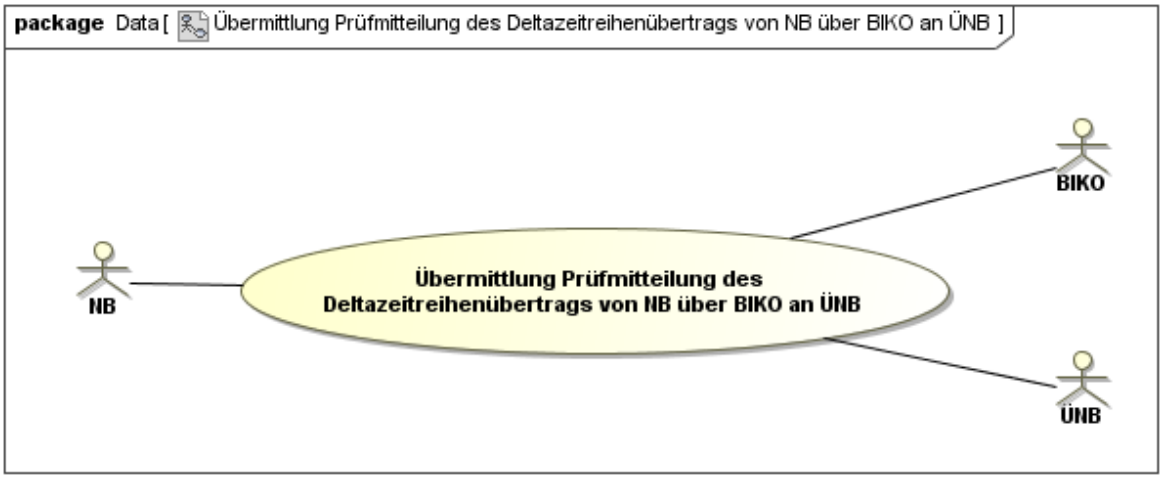

12.6.1. UC: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB
Prozessziele	• Der NB hat den DZÜ gegen seine Daten geprüft und hat sein Prüfergebnis an den BIKO übermittelt. • Der BIKO hat dieses an den ÜNB weitergeleitet. • Der ÜNB kennt die Erwartungshaltung (Korrekturbedarf oder Akzeptanz) des NB für den DZÜ des betrachteten Zeitraums. • Falls der NB eine negative Prüfmitteilung zum DZÜ gesendet hat, liegt dem ÜNB die Rückmeldung zur DZÜ-Liste vor.
Use-Case-Beschreibung	Der vom BIKO weitergeleitete DZÜ liegt beim NB vor. Der NB plausibilisiert anhand der DZÜ-Liste den DZÜ und übermittelt eine Prüfmitteilung an den BIKO. Der BIKO leitet diese an den ÜNB weiter, sofern diese nicht abgelehnt wird. Sendet der NB für einen DZÜ eine negative Prüfmitteilung, ist er verpflichtet dem ÜNB eine DZÜ-Korrekturliste zu senden. Diese Rückmeldung erfolgt standardisiert elektronisch. Weitere Schritte zur Klärung erfolgen über andere Kommunikationswege.
Rollen	• ÜNB • BIKO • NB

Vorbedingungen	• Der ÜNB hat den DZÜ gebildet und an den BIKO erfolgreich übermittelt. Der BIKO hat den DZÜ in der Kette an den NB weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	• Bei positiver Prüfmitteilung kann der BIKO den Datenstatus bilden und an den NB und ÜNB übermitteln.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	--

12.6.2. SD: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

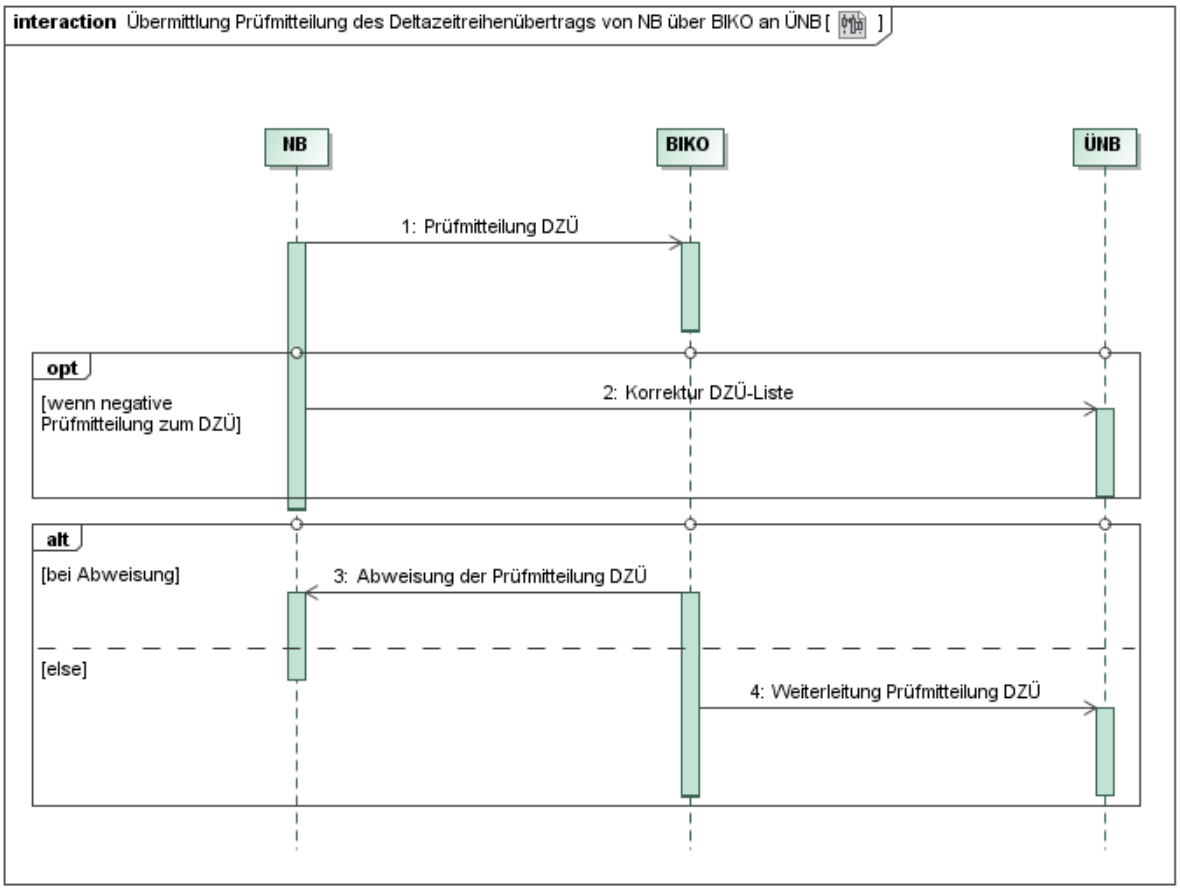

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens jedoch 1 WT nach Weiterleitung des DZÜ an den NB.	Der NB muss nach Erhalt des DZÜ eine positive oder eine negative Prüfmitteilung übermitteln.

2	Korrektur DZÜ-Liste	Zeitgleich mit Prüfmitteilung DZÜ.	--
3	Abweisung der Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Prüfmitteilung DZÜ.	Wenn es zu einer Abweisung einer Prüfmitteilung des DZÜ kommt, wird die Weiterleitung an den ÜNB nicht durchgeführt.
4	Weiterleitung Prüfmitteilung DZÜ	Unverzüglich, spätestens am folgenden WT nach Prüfmitteilung DZÜ.	Dem ÜNB liegt das Prüfungsergebnis des NB für den DZÜ vor.

12.6.3. AD Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

12.7. Use-Case: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

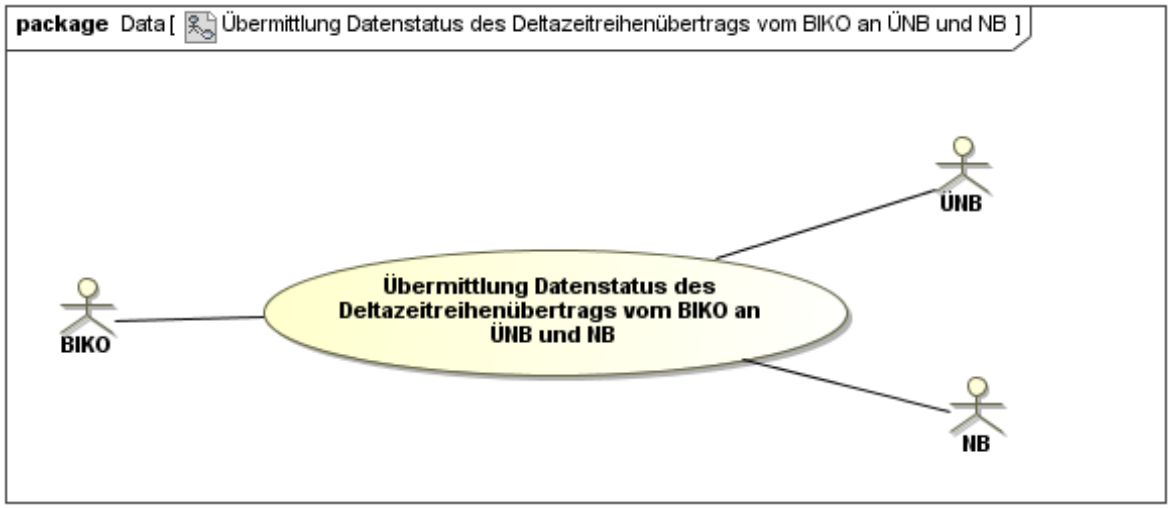

12.7.1. UC: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

Use-Case-Name	**Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB**
Prozessziel	Der vom BIKO verwaltete Datenstatus liegt beim ÜNB und beim NB für den DZÜ vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt den Datenstatus an den ÜNB und NB für den DZÜ

	• nach Eingang des DZÜ vom ÜNB (Start mit Status „Prüfdaten"). • nach Eingang der Prüfmitteilung vom NB. • nach Verwendung der Summenzeitreihe für die BKA (ohne KBKA) oder die KBKA. Der Datenstatus wird unabhängig davon gesendet, ob er sich geändert hat oder nicht.
Rollen	• BIKO • NB • ÜNB
Vorbedingungen	• Beim BIKO liegt ein vom ÜNB übermittelter DZÜ vor. • Der BIKO hat den vom ÜNB übermittelten DZÜ an den NB weitergeleitet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Alle Systeme von NB, BIKO und ÜNB führen den gleichen Datenstatus zu einer Version der Summenzeitreihe.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

12.7.2. SD: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

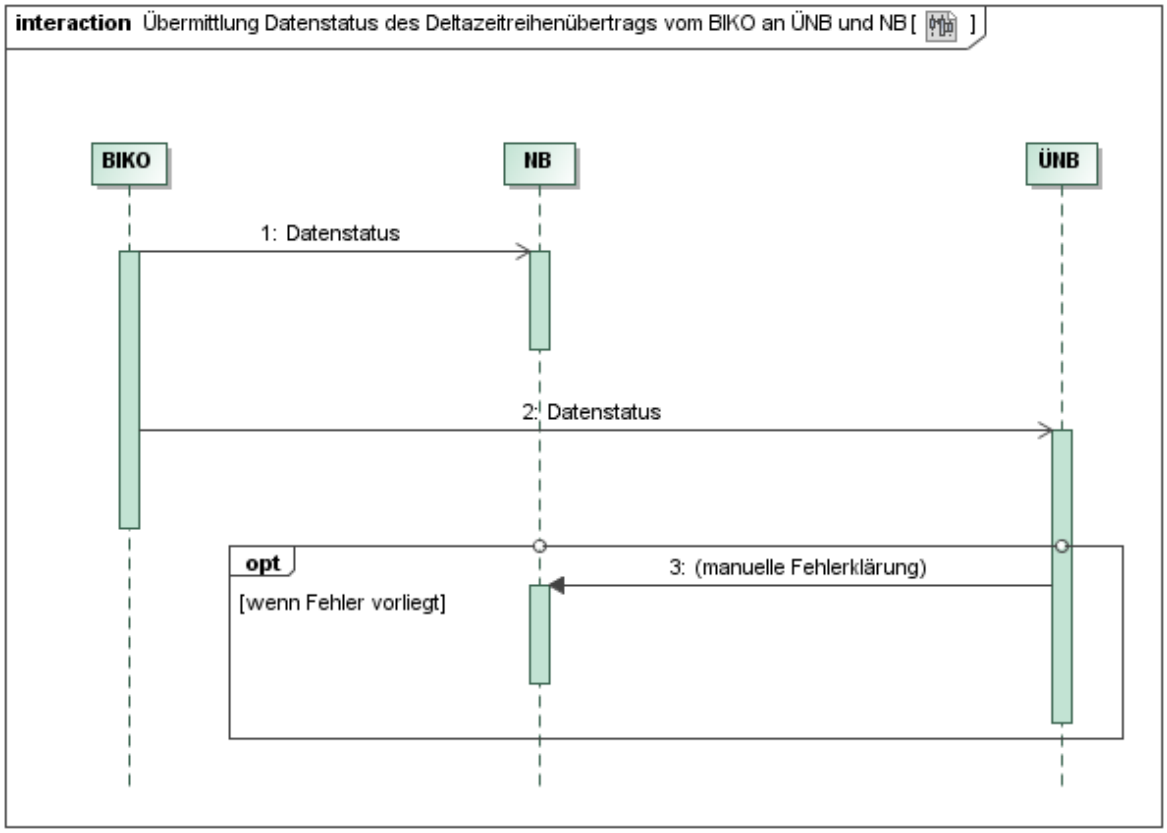

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem NB den Datenstatus zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
2	Datenstatus	Spätestens am folgenden WT.	Der BIKO teilt dem ÜNB den Datenstatus zur Version der Summenzeitreihe mit. Der übermittelte Datenstatus ist für beide (ÜNB und NB) identisch.
3	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB wird vom ÜNB zur Klärung der Fehler kontaktiert. Auch der NB kann Kontakt mit dem ÜNB aufnehmen.

12.7.3. AD: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB

Hinweis: Das AD wird begleitend zum Konsultationsverfahren durch BDEW erstellt.

13. Austauschprozesse zu Abrechnungssummenzeitreihe

13.1. Übersicht: Austauschprozesse zur Abrechnungssummenzeitreihe

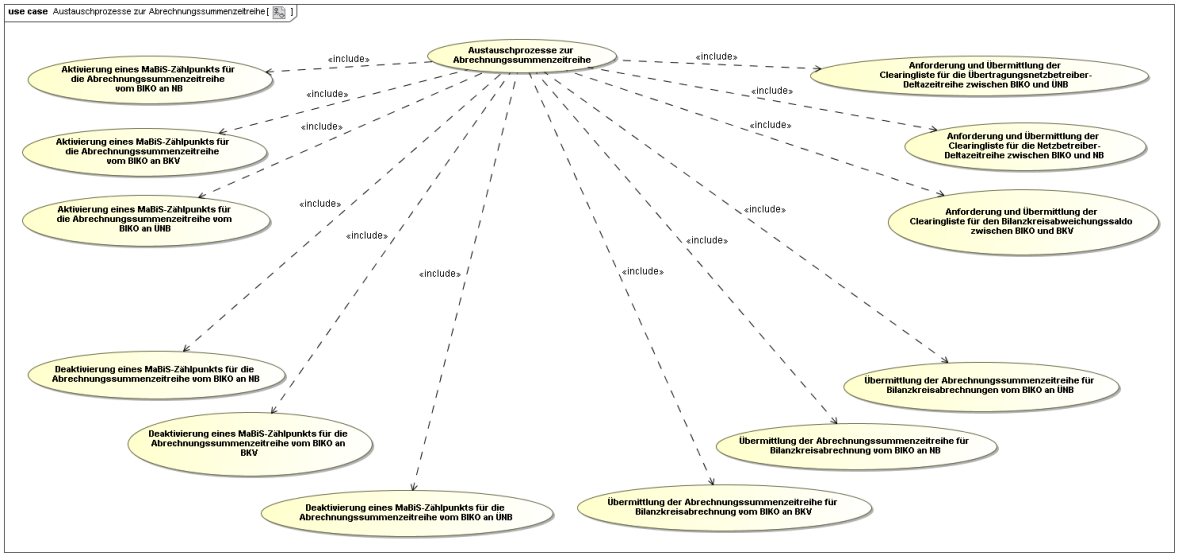

13.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

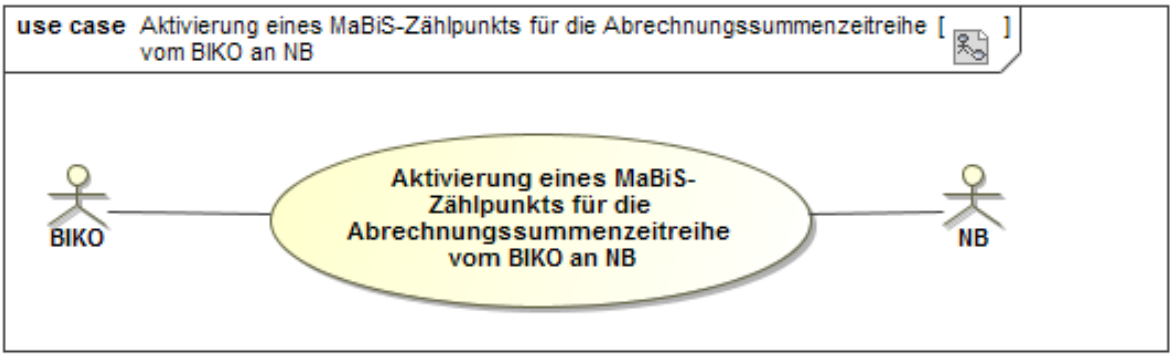

13.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim NB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die NB-DZR im vom NB genannten BK und sendet die entsprechende Information an den NB. Für die NB-DZR ist je BG ein MaBiS-ZP beim NB zu aktivieren.
Rollen	• BIKO

	• NB
Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der NB-DZR ist bekannt und ~~bzw.~~ eine Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR liegt beim BIKO vor. • Das BG ist für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt. • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei einer Änderung der Zuordnung des die NB-DZR aufnehmenden BK bleibt die ZPB des MaBiS-ZP gleich.

13.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

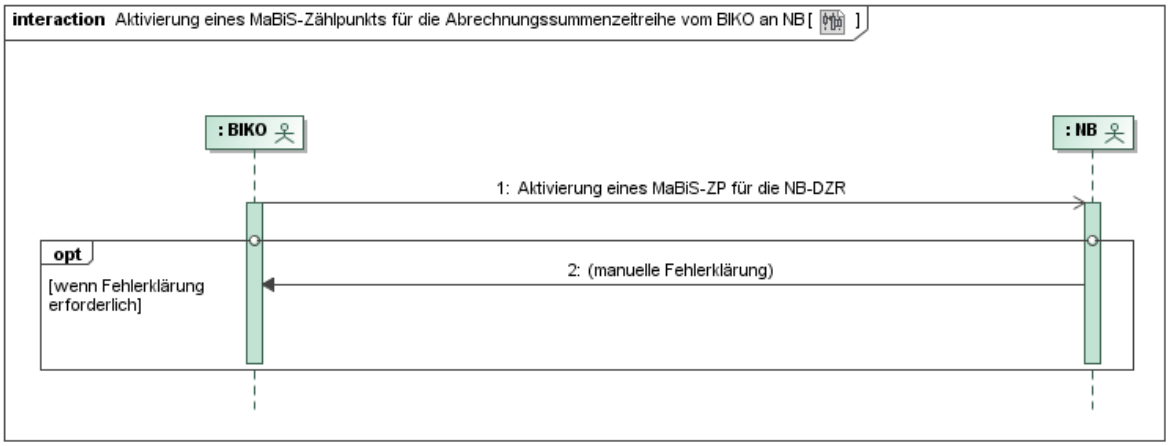

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die NB-DZR	Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der NB-DZR bzw. Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV, spätestens jedoch 2~~1~~ WT vor Versand der NB-DZR.	--

2	manuelle Fehler-klärung	--	Der NB lehnt die Aktivierung des Ma-BiS-ZP mit Begründung ab. Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deak-tivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO ei-nen Deaktivierungsprozess an.

13.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

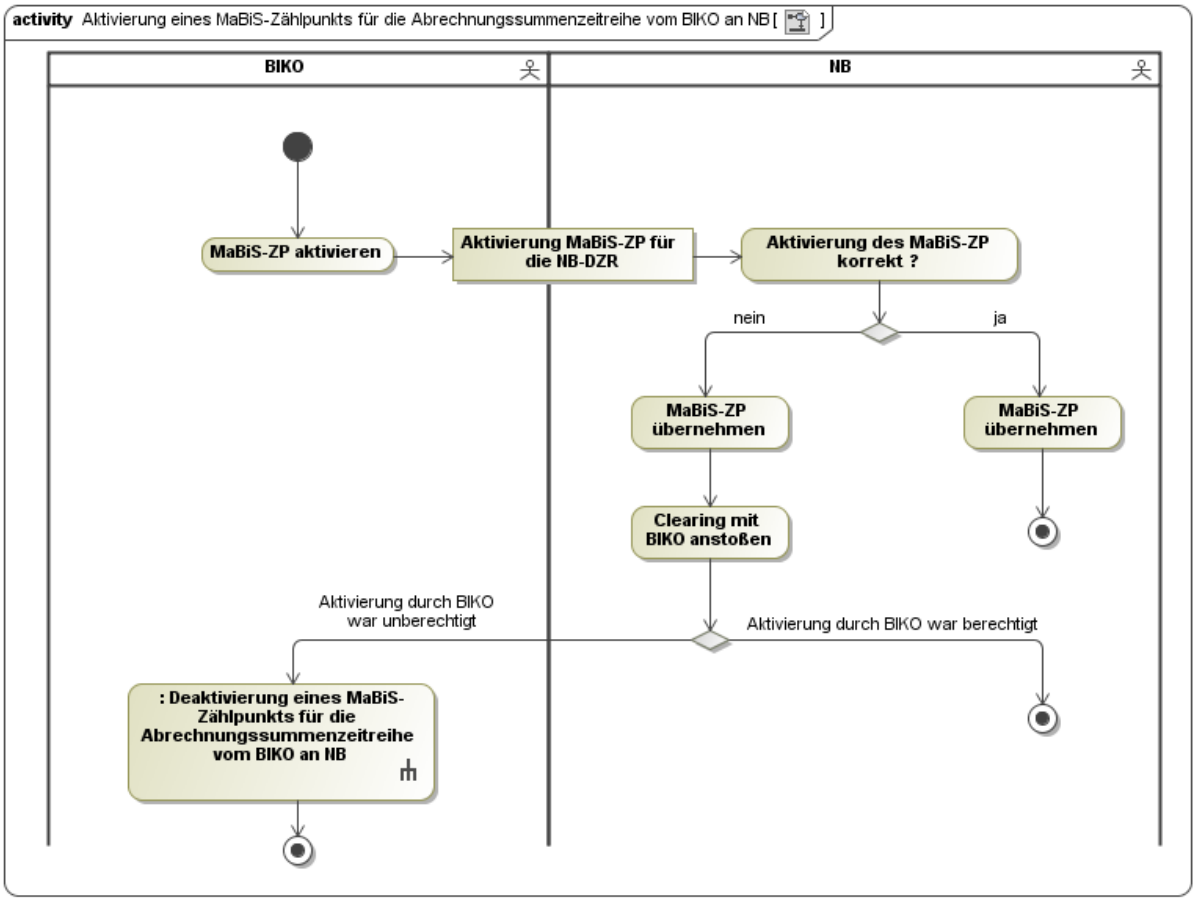

13.3. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

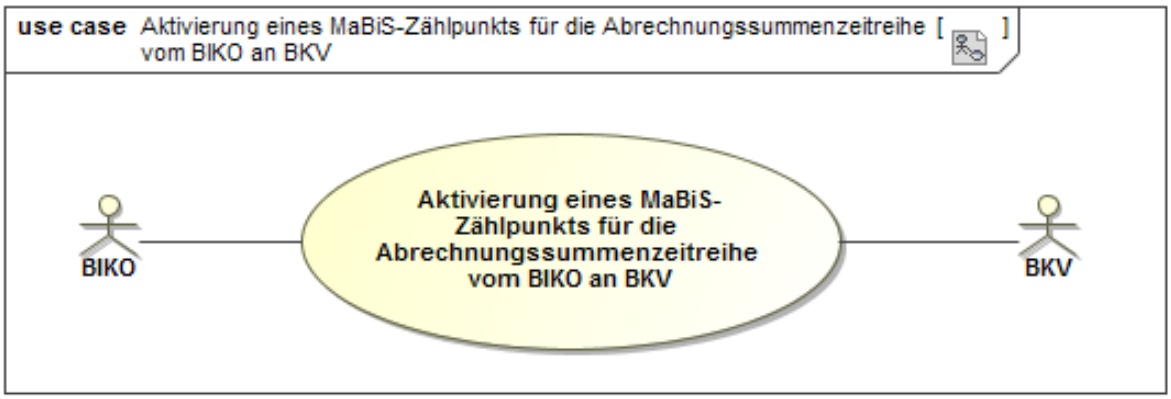

13.3.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim BKV aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssumenzeitreihe und sendet die entsprechende Information an den BKV. Der BKV erhält mindestens folgende Abrechnungssummenzeitreihen je BK: • Den BAS getrennt (durch die OBIS-Kennzahl) nach Überdeckung und Unterdeckung des BK. • Die Fahrplanentnahmesumme (FPE) und Fahrplaneinspeisesumme (FPI) des BK. Folgende Abrechnungssummenzeitreihen werden nur aktiviert, falls hierzu eine Zuordnung zu dem BK vorliegt: • NB-DZR • ÜNB-DZR • Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung Export (SRE) und Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung Import (SRI). Für die NB-DZR ist je BG ein MaBiS-ZP beim BKV zu aktivieren. Bei Unterbilanzkreisstrukturen erhält zusätzlich der BKV des übergeordneten BK die Aktivierung des BAS des Unterbilanzkreises

	(der ggf. die Abweichung von Unter-Unterbilanzkreisen bereits beinhaltet). Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten BK, entfällt diese zusätzliche Aktivierung des BAS.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der NB-DZR ist bekannt ~~bzw.~~und eine Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR liegt beim BIKO vor. • Der BK für die Aufnahme der ÜNB-DZR ist bekannt. • Der BK für die Aufnahme der SRI und SRE ist bekannt. Die Zustimmung des BKV zur Zuordnung der SRI und SRE zum BK liegt vor. • Die Zuordnung des BAS zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Das BG ist für den betroffenen Zeitraum eingerichtet und bekannt (nur für die NB-DZR). • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei einer Änderung der Zuordnung des die NB-DZR bzw. ÜNB-DZR aufnehmenden BK bleibt die ZPB des MaBiS-ZP gleich. Dies gilt auch für die ZPB des MaBiS-ZP des BAS bei einer Änderung der Bilanzkreisstrukturen. Der BIKO stößt nach Abschluss der vertraglichen Änderungen einen Deaktivierungs- bzw. Aktivierungsprozess an.

13.3.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

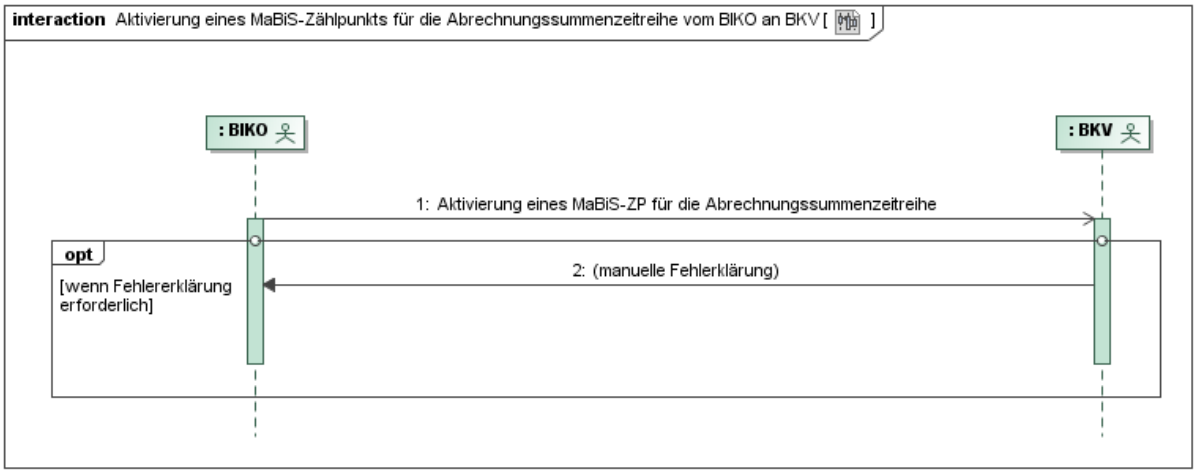

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe	NB-DZR: Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der NB-DZR bzw. Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung des BKV zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der NB-DZR. SRI, SRE: Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK für die SRI und SRE, sofern die Zustimmung des BKV vorliegt, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der SRI und SRE. FPE, FPI, BAS, ÜNB-DZR: Unverzüglich nach der Aktivierung eines BK, spätestens	--

		jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der FPE, FPI, des BAS und der ÜNB-DZR.	
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV lehnt die Aktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO einen Deaktivierungsprozess an.

13.3.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

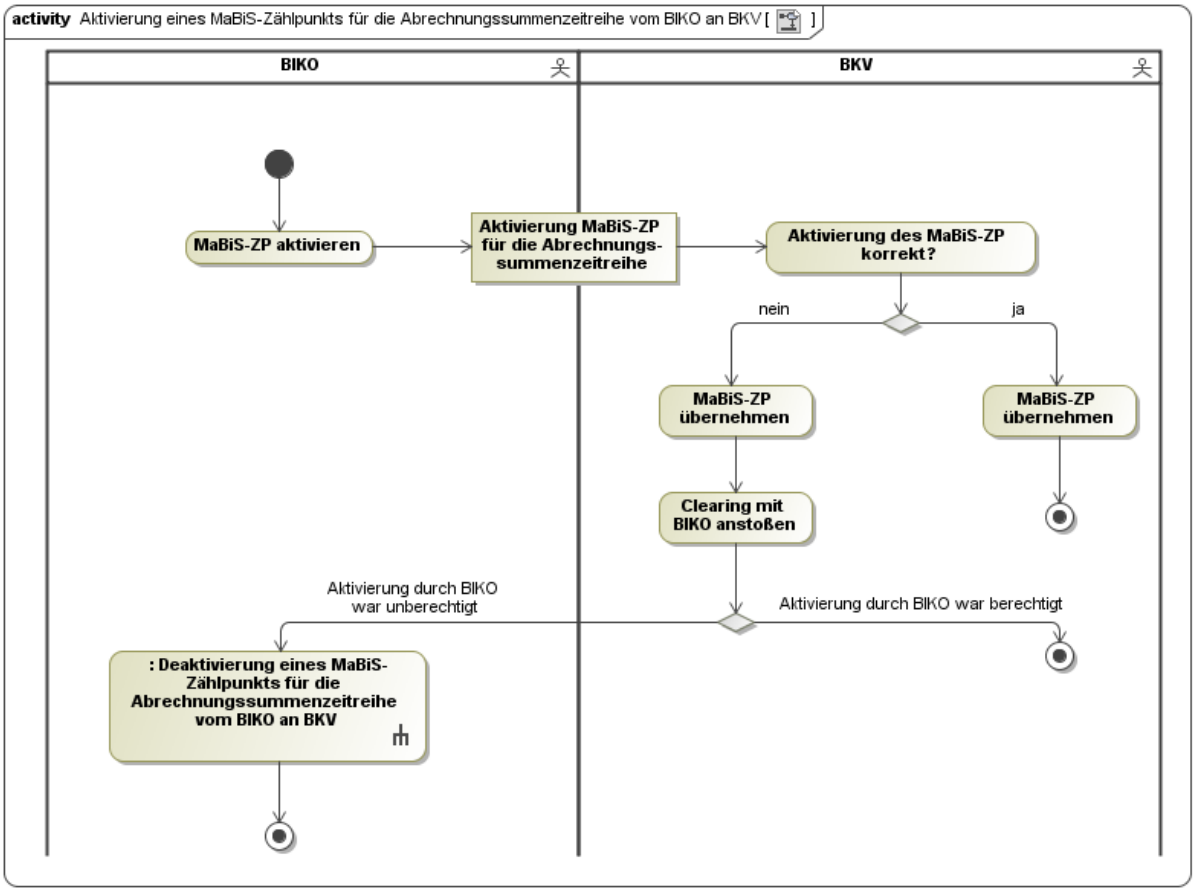

13.4. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

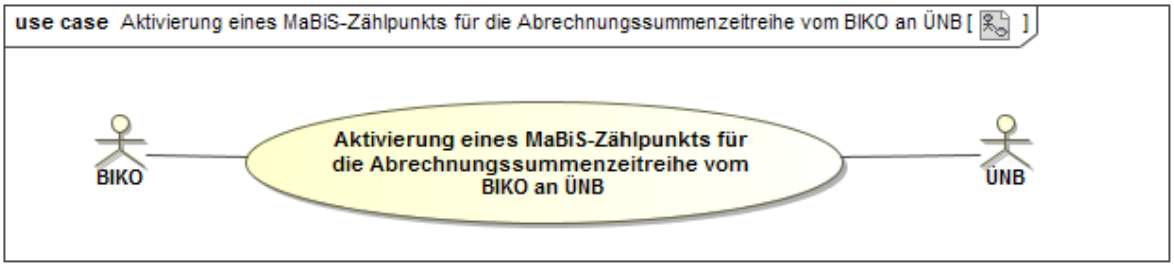

13.4.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	**Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB**
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe beim ÜNB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO aktiviert einen MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR im vom ÜNB genannten BK und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der BK für die Aufnahme der ÜNB-DZR ist bekannt. • Der BK ist für den betroffenen Zeitraum in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

13.4.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

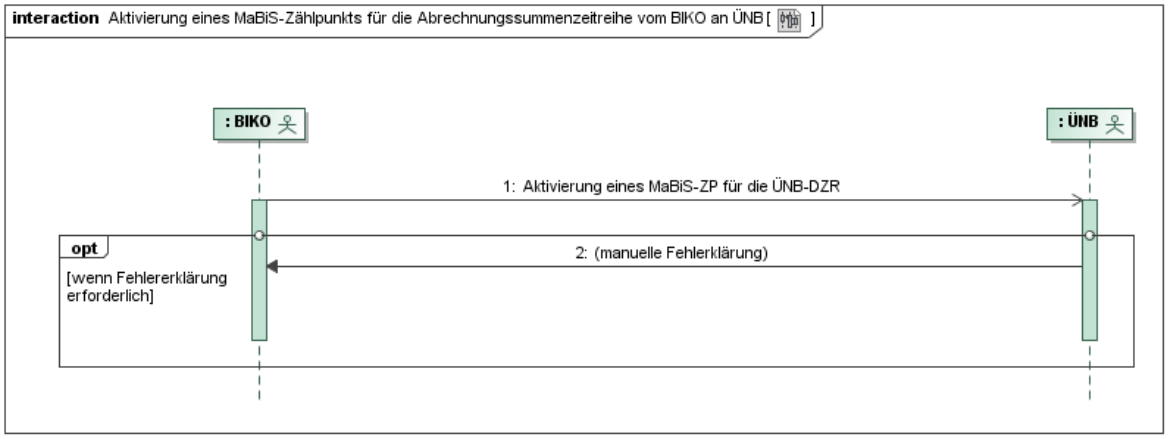

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR	Unverzüglich nach der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor Versand der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB lehnt die Aktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der ÜNB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Aktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen Deaktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu deaktivieren ist, stößt der BIKO einen Deaktivierungsprozess an.

13.4.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

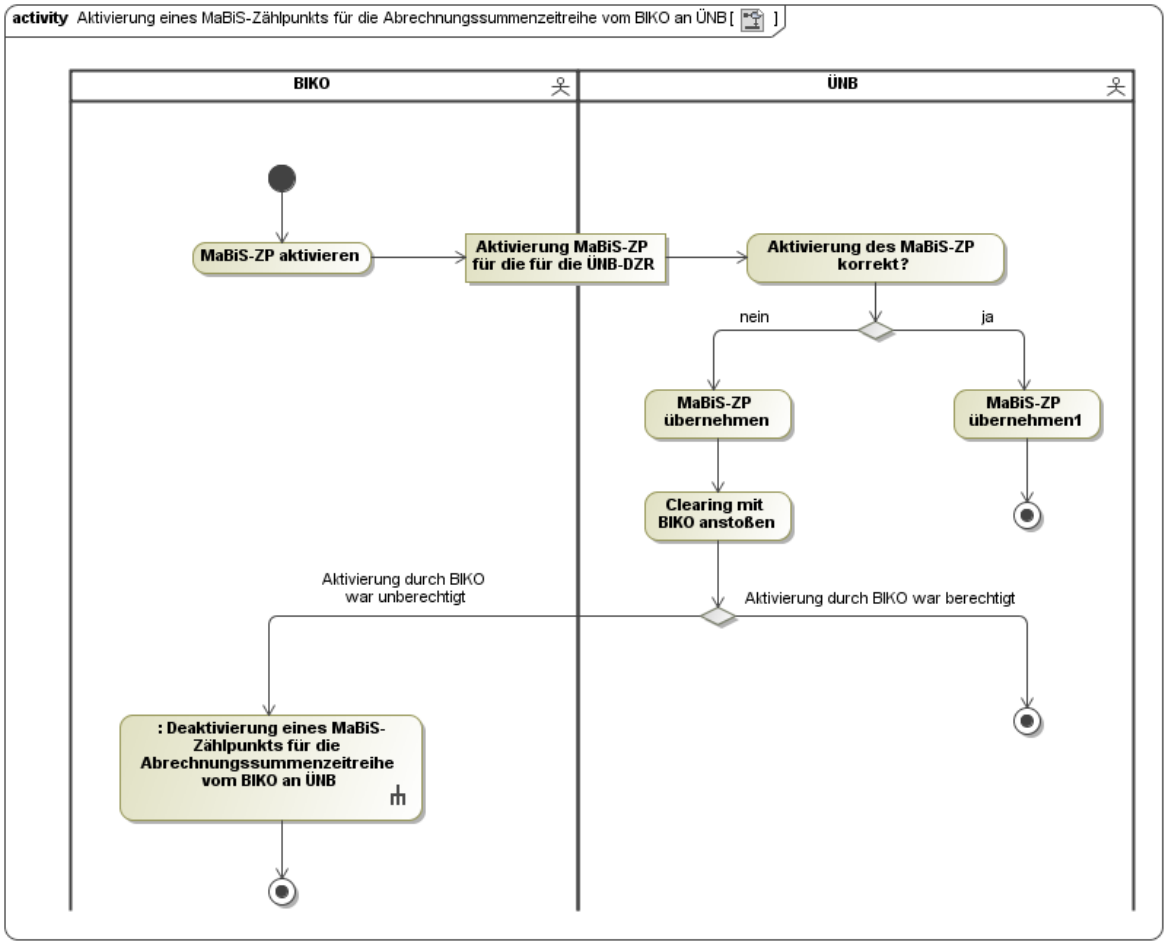

13.5. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

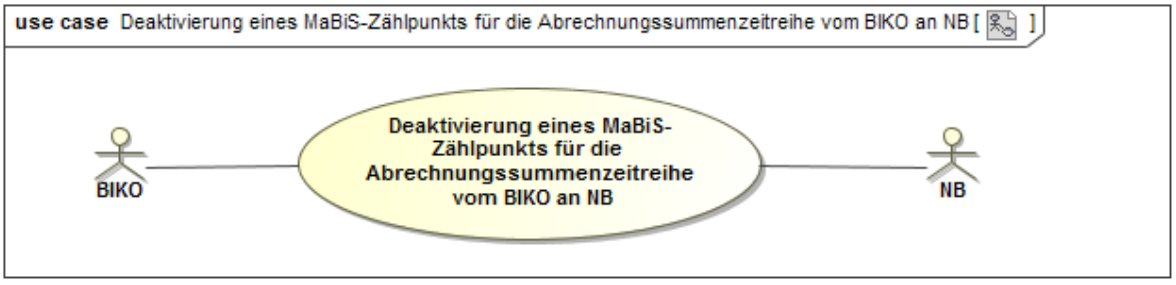

13.5.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB

Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungs-summenzeitreihe beim NB deaktiviert.
Use-Case-Beschrei-bung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die NB-DZR und sendet die entsprechende Information an den NB. Für die NB-DZR ist je BG immer der aktivierte MaBiS-ZP beim NB zu deaktivieren.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingungen	• Die Zuordnung der NB-DZR zu einem anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor. oder • Der NB hat das betroffene BG abgemeldet. • Beim NB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die NB-DZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.5.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe von BIKO an NB

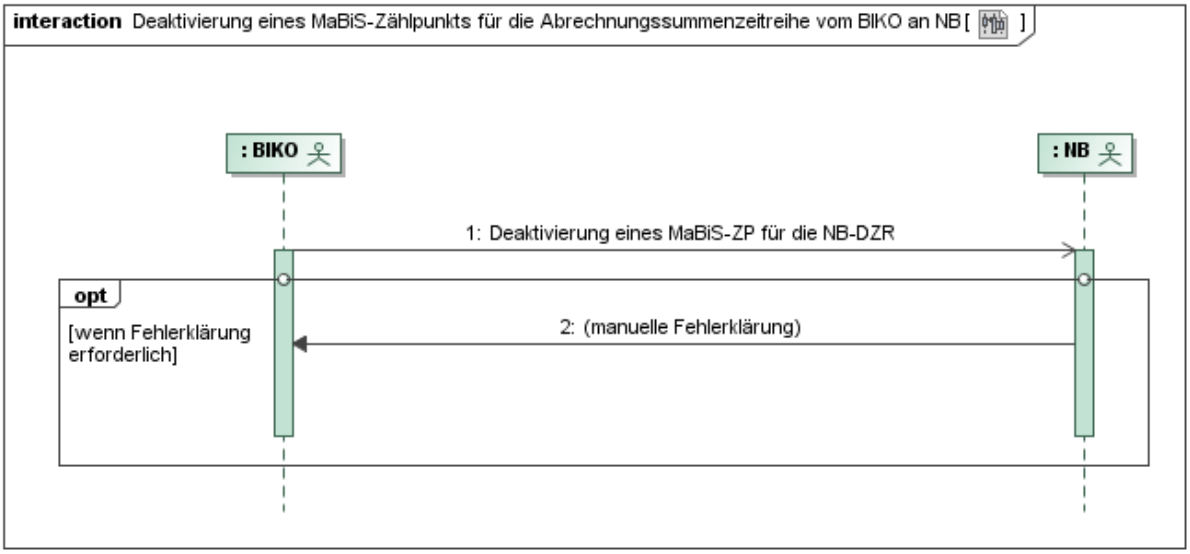

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die NB-DZR	Unverzüglich nach der Beendigung der BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB lehnt die Deaktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der NB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der BIKO einen Aktivierungsprozess an.

13.5.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe von BIKO an NB

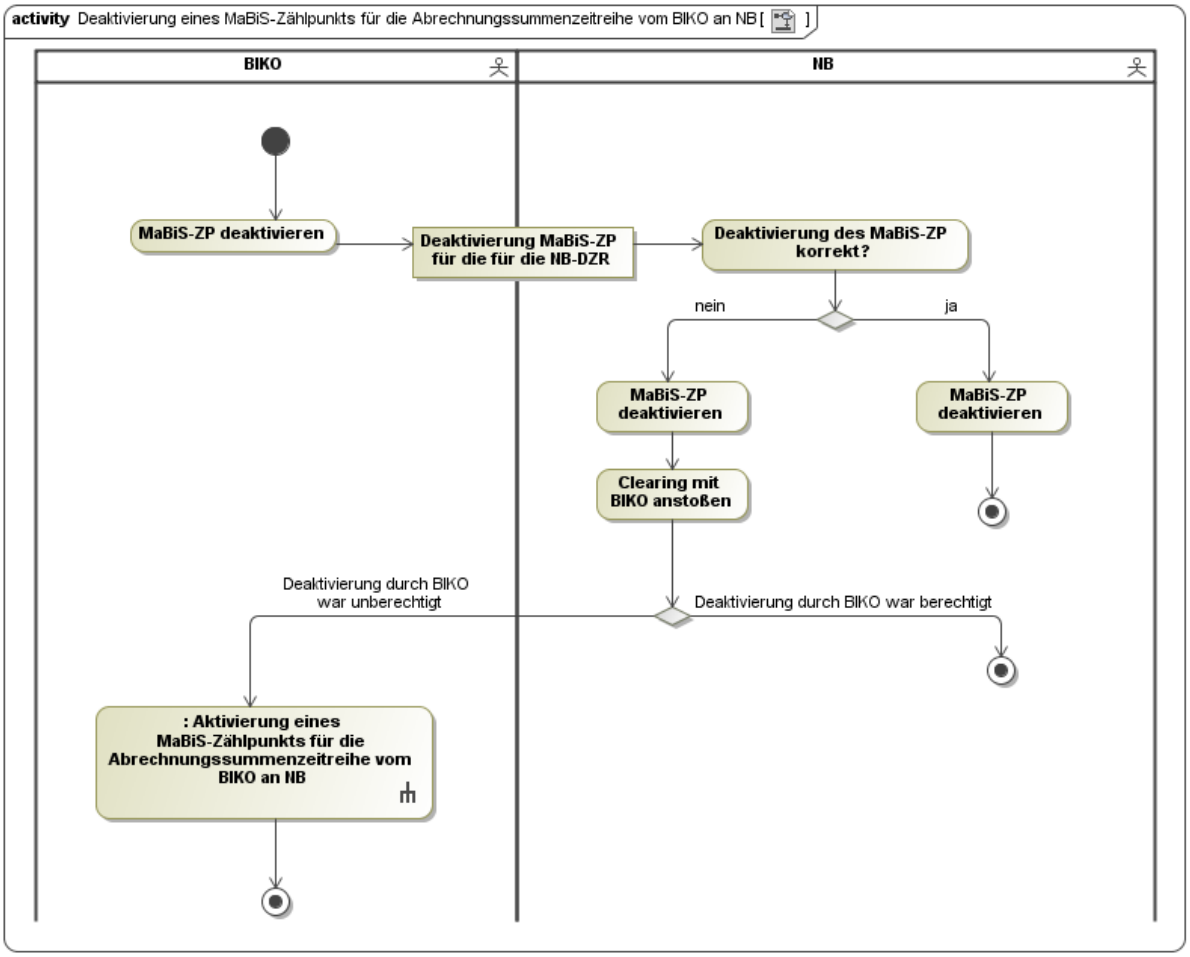

13.6. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

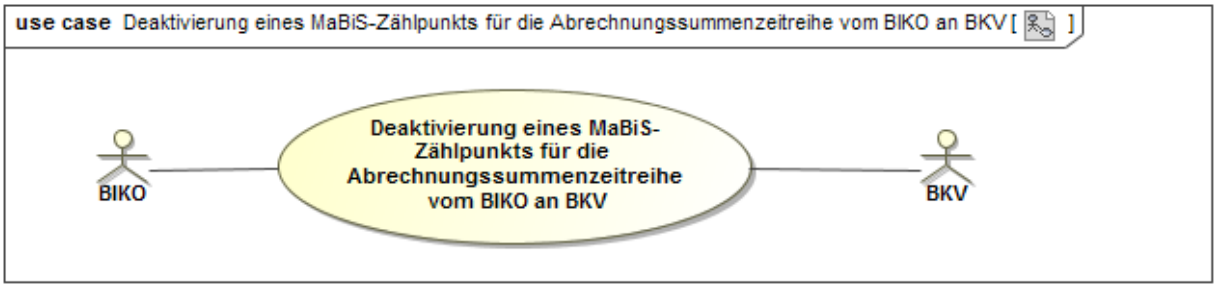

13.6.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe beim BKV deaktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP der entsprechenden Abrechnungssummenzeitreihe und sendet die entsprechende Information an den BKV. Für die NB-DZR ist je BG immer der aktivierte MaBiS-ZP beim BKV zu deaktivieren. Die Behandlung von Unterbilanzkreisen entspricht der von BK. Zusätzlich erhält der BKV des aufnehmenden BK die Deaktivierung des MaBiS-ZP des BAS der zugeordneten Unterbilanzkreise, aber nur dann, wenn es sich hierbei um unterschiedliche BKV handelt.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Die Zuordnung einer Abrechnungssummenzeitreihe zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim BKV liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor. oder • Der NB hat das betroffene BG abgemeldet. • Beim BKV liegt ein aktivierter MaBiS-ZP vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die entsprechende Abrechnungssummenzeitreihe nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.6.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

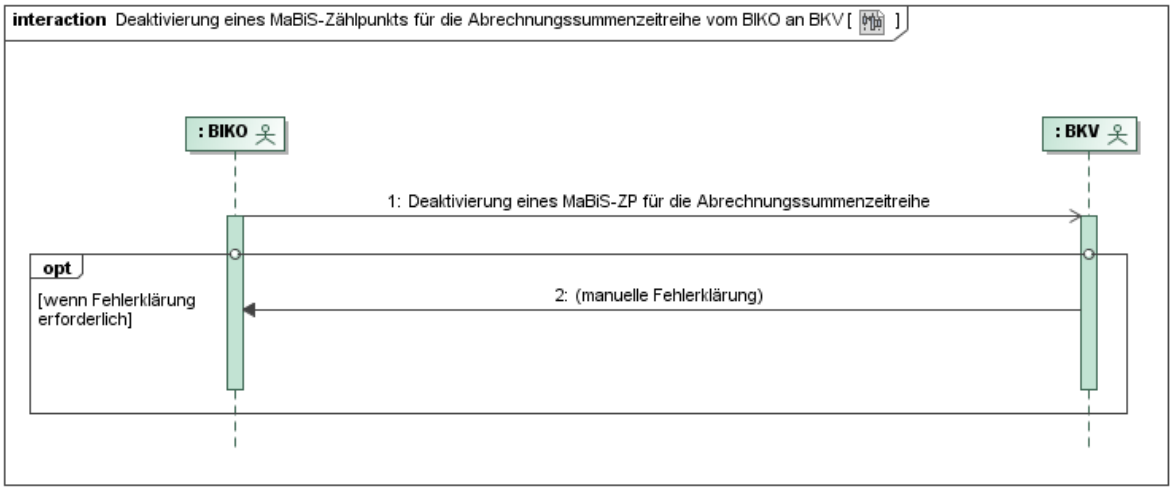

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe	NB-DZR: Unverzüglich nach der Beendigung der BK-Zuordnung zur Aufnahme der NB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der NB-DZR. SRI, SRE, FPE, FPI, BAS, ÜNB-DZR: Unverzüglich nach der Deaktivierung des BK, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der SRI und SRE, der FPE, FPI, des BAS und der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der BKV lehnt die Deaktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der BKV klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der BKV hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften Deaktivierung des MaBiS-

			ZP diese bis zur Klärung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu aktivieren ist, stößt der BIKO einen Aktivierungsprozess an.

13.6.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV

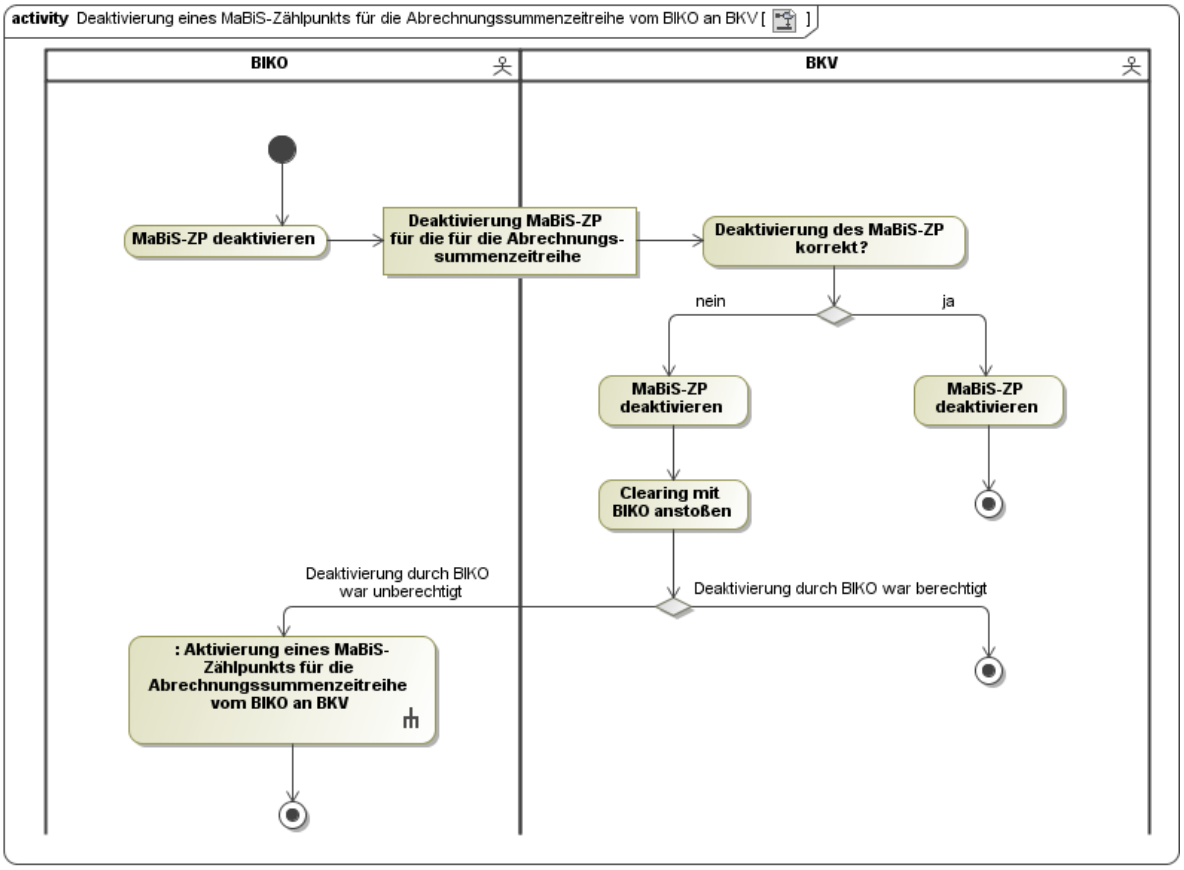

13.7. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

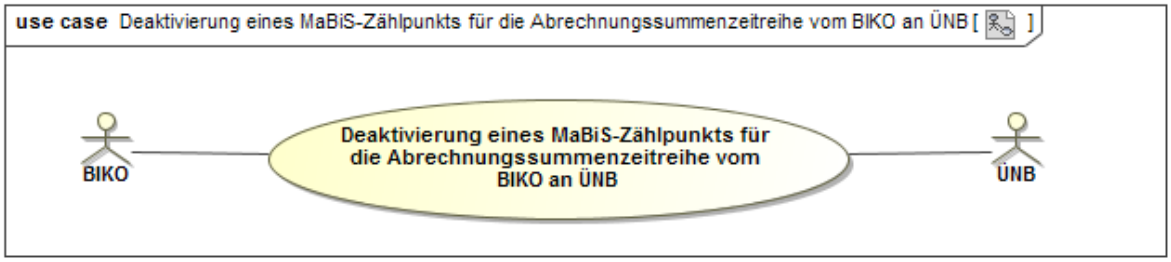

13.7.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB
Prozessziel	Der BIKO hat den MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe beim ÜNB deaktiviert.
Use-Case Beschreibung	Der BIKO deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR und sendet die entsprechende Information an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Die Zuordnung der ÜNB-DZR zu anderen BK ist beim BIKO bekannt. • Beim ÜNB liegt ein aktivierter MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Erläuterungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die ÜNB-DZR nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

13.7.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

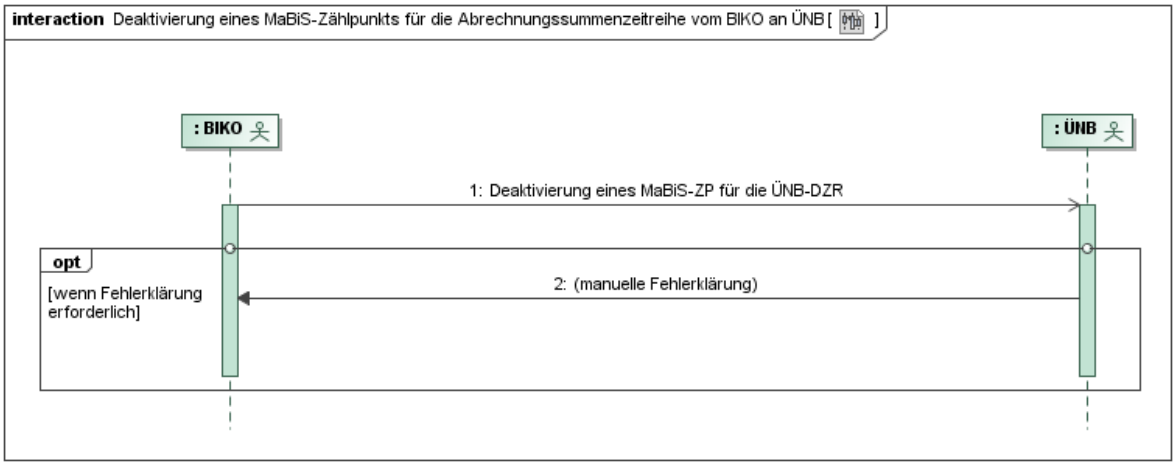

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR	Unverzüglich nach Beendigung der Zuordnung eines BK zur Aufnahme der ÜNB-DZR, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der ÜNB-DZR.	--
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der ÜNB lehnt die DeaAktivierung des MaBiS-ZP mit Begründung ab. Der ÜNB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BIKO. Der ÜNB hat trotz einer möglicherweise fehlerhaften DeaAktivierung des MaBiS-ZP diesen MaBiS-ZP bis zu dessen ~~Deaktivierung~~ Aktivierung zu akzeptieren. Ergibt die Klärung, dass der MaBiS-ZP zu ~~de~~aktivieren ist, stößt der BIKO einen ~~Deaktivierungsprozess~~ Aktivierungsprozess an.

13.7.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB

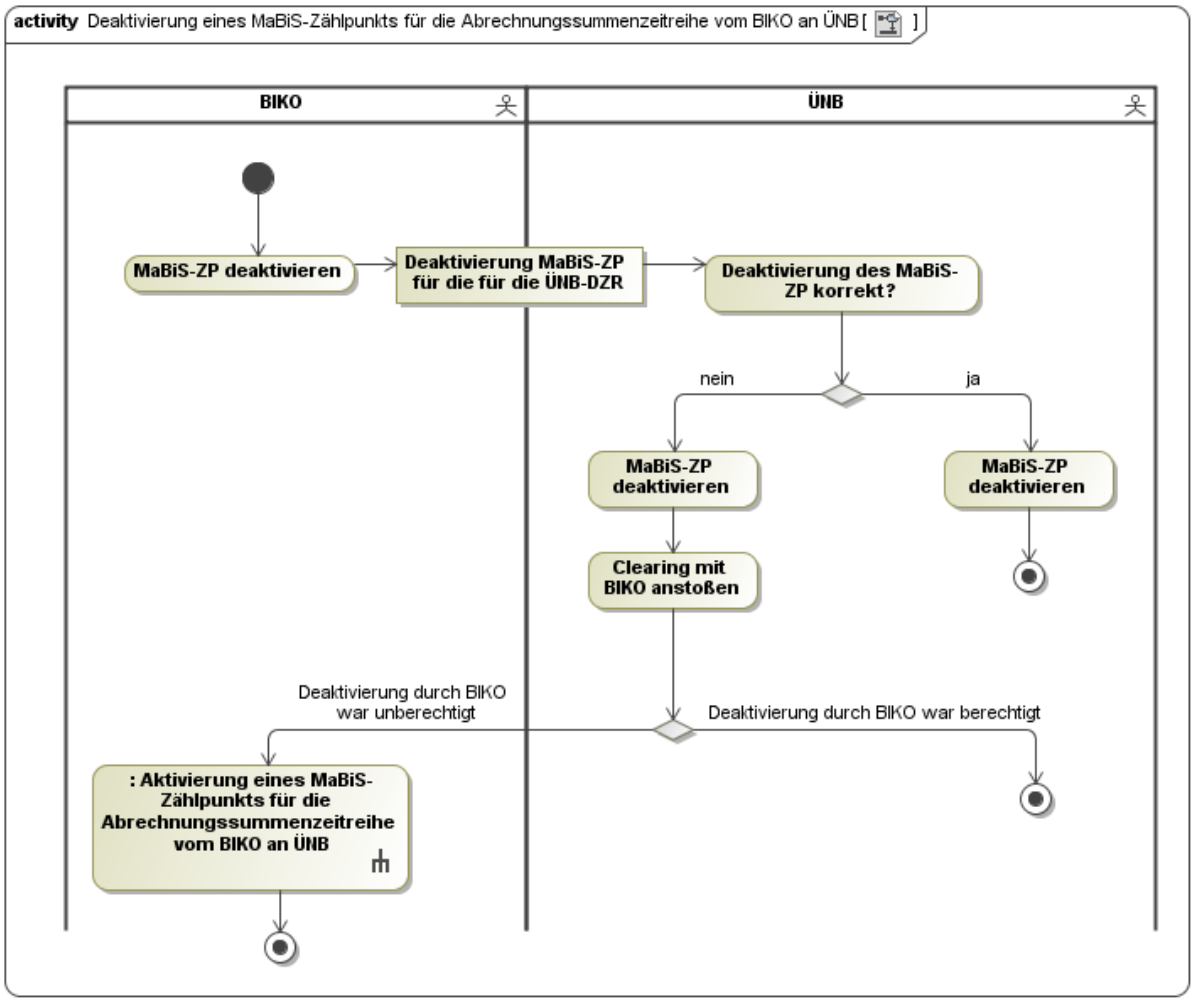

13.8. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

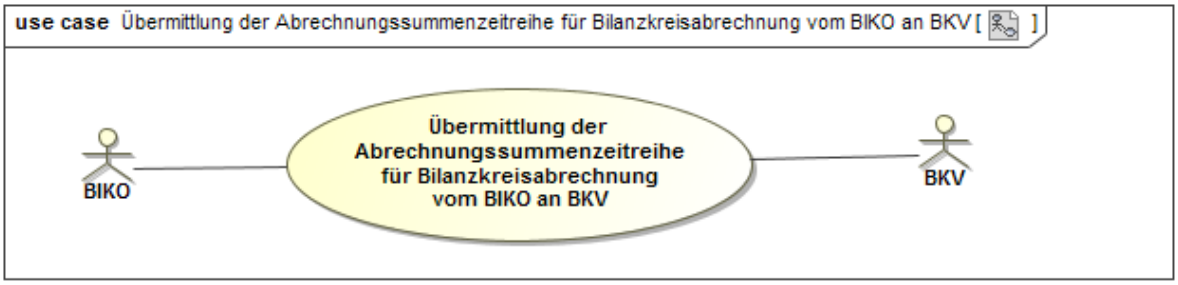

13.8.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

Use-Case-Name	**Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV**
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den BKV übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO liefert an den BKV für dessen BK die bilanzkreisscharfe BAS-Zeitreihe getrennt nach Überdeckung und Unterdeckung, die FPE und FPI, für unmittelbar zugeordnete Unterbilanzkreise zusätzlich den BAS des Unterbilanzkreises sowie zusätzlich weitere ggf. den BK des BKV zugeordnete Abrechnungssummenzeitreihen (NB-DZR, ÜNB-DZR, SRI, SRE). Der BIKO erstellt und versendet auf Basis der abrechnungsrelevanten Version die jeweils notwendige Abrechnungssummenzeitreihe für die BKA an den BKV. Hierbei wird nur die Abrechnungssummenzeitreihe übermittelt, die sich gegenüber den bereits übermittelten Summenzeitreihen geändert hat. Die Behandlung von Unterbilanzkreisen entspricht der von BK. Ist der BKV des Unterbilanzkreises identisch mit dem BKV des übergeordneten BK entfällt ein zusätzlicher Versand der BAS-Zeitreihe.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Der BIKO hat die Abrechnungssummenzeitreihe ermittelt. • Der MaBiS-ZP für die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO beim BKV aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die Abrechnungssummenzeitreihe prüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	~~Nach Ablauf der BKA (ohne KBKA) zieht der BIKO die höchste Version der jeweiligen Abrechnungsummenzeitreihe heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten“.~~ ~~Nach Ablauf der KBKA zieht der BIKO die höchste Version der jeweiligen Abrechungssummenzeitreihe heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ oder „Abgerechnete Daten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“.~~

13.8.2. SD: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

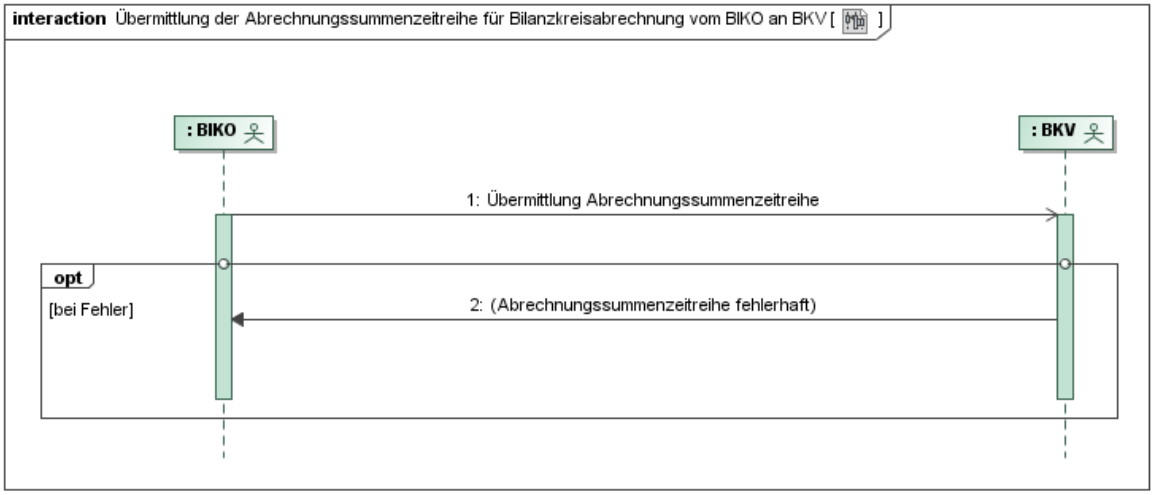

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihe	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat, auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis	Der BIKO übermittelt die Abrechnungssummenzeitreihe des BK. Falls die NB-DZR für eines oder mehrere BG diesem BK zugeordnet wurden, werden die NB-DZR ebenfalls übermittelt. Falls die ÜNB-DZR diesem BK zugeordnet wurde, wird die ÜNB-DZR ebenfalls übermittelt.

		zum Ablauf des 42.WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 30. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	
2	Abrechnungssummenzeitreihe fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

13.8.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV

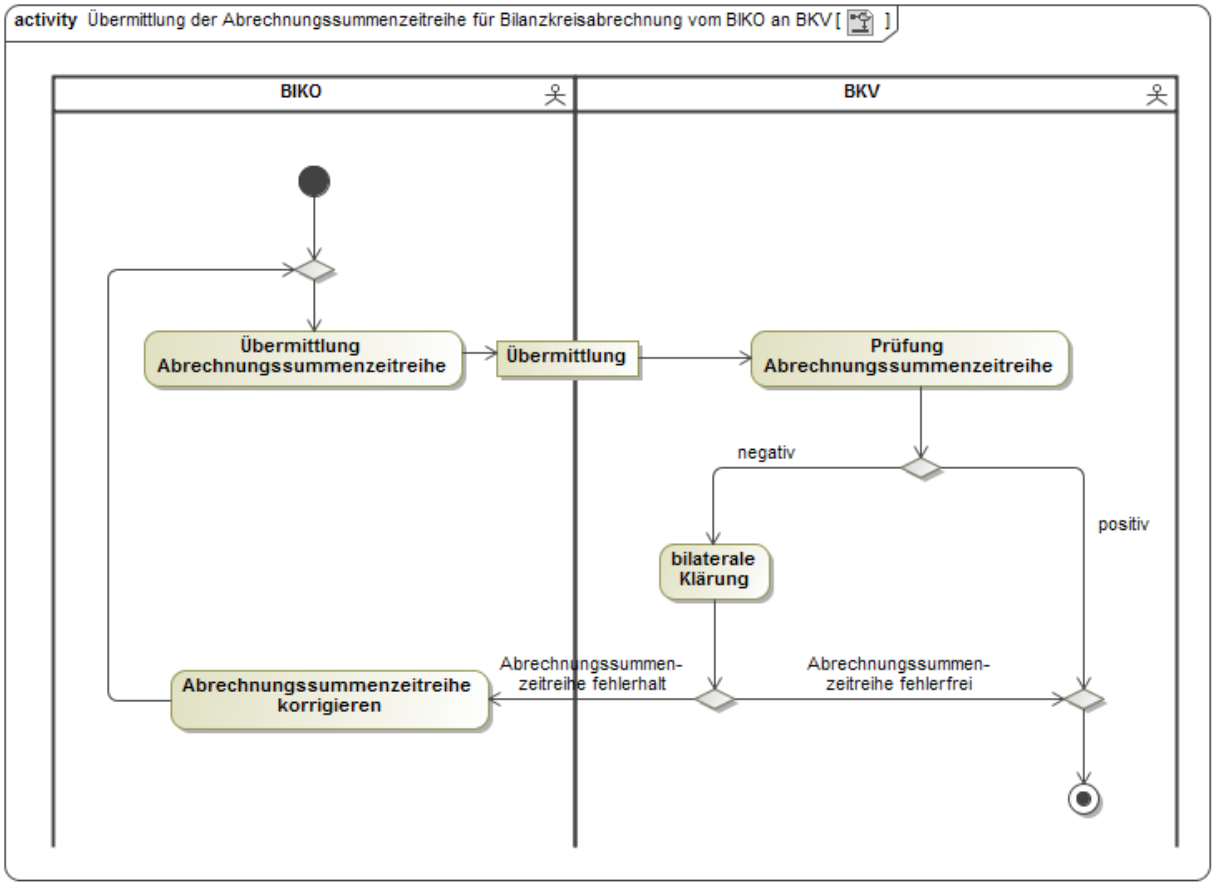

13.9. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

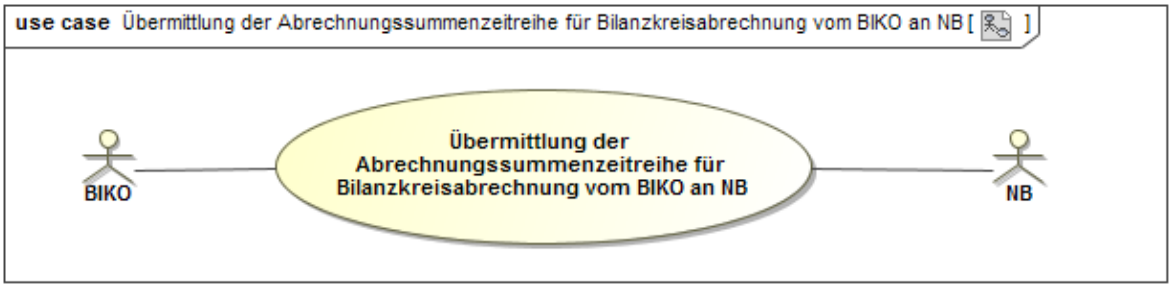

13.9.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

Use-Case-Name	Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den NB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO ermittelt eine vorläufige NB-DZR eines BG innerhalb der BKA, weist diese dem vom NB benannten BK zu und übermittelt diese an den NB. Nach Ablauf der BKA ermittelt der BIKO die endgültige NB-DZR eines BG, weist diese dem vom NB benannten BK zu und übermittelt diese an den NB.
Rollen	• BIKO • NB
Vorbedingungen	• Der NB hat für sein BG einen BK benannt, dem die NB-DZR zugewiesen wird. • Der MaBiS-ZP für die NB-DZR wurde vom BIKO beim NB aktiviert. • Der BIKO hat die NB-DZR ermittelt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der NB beginnt mit der Analyse der Ursachen der Energiezuweisung bereits mit der Übermittlung der vorläufigen NB-DZR zur BKA und leitet das Clearing mit den Marktpartnern ein.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	~~--Nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) zieht der BIKO die höchste Version der NB-DZR heran, die den Datenstatus~~

	~~„Abrechnungsdaten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten“.~~ ~~Nach Ablauf der Clearingfrist der KBKA zieht der BIKO die höchste Version der NB-DZR heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ oder „Abgerechnete Daten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“.~~

13.9.2. SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

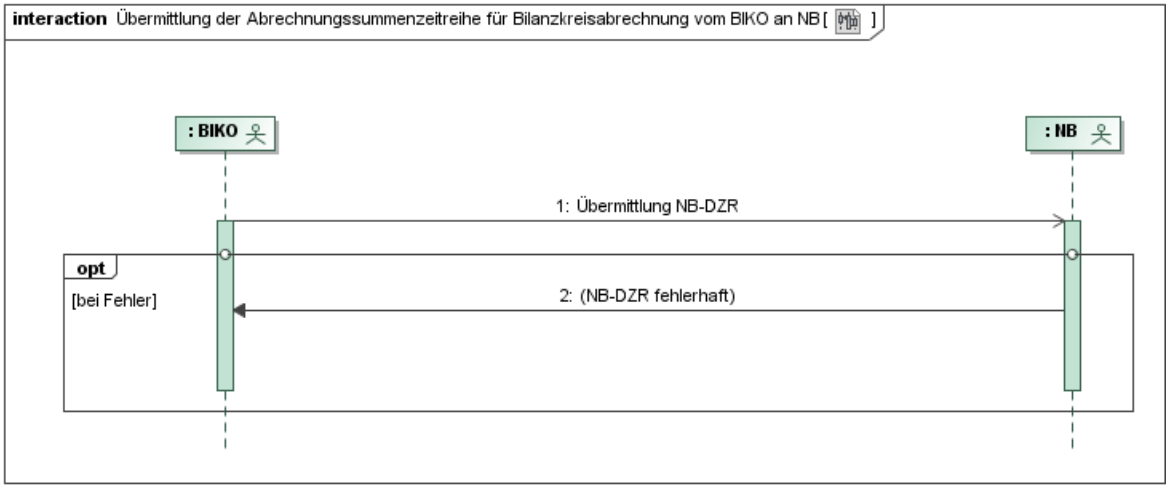

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung NB-DZR	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 30. WT	Der BIKO übermittelt die NB-DZR des BG.

		(für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	
2	NB-DZR fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

13.9.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB

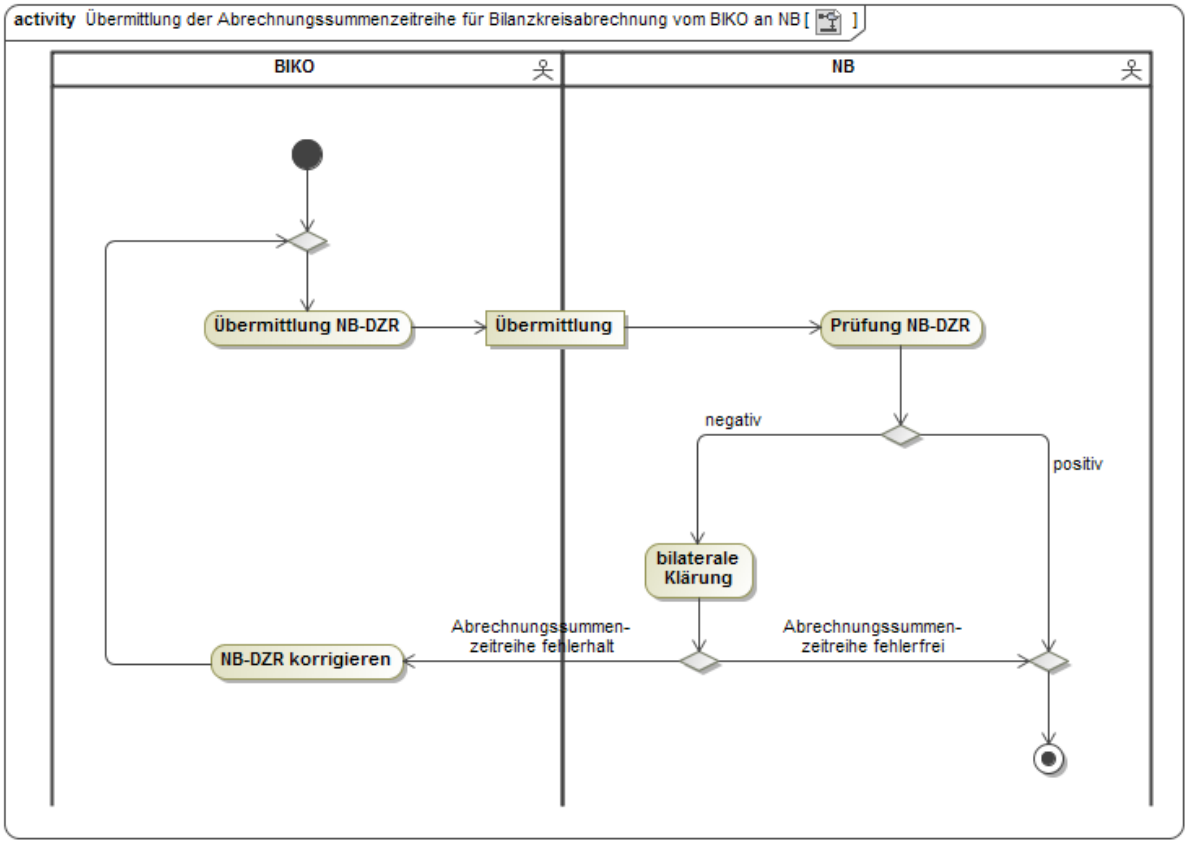

13.10. Use-Case: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

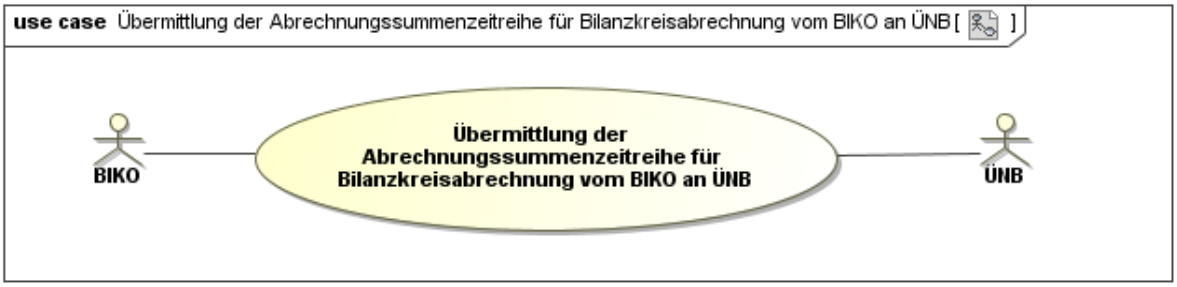

13.10.1. UC: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

Use-Case-Name	**Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB**
Prozessziel	Die Abrechnungssummenzeitreihe wurde vom BIKO an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO ermittelt eine vorläufige ÜNB-DZR der RZ innerhalb der BKA, weist diese dem vom ÜNB benannten BK zu und übermittelt diese an den ÜNB. Nach Ablauf der Clearingfrist der BKA ermittelt der BIKO die endgültige ÜNB-DZR der RZ, weist diese dem vom ÜNB benannten BK zu und übermittelt diese an den ÜNB.
Rollen	• BIKO • ÜNB
Vorbedingungen	• Der ÜNB hat einen BK benannt, dem die ÜNB-DZR zugewiesen wird. • Der MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR wurde vom BIKO beim ÜNB aktiviert. • Der BIKO hat die ÜNB-DZR ermittelt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der ÜNB beginnt mit der Analyse der Ursachen der Energiezuweisung bereits mit der Übermittlung der vorläufigen ÜNB-DZR zur BKA und leitet das Clearing mit den Marktpartnern ein.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--

Weitere Anforderungen	~~--Nach Ablauf der Clearingfrist der BKA (ohne KBKA) zieht der BIKO die höchste Version der ÜNB-DZR heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten“.~~ ~~Nach Ablauf der Clearingfrist der KBKA zieht der BIKO die höchste Version der ÜNB-DZR heran, die den Datenstatus „Abrechnungsdaten KBKA“ oder „Abgerechnete Daten“ hat und gibt dieser den Datenstatus „Abgerechnete Daten KBKA“.~~

13.10.2. SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

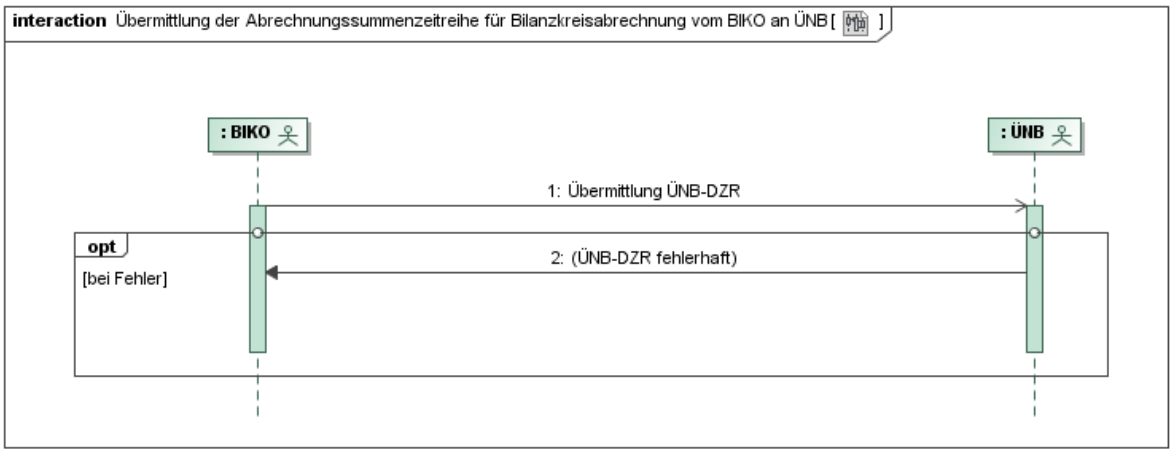

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung ÜNB-DZR	Vorläufige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 18. WT (für KBKA spätestens bis zum Ablauf des 8. WT des 5. Monats) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem Datenstand vom 15. WT (für KBKA Ende 4. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat. Endgültige Datenübermittlung spätestens bis zum Ablauf des 42. WT (für KBKA Ende 8. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat; auf dem	Der BIKO übermittelt die ÜNB-DZR der RZ.

		Datenstand vom 30. WT (für KBKA Ende 7. Monat) nach dem Bilanzierungsmonat.	
2	ÜNB-DZR fehlerhaft	--	Im Bedarfsfall.

13.10.3. AD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB

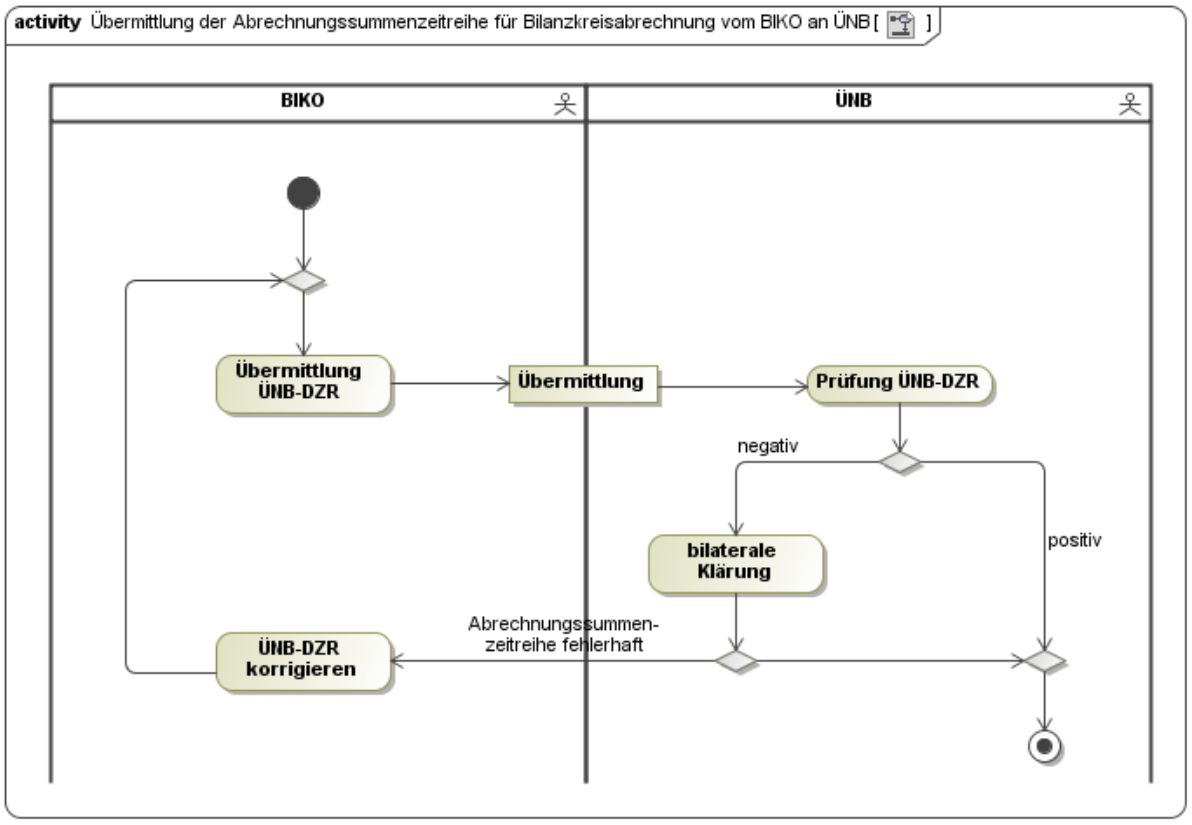

13.11. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

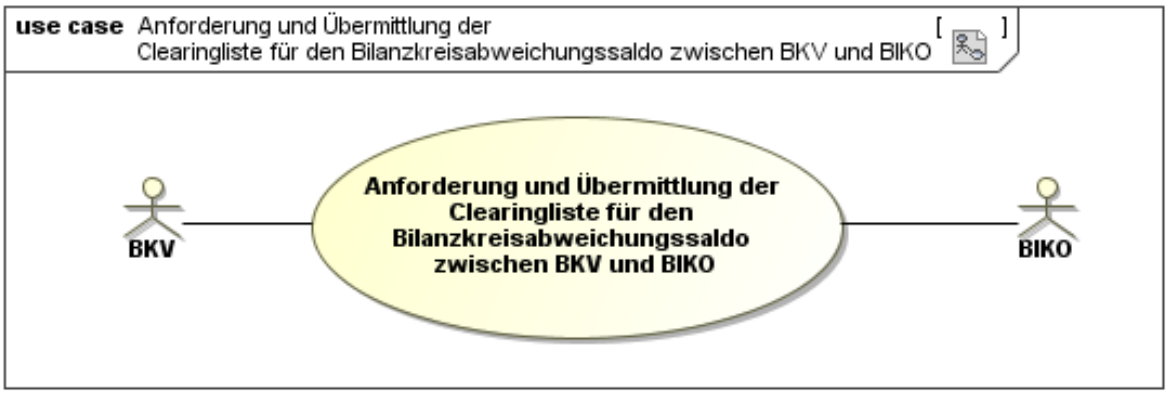

13.11.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO
Prozessziel	Der BKV hat die Clearingliste zu einem BAS erhalten und kann damit den BAS nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV kann nur für die in Anlage 1 zu seinem Bilanzkreisvertrag genannten BK die Clearinglisten des BAS anfordern und erhalten.
Rollen	• BKV • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für einen BAS aktiviert. • Der BIKO hat eine Version eines BAS versendet. • Der BKV hat den Bedarf, zur Prüfung des BAS die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante BAS-Zeitreihe maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten.

	Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben. ~~Der Datenstatus in der Clearingliste verhält sich gleich wie der Status einer BK-SZR.~~

13.11.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

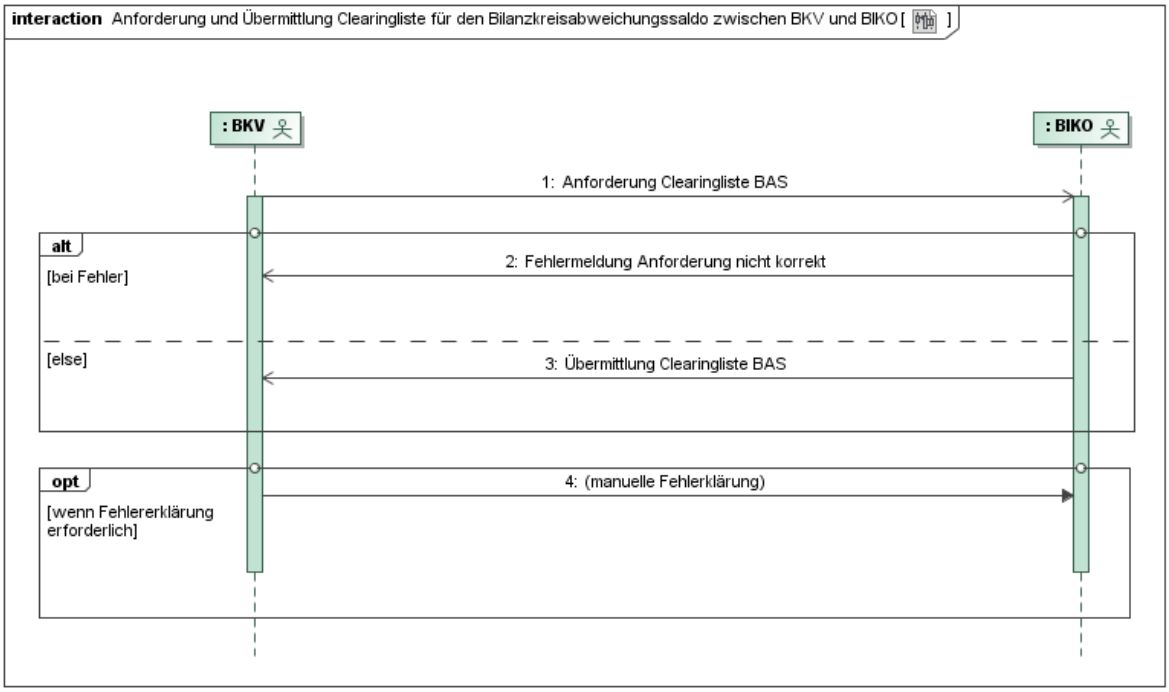

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste BAS	--	Der BKV fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version eines versendeten BAS an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste BAS	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung des BAS eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

13.11.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO

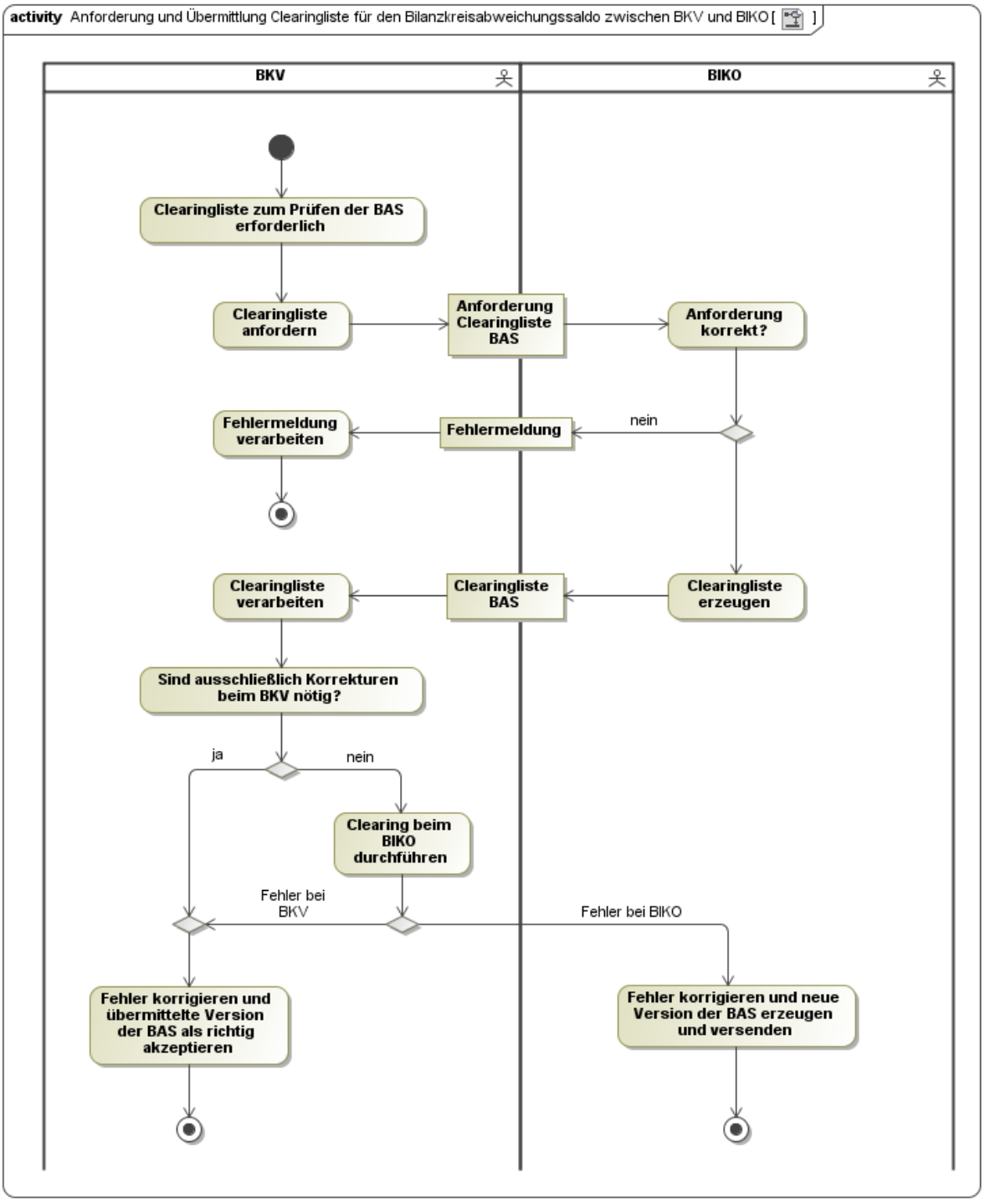

13.12. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

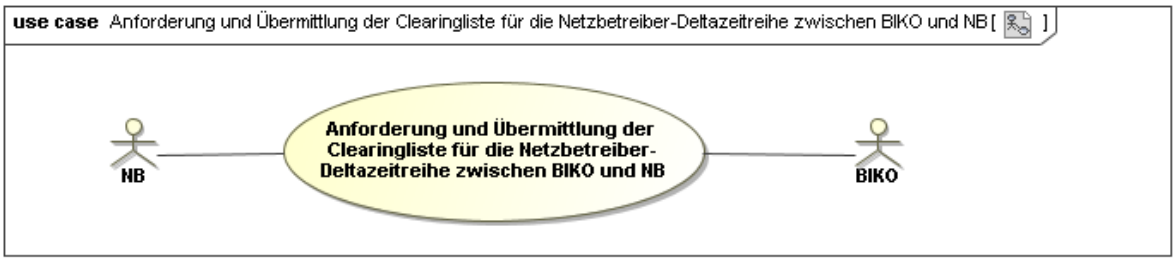

13.12.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB
Prozessziel	Der NB hat die Clearingliste zu einer NB-DZR erhalten und kann damit die NB-DZR nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der NB kann nur für eigene BG die Clearingliste für eine NB-DZR anfordern und erhalten.
Rollen	• NB • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für die NB-DZR aktiviert. • Der BIKO hat eine Version einer NB-DZR versendet. • Der NB hat den Bedarf, zur Prüfung der NB-DZR die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante NB-DZR maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten. Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben. ~~Der Datenstatus in der Clearingliste verhält sich gleich wie der Status einer BK-SZR.~~

13.12.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

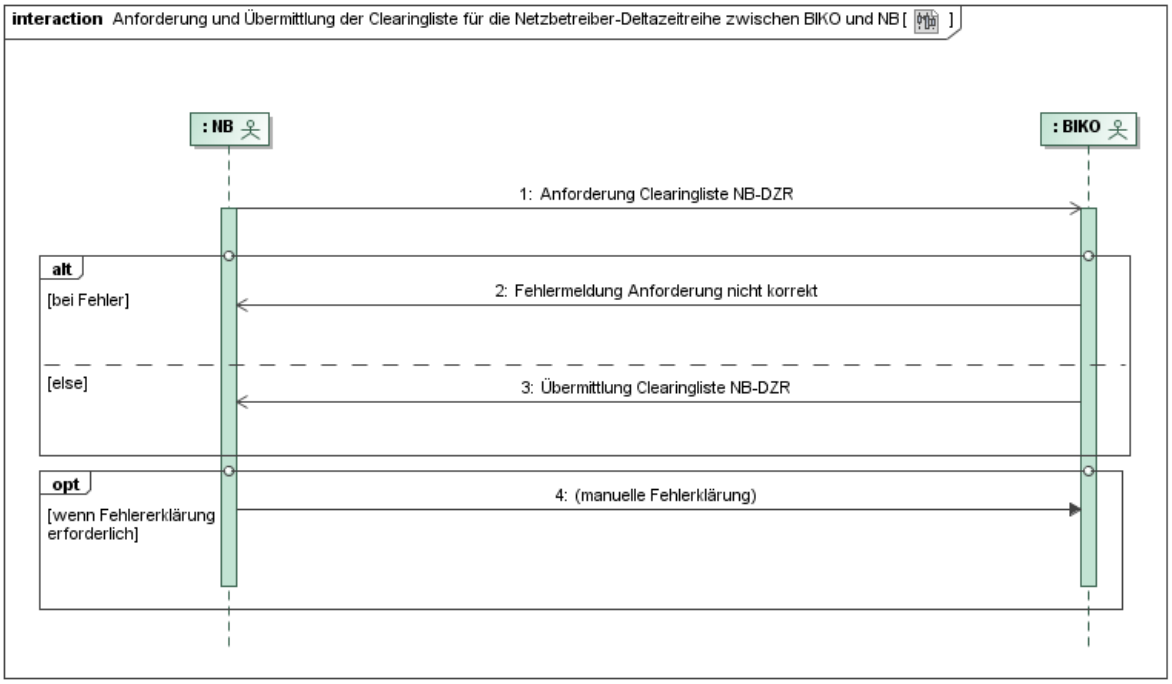

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste NB-DZR	--	Der NB fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versendeten NB-DZR an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste NB-DZR	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der NB-DZR eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

13.12.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB

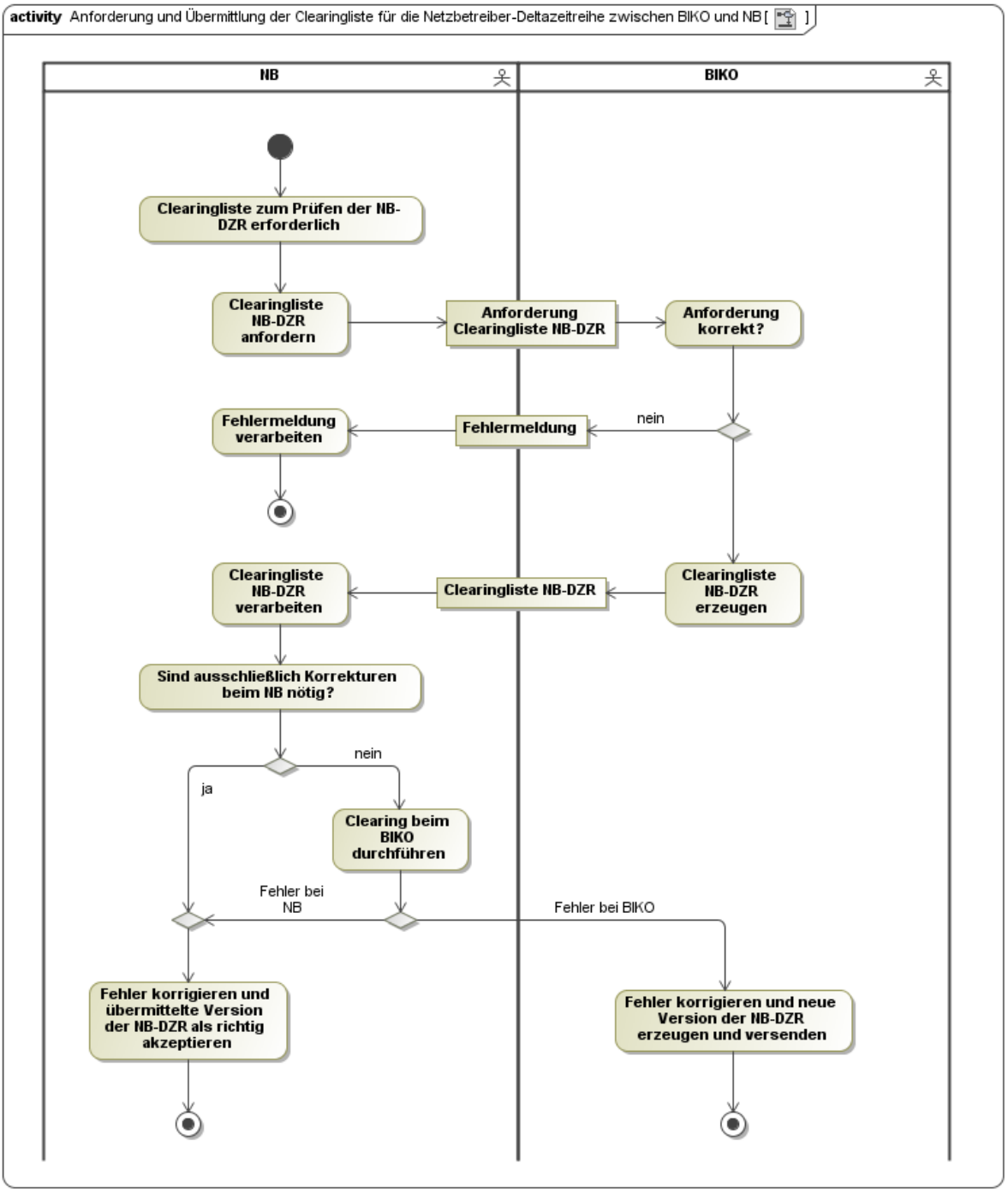

13.13. Use-Case: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

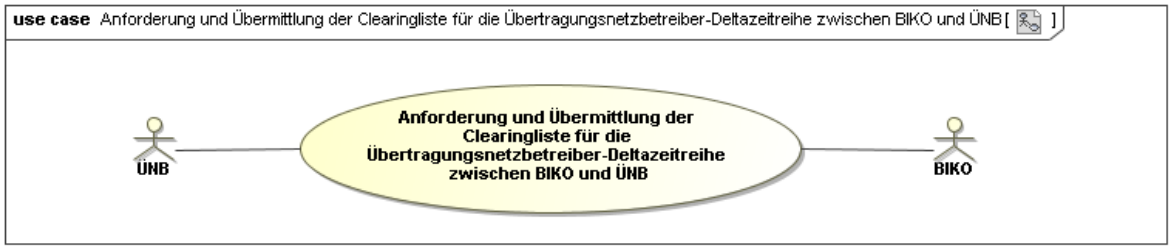

13.13.1. UC: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

Use-Case-Name	Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB
Prozessziel	Der ÜNB hat die Clearingliste zu einer ÜNB-DZR erhalten und kann damit die ÜNB-DZR nachvollziehen bzw. ein Clearing anstoßen.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB kann nur für seine RZ die Clearingliste für eine ÜNB-DZR anfordern und erhalten.
Rollen	• ÜNB • BIKO
Vorbedingungen	• Der BIKO hat einen MaBiS-ZP für die ÜNB-DZR aktiviert. • Der BIKO hat eine Version einer ÜNB-DZR versendet. • Der ÜNB hat den Bedarf, zur Prüfung der ÜNB-DZR die Clearingliste einzusehen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Erstellung und Versand der Clearingliste erfolgt nur auf Anforderung (kein Abonnement). Für die BKA ist die ausgetauschte und abrechnungsrelevante ÜNB-DZR maßgeblich, nicht die in der Clearingliste enthaltenen Detaildaten. Datenstatusveränderungen werden innerhalb einer Clearingliste nicht fortgeschrieben. ~~Der Datenstatus in der Clearingliste verhält sich gleich wie der Status einer BK-SZR.~~

13.13.2. SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

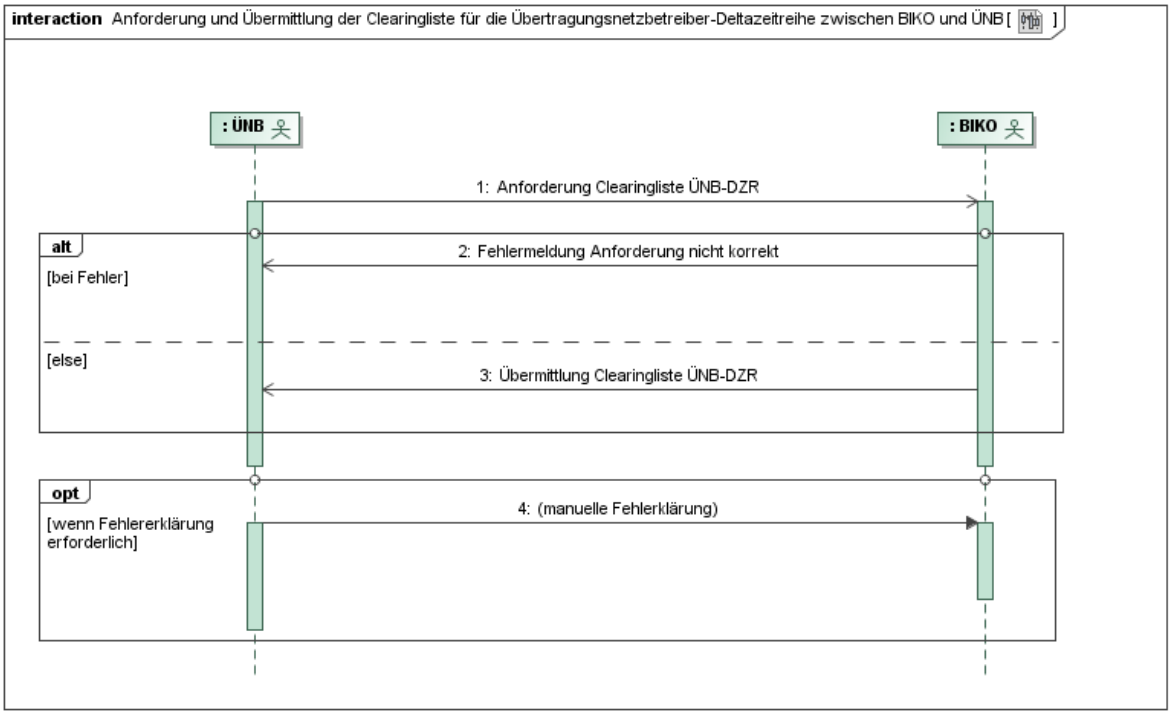

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Clearingliste ÜNB-DZR	--	Der ÜNB fordert beim BIKO eine Clearingliste für eine Version einer versendeten ÜNB-DZR an.
2	Fehlermeldung Anforderung nicht korrekt	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Im Bedarfsfall.
3	Übermittlung Clearingliste ÜNB-DZR	Spätestens am folgenden WT nach Erhalt der Anforderung.	Der BIKO übermittelt die Clearingliste. Die Clearingliste enthält alle in die Berechnung der ÜNB-DZR eingegangenen Summenzeitreihen.
4	manuelle Fehlerklärung	--	Im Bedarfsfall.

13.13.3. AD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB

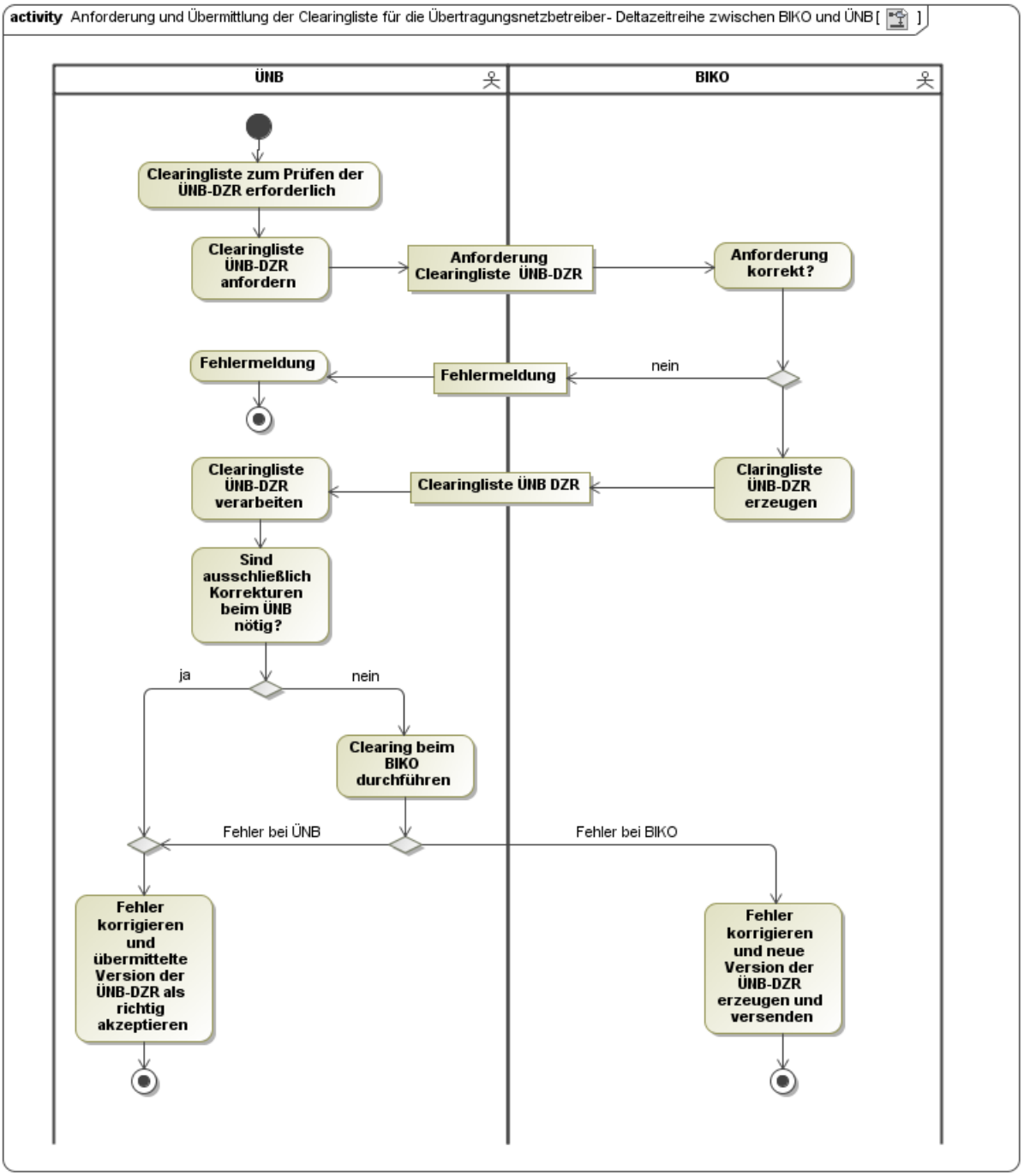

14. Austausch von Ausgleichsenergiepreisen

14.1. Use-Case: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

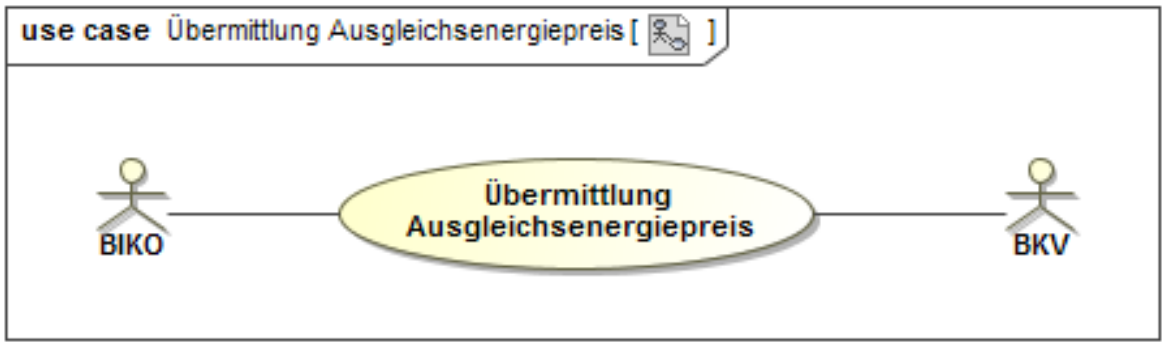

14.1.1. UC: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

Use-Case-Name	Übermittlung Ausgleichsenergiepreis
Prozessziel	Der BIKO hat den Ausgleichsenergiepreis pro ¼ h an den BKV übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der BIKO übermittelt an den BKV für seine RZ den Ausgleichsenergiepreis pro ¼ h.
Rollen	• BIKO • BKV
Vorbedingungen	• Preiszeitreihe ist berechnet. • BK ist für den betroffenen Zeitpunkt in der RZ aktiv.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann seinen BK finanziell bewerten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Bei Korrektur der Preiszeitreihe~~,~~ wird eine neue Version der Preiszeitreihe~~,~~ mit den korrigierten Preisen versendet.

14.1.2. SD: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

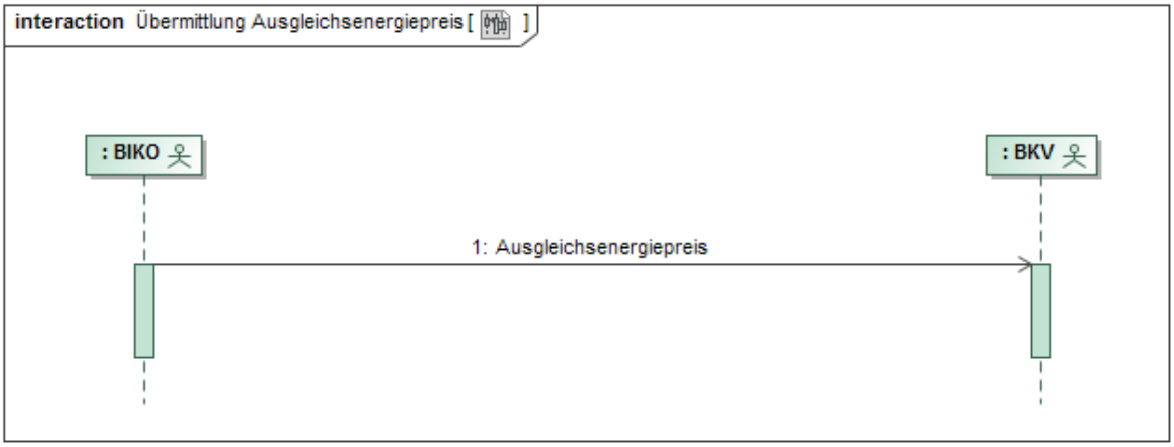

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausgleichsener-giepreis	Bis zum Ablauf des 20. WT nach Ablauf des Bilanzierungsmonats	--

14.1.3. AD: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis

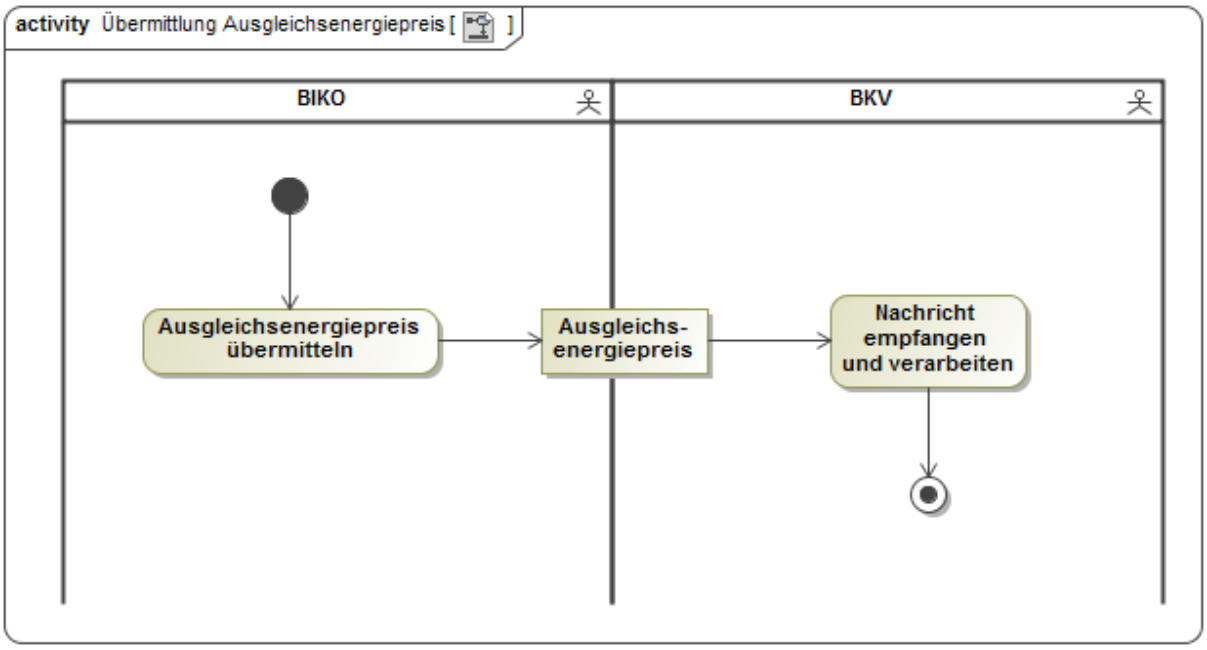

15. Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

15.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe

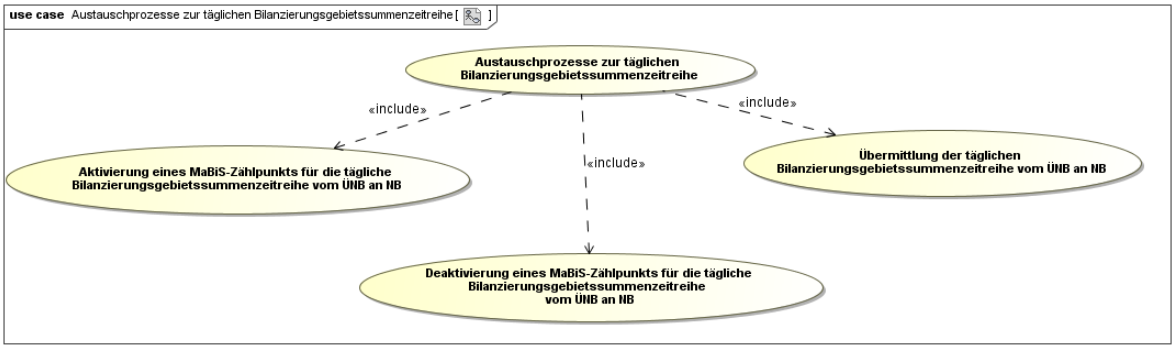

15.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

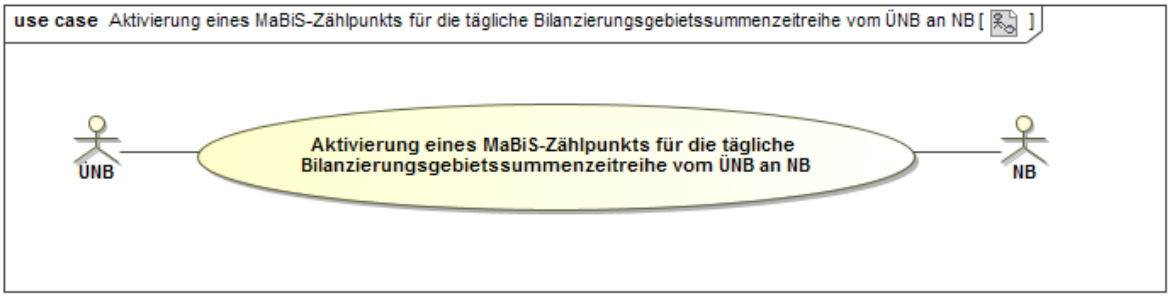

15.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BG-SZR (Kategorie C) beim NB aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BG-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den NB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der NB kann die BG-SZR (Kategorie C) einem MaBiS-ZP zuordnen.

Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

15.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

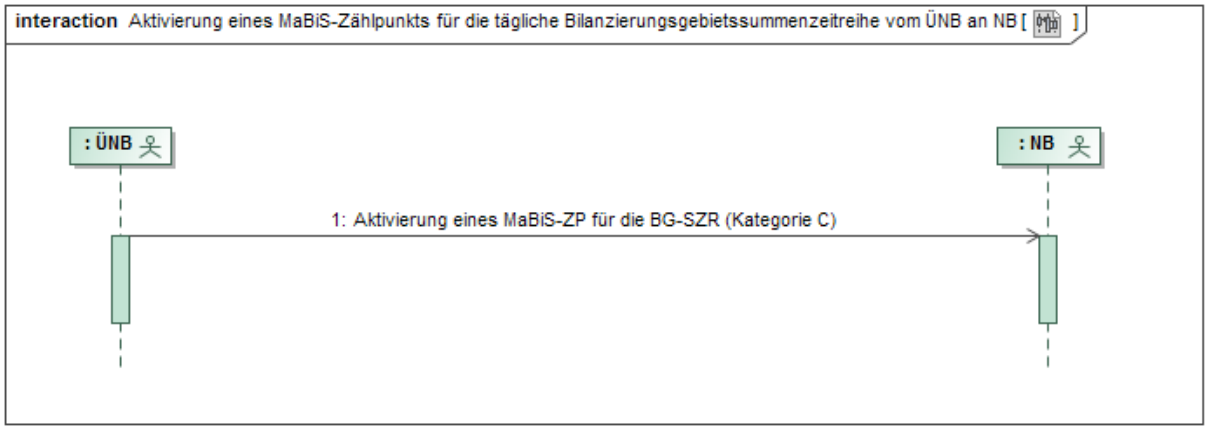

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG noch kein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 2~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.

15.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

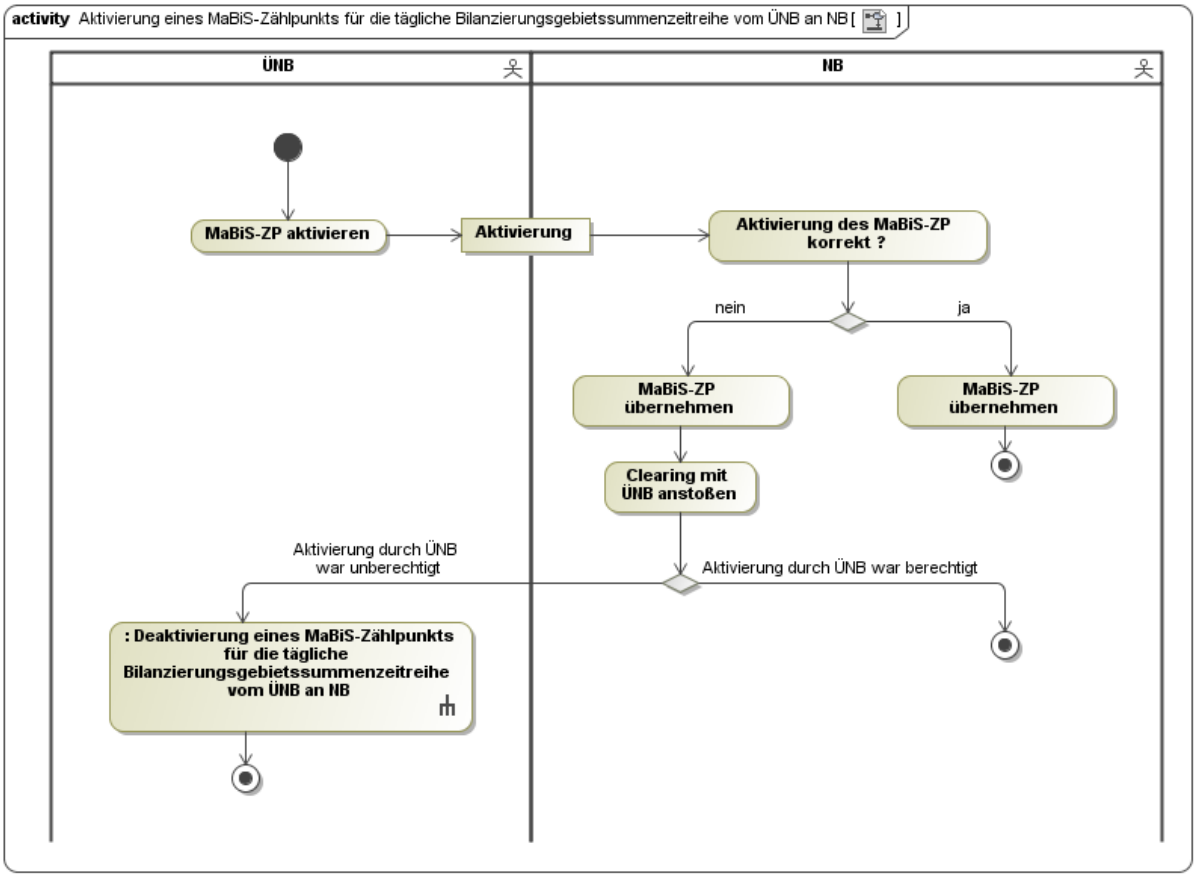

15.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

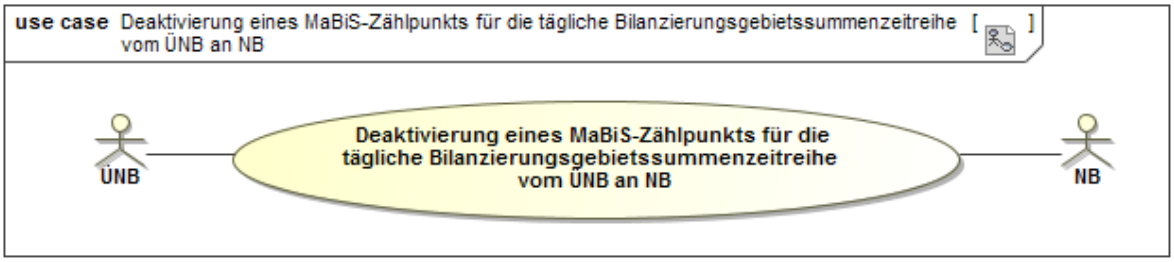

15.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) beim NB deaktiviert.

Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB deaktiviert den MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den NB.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim NB aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BG-SZR (Kategorie C) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

15.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

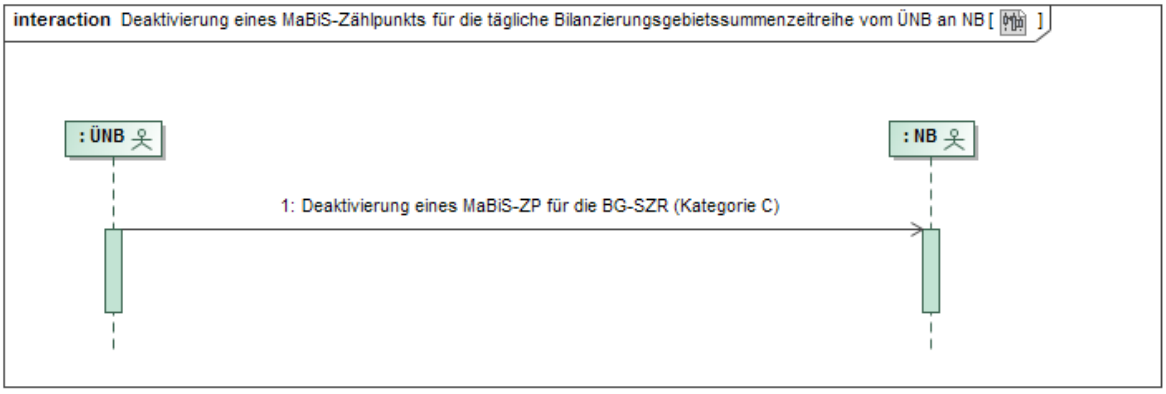

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverant-	--

		wortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, Spannungsebene und BG ein MaBiS-ZP für die BG-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BG-SZR (Kategorie C).	

15.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

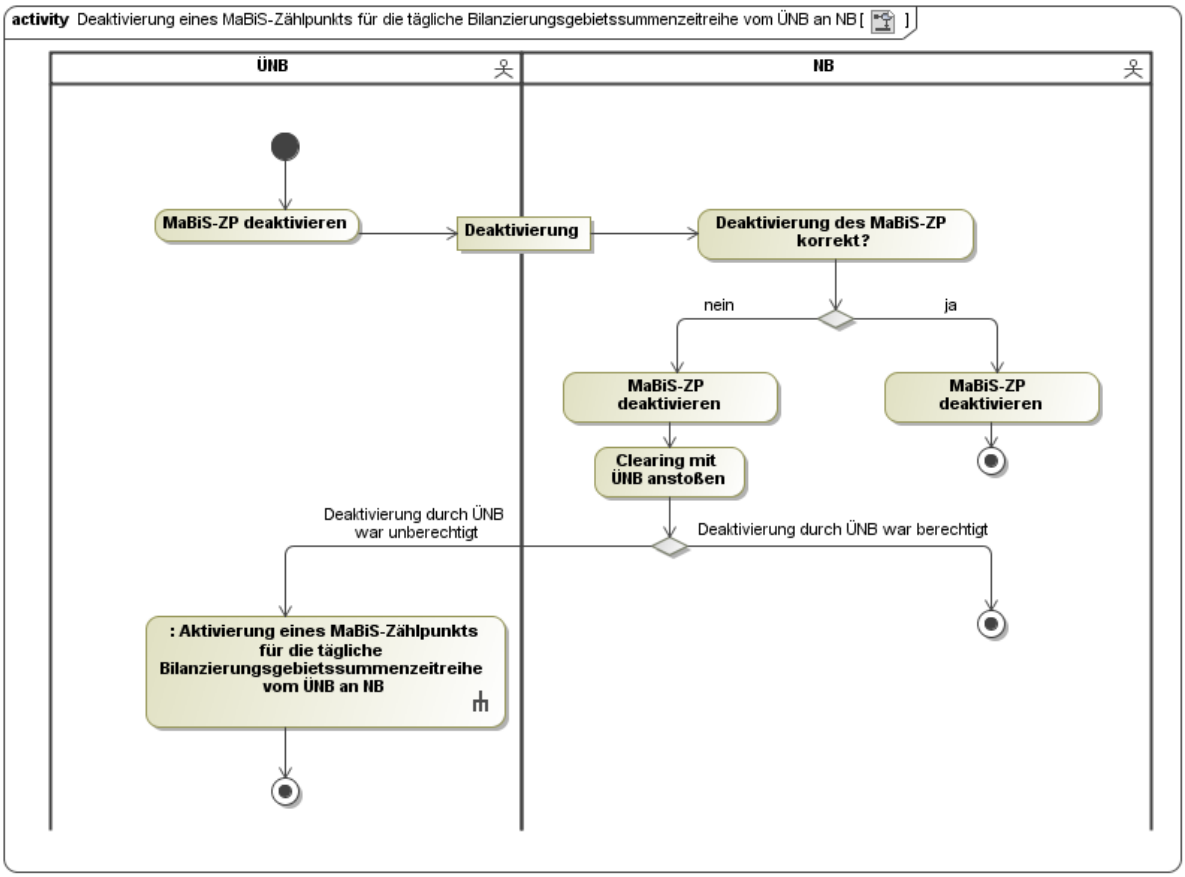

15.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

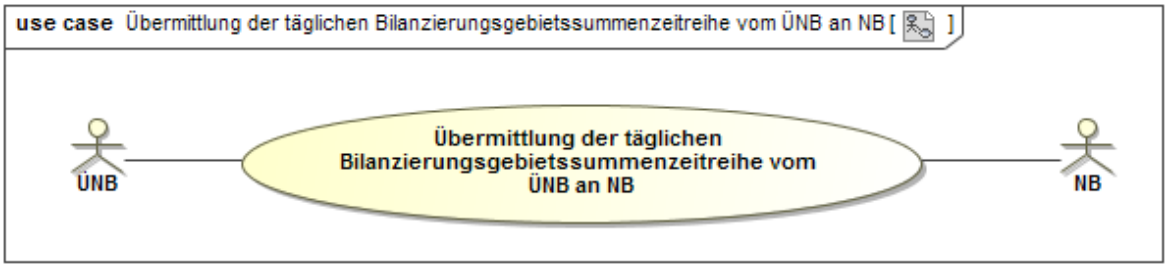

15.4.1. UC: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

Use-Case-Name	**Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB**
Prozessziel	Der NB hat täglich die erforderliche BG-SZR (Kategorie C) vom ÜNB erhalten.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB bildet täglich die BG-SZR (Kategorie C) und übermittelt diese an den NB. Die BG-SZR (Kategorie C) wird auf Basis der vom MSB übermittelten ¼ h-Werte und den vom NB zur Verfügung gestellten Stammdaten für alle Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung gebildet. Für Summenzeitreihen, die auf Basis von SLP gebildet werden, werden keine BG-SZR (Kategorie C) übermittelt. Die BG-SZR (Kategorie C) weist als Status je ¼ h immer den jeweils schlechtesten Status eines der Einzelwerte in der gleichen ¼ h aus.
Rollen	• ÜNB • NB
Vorbedingung	• Der MaBiS-ZP ist durch den ÜNB beim Empfänger aktiviert. • Die Stammdaten zur Bildung der BG-SZR (Kategorie C) liegen dem ÜNB vor. • Die erforderlichen Werte vom MSB der einzelnen Marktlokationen liegen dem ÜNB bis 12:00 Uhr für den Vortag vor.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der Netzbetreiber kann die übermittelte BG-SZR (Kategorie C) für weitere Prozesse nutzen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der ÜNB muss auch in der Lage sein, ein Aggregat zu bilden, wenn nicht alle Messwerte aller Marktlokationen vorliegen. Dies ist dann mit einem Status der jeweiligen ¼ h zu kennzeichnen.

15.4.2. SD: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

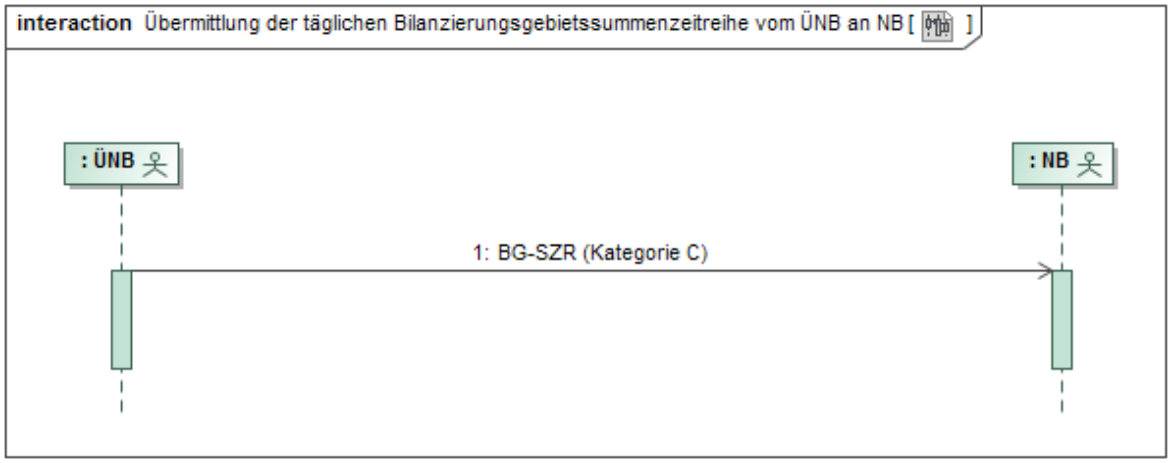

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	BG-SZR (Kategorie C)	Täglich für den Vortag bis 15:00 Uhr.	--

15.4.3. AD: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB

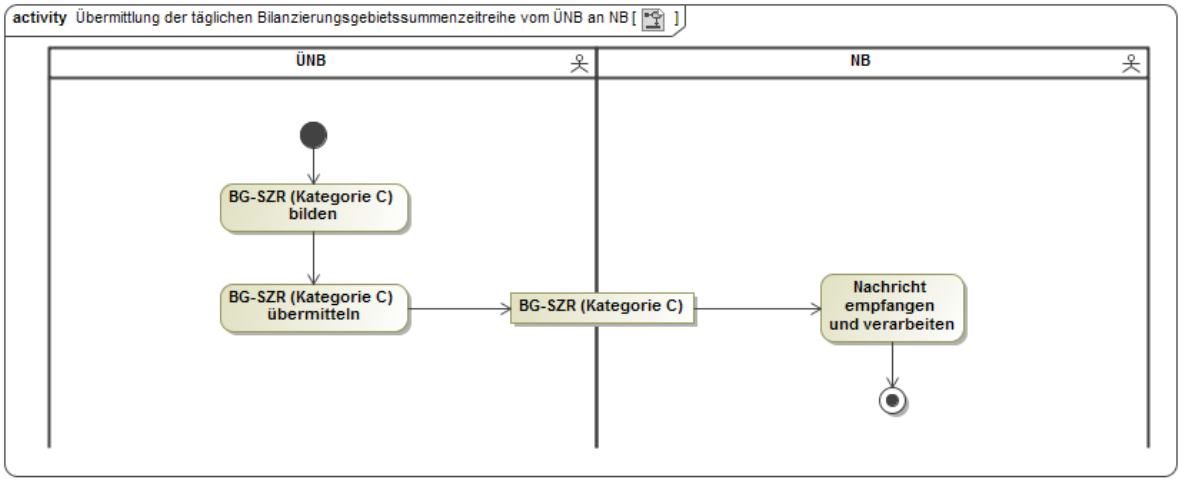

16. Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe

16.1. Übersicht: Austauschprozesse zur täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe

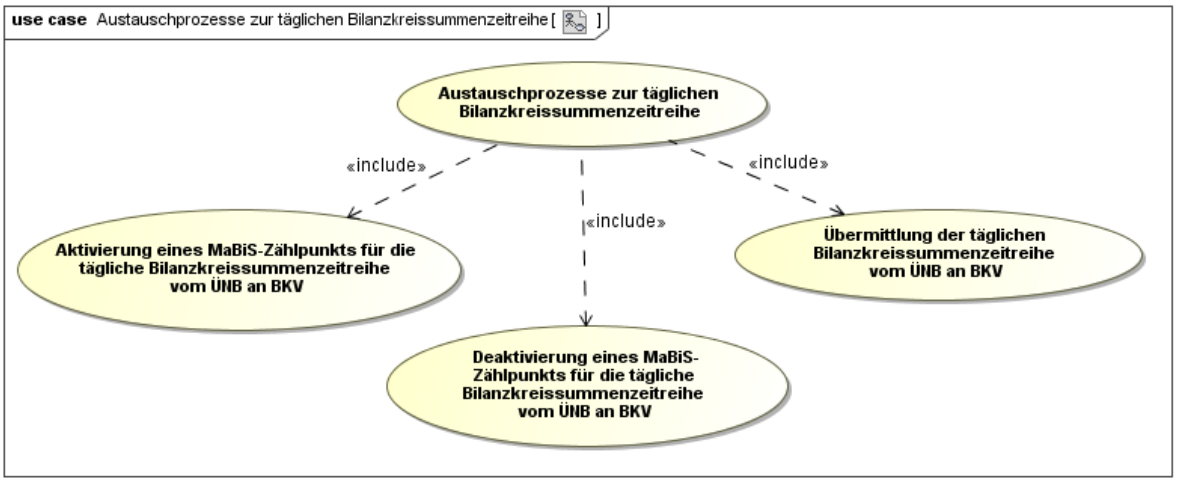

16.2. Use-Case: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

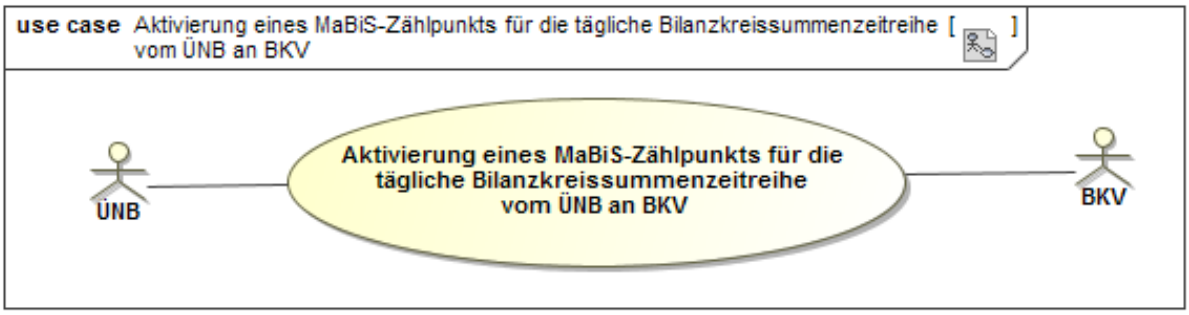

16.2.1. UC: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜB an BKV

Use-Case-Name	Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die entsprechende BK-SZR (Kategorie C) beim BKV aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB aktiviert einen MaBiS-ZP einer BK-SZR (Kategorie C) und sendet die entsprechende Information an den BKV.
Marktrollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggrega-

	tionsverantwortung informiert, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BKV kann die BK-SZR (Kategorie C) einem MaBiS-ZP zuordnen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Änderungen	--

16.2.2. SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

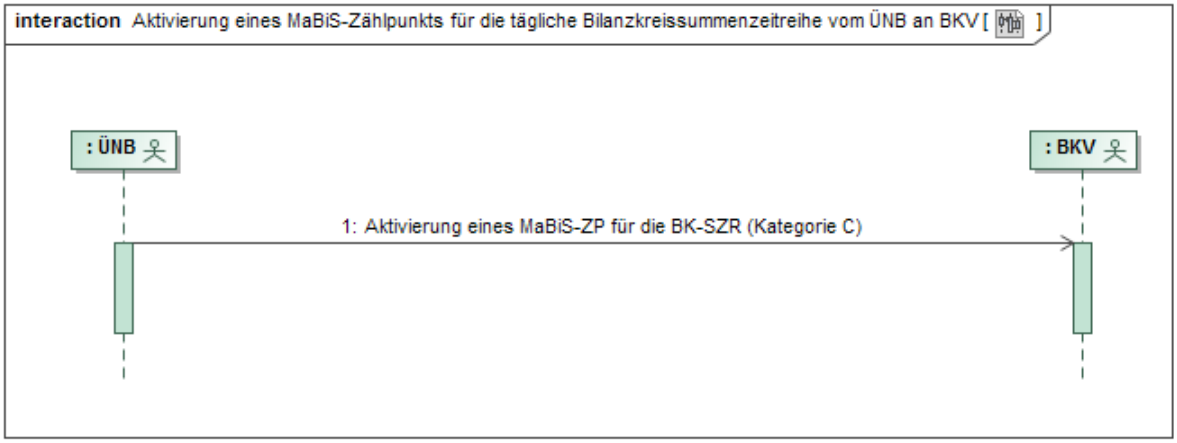

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Zuordnung der ersten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ und BG noch kein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 21 ~~1~~ WT vor dem erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für mindestens eine Marktlokation wurde vorgenommen.

16.2.3. AD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

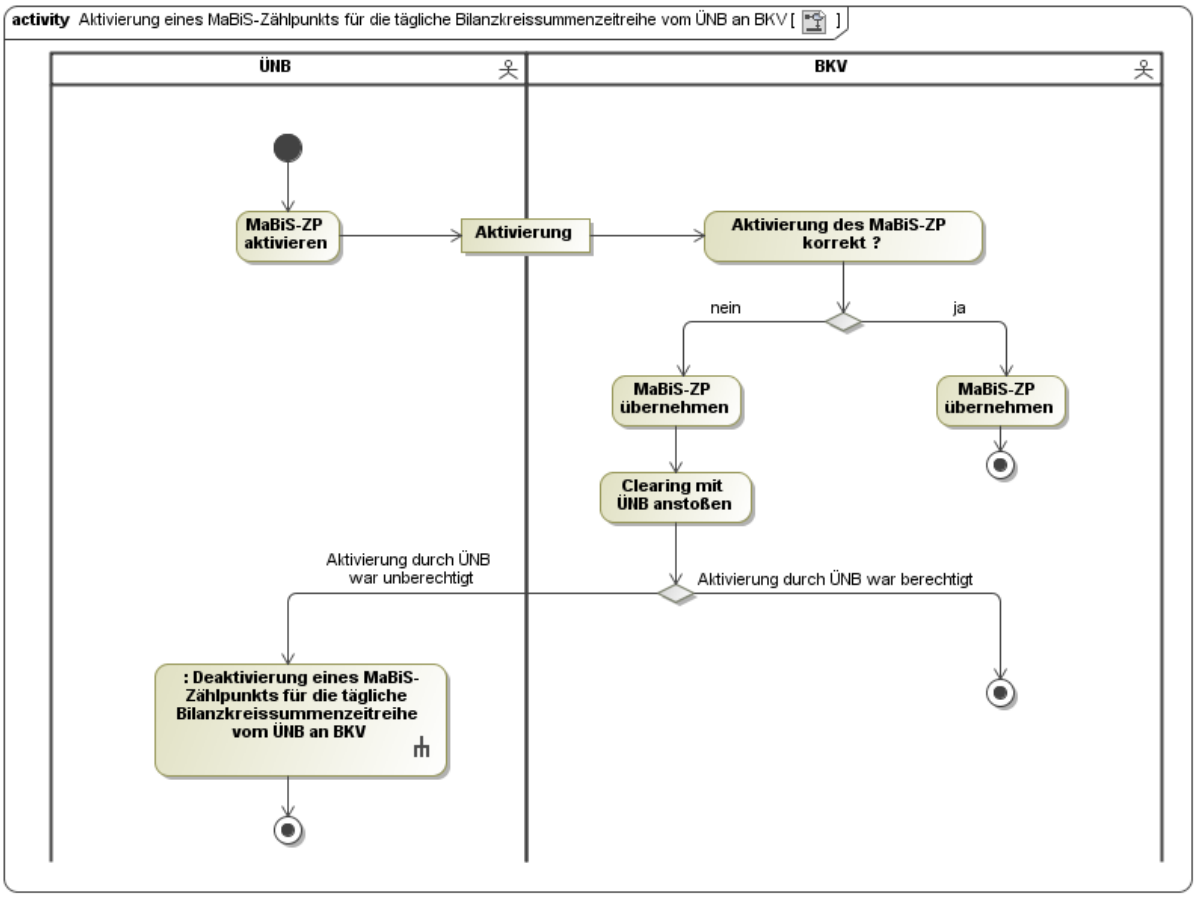

16.3. Use-Case: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreis-summenzeitreihe vom ÜNB an BKV

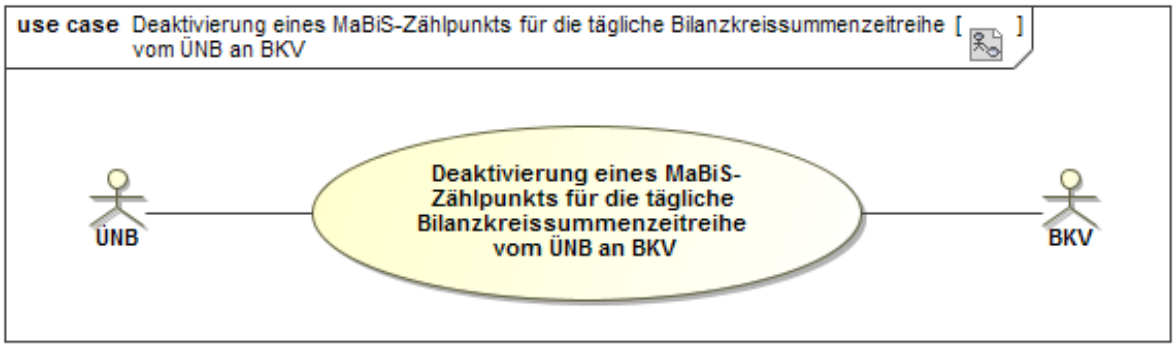

16.3.1. UC: Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

Use-Case-Name	**Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die tägliche Bilanzkreissum-menzeitreihe vom ÜNB an BKV**
Prozessziel	Der ÜNB hat den MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) beim BKV deaktiviert.
Use-Case-Beschrei-bung	Der ÜNB deaktiviert den aktivierten MaBiS-ZP für die BK-SZR (Ka-tegorie C) und sendet die entsprechende Information an den BKV.
Rollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingungen	• Der ÜNB wurde von dem für das BG verantwortlichen NB über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung informiert, für deren zugeord-nete Kombination aus ZRT, BK und RZ ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist und dieser MaBiS-ZP ist beim BKV aktiviert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der MaBiS-ZP kann bis zu einer erneuten Aktivierung für die BK-SZR (Kategorie C) nach dem Deaktivierungszeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

16.3.2. SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

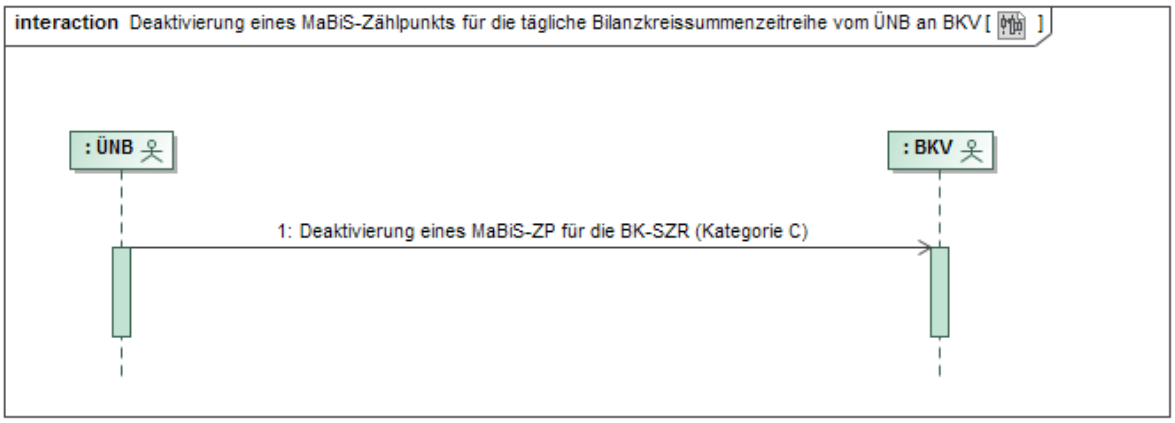

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung eines MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C)	Unverzüglich nach der Information über die Beendigung der Zuordnung der letzten Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung, für deren zugeordnete Kombination aus ZRT, BK und RZ ein MaBiS-ZP für die BK-SZR (Kategorie C) aktiviert ist, spätestens jedoch 2~~1~~ WT vor dem andernfalls erforderlichen Versand der BK-SZR (Kategorie C).	Die Übertragung der Aggregationsverantwortung für die letzte Marklokation wurde aufgehoben.

16.3.3. AD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

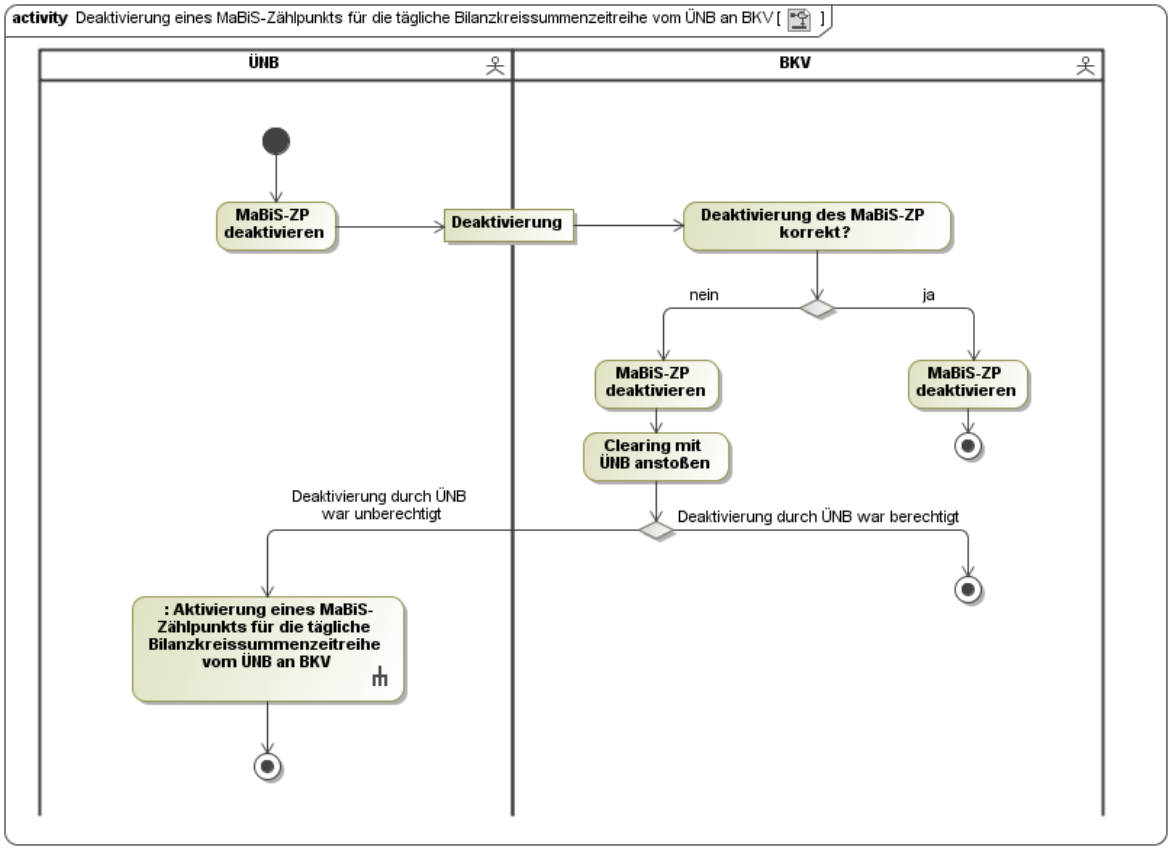

16.4. Use-Case: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

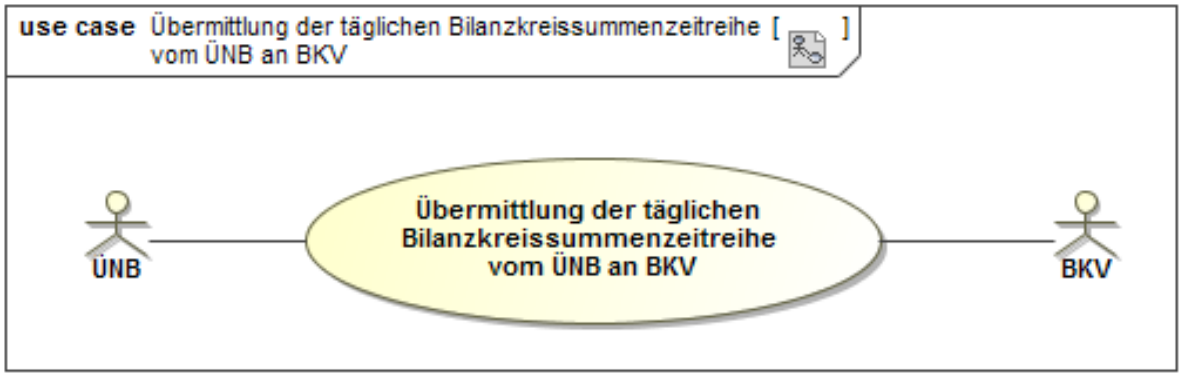

16.4.1. UC: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

Use-Case-Name	Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV
Prozessziel	Der BKV hat täglich die erforderliche BK-SZR (Kategorie C) erhalten.

Use-Case-Beschreibung	Der ÜNB bildet täglich die BK-SZR (Kategorie C) und übermittelt diese an den BKV. Die BK-SZR (Kategorie C) wird auf Basis der vom MSB übermittelten ¼ h-Werte und den vom NB zur Verfügung gestellten Stammdaten für alle Marktlokationen mit ÜNB-Aggregationsverantwortung gebildet. Für Summenzeitreihen die auf Basis von SLP gebildet werden, werden keine BK-SZR (Kategorie C) übermittelt. Die BK-SZR (Kategorie C) weist als Status je ¼ h immer den jeweils schlechtesten Status eines der Einzelwerte in der gleichen ¼ h aus.
Rollen	• ÜNB • BKV
Vorbedingung	• Der MaBiS-ZP ist durch den ÜNB beim Empfänger aktiviert. • Die Stammdaten zur Bildung der BK-SZR (Kategorie C) liegen dem ÜNB vor. • Die erforderlichen Werte vom MSB der einzelnen Marktlokationen liegen dem ÜNB bis 12:00 Uhr für den Vortag vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der BKV kann die übermittelte BK-SZR (Kategorie C) für weitere Prozesse nutzen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Der ÜNB muss auch in der Lage sein ein Aggregat zu bilden, wenn nicht alle Messwerte aller Marktlokationen vorliegen. Dies ist dann mit einem Status der jeweiligen ¼ h zu kennzeichnen.

16.4.2. SD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

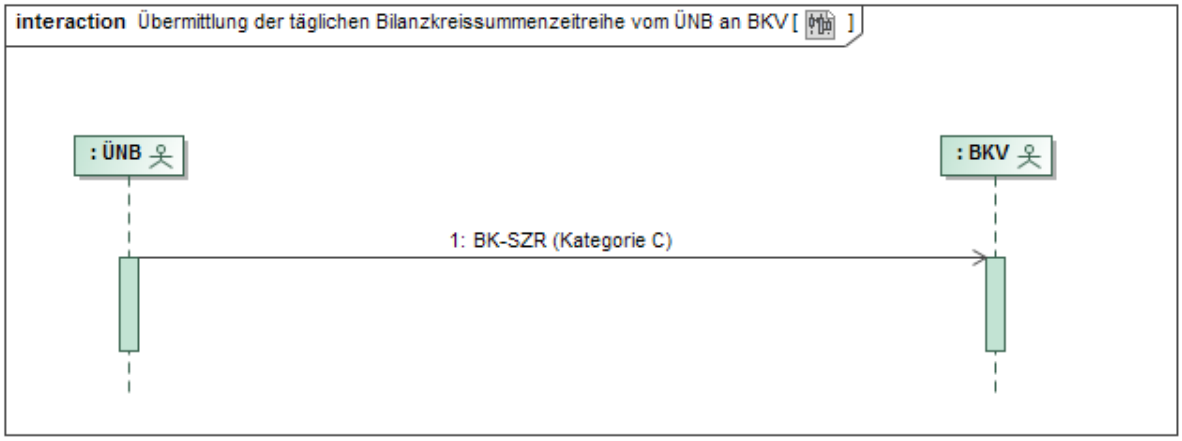

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	BK-SZR (Kategorie C)	Täglich für den Vortag bis 15:00 Uhr.	--

16.4.3. AD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BKV

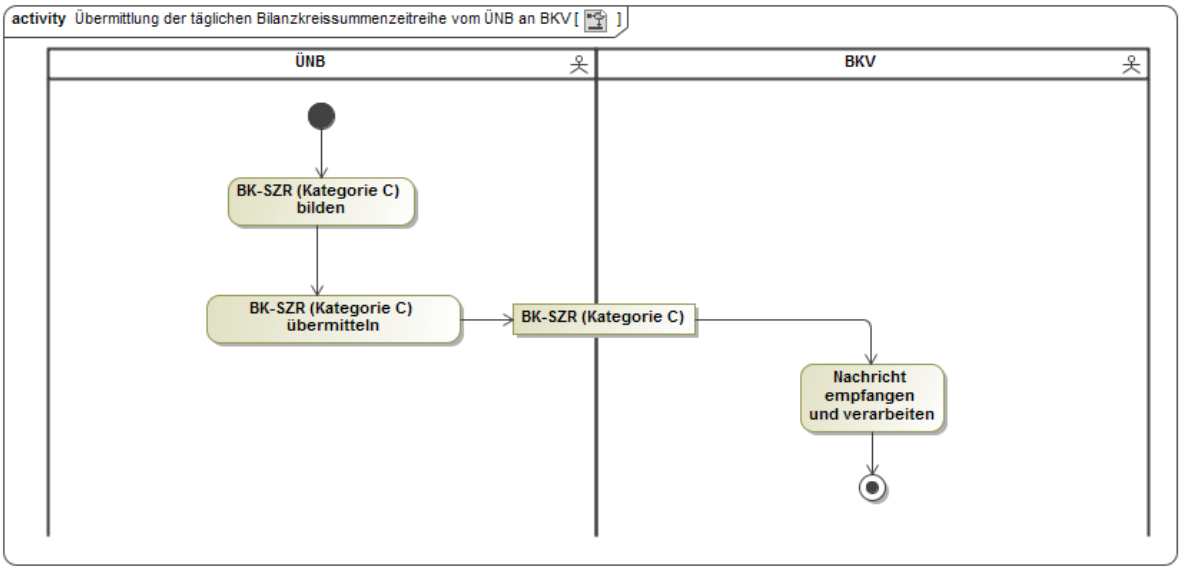

17. Fallsammlung zum einheitlichen Handling des MaBiS-Datenstatus

Hinweis: Die Fallsammlung wird nach Bekanntgabe der Ergebnisse des BNetzA-Festlegungsverfahrens erstellt und dem Energiemarkt in einer separaten Mitteilung zur Verfügung gestellt.

18. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AD	Aktivitätsdiagramm
BAS	Bilanzkreisabweichungssaldo
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BG	Bilanzierungsgebiet
BG-SZR	Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe
BG-CL	Bilanzierungsgebietsclearingliste
BIKO	Bilanzkoordinator
BK	Bilanzkreis
BK-SZR	Bilanzkreissummenzeitreihe
BK-Zuordnung	Bilanzkreiszuordnung
BKA	Bilanzkreisabrechnung
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
DBA	Differenzbilanzaggregat (Differenzzeitreihe)
DZÜ	Deltazeitreihenübertrag
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EIC	Energy Identification Code
FPE	Fahrplanexport (Fahrplanentnahmesumme)
FPI	Fahrplanimport (Fahrplaneinspeisesumme)
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
ID	Identifikation
iMS	intelligentes Messsystem
JVP	Jahresverbrauchsprognose
KBKA	Korrekturbilanzkreisabrechnung
kME	konventionelle Messeinrichtung
LF	Lieferant
LF-CL	Lieferantenclearingliste
LF-SZR	Lieferantensummenzeitreihe

MaBiS	Marktregeln zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaBiS-ZP	MaBiS-Zählpunkt
mME	moderne Messeinrichtung
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom)
NB	Netzbetreiber
NB-DZR	Netzbetreiber-Deltazeitreihe
NZR	Netzzeitreihe
SD	Sequenzdiagramm
SEP	Standardeinspeiseprofil
SLP	Standardlastprofil
SRE	Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung/Export
SRI	Überführungszeitreihe Sekundärregelleistung/Import
StromNZV	Stromnetzzugangsverordnung
TEP	tagesparameterabhängiges Einspeiseprofil
TLP	tagesparameterabhängiges Lastprofil
UC	Use-Case
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
ÜNB-DZR	Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe
VZR	Verlustzeitreihe
WT	Werktag
ZPB	Zählpunktbezeichnung
ZRT	Zeitreihentyp

19. Begriffsdefinitionen

Bilanzierungsmonat	Der Bilanzierungsmonat stellt einen Kalendermonat dar, für den eine Bilanzkreisabrechnung durchgeführt wird.
Marktteilnehmer	Unter dem Begriff Marktteilnehmer wird eine natürliche oder juristische Person verstanden, die eine oder mehrere Rollen einnimmt.
Marktlokation mit NB-Aggregationsverantwortung	Unter die Aggregationsverantwortung des NB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, • die alle mit iMS ausgestattet sind und vom NB noch nicht zur Aggregation an den ÜNB übertragen wurden, • die alle mit konventionellen Messeinrichtungen (kME) ausgestattet sind, • die alle mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgestattet sind, • die nicht mit einer einheitlichen Messtechnik ausgestattet sind, sowie die Energiemengen von pauschalen Marktlokationen.
Marktlokation mit ÜNB-Aggregationsverantwortung	Unter die Aggregationsverantwortung des ÜNB fallen die Energiemengen aller Marktlokationen, deren Energiemenge mit Hilfe von Messlokationen ermittelt wird, die alle mit intelligenten Messsystemen (iMS) ausgestattet sind und vom NB an den ÜNB zur Aggregation übertragen wurden, unter Einhaltung der Vorgaben der GPKE und MPES
BKA	BKA beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum 42. WT und zum Ende des 8. Monats.
BKA (ohne KBKA)	BKA (ohne KBKA) beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum 42. WT.
KBKA	KBKA beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum Ende des 8. Monats.